

Aktuelle und historische Dimensionen von Karl Liebknechts Schrift

Militarismus und Antimilitarismus



»MILITARISMUS UND ANTIMILITARISMUS«

»MILITARISMUS UND ANTIMILITARISMUS«

Aktuelle und historische Dimensionen von Karl Liebknechts Schrift
anlässlich des 100. Jahrestages ihres Erscheinens

Herausgegeben
von
Klaus Kinner

ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG SACHSEN 2008

»Militarismus und Antimilitarismus«. Aktuelle und historische Dimensionen von Karl Liebknechts Schrift anlässlich des 100. Jahrestages ihres Erscheinens. Hrsg. von Klaus Kinner. – Leipzig: Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen 2008

ISBN 978-5-89819-296-5

© Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e.V.
Harkortstraße 10
D-04107 Leipzig
www.rosa-luxemburg-stiftung-sachsen.de

Redaktion: Lutz Höll / Klaus Kinner

Satz: Lutz Höll

Umschlaggestaltung: Jutta Damm-Fiedler unter Verwendung historischer Fotos vom Reichsgerichtsgebäude und von der Begrüßung Karl Liebknechts durch das Leipziger Proletariat nach dem Hochverratsprozess.

Herstellung: GNN Verlag Sachsen/Berlin GmbH
Badeweg 1, D-04435 Schkeuditz

INHALT

- 7 *Monika Runge*
Eröffnung
- 9 TEIL I
Karl Liebknecht und der antimilitaristische
Kampf der deutschen Linken
- 11 *Annelies Laschitzka*
Der Hochverratsprozess gegen Karl Liebknecht
vor dem Reichsgericht in Leipzig im Oktober
1907
- 22 *Wolfgang Schröder*
Arbeiterführer vor Gerichtsschranken:
Ferdinand Lassalle, Wilhelm Liebknecht
- 44 *Jürgen Hofmann*
Militarismus und Antimilitarismus im Werk von
Wilhelm Liebknecht
- 51 *Erhard Hexelschneider*
Karl Liebknecht – Russland – Russische Kultur
- 65 *Matthias John*
Karl Liebknecht – ein Staranwalt oder/und
Anwalt der Armen und Entrechteten
- 76 *Kurt Schneider*
Die Leipziger »Liebknechtgruppe« während des
Ersten Weltkrieges
- 83 TEIL 2
Militarisierung der Politik.
Von den Gefahren im 21. Jahrhundert
- 85 *Wolfgang Gehrcke*
Trotz alledem. Nachdenken über
Karl Liebknecht – Rüstzeug für den Kampf
gegen Kriege
- 88 *Norman Paech*
UNO und Völkerrecht stehen auf dem Spiel
- 95 *Wolfgang Scheler*
Entmilitarisierung des politischen Denkens –
Kernfrage des Antimilitarismus in der heutigen
Welt
- 103 *Ernst Woit*
Söldner-Militarismus im 21. Jahrhundert
- 109 *Monika Knoche*
Gibt es eine frauenspezifische linke Friedens-
politik?
- 112 *Erhard Crome*
Von den fatalen Logiken des Militärischen
- 124 *Peter Strutynski*
Das Scheitern des Militarismus zu Beginn des
21. Jahrhunderts
- 131 ANHANG
- 133 *Matthias John*
Übersicht über die Prozesse, an denen Karl
Liebknecht als Angeklagter, Klagevertreter,
Verteidiger oder Zeuge beteiligt war
- 153 *Matthias John*
Dokumentation ausgewählter Prozesse
- 177 Autorenverzeichnis

MONIKA RUNGE

Eröffnung

Verehrte Angehörige der Familie Karl Liebknecht, verehrte Bundestagsabgeordnete, liebe Vereinsfreundinnen und Vereinsfreunde, liebe Genossinnen und Genossen, verehrte Damen und Herren!

Zum siebten Mal veranstaltet die Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen eine Rosa-Luxemburg-Konferenz. Diesmal gemeinsam mit der Fraktion Die Linke. im Deutschen Bundestag. Für das Zustandekommen der gemeinsamen Konferenz möchte ich mich ausdrücklich bei der Bundestagsfraktion und vor allem bei Wolfgang Gehrcke bedanken.

Die heutige Konferenz ist Karl Liebknecht gewidmet, der vor fast genau 100 Jahren hier an historischem Ort am Reichsgericht wegen »Vorbereitung zum Hochverrat« angeklagt und verurteilt worden ist. Gegenstand der Anklage war dessen im Frühjahr 1907 erschienene Schrift »Militarismus und Antimilitarismus unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Jugendbewegung«. Dieser Prozess fand internationale Beachtung, aber vor allem auch das Interesse von Kaiser Wilhelm dem II., der sich telegraphisch genauestens über den Verlauf des Prozesses unterrichten ließ. Dieser Prozess gilt als glänzendes Beispiel für die politische Verteidigung eines Kritikers der Regierungspolitik und eines Andersdenkenden im Kaiserreich. Tausende Menschen empfingen Karl Liebknecht nach dem Prozess auf dem Platz vor dem Reichsgericht und bekundeten ihre Solidarität.

Im historischen Teil wird sich die Konferenz heute mit dieser Schrift Karl Liebknechts »Militarismus und Antimilitarismus« und mit der Neuerscheinung einer Karl Liebknecht Biographie von Annelies Laschitzka befassen. Sich dieser geschichtlichen Tradition zu erinnern, verfolgt keinen Selbstzweck. Vielmehr können erst durch die analytische Einordnung in den historischen Kontext Liebknechts Auffassungen verstanden und bewertet werden.

Im zweiten Teil der Konferenz morgen werden Themen eine Rolle spielen, die sich mit der zunehmenden

Militarisierung der deutschen und europäischen Außenpolitik, mit Krieg als Mittel der Außenpolitik unter der Bush-Administration und den völlig neuen Gefahren im 21. Jahrhundert beschäftigen. Mit dem Epochenumbruch 1990/91 nach der Implosion des realsozialistischen Weltsystems werden nicht nur Hunderte regionale Kriege neu geführt. Damit ist die Welt mit dem Wegfall der Blockkonfrontation auf keinen Fall sicherer geworden. Wer hätte sich die kriegerische Auseinandersetzung zwischen nationalen Gruppen in Jugoslawien oder die heute fast in Vergessenheit geratenen zwei Tschetschenien-Kriege Russlands 1990 vorstellen können? Wer von uns hat die Phantasie zur Möglichkeit eines terroristischen Angriffes auf das world-trade-centre in New-York, ins Zentrum der militärischen Weltmacht USA, besessen? In diesem Fall haben wir es meiner Ansicht nach mit einer völlig neuen Situation zu tun, wofür der Begriff der „asymmetrischen Kriegführung“ gefunden wurde. Welche Antworten geben wir darauf? Birgt der Krieg der USA und ihrer Verbündeten am Völkerrecht vorbei gegen den Irak die Keimzelle für einen regionalen Großkonflikt, ja sogar dritten Weltkrieg? Welche Rolle spielte das Völkerrecht dabei und welche Rolle soll es künftig spielen? Fragen über Fragen. Am morgigen Tag erhoffe ich zumindest teilweise Antworten aus Sicht linker Politik.

Insofern kann die Aktualität von Liebknechts Schrift nicht in einer einfachen abstrakten Übertragung auf heutige Umstände hergestellt werden, sondern setzt wiederum anstrengende analytische Arbeit der je einzelnen Konflikte und ihrer Zusammenhänge voraus. Statt abstrakter Phrasen verlangt Konkretheit der Wahrheit die konkrete Analyse der konkreten Situation. Allein mit dem abstrakten Schlagwort des Militarismus bzw. Antimilitarismus und der prinzipiellen Ablehnung von Krieg als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln aus moralischer Absicht ist es nicht getan, weil uns dies als Linke in die Rolle des politischen Zuschauers versetzt, der die Schlechtigkeit der Welt beklagt, aber für die Lösung von zahllo-

sen Konflikten in der Welt keine Lösung bietet. Ich hoffe auf kulturvollen Streit, der auch kontrovers sein kann ja sogar sein muss, wenn wir uns den wirklichen Verhältnissen annähern wollen. In diesem Sinne eröffne ich die Konferenz.

Leipzig am 19. Oktober 2007 im historischen Plenarsaal des Reichsgerichts (heute Bundesverwaltungsgericht)

TEIL I

Karl Liebknecht
und der antimilitaristische Kampf der deutschen Linken

Der Hochverratsprozess gegen Karl Liebknecht vor dem Reichsgericht in Leipzig im Oktober 1907

Dieser historische Ort, der Plenarsaal des ehemaligen Reichsgerichtes, in dem Karl Liebknecht vor 100 Jahren – am 12. Oktober 1907 – zu eineinhalb Jahren Festungshaft verurteilt wurde, ist in mehrfacher Hinsicht ein denkwürdiger Ort, eine neue Karl-Liebknecht-Biographie vorzustellen.¹ 35 Jahre zuvor hatte hier das Leipziger Schwurgericht gegen seinen Vater, Wilhelm Liebknecht, zwei Jahre Festungshaft verhängt. Beide wurden sie verfolgt und bestraft, weil sie als revolutionäre Sozialdemokraten offen und furchtlos antimilitaristische Auffassungen verfochten und konsequent danach handelten.

Mein neues Buch habe ich keineswegs allein zum 100. Jahrestag des Erscheinens seiner Schrift »Militarismus und Antimilitarismus« und des Leipziger »Hochverratsprozesses« geschrieben. Dass es soeben erschienen ist, das ist ein erfreulicher Zufall. Mein Anliegen ist es, Karl Liebknecht neu ins Blickfeld zu rücken – als Sohn von Wilhelm und Natalie Liebknecht, als Schüler, Student, Referendar, Advokat, als Ehemann von Julia, geb. Paradies, Vater von drei Kindern – Wilhelm, Robert und Vera – als Geliebten, als Stadtverordneten, Landtags- und Reichstagsabgeordneten, als Festungshäftling, als sozialdemokratischen Politiker, als Spartakusführer, Zuchthausler, im Verhältnis zu seinen Geschwistern, Kollegen, Genossen und Freunden in Beruf und Politik, in Krieg und Revolution und als Mitbegründer der KPD. Das geschieht auf der Grundlage vieler unbekannter bzw. bisher nur einseitig ausgewerteter Quellen und der z. T. langjährigen persönlichen Bekanntschaft mit Angehörigen der Familie Liebknecht. Außerdem konnte ich mich zu einzelnen Aspekten bzw. Lebensabschnitten auf neue Forschungsergebnisse stützen.

Mit einer Komposition, die Persönliches, Familiäres sowie Politisches und Zeitgeschichtliches zusammenfügt, möchte ich dazu beitragen, dass Karl Liebknecht aus dem Schatten Rosa Luxemburgs heraus-

tritt und nicht zu einem linken Säulenheiligen versteinert, sondern als ungestümer Kämpfer und umstrittener Querdenker, als Mann mit Charme und Charisma in Erinnerung bleibt. Nichts liegt mir dabei ferner, als ihn wie eine Ikone emporzuheben bzw. aus seinem Erbe ahistorisch Handlungsrezepte oder Denkschablonen für heute abzuleiten. Karl Liebknecht verdient sowohl in der Historiographie über die Sozialdemokratie, über das Kaiserreich und über das Entstehen der Weimarer Republik als auch in aktuellen Disputen über die Gestaltung menschenwürdiger Gesellschaftsverhältnisse viel mehr Beachtung.

Karl Liebknecht wird von mir in Gänze in Augenschein genommen – im Umfeld seines Wirkens und auch im zwiespältigen Urteil seiner Widersacher und Gegner. Historisch-konkrete Zusammenhänge seiner Ansichten und seines Verhaltens werden dargestellt. Karl Liebknecht war ein gekonnt für Recht und Gerechtigkeit streitender Rechtsanwalt, ein Aufsehen erregender Parlamentarier, ein hartnäckig Streitender in seinen Parteien und Gruppierungen, ein hilfsbereiter Verteidiger der vom Zarismus verfolgten russischen Revolutionäre und verständnisvoller Vertreter selbständiger proletarischer Jugendorganisationen. Als Gastreferent in den USA, als unbeugsamer Kriegsgegner sowie als wagemutiger Akteur in den Kämpfen der Novemberrevolution von 1918 machte er nachhaltig auf sich aufmerksam. Der Leser begegnet ihm in vielen Situationen als ruhe- und rastlosen Politiker, als einen Menschen mit Temperament, Energie, Ausstrahlungskraft und im Bestreben, Konflikten und Niederlagen Herr zu werden. In seinem Wirken und in seinen Äußerungen ist wahrhaft Überlegenswertes und Anregendes zu entdecken, und zwar vieles von hochaktueller Trefflichkeit. Das gilt auch für sein Fragment »Die Bewegungsgesetze der menschlichen Gesellschaft« von 1917/1918, das erstmalig so ausführlich in einer Liebknecht-Biografie vorgestellt wird. In

1 Siehe Annelies Laschitza: Die Liebknechts. Karl und Sophie. Politik und Familie. Berlin 2007.

den Ergebnissen philosophiegeschichtlicher und theoriekritischer Studien, die er in der Festung Glatz und im Zuchthaus Luckau betrieb, spiegelt sich die originelle und unentwegte Suche Karl Liebknechts nach Antworten auf im Leben immer wieder neu auftauchende Fragen wider, z. B. nach der Rolle des Individuums, nach der Bedeutung und dem Einfluß von Religionen und Ideologien, nach dem Platz und der Mission von Kunst und Kultur oder nach dem Wechselverhältnis zwischen Mensch, Natur und Umwelt. Unverkennbar wird aber auch Liebknechts Illusion, bereits während eines solchen Selbstverständigungsprozesses ein eigenes philosophisches Weltanschauungssystem entwickeln zu wollen.

Karl Liebknecht gehörte wie Rosa Luxemburg zu einer Generation humanistisch gesinnter und vielseitig gebildeter Sozialisten, deren Denken und Tun in gründlichem Wissen über die Menschheitsgeschichte verwurzelt war, die sich neuen Herausforderungen ihrer Zeit stellten und die ihre Vorstellungen über künftige Entwicklungen in Deutschland und in Europa mit wachem Blick auf das Weltgeschehen gewann. Sowohl ihre Kritik am Kapitalismus in dessen erster Phase imperialer und kolonialer Raubzüge und Kriege als auch ihre Auffassungen zur Verteidigung von Menschenrechten, Demokratie und Sozialismus verdienen debattiert zu werden. Mit ihren Ansichten, durch ihr gesellschaftspolitisches Engagement und ihre integren Charaktere regen sie nach wie vor dazu an, die Suche nach Alternativen zum Kapitalismus nicht aufzugeben und optimistisch zu bleiben. Aufmunternd schrieb Karl Liebknecht 1917 aus dem Zuchthaus Luckau an seinen Sohn Helmi: »Hätt' ich Dich hier, trunken würd' ich Dich machen von der Herrlichkeit des Lebens u. der Welt«, und er betonte: »*dieser* Welt, *dieses* Lebens, *dieser* Menschheit.«² Und 1918 bekräftigte er, Helmi werde gewiss einmal »alle Länder durchfliegen können. Die ganze Erde, alle Kontinente wirst Du, werdet Ihr von der neuen Generation, sehen u. durchkreuzen; von den Wundern der ganzen Welt werdet Ihr Euch vollsaugen. Das wird ein Leben der Kraft, der Leidenschaft, der unermüdlchen Tat sein.«³ Der unbedingte Wille zur Tat gehörte

nach Liebknecht zu den wichtigsten Prämissen eines zielstrebigem und erfolgreichen Lebens.

In seinem tagespolitischen Agieren wie in seinen Bemühungen um das Erreichen seiner Ideale ging es ihm stets darum, den Menschen nahezukommen und zu helfen, die am meisten unter politischem Drangsal und sozialer Not litten. Enthusiastisch und unbeugsam, wie er war, bisweilen auch recht eitel bzw. geltungsbedürftig, galten seine Bemühungen stets in erster Linie dem politischen und juristischen Anliegen, das er verfolgte, und nicht dem Streben nach einer maßgeblichen Position oder besonderen Stellung. Weder Dogmen und Rituale seiner Partei noch Marx' Theorien waren ihm heilig. Vor Illusionen, Fehlern und Niederlagen war er keineswegs gefeit. Sein Leben lang blieb er, so sehr er auch auf seinen Standpunkten beharrte, ein kritisch Suchender und ungestüm zu Neuem Drängender, der sich kaum durch etwas entmutigen ließ.

Höhen und Tiefen im persönlichen Leben und in der Familie werden ebenfalls so einfühlsam und objektiv wie möglich dargestellt. Er wuchs mit sechs Geschwistern auf – zwei älteren Schwestern, Alice und Gertrud, aus Vaters erster Ehe, und vier Brüdern: Theodor und Wilhelm wurden wie er Rechtsanwälte, Otto ein erfolgreicher Chemiker und Verfahreningenieur und Curt ein beliebter Arzt im Wedding. Seiner lieben und klugen Mutter Natalie Liebknecht war er aufs Innigste verbunden und blieb es auch, nachdem sie ihn als erste an seine Verantwortung gemahnt hatte, als er sich 1906 urplötzlich und unbändig in die russische Kunstgeschichtsstudentin Sophie Ryss aus Rostow am Don verliebte. Über mehrere Jahre wurde er in Seelenqualen zwischen seiner Begeisterung für die Geliebte und seinem Wunsch nach einem ausgeglichenen Familienleben hin- und hergerissen, bis er Sophie Ryss 1912 – nach dem Tod seiner ersten Frau, ehelichte. Die bezaubernde und couragierte Sophie wählte er rasch zu seiner vertrautesten Gefährtin; später wurde sie auch von Rosa Luxemburg zur besten Freundin auserkoren.

Sophie Ryss, die an der Universität in Heidelberg studierte und dort 1909 promovierte, teilte er unmit-

2 Ebenda. S. 446.

3 Ebenda. S. 436.

telbar vor dem Prozess mit, er könne ihr jetzt, in der Nacht vom 8. zum 9. Oktober 1907, »nur ein Wort schreiben – vielleicht ein Wort des Abschieds auf längere Zeit. Es kann nur sein ein Wort der Zuversicht, daß zwischen uns beiden alles gut werden wird, daß Du nach guter Arbeit Dein Examen gut machen wirst und daß Du Deinen inneren Frieden finden mögest. [...] Wie's auch kommen mag, Du mußt mir schreiben.«⁴ Karl Liebknecht und seine Verteidiger, die Rechtsanwälte Hugo Haase aus Königsberg und Dr. Curt Rosenberg aus Berlin, hatten im Hotel »Nürnberger Hof« am Bayerischen Platz Quartier genommen. Der dritte Verteidiger, Dr. Kurt Hezel, war in Leipzig ansässig und hatte seine Kanzlei in der Petersstraße 41. In sieben Stunden gehe die Verhandlung los und er habe noch viel vorzubereiten, hieß es in Liebknechts Brief.

Was mag ihm in diesen Stunden außer der persönlichen Pein noch einmal alles durch den Kopf gegangen sein? Darüber gibt es in den Quellen keine Aussage. Doch um sich in ihn und in das Prozessgeschehen hineinversetzen zu können, bedarf es einer Rückschau auf seinen bisherigen Lebensweg. *Was ist für die Vorgeschichte des Prozesses wichtig?* Karl Liebknechts Aufbruch in die Politik war nicht so glatt verlaufen, wie man sich das für den Sohn des »Alten« denken mochte. Die Familiengründung, der Einstieg in die Rechtsanwaltspraxis mit seinem älteren Bruder Theodor, erste Agitationserfahrungen, der plötzliche Tod des Vaters, der Eintritt in die Sozialdemokratische Partei im August 1900, das Sichten des väterlichen Nachlasses, der erste Artikel in der »Neuen Zeit« über »Die neue Methode«, die Wahl zum Stadtverordneten und das Unterliegen im Reichstagswahlkampf hatten von 1898 bis 1903 für ziemlich viel Aufregung gesorgt, manche Ungewissheit hervorgerufen.⁵ Erst durch den Königsberger Prozess 1904 und die energische Verteidigung der Menschen- und Asylrechte seiner Mandanten, insbesondere von Emigranten aus dem zaristischen Russland, erregte er Aufsehen. Als sich um diese Zeit erste proletarische Jugendorganisationen bildeten, setzte er sich sofort für die Verteidigung ihrer

Selbständigkeit ein.⁶ Es bedurfte allerdings großer Anstrengungen, um in der Partei mit neuen Vorschlägen zur Verstärkung des antimilitaristischen Kampfes angehört und beachtet zu werden. Selbst der väterliche Freund August Bebel verstand ihn nicht richtig. Im Unterschied zu Liebknechts Meinung herrschte in der deutschen Sozialdemokratie die Ansicht vor, die bisherige antimilitaristische Agitation müsse in bewährter Weise nur fortgesetzt werden. Das Wichtigste sei die Ablehnung des Etats mit den darin enthaltenen Militär- und Marineausgaben durch die Reichstagsfraktion. Dabei dürfe jedoch nicht stehengeblieben werden, wandte Karl Liebknecht ein. Für eine offensive antimilitaristische Taktik müsse sich die Partei genauere Kenntnisse über die Zustände in der Armee und in der Marine verschaffen. Es fehle an Recherchen in vielerlei Hinsicht, besonders über die Verwendung von Soldaten als Streikbrecher, über die militärischen und die bewaffneten polizeilichen Eingriffe in Streiks, bei politischen Aktionen und nicht zuletzt über die Ausnutzung der Kriegervereine im sozialpolitischen und politischen Kampf. Auch über die militaristischen Jugendvereine seien zu wenig Informationen vorhanden.

Hinsichtlich des Charakters der Kriege, deren Gefahr für Europa durch die Großmächte immer bedrohlicher heraufbeschworen wurde, gab es keine Klarheit. Die einflussreichsten Kräfte im Partei- und Fraktionsvorstand meinten, auch weiterhin zwischen Angriffs- und Verteidigungskriegen unterscheiden zu können. Weder durch Militärs noch Diplomaten ließe sich die Partei auch künftig nicht über den Anlass, die Urheber und das Ausmaß täuschen. Die bisherige Begrenzung der außereuropäischen Kolonialkonflikte und die fast vierzigjährige Friedensperiode in Europa schien diese Meinung zu bestätigen. Sollte Deutschland allerdings vom zaristischen Russland angegriffen werden, dann sähen sich auch die Sozialdemokraten genötigt, das Vaterland zu verteidigen. Dieser Meinung, die auch August Bebel vertrat, war Karl Liebknecht ganz und gar nicht. Er stellte den Wert der antimilitaristischen Tradition der deutschen Sozial-

4 Ebenda. S. 133.

5 Siehe ebenda. S. 62ff.

6 Siehe ebenda. S. 103ff.

demokratie nicht in Frage, doch er wollte sie durch eine realistische Sicht auf die veränderte internationale Lage und neue Initiativen weiterführen und verstärken helfen. Seine Vorschläge zielten darauf ab, besonders die Jugend vor der Rekrutierung in die Armee und Marine über den Militarismus aufzuklären. Außerdem sollte sie über die Militärstrafgesetze informiert werden, damit sie sich gegen Misshandlungen wehren konnte. Zur besseren Koordinierung der antimilitaristischen Agitation schlug er die Bildung eines Ausschusses vor. Das jedoch ging der auf den Antimilitarismus stolzen Gründergeneration an der Spitze der deutschen Sozialdemokratie und insbesondere den Wortführern auf dem rechten Flügel der Partei zu weit. Sie fürchteten, die Regierung könnte gegen die Sozialdemokraten mit einem neuen Sozialistengesetz bzw. einer verschärften Strafgesetzgebung vorgehen. Die tiefere Ursache für die Polemik bzw. Ignoranz gegenüber den Liebknecht'schen Vorschlägen waren jedoch die unterschiedlichen Auffassungen über die Weltpolitik der europäischen Großmächte seit Ende des 19. Jahrhunderts, über den zunehmenden Rüstungswetlauf, über die mit der »Entente« und dem »Dreibund« entstehenden Bündnissysteme und deren Gefahren für den Weltfrieden. Notorische Widersacher Karl Liebknechts wie Georg v. Vollmar oder Albert Südekum bezichtigten ihn launischer böser Spielerei und »einer rücksichtslosen juristischen Rabulistik«.7 Seine Vorstellungen verstünden die jungen Leuten nicht, brächten sie in Konflikt mit der Militärgerichtbarkeit. Auf dem Essener Parteitag 1907 wurde er von Südekum als ein Einzelkämpfer abgekanzelt, der Binsenwahrheiten verkaufe und Phantasterei erliege, dessen Ansichten grundsätzlich abgelehnt würden. Es werde ein Popanz bekämpft, empörte sich Karl Liebknecht. So habe ihm Südekum vorgeworfen, er sei zu ungeduldig. »Ja, ungeduldig bin ich«, erklärte Liebknecht, »daß aber meine antimilitaristische Tätigkeit etwa so zu verstehen wäre, als ob ich meinte, wir sollten uns Hals über Kopf in irgendeine Umwälzung hineinstürzen, das steht im Widerspruch zu allem, was ich geredet und geschrieben habe.«8 Energisch wies er von Vollmars Vorwürfe

zurück, er pflege zu große Redensarten, wolle Kasernenagitation betreiben und versuche eine besondere antimilitaristische Bewegung neben die Partei- und Gewerkschaftsbewegung zu stellen. »Dann ist behauptet worden, der Antimilitarismus sei für mich ein Steckenpferd. Das ist richtig«, er werde sein Steckenpferd weiterhin reiten, weil »hier ein wesentliches Manko unserer Parteitaktik vorliegt«.9

Nachdem er von 1904 bis 1906 gegen den Parteivorstand und die Mehrheit der Parteitagsdelegierten in Bremen, Jena und Mannheim seine Anträge nicht durchsetzen konnte, festigte er die Verbindung zu den proletarischen Jugendorganisationen mit Sitz in Mannheim und Berlin. Er fasste sein Anliegen in dem Artikel »Rekrutenabschied« in der »Jungen Garde« und in einem umfangreichen Referat zur Thematik »Jugend und Militarismus« zusammen, das er auf der 1. Generalversammlung des Verbandes junger Arbeiter Deutschlands in Mannheim am 30. September 1906 hielt. Unmittelbar danach entschloss sich Karl Liebknecht, auf dieser Grundlage in kürzester Zeit, er selbst sprach von fünf bis sechs Wochen, die Schrift »Militarismus und Antimilitarismus unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Jugendbewegung« zu verfassen.

Was ist im Zusammenhang mit dieser Schrift besonders hervorhebenswert? Karl Liebknecht machte im Rahmen einer zusammenfassenden Sicht auf die bisherigen Vorstellungen von Militarismus und Antimilitarismus auf neue Wesenszüge des Militarismus seit Beginn des 20. Jahrhunderts aufmerksam. »Der Militarismus ist aber nicht nur die Armee in ihren verschiedenen Gestalten. Er greift auch weit aus in die bürgerliche Welt, unser ganzes öffentliches Leben umklammernd und bis in seine feinsten Fasern durchdringend. Er ist ein ungeheurer raffinierter Apparat zu dem Zwecke, sich den natürlichen Entwicklungsgesetzen entgegenstellend, die menschliche Gesellschaft autokratisch und souverän im Interesse des Kapitalismus und überhaupt der herrschenden Gewalten nach seinem Bilde, nach seinem Willen einzurichten. [...] Aufklärung des Proletariats über das Wesen des Kapitalismus, des Militarismus und seiner

7 Ebenda. S. 103.

8 Ebenda. S. 117.

9 Ebenda.

besonderen Funktionen innerhalb des Kapitalismus, das ist die Grundlage, das breite Fundament eines jeden möglichen Antimilitarismus, ein Fundament, an das weder Polizei noch Justiz ernstlich herankommen.«¹⁰ Mit der Vergrößerung von Heer und Marine sei der militaristische Geist immer stärker in die gesamte Gesellschaft eingedrungen. Karl Liebknecht betonte: »Der Militarismus muß, um seinen Zweck zu erfüllen, die Armee zu einem handlichen, gefügigen, wirksamen Instrument machen. Er muß sie in militärisch-technischer Beziehungen auf eine möglichst hohe Stufe heben und andererseits, da sie aus Menschen, nicht Maschinen, besteht, also eine lebendige Maschinerie ist, mit dem richtigen ›Geist‹ erfüllen.«¹¹ Damit die Sozialdemokratie eine wirksame antimilitaristische Taktik entfalten könne, müsse von ihr untersucht werden, mit welchen Mitteln und Methoden dieser »Geist« geschaffen wurde, welche Rolle die offiziellen halb-militärischen Organisationen für die Zivilbevölkerung spielten und welche sonstige militaristische Beeinflussung es gab. »Der richtige ›Geist‹, den der Militarismus braucht«, so hob er hervor, »ist erstens mit Rücksicht auf seine Funktion gegenüber dem äußeren Feind: chauvinistische Verbohrtheit, Engherzigkeit und Selbstüberhebung, zweitens mit Rücksicht auf seine Funktion gegenüber dem inneren Feind: Unverständnis oder selbst Haß gegen jeden Fortschritt, gegen jede die Herrschaft der augenblicklich herrschenden Klasse auch nur im entferntesten bedrohende Unternehmung und Bestrebung.«¹² Im Anprangern von militaristischem Geist und nationaler Demagogie, die sich in den Schulen, Universitäten, in einer Unmenge von Vereinen und Publikationen ausbreiteten, bestand der besondere Wert seiner Schrift. »Der Militarismus stehe nicht nur dem Proletariat »als ein bis an die Zähne bewaffneter Räuber« gegenüber, der »Geld und Leben« fordere. Als »Moloch des Wirtschaftslebens« und als »Vampir des kulturellen Fortschritts« sei er eine stets gegenwärtige Gefahr. Der preußisch-deutsche Militarismus sei

zudem »zu einer ganz besonderen Blüte gediehen.«¹³ Liebknecht vermittelte in seiner Schrift auch erstmals einen Überblick über die Jugendorganisationen in anderen europäischen Ländern.

Nach Übergabe des Manuskripts an die Druckerei der »Leipziger Volkszeitung« konnte er nur kurz erleichtert aufatmen. Am 13. Dezember 1906 löste Wilhelm II. den Reichstag auf, weil die Mehrheit der Abgeordneten zusätzliche Mittel für den Ausrottungsfeldzug gegen die aufständischen Hereros und Nama in der Kolonie Südwestafrika verweigert hatte. Im sofort einsetzenden »Hottentottenwahlkampf« richteten sämtliche konservativen und nationalistischen Kräfte ihre Hetze in erster Linie gegen die Sozialdemokraten. Infolge dieser ungeheueren Verleumdungskampagne verlor die Sozialdemokratische Partei trotz Zunahme der Wählerstimmen fast die Hälfte ihrer Mandate und kam nur noch mit 43 Abgeordneten in den Reichstag. Daraufhin entbrannte in ihren Reihen ein Streit über die Ursachen und Konsequenzen des Wahlergebnisses. Während die linken Kräfte auf die Gefahren und Folgen der deutschen Großmachtpolitik hinwiesen und sich für die Erhöhung der parlamentarischen und insbesondere der außerparlamentarischen Aktivitäten aussprachen, forderten die Befürworter der Kolonialpolitik und die Verfechter der Vaterlandsverteidigung auf der rechten Seite der Partei eine opportunistische Anpassungspolitik und weitgehenden Verzicht auf revolutionäre Oppositionsprinzipien. Ein typisches Beispiel lieferte Gustav Noske, der sich im April 1907 im Reichstag für die Wehrhaftigkeit Deutschlands aussprach und in nationaler Phraseologie erging.

Karl Liebknecht dagegen, der trotz großen Einsatzes – er sprach auf 50 bis 60 Veranstaltungen im »Kaiserwahlkreis« – wiederum kein Reichstagsmandat erringen konnte, meinte zum negativen Wahlausgang vom Januar 1907, »daß unsere Gegner, anders als früher, jetzt besser organisiert sind und besser agitieren als wir«¹⁴. Angeekelt vom Taumel siegestrunkenener

10 Ebenda. S. 115f.

11 Ebenda. S. 122.

12 Ebenda.

13 Ebenda. S. 123.

14 Ebenda. S. 126.

Philister, schrieb er im Café Josty am Potsdamer Platz an Sophie Ryss: Die Niederlage sei dennoch keine Niederlage, sondern bringe eine Klärung der Situation. Auf eine Selbstbesinnung der Partei käme es jetzt an, »die Überschätzung der eignen Mitläufer wie die Unterschätzung der feindlichen Kräfte verdiente längst gründlich ausgerottet zu werden«¹⁵. Wenn's ernster wird, müsse mit noch mehr aufgewühlten niedrigen Instinkten gerechnet werden. Ins Vorwort seiner Schrift »Militarismus und Antimilitarismus« fügte er rasch noch einen Passus über die Reichstagswahlen ein. In seinem Wahlkreis Potsdam-Spandau-Osthavelland habe er zu spüren bekommen, wie »beschämend gering« die Widerstandskraft des deutschen Volks gegenüber den »pseudo-patriotischen Rattenfängereien jener verächtlichen Geschäftspatrioten« sei. Die »grandiose Demagogie«, die »Regierung, die herrschenden Klassen und die ganze heulende Meute des ›Patriotismus‹ zu entfalten vermögen«, habe den Ausgang der Wahlen mit beeinflusst. Die Wahlen belehrten über das soziale und politische Kräfteverhältnis, befreiten »von der unglückseligen ›Sieggewohntheit‹«, zwängen »zur Vertiefung der proletarischen Bewegung und des Verständnisses für die Psychologie der Massen gegenüber nationalen Aktionen«.¹⁶ Genau darum ging es ihm in seiner Schrift, die im Februar 1907 in Leipzig erschien.

*Wie vollzog sich in den folgenden Wochen die Inszenierung des »Hochverrats«-Prozesses?*¹⁷ Als in Regierungskreisen bemerkt wurde, wie schnell die Schrift Verbreitung fand, wie positiv sie von Sozialisten im In- und Ausland aufgenommen wurde und wie die Presse von allen Seiten reagierte, erging aus dem Kriegsministerium die Kampfansage.

Am 17. April 1907 übersandte der preußische Kriegsminister Karl von Einem an den Kaiserlichen Oberreichsanwalt Dr. Olshausen ein Exemplar der Liebknecht'schen Broschüre und forderte ihn auf, gegen Karl Liebknecht wegen »Verbrechens gegen § 86 des Reichs-Strafgesetzbuches« die strafrechtliche Verfol-

gung zu veranlassen. Dieses Schreiben enthielt mit Seitenangaben und Argumenten die wichtigsten Hinweise für die Anschuldigungen, die dann in sämtlichen Dokumenten des Strafverfahrens wiederkehrten. Es unterliege keinem Zweifel, schrieb v. Einem, »daß der Verfasser eine *bestimmte* hochverräterische Handlung im Sinne des § 81 Ziffer 2 StGB beabsichtigt, wenn er durch die Anzettelung eines Angriffes Frankreichs auf Deutschland und die davon erwartete Revolutionierung der Massen, mithin unter Anwendung von Gewalt (vgl. Entsch. RG. Bd. 16, S. 167,168), den Sturz der Reichsverfassung oder wenigstens eines wesentlichen Bestandteils derselben, die Vernichtung oder gänzliche Lahmlegung der auf der allgemeinen Wehrpflicht und dem unbedingten Oberbefehl des Kaisers beruhenden Organisation des Heeres herbeiführen will«. Strafrechtliche Bedenken räumte er von vornherein beiseite, indem er seiner Anweisung einfügte: »Erfüllt der Inhalt der Druckschrift mithin auch nicht den Tatbestand einer nach § 85 StGB. strafbaren Aufforderung zum Hochverrat, so dürfte die in ihr enthaltene Aufforderung, die antimilitaristische Agitation mehr zu spezialisieren, sie der Leitung speziell geschulter, mit allen Fußangeln vertrauter Personen anzuvertrauen und das ganze Agitationsmaterial den bestehenden und zu erweiternden Jugendorganisationen mit der erklärten Absicht zuzuleiten, die allmähliche organische Zersetzung und Zermürbung des militärischen Geistes und damit die gänzliche Wehrlosmachung der Staatsgewalt herbeizuführen, sowie die weitere Aufforderung, diese Agitation von einer Zentralstelle aus zu leiten und zu überwachen, als eine das oben gekennzeichnete hochverräterische Unternehmen vorbereitende Handlung im Sinne des § 86 StGB. anzusehen sein.«¹⁸ Die Veröffentlichung der Schrift sei eine erste Etappe auf dem Weg zum hochverräterischen Ziel, der Beseitigung des Heeres in jeder Form.

Sämtliche Maßnahmen, von der Einleitung des Strafverfahrens, über die Anklage, den Prozessverlauf

¹⁵ Ebenda.

¹⁶ Ebenda. S. 127f.

¹⁷ Siehe ebenda. S. 129ff.

¹⁸ BAArch. R 5005 (alt St 2/1) 1. Bd. 3. Bl. 4f.; Der Hochverratsprozess gegen Karl Liebknecht 1907 vor dem Reichsgericht. Verhandlungsbericht. Mit einem Anhang. Berlin 1957. S. 215ff.

bis hin zur Begründung des Strafmaßes erhielten durch den Oberreichsanwalt diesen Duktus bzw. diese Diktion des Kriegsministers. Karl Liebknecht sollte mundtot und isoliert und im Endeffekt der Antimilitarismus der deutschen Sozialdemokratie überhaupt unterdrückt werden. Schließlich hatte Wilhelm II. gegenüber dem Reichskanzler v. Bülow bereits 1905 empört vermerkt: Zum Kriegführen könne wegen der Sozialisten ohne äußerste Gefahr für Leben und Besitz der Bürger kein Mann aus dem Lande genommen werden.¹⁹ Der 1906 geschaffene Reichsverband gegen die Sozialdemokratie organisierte als »Reichslügenverband« entsprechende Kampagnen gegen die Gefahr von links.

Am 21. April 1907 forderte Dr. Olshausen das Kgl. Amtsgericht in Leipzig auf, alle Exemplare im Inlande, beim Verfasser, Drucker, Verleger oder Buchhändler zu beschlagnahmen.

Am 23. April erging eine entsprechende Order an die Polizeidirektionen Leipzig, Berlin, Dresden, Stuttgart, Darmstadt und etwa 25 weitere Orte. Von den 5.000 Exemplaren konnten jedoch insgesamt nur 97 konfisziert werden.²⁰

Am 29. April wurde die Voruntersuchung eröffnet.

Am 17. Mai verhörte der Untersuchungsrichter Dr. Massmann Karl Liebknecht. Liebknecht bekannte sich uneingeschränkt zum Inhalt seiner Reden und Schriften, bestritt aber entschieden, sich in irgendeiner Weise strafbar gemacht zu haben. Karl Liebknecht ließ sich auf keine längere Vernehmung ein, sondern bestand auf eine schriftliche Stellungnahme, die er am 5. Juni 1907 niederschrieb und einreichte.²¹

Am 20. Juli übergab der Oberreichsanwalt dem Feriensenat des Reichsgerichts die Akten in der Strafsache Karl Liebknecht mit der auf Grund des § 86 in Verbindung mit § 81 Ziffer 2 des Strafgesetzbuches erhobenen Anklage wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens gegen das Deutsche Reich

mit dem Verlangen, das Hauptverfahren zu eröffnen. Eile sei geboten, da für den bevorstehenden internationalen Sozialistenkongress in Stuttgart »Militarismus und Antimilitarismus« als wichtigster Tagesordnungspunkt angekündigt worden sei. Es könne nicht bezweifelt werden »daß Angeschuldigter diesen – ersten in Deutschland stattfindenden internationalen Parteitag zu besuchen beabsichtigt«²².

Am 24. Juli wurde die Anklage mit Schreiben des Senatspräsidenten i. V. Dr. Bernhardt vom 20. Juli an Liebknecht ins Rechtsanwaltsbüro zugestellt.

Sofort kritisierte Karl Liebknecht in einem Brief vom 27. Juli das willkürliche Zitieren aus seiner Schrift und erklärte, dass wesentliche Sätze auf verschiedenen Seiten der Anklageschrift nicht seiner Schrift entstammen, also gefälscht seien.²³ Am 4. August sah er sich gezwungen, einen der vorgesehenen Richter, Dr. Oppermann, »wegen Besorgnis der Befangenheit« abzulehnen, da er ihn aus dem Plötzenseeprozess in unguter Erinnerung hatte.²⁴

Am 9. August beschloss der Feriensenat des Reichsgerichts in einer außerordentlichen Sitzung die Eröffnung des Hauptverfahrens mit der Anschuldigung, Liebknecht habe durch die Abfassung und Drucklegung der Schrift die gewaltsame Abänderung der Verfassung des Deutschen Reiches, die Beseitigung des stehenden Heeres durch den Militärstreik in Verbindung mit der Aktivierung der Truppen für die Revolution vorbereitet.²⁵

Karl Liebknecht fuhr trotzdem nach Stuttgart zum Internationalen Sozialistenkongress. Den Beratungen der Kommission »Der Militarismus und die internationalen Konflikte« durfte er allerdings wegen des gegen ihn angestrebten Hochverratsprozesses nur als Gast beiwohnen. Er war empört, brachte das in einer Zuschrift zum Ausdruck, die Albert Südekum in der Kommission verlesen musste. Liebknecht wünschte, dass die gegen ihn gerichteten Maßregelungen der

19 Siehe Annelies Laschitzka: Die Liebknechts. S. 109.

20 BArch. R 3003 C 3/07. Bd. 2. Bl. 7ff., 15a.

21 Ebenda. Bl. 26–75.

22 BArch. R 3003 (St 2/1) 1. Bd. 1. Bl. 3.

23 Siehe Annelies Laschitzka: Die Liebknechts. S. 130f.

24 BArch. R 3003 (alt St 2/1) 1. Bd. 1. Bl. 30.

25 Siehe ebenda. Bl. 35.

Klassenjustiz »zur Verschärfung und Anfeuerung der antimilitaristischen Haltung des Kongresses beitragen« mögen.²⁶ Ansonsten behagte ihm gar nicht, dass auf dem Kongress um den Prozess so viel Wesen gemacht wurde.

Auf einer Massenversammlung am 23. August gab er in einem Referat über »Rechtsstaat und Klassenjustiz« mit juristischer Finesse die Konstruktion des »Hochverrats« der Lächerlichkeit preis.²⁷ Voll zum Zuge kam er in Stuttgart auf der I. Internationalen Konferenz der sozialistischen Jugendorganisationen, die im Anschluss an den Sozialistenkongress tagte, seinem Referat über den Kampf gegen den Militarismus große Aufmerksamkeit zollte, ihn zusammen mit Hendrik de Man, Henriette Roland-Holst u. a. ins Sekretariat der Jugendinternationale wählte und sich einmütig hinter die vom Internationalen Sozialistenkongress beschlossene Antikriegsresolution aus der Feder August Bebels und mit Zusätzen von Martow, Lenin und Rosa Luxemburg stellte.²⁸

Dabei war er sich völlig darüber im Klaren, was in den nächsten Monaten auf ihn zukam: »10 gegen 1 ist zu wetten«, schrieb er am 24. August aus Stuttgart an Sophie Ryss nach Heidelberg, »daß ich verurteilt werde. Das Minimum ist: 6 Monate Festung; das Maximum: 5 Jahre Zuchthaus. Ich taxiere 3/4 Jahr bis 2 Jahre Festung. Wohl Oktober wird die Verhandlung sein. November spätestens werde ich die Strafe antreten müssen. [...] Man kann doch nicht immer so »gemütlich« weiter leben; einmal muß es auch bei mir krachen.«²⁹

Am 6. September forderte Oberreichsanwalt Dr. Olshausen Karl Liebknecht auf, am 9. Oktober 1907 9 Uhr vor dem vereinigten 2. und 3. Strafsenat des Reichsgerichts im großen Sitzungssaal des Reichsgerichts zur Hauptverhandlung zu erscheinen. Sollte er unentschuldig ausbleiben, würde er verhaftet und vorgeführt.³⁰

Karl Liebknecht war selbstverständlich pünktlich zur Stelle. Nach Presseberichten drängte eine ungeheuer große Menschenmenge zum Sitzungssaal, der bis auf den letzten Platz des weiten Zuschauerraums besetzt wurde. Schon lange vor Beginn der Sitzung hatte Oberreichsanwalt Dr. Olshausen, als Vertreter der Anklage in roter Robe, sich eifrig in das Studium der Akten versenkt. In ihnen befand sich neben Liebknechts Schrift, Ausschnitten aus der sozialdemokratischen und bürgerlichen Presse, Auszüge aus Parteitagsprotokollen, sechs Exemplare der Zeitschrift »Die junge Garde«, der Publikation »Das Vaterland der Reichen« von Hervé und sogar das Hochverrats-Urteil des Staatsgerichtshofs vom 12. März 1864 gegen Ferdinand Lassalle, das Olshausen am 2. Oktober 1907 vom Generalstaatsanwalt in Berlin noch eiligst erbeten und vom Justizministerium vom 3. bis 14. Oktober ausgeliehen bekommen hatte.³¹

Punkt 9 Uhr erschienen die drei Verteidiger des Angeklagten: Dr. Kurt Hezel, Hugo Haase und Dr. Curt Rosenberg sowie der einzige von der Verteidigung geladene Zeuge August Bebel. Außerdem waren von den Verteidigern die Professoren Werner Sombart, Karl Bucher und Franz Eulenburg beim Reichsgericht als Gutachter beantragt worden, kamen aber nicht zum Einsatz.³²

Was ist für den Ablauf und den Ausgang der Verhandlungen charakteristisch?

Karl Liebknecht stand zu seinen Ausführungen in der Schrift »Militarismus und Antimilitarismus« und verstand es geschickt, seine Ansichten und sein Anliegen vorzutragen. Furchtlos polemisierte er gegen den politischen Tendenzprozess: »Wir sprechen von einer Klassenjustiz gegenüber der Sozialdemokratie, insofern es schlechterdings ausgeschlossen ist, daß Sozialdemokraten Richter sind und es sich der Sozialdemokrat stets gefallen lassen muß, von den erbittertsten Feinden seiner Partei abgeurteilt zu werden.« Auch er

26 Annelies Laschitza: Die Liebknechts. S. 114.

27 Siehe ebenda. S. 131.

28 Siehe ebenda. S. 114ff.

29 Ebenda. S. 132.

30 Siehe BArch. R 5005 (alt St 2/1)1. Bd. 1. Bl. 46.

31 Siehe ebenda. Bd. 3. Bl. 72ff.

32 Siehe ebenda. Bd. 1. Bl. 61ff.

säße nicht auf der Anklagebank, wenn er kein Sozialdemokrat wäre.³³

Gericht und Oberreichsanwalt vermochten nicht zu verhindern, dass auf Antrag der Verteidigung und des Angeklagten die gesamte Schrift, Auszüge aus dem Artikel »Rekrutenabschied« aus der »Jungen Garde« verlesen werden mussten. Das Gericht ließ noch aus dem »Vorwärts«, der »Leipziger Volkszeitung« und der »Vossischen Zeitung« vortragen. Damit war der erste Verhandlungstag, der 9. Oktober, ausgefüllt. Die sozialdemokratische Presse sorgte für die Publizität des Gehörten, denn aus der beschlagnahmten Schrift Liebknechts konnte in den Prozessberichten zitiert werden.

Am 2. Tag, dem 10. Oktober, lehnte sich Karl Liebknecht mit Unterstützung durch Fragen seiner Verteidiger gegen die Anklage auf. Sie sei haltlos, lege seine Schrift falsch aus, zitiere unkorrekt und ziehe ungerechtfertigt Äußerungen aus anderen Zusammenhängen herbei. Er wies das Ansinnen zurück, seinen Auffassungen volle Identität mit dem anarchistischen Generalstreikkonzept des französischen Sozialisten Hervé zu unterstellen und ihn der hochverräterischen Aufforderung zu Krieg und Revolution zu beschuldigen. Als sich die Atmosphäre im Saal wegen mehrfachen Unterbrechens und Zurechtweisens des Angeklagten durch den Oberreichsanwalt Dr. Olshausen und den Präsidenten Dr. Treplin erhitzte, konterte Karl Liebknecht erzürnt: »Ich weiß nicht, wie ich einen Menschen anders denn als ein Versuchsobjekt bezeichnen soll, bei dem man bereits dreimal an verschiedenen Stellen auf der Suche nach hochverräterischen Giften herumgeschnitten hat und bei dem man nun zum vierten Male die Sektion vornimmt, um zu sehen, ob nicht doch irgendwo in Fasern seines Gehirns eine Spur von Hochverrat zu finden sei.«³⁴

Der einzige Zeuge August Bebel erklärte, dass Karl Liebknecht keine hochverräterischen Absichten verfolgte und durch seine Agitation keine Vorbereitung zu einem hochverräterischen Unternehmen betreibe.

Er wies den Versuch zurück, Gegensätze zwischen dem Antimilitarismus von Liebknecht und dem antimilitaristischen Grundanliegen der Sozialdemokratischen Partei und ihres Vorsitzenden zu konstruieren. Bebel verschwieg die Meinungsverschiedenheiten mit Liebknecht nicht, doch sie beträfen nicht die programmatische Orientierung und die grundsätzliche Taktik der Partei.

»Die Verhandlung war göttlich schön«, berichtete Liebknecht seiner Geliebten. »Ich hatte sie alle im Sack und konnte ihnen mit aller Virtuosität die Wahrheit geigen.«³⁵ In seiner Schlussrede ließ er daran keinen Zweifel, trotz aller Betroffenheit, was nun auf ihn, seine Familie, seine Geschwister und seine Freunde zukäme: »Ich will den Frieden, der Oberreichsanwalt aber die Gewalt. Ich verfolge den Zweck, die Entscheidung über Krieg und Frieden aus dem Dunkel der Kabinette und Diplomatschleichwege herauszuholen und an das Licht der Öffentlichkeit zu ziehen. Das fassen die Herren ganz besonders unwillig auf. Ich will, daß die Entscheidung über Krieg und Frieden dem Willen des ganzen Volkes unterstellt werde [...] Ich will schließlich, daß unser Heer nicht gegen den inneren Feind, zum Bürgerkrieg, verwendet werde. Und das hat sicher am meisten böses Blut, ja heftigste Empörung gegen mich erregt. Auch hierbei vertrete ich offenbar das Prinzip des Friedens. [...] Hier ist für meine antimilitaristischen Gedanken eine glänzende Propaganda gemacht worden. Unserer Justiz aber ist, wie mir scheint, kein großer Dienst erwiesen worden. Und es hat sich hier von neuem gezeigt, was im politischen Prozeß die Regel ist: Der Pfeil kehrt sich gegen den Schützen und trifft den Schützen! Ich fühle mich hier nicht als Angeklagter, wenn ich auch verurteilt werde!«³⁶

Während die Verteidigung auf Freispruch bestand beantragte der Oberreichsanwalt zwei Jahre Zuchthaus und den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für fünf Jahre. Der sei wohl von der Tarantel gestochen und operiere nach der Devise »Fordere recht viel,

33 Annelies Laschitzka: Die Liebknechts. S. 133.

34 Ebenda. S. 135.

35 Ebenda. S. 134.

36 Ebenda. S. 137; Der Hochverratsprozess gegen Karl Liebknecht 1907 vor dem Reichsgericht. S. 153.

daß Du etwas bekommst.«³⁷, schrieb August Bebel aufgebracht an Karl Kautsky. Das Urteil der 15 Richter des II. und III. Strafsenats des Reichsgerichts unter Vorsitz des Präsidenten Dr. Treplin vom 12. Oktober 1907 distanzierte sich von der Zuchthausforderung des Oberreichsanwalts. Es lautete: »1. Der Angeklagte ist schuldig der Vorbereitung eines hochverrätherischen Unternehmens und wird mit Festungshaft in der Dauer von *einem Jahre sechs Monaten* bestraft. 2. Die Kosten des Verfahrens werden dem Angeklagten auferlegt. [Laut Kostenrechnung des Reichsgericht hatte er 173,20 M zu zahlen (100 für Gerichtskosten, 49 für Zeugengebühr, der Rest für Schreib- und Portogebühren).]³⁸ 3. Alle im Besitz des Verfassers, Druckers, Herausgebers, Verlegers oder Buchhändlers befindlichen sowie die öffentlich ausgelegten oder öffentlich angebotenen Exemplare der Schrift »Militarismus und Antimilitarismus« von Dr. Karl Liebknecht, desgleichen die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen.«³⁹ Nach der Urteilsverkündung wurde Karl Liebknecht auf dem Vorplatz des Reichsgerichts von Tausenden Menschen begrüßt und bejubelt. Die sozialdemokratische Presse berichtete mehrere Tage vom Prozessgeschehen und dessen Echo bei Freund und Feind. Karl Liebknechts Popularität wuchs. Der Bekanntheitsgrad seiner Schrift stieg. Dafür sorgten 50.000 Exemplare einer vom Parteivorstand beschlossenen Massenbroschüre, deren Manuskript Liebknecht noch vor Haftantritt zusammengestellt hatte und die im Dezember 1907 unter dem Titel »Der Hochverratsprozeß gegen Karl Liebknecht vor dem Reichsgericht« erschien.⁴⁰ Ende 1907 kam bereits eine Neuauflage von »Militarismus und Antimilitarismus unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Jugendbewegung«, die im Verlag des Schweizer

Grütlivereins in Zürich gedruckt worden war. Gegen deren Import versuchten deutsche Polizei- und Zollbehörden mit wenig Erfolg vorzugehen.⁴¹ 1908 wurde Karl Liebknechts Schrift »Antimilitarismus und Hochverrat. Das Hochverratsurteil gegen Karl Liebknecht nebst einem kritischen Beitrag zur Naturgeschichte der politischen Justiz« veröffentlicht, in der er mit schneidiger Feder den rechtlichen und kulturellen Tiefstand in Deutschland anprangerte.⁴² 1908 wurde er, während er als Festungshäftling in Glatz einsaß, als Berliner Stadtverordneter wiedergewählt und außerdem als Landtagsabgeordneter ins preußische Abgeordnetenhaus gewählt. Schon am 16. Oktober 1907 hatte August Bebel auf einer Volksversammlung in Berlin triumphierend erklärt: »Liebknechts Ansehen ist nicht nur in den Augen seiner Freunde, sondern auch in denen seiner Gegner gewaltig gewachsen durch die tapfere und geschickte Art, wie er seinen Richtern und vor allem dem Oberreichsanwalt gedient hat. Das ist dem grauköpfigen Oberreichsanwalt, [dessen Kommentar zum Strafgesetzbuch seit 1880 als Standardwerk galt], in seinem Leben noch nicht passiert, daß ihn ein Angeklagter so heimgeschickt hat wie unser Freund und Genosse Karl Liebknecht.«⁴³ Wenige Tage später wurde Karl Liebknecht auf Großkundgebungen in Berlin von Tausenden seiner Anhänger und Sympathisanten zum Haftantritt verabschiedet, zu dem er am 24. Oktober 1907 in der Festung Glatz eintreffen musste, aus der er am 1. Juni 1909 entlassen wurde.⁴⁴

Karl Liebknecht ließ sich von alledem, was ihm 1907 bis 1909 widerfuhr, nicht beeinträchtigen. Im Gegenteil, er steigerte in den folgenden Jahren sein antimilitaristisches Engagement. 1912 bis 1914 enthielt er im Parlament, in der Presse, auf Kundgebungen und im internationalen Kontakt skrupellose Ma-

37 Ebenda. S. 136f.

38 BArch. R 5005 (alt St 2/1) 1. Bd. 1. Bl. 115.

39 Annelies Laschitza: Die Liebknechts. S. 137.

40 Siehe Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. II. Berlin 1960. 2. Aufl. 1985. S. 81ff.; Der Hochverratsprozess gegen Karl Liebknecht 1907 vor dem Reichsgericht. S. 21ff.

41 Siehe BArch. R 5005 (St 2/1) 1. Bd. 2. Bl. 64ff.

42 Siehe Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. II. S. 163ff.

43 Annelies Laschitza: Die Liebknechts. S. 138.

44 Siehe ebenda. S. 140ff.

chenschaften der im Rüstungswahn zum Kriege treibenden Konzerne Krupp und Siemens-Schuckert und deren pseudopatriotische Verbrämung.⁴⁵ 1913/14 begann er zusammen mit Sozialisten in Frankreich und England die Arbeit für eine Publikation gegen »Die Internationale der Rüstungsindustrie« und deren kriegstreiberische Praktiken.⁴⁶ Am 2. Dezember 1914 stimmte er als Einziger mit Nein gegen die 2. Kriegskreditvorlage.⁴⁷ 1915 verfasste er mehrere Antikriegsdokumente, so auch das Flugblatt »Der Hauptfeind steht im eigenen Land«.⁴⁸ 1915/16 attackierte er im Reichstag mit Kleinen Anfragen die Regierung und die Militärs als die Verantwortlichen für die sinnlose, immer mehr Opfer, Leid und Not bringende Fortsetzung des Krieges.⁴⁹ Am 1. Mai 1916 versuchte er mit seinem Ruf »Nieder mit dem Krieg! Nieder mit der Regierung!« die Menschen zur Auflehnung zu ermutigen.⁵⁰ 1916 prangerte er die Ankläger und Hintermänner im gegen ihn inszenierten »Kriegs- und Landesverratsprozess« als die wahren Landesverräter an, die Millionen Tote, das Kriegselend der Menschen, die Verwüstung der Länder und die Zerstörung von Kulturschätzen auf dem Gewissen hatten.⁵¹ 1917/18 schließlich ging es ihm in seinen Forderungen und persönlichen Aktivitäten für die revolutionäre Erhebung der Massen gegen den Krieg um die unbedingte Entmachtung der für die Kriegsverbrechen Verantwortlichen im Militär, in der Politik und in der Wirtschaft.⁵² Wenn das nicht gelingen sollte, werde die Wirtschaft nach dem Kriege »noch viel mehr als

bisher Weltwirtschaft sein, die Produktion noch mehr Weltproduktion u. noch mehr der Rohstoffe u. Arbeitskräfte der ganzen Welt bedürftig, der Handel noch viel mehr Welthandel – in Einfuhr u. Ausfuhr (Einkauf u. Absatz) sein. Das heißt aber: die Erde wird noch enger werden für die Konkurrenten – noch unzureichender. Die imper. Gegensätze noch schärfer, d. h. aber, die Kriegsursachen noch stärker!«⁵³ Ein Ausbruch aus diesem kapitalistischen Zirkel sei nur im Sozialismus möglich.⁵⁴ Selbst wenn ihn manche seiner Freunde in der einen oder anderen kritischen Situation nicht zustimmen mochten bzw. nicht mit ihm gemeinsam handeln wollten, Anerkennung versagten sie ihm in den seltensten Fällen. So schrieb z. B. der sozialdemokratische »Vorwärts«-Redakteur und Fraktionskollege Heinrich Ströbel über Karl Liebknechts Auftritt auf dem Potsamer Platz 1916 an Maximilian Harden. Zu Liebknechts Tat wäre er nicht fähig gewesen. Aber: »Ungewöhnliche Zeiten schaffen ungewöhnliche Menschen. L[iebknecht] ist meiner Überzeugung nach aus dem Stoff, aus dem das Geschick Märtyrer und Heroen bildet. Wo ist die Grenze zwischen beiden? Je nach dem Erfolg wird man Narr oder Gott. Ich halte L. durchaus nicht für einen Narren, sondern für einen sehr scharf denkenden Menschen, der nur mehr Energie und Begeisterungsfähigkeit besitzt, als der Durchschnitt.«⁵⁵ Einige Tage später hieß es in einem weiteren Brief: »Ich halte ihn für einen der wenigen Kultureuropäer, die sich in dieser äußersten Härteprobe bewährt haben.«⁵⁶

45 Siehe ebenda. S. 199ff.

46 Siehe ebenda. S. 214ff.

47 Siehe ebenda. S. 251ff., 257ff.

48 Siehe ebenda. S. 273.

49 Siehe ebenda. S. 275f., 281ff.

50 Siehe ebenda. S. 300ff.

51 Siehe ebenda. S. 308ff.

52 Siehe ebenda. S. 375ff.

53 Ebenda. S. 401.

54 Siehe ebenda. S. 402.

55 Ebenda. S. 302f.

56 Ebenda. S. 306.

Arbeiterführer vor Gerichtsschranken: Ferdinand Lassalle, Wilhelm Liebknecht

35 Jahre vor dem Prozess gegen Karl Liebknecht fand im März 1872 ein ebenfalls Aufsehen erregender Prozess in Leipzig statt, und zwar gegen seinen Vater Wilhelm Liebknecht sowie gegen August Bebel und Adolph Hepner. Er ist als »Leipziger Hochverratsprozess 1872« in die Geschichte eingegangen.¹ Allerdings wurde er nicht vor dem Reichsgericht durchgeführt – das existierte damals noch nicht. Selbst gegen die Etablierung des Oberhandelsgerichts in Leipzig, der heimlichen Hauptstadt Sachsens, sperrte sich ein erheblicher Teil der sächsischen »staatstragenden Elite« konservativen Coleurs aus Furcht, dass damit dem nationalliberalen »Unitarismus« Vorschub geleistet und ein weiterer Teil der landesherrlichen Souveräni-

tät beschädigt werden würde.² Doch obwohl der zwei Wochen – vom 11. bis 24. März 1872 – währende Prozess durch ein namenloses sächsisches Schwurgericht in einem armseligen Leipziger Gerichtssaal abgewickelt wurde, fand er ein breites Echo.

Lassen Sie uns kurz noch einmal die Ausgangssituation umreißen. Auf einer sächsischen Landesversammlung in Chemnitz (17. Juli 1870) wurden Bebel und Liebknecht von der Einberufung des Norddeutschen Reichstags für den 19. Juli 1870 überrascht.³ Auf der Eisenbahnfahrt nach Berlin konnte sich August Bebel gegenüber Wilhelm Liebknecht durchsetzen, statt schroffer Ablehnung Stimmhaltung zu üben

-
- 1 Leipziger Hochverratsprozeß. Ausführlicher Bericht über die Verhandlungen des Schwurgerichts zu Leipzig in dem Prozeß gegen Liebknecht, Bebel und Hepner wegen Vorbereitung zum Hochverrath vom 11. bis 26. März 1872. Bearb. von den Angeklagten, Leipzig, Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei 1874. 600 S. Diese Publikation baute auf der ratenweisen Veröffentlichung auf, die im »Volksstaat« ab Nr. 31 v. 17. April 1872 mit Heft 1 begann und auf 7–8 Lieferungen à 3 Bogen (48 Seiten) berechnet war. Tatsächlich wurden es 12 Lieferungen, die von während der Hubertusbürger Haft im Zusammenwirken mit den Verteidigern fertig gestellt wurden. Die 12. Lieferung umfasste 72 Seiten und erschien im Juli 1874. Grundlage waren unterschiedliche Quellen, darunter gerichtsamtliche Dokumente, persönliche Aufzeichnungen und insbesondere verschiedenartige Zeitungsberichte, jedoch nicht die stenographisch aufgenommenen Originalakten der Schwurgerichtsverhandlung, die von uns nicht ausfindig gemacht werden konnten. Der Hochverrats-Prozeß wider Liebknecht, Bebel, Hepner vor dem Schwurgericht zu Leipzig vom 11. bis 26. März 1872. Mit einer Einleitung von W. Liebknecht. Berlin 1894. Verlag der Expedition des »Vorwärts« Berliner Volksblatt (Th. Glocke). 842 S.; Der Hochverrats-Prozeß wider Liebknecht, Bebel, Hepner vor dem Schwurgericht zu Leipzig vom 11. bis 26. März 1872. Mit einer Einleitung von W. Liebknecht und einem Anhang. Nach der zweiten Auflage unveränderter Nachdruck. Berlin 1911. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer GmbH. 944 S. [Im Folgenden: Der Hochverrats-Prozeß. Berlin 1911.]; Karl-Heinz Leidigkeit (Hrsg.): Der Leipziger Hochverratsprozeß vom Jahre 1872. Berlin 1960.
 - 2 Bundesgesetz vom 12.6.1869. Bundesoberhandelsgericht für den Norddeutschen Bund. Gerichtsverfassungsgesetz vom 27.1.1877; Reichsgesetz vom 11.4.1877, Sitz des Reichsgerichts in Leipzig an Stelle des Reichsoberhandelsgerichts (6 Zivil-, 4 Strafsenate, je 7 Richter), erkennt über Rechtsmittel der Revision über Zweitinstanzliche Endurteile der Oberlandesgerichte in Zivilsachen, Strafurteile der Landgerichte und Schwurgerichte und in erster und letzter Instanz über die gegen Kaiser und Reich gerichteten Verbrechen des Hoch- und Landesverrats.
 - 3 Die Landesversammlung nahm einstimmig eine von Bebel und Liebknecht vorgeschlagene Resolution an: »Die Landesversammlung protestiert gegen jeden nicht im Interesse der Freiheit und Humanität geführten Krieg als einen Hohn auf die moderne Kultur. Die Landesversammlung protestiert gegen einen Krieg, der nur im dynastischen Interesse geführt wird und das Leben von Hunderttausenden, den Wohlstand von Millionen auf das Spiel setzt, um den Ehrgeiz einiger Machthaber zu befriedigen.« August Bebel: Aus meinem Leben. Bearbeitet von Ursula Herrmann unter Mitarbeit von Wilfried Henze und Ruth Rüdiger. Berlin 1985. [= August Bebel: Ausgewählte Reden und Schriften. Hrsg. von Horst Bartel, Rolf Dlubek, Heinrich Gemkow, Ursula Herrmann und Gustav Seeber. Bd. 6.]

gegenüber den für den Krieg gegen Frankreich geforderten Kriegskrediten von 120 Mill. Talern.⁴

Demgegenüber verlangte jedoch Wilhelm Bracke, Kopf des Parteiausschusses, den Krieg als nationalen Verteidigungskrieg anzuerkennen, warf den Leipziguern »sächsischen Partikularismus« vor und drohte Liebknecht die Suspension als Redakteur der Parteizeitung an.⁵ Der Konflikt zwischen der Parteileitung in Braunschweig und den »Leipzigern« drohte die junge Partei zu sprengen, die erst ein Jahr zuvor, im August 1869, auf dem Eisenacher Kongress durch Vereinigung der »Bebel-Liebknechtschen Richtung« mit der aus dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein ausgebrochenen, gegen den »Staatsstreich« Johann Baptist von Schweitzers aufbegehrenden Opposition zustande gekommen war.⁶

Der gefährliche Zwist wurde indessen gegenstandslos durch die schnelle französische Niederlage in der Schlacht von Sedan (1./2. September 1870), die Gefangennahme von Napoleon III. und die Proklamation Frankreichs zur Republik (4. September 1870).

Damit änderte sich der Charakter des deutsch-französischen Krieges: Wenn er zuvor ein – freilich von Bismarck provoziertes⁷ – Krieg um die nationalstaat-

liche Einigung Deutschlands auch über die »Mainlinie« hinaus gewesen war, so schlug er nach der Schlacht von Sedan um in einen Aggressionskrieg gegen die französische Republik.

Umgehend erließ der Braunschweiger Ausschuss einen Aufruf, in dem Kundgebungen für einen sofortigen ehrenvollen Frieden mit der französischen Republik ohne Annexionen gefordert wurden. Er endete: »Es lebe die Republik!«⁸ Der »Volksstaat« erschien seit Nr. 76 vom 21. September 1870 mit der fettgedruckten Schlagzeile »Ein billiger Friede mit der französischen Republik! Keine Annexionen! Bestrafung Bonaparte's und seiner Mitschuldigen!«

Dies war für General Vogel von Falkenstein, Kommandeur des Generalgouvernements der Küstenlande, Grund genug, die Parteileitung um Bracke zu verhaften sowie das gesamte Archiv der Partei zu beschlagnahmen, das wohlgeordnet nahezu eine einfenstrige Stube füllte und auch die offenherzig geführte interne Korrespondenz u. a. mit Karl Marx, korrespondierender Sekretär des Generalrats der I. Internationale für Deutschland, enthielt. Die Berliner Politische Polizei, die noch mehr als eine Rechnung mit Wilhelm Liebknecht offen hatte,⁹ nahm sofort

4 Das motivierte Votum von Bebel und Liebknecht vgl. ebenda S. 308 (»Der Volksstaat« vom 25. Juli 1870).

5 Eine vom Ausschuss einberufene Volksversammlung in Braunschweig hatte am 16. Juli 1870 Frankreich als »frivolen Friedensbrecher« verurteilt und sich zum Verteidigungskrieg als »unvermeidliches Übel« bekannt. Ebenda. S. 307. Vgl. insbesondere Georg Eckert (Hrsg.): Wilhelm Liebknecht. Briefwechsel mit deutschen Sozialdemokraten. Bd. I 1862–1878. Assen 1973. S. 324ff. Inwieweit die lassalleanische Tradition einer *deutschen* Arbeiterbewegung Einfluss auf die in der Tat komplizierte Entscheidung hatte, mag dahingestellt sein – ein Indiz könnte die häufige Zustimmung aus Norddeutschland sein. Zu bedenken ist auch, dass Braunschweig näher an der französischen Grenze lag als Leipzig!

6 Protokoll über die Verhandlungen des Allgemeinen Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterkongresses zu Eisenach am 7., 8. und 9. August 1869. Leipzig 1869. 82 S. Originalgetreue Reproduktion, hrsg. von Ursula Herrmann. Berlin 1969; Peter Pohlenz / Wolfgang Schröder: Der ADAV im Vorfeld des »Staatsstreichs« Schweitzers. Zwei unveröffentlichte Entwürfe der Vereinigungsvereinbarung zwischen ADAV und LADAV vom Juni 1869. In: »Jahrbuch für Geschichte«, Bd. 40. Berlin 1991. S. 75–109. Der im Umbruch vorliegende Band ist nach Angabe des Akademie-Verlages aus Kostengründen nicht mehr erschienen.

7 Vgl. Wilhelm Liebknecht: Die Emser Depesche oder Wie Kriege gemacht werden. Nürnberg 1891. 45 S.

8 »Volksstaat« Nr. 75 vom 11. September 1870, Manifest des Ausschusses der sozial-demokratischen Arbeiterpartei »An alle deutschen Arbeiter« vom 5. Sept. 1870.

9 Das von Polizeirat Wilhelm Stieber dem Gericht vorgelegte und angeblich von Liebknecht unterzeichnete »Protokollbuch« – hauptsächliches »Beweisstück« beim Kölner Kommunistenprozeß von 1852 – erwies sich als Fälschung: Die Unterschrift »H. Liebknecht« war der echten Unterschrift »W. Liebknecht« nicht einmal ähnlich. Karl Marx: Enthüllungen über den Kommunisten-Prozeß zu Köln. In: MEW. Bd. 8. S. 405ff. Karl Bittel: Der Kommunistenprozeß zu Köln 1852 im Spiegel der zeitgenössischen Presse. Berlin 1955; Rudolf Herrstadt: Die erste Verschwörung gegen das internationale Proletariats. Zur Geschichte des Kölner Kommunistenprozesses 1852. Berlin 1958. Nahezu zwei Jahrzehnte später

eine gründliche Sichtung vor, aus der sie den Beweis ableitete, dass die Partei »nichts anderes ist als die deutsche Sektion der Internationale zu London« und dass »die eigentliche Brutstätte der ganzen Bewegung in Leipzig zu suchen ist«. Der Berliner Polizeipräsident verlangte, dass »die königlich-sächsische Regierung sich dazu entschließt, dieselben [Bebel und Liebknecht] [...] zur Haft zu bringen«. ¹⁰ Regierungsrat Goltz gab gleich die Richtung vor: Das Material sei ausreichend zu ihrer Überführung »wenn nicht des versuchten Hochverrats, so doch des Landesverrats«. ¹¹ Mitte Oktober 1870 wurde der nach Berlin entsandte Kgl. Sächsische Amtshauptmann Vieth v. Golsenau drei Tage lang im Berliner Polizeipräsidium bearbeitet. Danach erhielt Bezirksgerichtsdirektor Stöckel aus Freiberg den Auftrag, »vom juristischen Standpunkte aus das Material zusammenzustellen«, ¹² worin der strebsame Stöckel »die hochverräterische Tendenz deutlich indiziert« sah. ¹³

Als Bebel und Liebknecht Ende November 1870 als Abgeordnete zur außerordentlichen Session des Norddeutschen Reichstags nach Berlin kamen, wurde sofort ihre polizeiliche Observation angeordnet, die

Polizeirat Goldheim überwachte, der ebenfalls im Kölner Kommunistenprozess von 1852 bloßgestellt worden war. ¹⁴

Zwei Grundsatzfragen standen im November/Dezember 1870 vor der außerordentlichen Session des Norddeutschen Reichstags: Die Bewilligung der Kredite für die Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich nach Sedan und die im preußisch-deutschen Hauptquartier ausgehandelten Verträge mit den in den werdenden Nationalstaat einzubeziehenden süddeutschen Staaten.

Am 26. November 1870 begründete August Bebel im Norddeutschen Reichstag die Ablehnung der geforderten Kriegskredite in Höhe von 100 Mill. Taler – mehrfach vom Präsidenten Martin Simson unterbrochen und mit Zischen »Pfui! Hinaus! Hinaus mit ihm!« begleitet. ¹⁵ Wilhelm Liebknecht, der am 28. November während der 3. Lesung zu Worte kam, hielt zunächst eine generelle Philippika gegen den Parlamentarismus, ehe er warnte: Die Krieganleihe »ist für die Durchführung der Annexion bestimmt ... Die Annexion [von Elsaß-Lothringen] aber bringt uns nicht den Frieden, sondern den Krieg ...« ¹⁶

fungierte Stieber während der Kriege von 1866 gegen Oesterreich und 1870/71 gegen Frankreich als Chef der Militärpolizei sowie der deutschen Spionage und Spionageabwehr in Frankreich und hatte natürlich seine »Verbindungen« zum Berliner Molkenmarkt. Liebknecht wurde wegen seiner Berliner Rede »Über die politische Stellung der Sozialdemokratie insbesondere mit Bezug auf den Norddeutschen Reichstag« vom 31. Mai 1869 durch ein Berliner Gericht zu dreimonatiger Haft verurteilt, die sächsische Justiz widersetzte sich damals jedoch dem preußischen Ersuchen nach Verhaftung Liebknechts. Vgl. Wolfgang Schröder (Hrsg.): Wilhelm Liebknecht. Kleine politische Schriften. Leipzig 1976. S. 14ff., 363 (Anm. 21).

10 Berliner Polizeipräsident v. Wurmb an Innenminister v. Eulenburg, 14.9.1870 (Kopie). In: Russländisches Zentrum zur Aufbewahrung und Erforschung von Dokumenten zur Neuesten Geschichte. Moskau. [im Folgenden: Russisches Zentrum.] F. 191. op. 1. Nr. 7. Bl. 54.

11 Regierungsrat Goltz an Innenminister v. Eulenburg, 18.9.1870 (Kopie). In: Russisches Zentrum. F. 191. op. 1. Nr. 7. Bl. 67.

12 Amtshauptmann v. Vieth an Goltz, 26.10.1870 (Kopie). In: Russisches Zentrum. F. 191. op. 1. Nr. 7. Bl. 159.

13 Bezirksgerichts-Direktor Stöckel (aus Braunschweig) an Regierungsrat Goltz, 5.11.1870.

14 Akte des Berliner Polizeipräsidium betr. Wilhelm Liebknecht. In: Russisches Zentrum. F. 191. op. 1. Nr. 785 [= Pr. Br. Rep. 30 Bln C Tit. 94. Lit. L. Nr. 285. Vol. I.] Bl. 211ff. (diverse tägliche Observationsberichte ab 25.11.1870).

15 August Bebel: Gegen den Eroberungskrieg, gegen die Annexion von Elsaß-Lothringen. In: August Bebel: Auswählte Reden und Schriften. Bd. 1 1865 bis 1878. Bearbeitet von Rolf Dlubek und Ursula Herrmann. Berlin 1970. S. 118ff. [= August Bebel: Auswählte Reden und Schriften. Bd. 1. Hrsg. von Horst Bartel, Rolf Dlubek und Heinrich Gemkow.].

16 Protokoll über die Verhandlungen des Reichstags des Norddeutschen Bundes. I. Legislaturperiode. II. Außerordentliche Session 1870. Berlin 1870. S. 17ff. Hier auch die berühmte Gegenrede: »Es ist wahrlich ehrenhafter, der Bruder des französischen Volkes und der französischen Arbeiter zu sein als der ›liebe Bruder‹ des Schurken auf der Wilhelmshöhe [Napoleons III.]. Abg. Dr. Schweitzer: Bravo, bravo!« Gegen die Krieganleihe stimmten nur Dr. Ewald (Hannoveraner), Bebel, Liebknecht und Schrap (Sächsische Volkspartei), Fritzsche, Hasenclever und Schweitzer (ADAV) sowie Mende (Lassalleanischer ADAV).

Als die in Versailles geschlossenen Verträge mit den süddeutschen Staaten – Baden, Württemberg und Bayern – zur Beratung kamen, prangerte Bebel die restriktive Press- und Vereinsgesetzgebung sowie die Militärlast an und gab sich überzeugt, dass »das Endziel des deutschen Volkes einzig und allein die Beseitigung der Monarchie und die Begründung der Republik sein kann und muß (Widerspruch, große Unruhe).«¹⁷ In der 3. Lesung dieser Verträge charakterisierte Wilhelm Liebknecht die Bundesverfassung als Beleg der Machtlosigkeit des Parlaments, das im Entstehen begriffene Deutsche Reich als »eine fürstliche Versicherungsanstalt gegen die Demokratie« und konstatierte, mit Verweis auf 1849: »Die Interessen des Hauses Hohenzollern, die wesentlich dynastisch sind, stehen im diametralen Gegensatz zu den Interessen des deutschen Volkes«. Nur durch eine »Revolution von unten« könne die wirkliche deutsche Einheit erreicht werden.¹⁸

Die Auftritte von Bebel und Liebknecht lösten im Norddeutschen Reichstag »Stürme der Entrüstung« aus: Teile der Abgeordneten fielen in einen »förmlichen Tobsuchtsanfall; man überschüttete uns mit Schimpfworten der größten Art, Dutzende von Mitgliedern drangen mit erhobenen Fäusten auf uns ein.«¹⁹ Der Widerstand gegen den Eroberungskrieg, konstatierte indessen Friedrich Engels, den »unsere Freunde Bebel und Liebknecht« namentlich durch ihr Auftreten im Reichstag organisieren konnten, »hat im Interesse unserer internationalen Propaganda mächtiger gewirkt, als jahrelange Propaganda durch die Presse und die Versammlungen es vermocht haben.«²⁰

Am Abend des 15. Dezember 1870 berichteten Bebel und Liebknecht in dem mit 700–800 Anwesenden

überfüllten »Leipziger Saal« über die außerordentliche Reichstags-Session. Die Versammlung dankte ihrem »überzeugungstreuen und mannhaften Auftreten«.²¹

36 Stunden später, am Samstag, den 17. Dezember 1870, besetzten vormittags gegen 10 Uhr vier Polizisten und ein Kommissar die Liebknechtsche Wohnung in der Braustr. 11. Liebknecht wurde sofort abgeführt, seine Frau Natalie unter Bewachung in einem Zimmer eingeschlossen. Währenddessen trug die Polizei alles Beschriebene – auch die Klaviernoten Natalies – in einem Raum zusammen, der versiegelt wurde. Zur selben Zeit wurde auch August Bebel in der Petersstr. 18 verhaftet, ebenso der 24jährige Adolf Hepner in der Taubenstr. 15a. Gleichzeitig erfolgten Haussuchungen im Lokal des Leipziger Arbeiterbildungsvereins in der Ritterstr. 43 II sowie bei mehreren Arbeiterfunktionären in Dresden.

»Das Schwert hängt über dem Kopf, aber wir stehen, wo wir stehen«, hatte Liebknecht am Vorabend seiner Verhaftung signalisiert.²²

Während Liebknecht aus der Einzelhaft heraus versicherte: »Wir werden mit Ehren aus dieser Krisis hervorgehen«,²³ befand sich die junge Partei in desolater Lage inmitten eines nationalistischen »Orkan[s] entfesselter Leidenschaften, den aufzuhalten unmöglich, dem zu trotzen eine Lebensfrage war.«²⁴

Innerhalb von vier Wochen wechselte im September 1870 die Parteileitung durch Verhaftungen von Braunschweig nach Hamburg und schließlich Ende September 1870 nach Dresden, wo die lokale Mitgliedschaft sie provisorisch übernahm. Viele Verbindungen waren zerrissen, Mitgliedschaften durch Einberufungen dezimiert oder gar aufgelöst. Die öffentliche

17 August Bebel: Diese Einheit gewährt keine Freiheit. Rede im Norddeutschen Reichstag zum Entwurf der Verfassung für das Deutsche Reich, 6.12.1870. In: August Bebel: Auswählte Reden und Schriften. Bd. 1. S. 150ff.

18 Wilhelm Liebknecht: Rede im Norddeutschen Reichstag, 9.12.1870. In: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags des Norddeutschen Bundes. II. außerordentliche Legislaturperiode. Berlin 1870. S. 152–154.

19 August Bebel: Aus meinem Leben. S. 514, 524.

20 Friedrich Engels an den Spanischen Föderalrat der Internationalen Arbeiterassoziation, 13.2.1871. In: MEW. Bd. 17. S. 288.

21 »Volksstaat« Nr. 105 vom 24. Dezember 1870.

22 Wilhelm Liebknecht an Friedrich Albert Sorge, 16.12.1870. In: Russisches Zentrum. F. 200. op. 1. O 391.

23 Wilhelm Liebknecht an Friedrich Albert Sorge, 4.1.1871. In: Russisches Zentrum. F. 200. op. 1. O d 392.

24 Wilhelm Liebknecht: Einleitung zur zweiten Auflage von: Der Hochverratsprozeß wider Liebknecht, Bebel, Hepner vor dem Schwurgericht zu Leipzig vom 11. bis 26. März 1872. Berlin 1894. S. 8.

Abrechnung Wilhelm Brackes wies einen Kassenbestand von nicht einmal 20 Talern aus,²⁵ während auf dem »Volksstaat« rund 1.200 Tlr. Schulden lasteten. Beiträge und Abonnementsgelder blieben aus. Der Braunschweiger Polizeidirektor prognostizierte, »daß die Partei, deren künstliche Lebensfähigkeit mit ihren Agitationsmitteln abnimmt, rascher am Geldmangel als infolge von polizeilichen Maßregelungen, welche im Schoße der Partei den Reiz des Widerstandes hervorrufen und dadurch die Partei selbst gewissermaßen neu beleben würden, zugrunde gehen werde.«²⁶

In zwei Dritteln Deutschlands, dem nördlichen »Belagerungsgebiet«, war der »Volksstaat« verboten. Das Impressum der Nr. 101 vom Samstag, den 17. Dezember 1870 wies noch aus: »Verantw. Redakteur: W. Liebknecht (Redaktion Braustr. 11)«. In der folgenden Nummer 102 vom Mittwoch, den 21. Dezember 1870 hieß es: »Verantw. Redakteur in Vertretung: Carl Hirsch (Redaktion Emilienstr. 2).« Der 30jährige Hirsch war ohne Zögern der Bitte von Bebel und Liebknecht gefolgt und versicherte, sich »die edle, kühne und nicht landesverräterische«, sondern im Gegenteil wahrhaft patriotische Haltung« Liebknechts zum Vorbild zu nehmen: Der Versuch, »die Partei mundtot zu machen, wird zuschanden werden.«²⁷ Allerdings konnten von den ersten 23 Nummern des Jahrganges 1871 nur fünf wie gewohnt als Doppelblatt (4 Seiten) herauskommen; 18 dagegen mussten als einblättrige Notausgaben (2 Seiten) erscheinen.

Befand sich die Partei in einer existentiellen Krise, so mussten die Parteiführer sich zudem eine Niederlage von strategischem Ausmaß eingestehen: Das als »provisorisch« ausgegebene Gebilde des Norddeutschen Bundes von 1866/67 erwies sich *nicht* als Provisorium. Die vor allem von Liebknecht vertretene Erwartung einer »Revolution von unten« zur demokratischen Einigung Deutschlands war sichtbar durch die Kaiserkrönung vom 18. Januar 1871 im Spiegelsaal von Versailles durchkreuzt. Der Erfolg der Bismarckschen »Revolution von oben« stabilisierte die

Vorherrschaft Preußens und des preußischen Militarismus für lange Zeit. Der »nationale Gedanke«, der 1848/49 die »Revolution von unten« vorangetrieben hatte, war nunmehr an die »Blut- und Eisen«-Politik Bismarcks gekoppelt und wurde mit hohem ideologisierenden Erfolg und katastrophalen Folgen von der Rechten okkupiert.

Und doch galt es, den (bürgerlichen!) Nationalstaat, der auf dem junkerlich-bourgeoisien Klassenkompromiss beruhte, als gesellschaftlich-institutionelle Realität wahrzunehmen und auf dem neuartigen Kampfboden Positionen zu besetzen für das Ringen um soziale und politische Fortschritte und Abwehr der sich verstärkenden antidemokratischen Bestrebungen. Die Partei musste sich neu orientieren – ein konfliktreicher Prozess, der sich über Jahre vollzog. In diesem Zusammenhang erscheint der »Leipziger Hochverratsprozess von 1872« als Teil dieser Umorientierung.

Die Festnahme von Bebel und Liebknecht am 17. Dezember 1870, einem Samstag – und noch dazu eine Woche vor Weihnachten – erwies sich als reine Schikane. Erst nach der Verhaftung beantragte Staatsanwalt Hoffman die Einleitung der gerichtlichen Voruntersuchung »wegen versuchten und vorbereitetem Hochverrat«. »Die Tendenz der Partei ist allem Anschein nach eine den bestehenden Staatsgewalten und Staatseinrichtungen, den dermaligen sozialen und politischen Verhältnissen durchaus feindliche und auf nichts geringeres als auf Errichtung der sozialen Republik unter Vorherrschaft des Proletariats mit allgemeinem Wahlrecht und Einführung direkter Gesetzgebung durch das Volk, Aufhebung aller Vorrechte, wohl gar Verwirklichung des Kommunismus gerichtete«, hieß es in der Motivierung, die die Verbindung der »Eisenacher« Partei zur I. Internationale und mit Karl Marx besonders hervorhob und daraus deren revolutionären Charakter ableitete. Für den Staatsanwalt erschien es »genügend indiciert«, dass die Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP) »über ganz Deutschland verbreitet und wohl organi-

25 »Volksstaat« Nr. 38 vom 10. Mai 1871; vgl. Russisches Zentrum. F. 191. op. 1. del. 7. Bl. 191.

26 Russisches Zentrum. F. 191. op. 1. Nr. 7. Bl. 191. Polizeidirektor Braunschweig, Meyer, an den Berliner Polizeipräsidenten v. Wurmb, 15.10.1870.

27 »Volksstaat« Nr. 102 vom 21. Dezember 1870; August Bebel: Aus meinem Leben. S. 327.

siert ist und einen großen Teil der Arbeitermassen zur Verfügung hat«, und ihre Führer, insbesondere Liebknecht und Bebel, »zur Verwirklichung ihres auf völlige Umgestaltung aller dermaligen politischen und sozialen Verhältnisse gerichteten Parteiprogramms gewaltsames Vorgehen gegen die bestehenden Staatsgewalten in Deutschland vermittels der Arbeiterbevölkerung für geeignete Zeit vorbereiten«. ²⁸

Obwohl der Hauptteil des »Belastungsmaterials« gegen Bebel und Liebknecht nicht in Leipzig zur Verfügung stand (es wurde in Braunschweig für den Prozess gegen Backe und Gen. gebraucht), folgte das Bezirksgericht am Montag, den 19. Dezember 1870 dem staatsanwaltschaftlichen Verlangen auf Anklage wegen »Versuch *bzw.* Vorbereitung des Hochverrats«. ²⁹

Untersuchungsrichter Bernhard August Ahnert, nach Bebels Zeugnis »ein sehr intelligenter und gewissenhafter Mann« ³⁰, begegnete den Gefangenen mit strenger Reserviertheit. Er verfügte beim Oberpostamt die Beschlagnahme der eingehender Post, sichtete in Liebknechts Wohnung vier Stunden lang die zusammengetragenen Papiere und ließ relevantes Material auf Gerichtsstelle schaffen, darunter auch eine große Partie noch unausgefüllter Mitgliedskarten der I. Internationale.

Am 2. Januar 1871 hatte der Untersuchungsrichter aus den Jahrgängen 1869 und 1870 des »Volksstaats«

auf sechs Folioseiten eine Zusammenstellung von Auszügen »zur Beleuchtung der von der sozial-demokratischen Arbeiter-Partei verfolgten Bestrebungen« fertig gestellt. Er ersuchte das k. k. Landesgericht in Wien um Beweisstücke, ließ einige Briefe sowie Teile des Protokolls des Baseler Kongresses der I. Internationale von 1869 aus dem Englischen und die »Confidentielle Mitteilung« über die Umtriebe der Bakunisten aus dem Französischen gerichtsamtlich übersetzen, ergänzte die Zeitungsexzerpte »zur Benutzung für die gegenwärtige Untersuchung« u. a. durch Auszüge aus dem »Demokratischen Wochenblatt« und legte schließlich eine eigene Übersicht hinzu, die »den Gang skizziert, welchen die Arbeiterbewegung in den letzten Jahrzehnten genommen hat«. Begleitet waren diese intensiven Ermittlungen von täglichen Verhören der Inhaftierten. Am 9. März 1871 erklärte er die Voruntersuchung für abgeschlossen und übersandte das gesamte Material der Staatsanwaltschaft mit dem Vermerk, nach seiner Ansicht sei »schwurgerichtliche Kompetenz begründet«. ³¹

Untersuchungsrichter Ahnert hatte bis dahin keinerlei Berührung mit der Arbeiterbewegung gehabt. Je weiter er jedoch mit der Durchsicht der Papiere kam, die neben der sozialistischen Literatur, den offiziellen Dokumenten der Partei und der öffentlichen Tätigkeit der Inhaftierten auch nahezu den gesamten

28 Russisches Zentrum. F. 200. op. 5. Nr. 108. Bl. 7, 16.

29 Erst damit waren Liebknecht und seine beiden ebenfalls streng isolierten Gefährten tatsächlich »Untersuchungsgefangene«. Für die Karenzzeit vom 17. bis 19. Dezember 1870 fixierte Arresthaußschreiber C. F. Damm gewissenhaft die »Arresthaus-Rechnung« des Königlichen Landesgerichts Leipzig für Wilhelm Liebknecht:

	Gebühren			Verlage		
	Tlr.	Ngr.	Pf.	Tlr.	Ngr.	Pf.
Für Ein- und Ausschluß	-.	10.	-			
Sitzungsgebühren für 2 Tage à 1 Ngr. 8 &	-.	3.	6			
Lagerstroh etc. auf 2 Nächte à 5 &				-.	1-	
Heizung auf 2 Nächte à 3 Ngr.				-.	6-	
Atzung auf 2 Tage à 3 Ngr. 7 1/2 &				-.	7	5
Summa	-.	13.	6	-.	14.	6
zusammen also 28 Ngr. 1 Pfg.						

30 August Bebel: Aus meinem Leben. S. 331. Ahnert starb wenig später, seine Witwe zog in die Braustr., wo nicht nur Liebknecht wohnte, sondern auch der Leipziger Polizeidirektor Rüder zwei Häuser besaß, von denen er eines selbst nutzte.

31 Russisches Zentrum. F. 200. op. 5. Nr. 108. Bl. 102.

internen Schriftverkehr (rund 2.000 Briefe!) umfassen, desto mehr war er nach Zeugnis von Natalie Liebknecht »außer sich, daß er eine solche Sache in der Hand bekommen habe«. Der zweite Staatsanwalt Benno Rudolf Löwe gestand ein, »bis jetzt habe sich aus den Akten noch nicht das geringste Material herausgestellt, worauf sich eine Anklage gründen ließe.«⁵² Als Bismarck bei der Eröffnung des am 3. März 1871 »unter Glockenklang und Kanonendonner« neu gewählten Deutschen Reichstags im »Weißen Saal« des Berliner Schlosses den sächsischen Generalstaatsanwalt v. Schwarze fragte »... was wird denn aus dem Prozeß gegen Bebel und Genossen?«, zuckte der Angeordnete mit den Schultern: »Gar nichts wird!« Bismarck reagierte unwillig: »Dann hätte man die Leute auch nicht einstecken sollen; jetzt fällt das Odium des Prozesses auf uns.«⁵³

Am 28. März 1871 – am Vorabend von Liebknechts 45. Geburtstag – wurden die Delinquenten nach 3 1/2 monatiger Untersuchungshaft per Handgelöbniß endlich in die Freiheit entlassen. Dahinter steckte die Erwägung der sächsischen Regierung, einen öffentlichen Skandal zu vermeiden und wegen der Inhaftierung August Bebels, eines gewählten Reichstagsabgeordneten, an den Pranger gestellt zu werden.

Fast genau ein Jahr dauerte es noch, bis die von einem »fast verdunsteten Landesverrat in einen nebligen Hochverrat«⁵⁴ verwandelte Anklage vor Gerichtsschranken ausgetragen werden konnte:

Am 21. Juli 1871 beantragte Staatsanwalt Hofmann die Anklageerhebung wegen Vorbereitung zum Hochverrat.

Am 27. September 1871 beschloss die Anklagekammer, dem Antrag Folge zu geben.

Am 10. November 1871 lehnte das Oberappellationsgericht in Dresden den Einspruch der Verteidigung ab.

Parallel dazu wurden im Hochverratsprozess gegen die Mitglieder des Braunschweiger Parteiausschusses nach dreitägiger Verhandlung am 27. November 1871 Wilhelm Bracke und Leonhard v. Bonhorst zu je 16 Monaten Gefängnis, Samuel Spier zu 11 Monaten und Hermann August Kühn zu 5 Monaten verurteilt.⁵⁵ Die Revisionsverhandlung vor dem Herzoglichen Obergericht zu Wolfenbüttel am 2. Februar 1872 jedoch kassierte das Hochverrats-Urteil gänzlich, bemäntelte lediglich den faktischen Freispruch mit einer dreimonatigen Gefängnisstrafe gegen Bracke und v. Bonhorst sowie zwei Monate gegen Spier wegen »Vergehen gegen die öffentliche Ordnung«. Diese Strafe galt durch die Untersuchungshaft bereits als abgegolten.⁵⁶

Dennoch drängte der neue sächsische Justizminister v. Abeken auf die Durchführung des Hochverratsprozesses gegen August Bebel und Wilhelm Liebknecht, der am 11. März 1872, wenige Minuten nach 9 Uhr, im Gebäude des Leipziger Bezirksgerichts unter großem Publikumsandrang eröffnet wurde. Zwei vereidigte Stenografen waren verpflichtet, Regierungszeitungen sowie die liberalen Presse aller Schattierungen hatten Berichterstatter entsandt.

Der Gerichtshof wurde gebildet aus dem Bautzener Bezirksgerichtsdirektor Alexander Eduard v. Mücke als Präsidenten, den Gerichtsräten Mansfeld und v. Knapstädt als Richtern und dem Gerichtsrat Weiske als Hilfsrichter. Als Staatsanwalt fungierte Karl Theodor Hoffmann.

Die Geschworenen wurden aus den gewählten Kandidaten ausgelost, jedoch wurden seitens der Anklage sieben, seitens der Verteidigung (die die Gebrüder Emil Otto Freytag I-Leipzig und Bernhard Freytag II-Plauen/V. übernahmen) nicht weniger als acht abgelehnt, darunter Moritz v. Winckler, Rittergutsbesitzer auf Dölzig, Otto v. Schönberg, Rittergutsbesitzer

52 Natalie Liebknecht an F. A. Sorge, 19./20.1.1871. In: Russisches Zentrum. F. 200. op. 4. Nr. 387.

53 August Bebel: Aus meinem Leben. S. 357.

54 Wilhelm Liebknecht: Einleitung zu: Der Hochverratsprozeß. Berlin 1911. S. 17.

55 Der Prozeß gegen den Ausschuß der sozial-demokratischen Arbeiterpartei ... verhandelt vor herzoglichem Kreisgericht Braunschweig am 23., 24. und 25. November 1871. Aktenmäßig dargestellt von E. Koch, Herzoglich Braunschweigischer Staatsanwalt. Braunschweig 1871. 110 S. In: Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden. MfI Nr. 10975. Bl. 176–232.

56 Wilhelm Bracke: Der Braunschweiger Ausschuß der socialdemokratischen Arbeiter-Partei in Lötzen und vor dem Gericht. Braunschweig 1872. 243 S.; Georg Eckert: 100 Jahre Braunschweiger Sozialdemokratie. Bd. I. Von den Anfängen bis zum Jahre 1890. Hannover 1965; Jutta Seidel: Wilhelm Bracke. Vom Lassalleaner zum Marxisten. Berlin 1986.

auf Mockritz und der Geheime Regierungsrat Feodor August v. Hauck. Die Geschworenenbank besetzten schließlich 1 Rittergutsbesitzer und 3 Gutsbesitzer, 1 Oberförster und 7 Kaufleute, allesamt aus Orten des Kreisdirektionsbezirks Leipzig. Hinzu kamen 1 Forstinspektor, 1 Gutsbesitzer und 1 Ortsrichter als Hilfgeschworene.

Soweit zum personellen Rahmen der zweiwöchigen Verhandlungen, in denen Wilhelm Liebknecht nach einem Wort von Bebel zum eigentlichen Führer des Prozesses wurde, zumal Gerichtspräsident v. Mücke sich der Materie nicht gewachsen erwies: »weder beherrschte er das sehr umfangliche Aktenmaterial, noch besaß er das [erforderliche] Maß von Unparteilichkeit und Ruhe ... Es stimmte oft sehr heiter und blamierte ihn gründlich, wenn er über unsere Ausführungen ganz aufgeregt wurde, Sinn und Tragweite derselben nicht verstehen konnte und dann in die Rolle fiel, uns widerlegen zu wollen, wozu er ganz und gar unfähig war und auch kein Recht hatte.«³⁷

Wilhelm Liebknecht hatte in seinem Leben mehrfach »mit der Justiz zu tun gehabt«: Er war 1849 mit eingebunden in den groß angelegten Prozess gegen Gustav v. Struve in Baden. Nach 3/4 Jahren Untersuchungshaft brannte der 25jährige Liebknecht auf eine öffentliche Auseinandersetzung, die jedoch der badischen Militärrevolte vom Mai 1849 »zum Opfer fiel«: Die Staatsanwaltschaft, die zuvor einen ganzen Strauß von Kapitalverbrechen für die Anklage vorbereitet hatte – angefangen von Kassenraub über gewaltsame Erpressung, Anstiftung zu Diebstahl und Raub, Brandstiftung, Mordversuch und Mord³⁸ – beantragte unter den neuen Umständen ungeschmälernten Freispruch.³⁹

Auch hatte Liebknecht die Verflechtung von juristischen und politischen Mitteln an Hand des Kölner Kommunistenprozess von 1852 kennen gelernt, wo er mit dazu beitrug, das als Belastungsmaterial vorgesehene Protokollbuch des Londoner »Kommunistenbundes« als geheimpolizeiliche Fälschung zu entlarven.⁴⁰

Und natürlich kannte Liebknecht, der im August 1862 – einen Monat vor der Berufung Otto von Bismarcks zum preußischen Ministerpräsidenten – auf Grund einer allgemeinen Amnestie aus dem Londoner Exil nach Berlin übersiedelt war, Ferdinand Lassalle und sein ebenso kühnes wie entschlossenes Vorgehen, das in der Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins 1865 gipfelte.

Lassalle hatte seine Übersiedlung von Düsseldorf nach Berlin 1857 gegen den Willen des Polizeipräsidenten, des Innenministers und sogar des Kronprinzen regelrecht ertrotzt und seinen Verbleib in Preußens Hauptstadt dadurch gesichert, dass er 1858 zwei als sensationell aufgenommene Bände über »Die Philosophie Herakleitos des Dunklen von Ephesos« vorlegte, die ihm die sofortige Aufnahme in die renommierte Philosophische Gesellschaft einbrachten, und zwei Jahre später »Das System der erworbenen Rechte, eine Versöhnung des positiven Rechts und der Rechtsphilosophie« nachfolgen ließ. Er war damit als bedeutender Gelehrter anerkannt und gesellschaftlich etabliert, wenngleich in einer Außenseiterrolle infolge seiner radikalen Gesinnungen. In dieser Position versuchte Lassalle Einfluss zu nehmen auf die politischen Auseinandersetzungen, die während des seinem Höhepunkt zustrebenden Heeres- und Verfas-

37 August Bebel: Aus meinem Leben. S. 360.

38 Wilhelm Liebknecht: Drei Tage in den Kasematten von Rastatt. In: Heinrich Gemkow: Wilhelm Liebknecht. Erinnerungen eines Soldaten der Revolution. Berlin 1976. S. 102.

39 Vgl. Wolfgang Schröder: Ernestine. Vom ungewöhnlichen Leben der ersten Frau Wilhelm Liebknechts. Eine dokumentarische Erzählung. ¹Leipzig 1989. S. 15ff.; Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 236. Nr. 8497. Bl. 168 u. Nr. 8498. B. 39ff.; GLA 234. Nr. 10194. Bl. 168f.; Schreiben von Heinrich Raab, Karlsruhe. v. 14.2.1995; GLA Abt. 240. Nr. 2595–2597, Gustav Struve aus Mannheim, Hochverrat 1848.

40 Korrespondierend zur Herausgabe des Leipziger Hochverratsprozesses sorgte Liebknecht für die Veröffentlichung von Karl Marx: Enthüllungen über den Kommunisten-Prozeß zu Köln, 1855 (unveränderter Nachdruck) zunächst in Heften (»Volksstaat« Nr. 126 vom 28.10.1874 bis Nr. 147 v. 18.11.1874, VII. Das Urtheil.). Der Band kam 1875 im Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei (67 S.) heraus.

sungskonflikt entbrannten.⁴¹ Als die Fortschrittspartei den Konflikt auf parlamentarischem Boden zu beschränken trachtete, entschloss sich Lassalle zum Versuch, links des liberalen Lagers eine eigenständige Partei ins Leben zu rufen. Sein Vortrag vor dem bedeutenden Berliner Handwerker-Verein am 12. April 1862 »Über den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes«⁴² erregte Aufsehen, doch vermochte die Fortschrittspartei in Berlin ihren vorherrschenden Einfluss auf die Arbeiter aufrecht zu erhalten. Lassalle aber hatte sich vor dem Berliner Kriminal- bzw. dem Königlichen Kammergericht gegen die Anklage zu verteidigen, die besitzlosen Klassen zum Hass gegen die Besitzenden öffentlich angereizt zu haben. Beide Verteidigungsreden ließ Lassalle als Broschüren drucken; sie fanden als wirkungsvolle Agitationsliteratur zahlreiche Auflagen und weite Verbreitung.⁴³

In Berlin allerdings scheiterte der von Lassalle nach Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins Mitte Oktober 1863 unternommene »Sturm auf Berlin«, trotz des immensen Aufwandes, von dem die in nicht weniger als 16.000 Exemplaren aufgelegte Flugschrift »An die Arbeiter Berlins!« Zeugnis ablegte.⁴⁴ Diese Broschüre wurde von der Staatsanwaltschaft zum Anlass genommen, Lassalle am 25. November 1863 auf einer von ihm einberufenen Massenversammlung unter Hochverratsanklage – unter dem Beifall selbst teilnehmender Arbeiter! – verhaften zu lassen. Hochverrat im Sinne der Staatsanwaltschaft (repräsentiert durch Staatsanwalt Schelling, den Sohn des nach Berlin berufenen Philosophen Friedrich Wilhelm Schelling) sollte der angestrebte Bruch der preußischen Verfassung durch die Forderung nach allgemeinem gleichem und direktem Wahlrechts anstelle des Dreiklassenwahl-

41 Vgl. Shlomo Na'aman: Lassalle. ²Hannover 1971. S. 409ff.; Eduard Bernstein (Hrsg.): Ferdinand Lassalle: Gesammelte Reden und Schriften. Zweiter Band: Die Verfassungsreden. Das Arbeiterprogramm und die anschließenden Verteidigungsreden. Berlin 1919. S. 7–61: Über Verfassungswesen. Ein Vortrag, gehalten in einem Bürger-Bezirksverein [16. April 1862, Bezirksverein Friedrichstadt, danach in weiteren Bezirksvereinen], Verlag von G. Jansen, Berlin 1862; S. 63–115: Was nun? Zweiter Vortrag über Verfassungswesen. Januar 1863. Verlag Meyer & Zeller Zürich 1863 sowie S. 135–138: Macht und Recht. Offenes Sendschreiben von Ferdinand Lassalle. Flugblatt, 7.2./13.2.1863. Verlag Meyer & Zeller Zürich 1863.

42 Eduard Bernstein (Hrsg.): Ferdinand Lassalle: Gesammelte Reden und Schriften. Zweiter Band. S. 147–202: Arbeiterprogramm. Über den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes [Vortrag vor dem Berliner Handwerker-Verein, 12. April 1862]. Verlag Carl Nöhring. Berlin 1862.

43 Ebenda. S. 213–284: Die Wissenschaft und die Arbeiter. Eine Verteidigungsrede vor dem Berliner Kriminalgericht gegen die Anklage, die besitzlosen Klassen zum Haß und die Verachtung gegen die besitzenden öffentlich angereizt zu haben [16. Januar 1863]. Verlag Meyer & Zeller Zürich 1863. Unter den Zuhörern dieses Prozesses, in dem Lassalle zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, befand sich auch die Arbeiterdelegation aus Leipzig, aus deren Kontakt mit Lassalle schließlich das »Offene Antwortschreiben« und (anstelle des ursprünglich anvisierten Deutschen Arbeiterkongresses) die Parteigründung des ADAV hervorging. Vgl. Shlomo Na'aman: Die Konstituierung der deutschen Arbeiterbewegung 1862/63. Darstellung und Dokumentation. Assen 1975. pass.

Eduard Bernstein (Hrsg.): Ferdinand Lassalle: Gesammelte Reden und Schriften. Zweiter Band. S. 292–486: Die indirekte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen. Eine Verteidigungsrede vor dem Königl. Kammergericht zu Berlin gegen die Anklage, die besitzlosen Klassen zum Haß und die Verachtung gegen die besitzenden öffentlich angereizt zu haben [gedruckt Sommer 1863, Verlag Meyer & Zeller Zürich 1863; Verhandlung 12. Okt. 1863, Urteil des Stadtgerichts Berlin umgewandelt in 100 Tlr. Strafe].

44 Vgl. Eduard Bernstein: Die Geschichte der Berliner Arbeiter-Bewegung. Ein Kapitel zur Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. Erster Teil: Vom Jahre 1848 bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes. Berlin 1907. S. 94ff.; Eduard Bernstein (Hrsg.): Ferdinand Lassalle: Gesammelte Reden und Schriften. Vierter Band: Die Agitation für den Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Verein. Das Jahr 1864. Aktenstücke. Berlin 1919. S. 7–58: An die Arbeiter Berlins. Eine Ansprache im Namen der Arbeiter des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. Kommissions-Verlag von R. Schlingmann Berlin 1863.

rechts sein. Demgegenüber wies Lassalle nach, dass die 1850 oktroyierte Verfassung keinen Tag rechtsgültig gewesen sei. War dieser Nachweis direkt an den Gerichtshof gerichtet, so wandte sich Lassalle mit seinen weiteren Deduktionen an eine ganz andere Adresse: Das Königtum sei im Kampf mit der »Clique« der Bourgeoisie; wer weiche, verliere. Dieser innere Antagonismus und zudem bevorstehende äußere – militärische – Konflikte verlangten zwingend, die durch Lassalle personifizierte »dritte Partei«, das Volk, aufs Schild zu heben. Diesen von Lassalle gezeigten Ausweg käme – solange noch Zeit sei – einem »Volkskönigtum« zu, und dieses »Volkskönigtum«, »das noch aus seinem ursprünglichen Teige geknetet dasteht, auf den Knauf des Schwertes gestützt, könnte das vollkommen wohl, wenn es entschlossen ist, wahrhaft große, nationale und volksgemäße Ziele zu verfolgen«. ⁴⁵ Derartige Auslassungen waren natürlich an den preußischen Ministerpräsidenten gerichtet und sind in den Rahmen der Gespräche einzuordnen, die damals Lassalle und Bismarck führten. ⁴⁶ Hier war das Programm der »Revolution von oben« angesprochen, bei der Bismarck wohl das allgemeine Wahlrecht proklamierte (zur Brechung dynastischer Widerstände und in Erwartung eines konservativen Übergewichts), die »Revolution von oben« jedoch in das Kompromiss mit der (national-)liberalen Bourgeoisie münden ließ – ein Ausweg aus dem Konflikt, den Ferdinand Lassalle kaum für möglich gehalten hatte.

Nach einstündiger Beratung sprach der Staatsgerichtshof am 12. März 1864 Lassalle vom Vorwurf des Hochverrats frei. Doch lieferte gerade der Prozessverlauf den Liberalen aller Schattierungen handgreifliches Material, um Lassalle als »Werkzeug der Reaktion« zu brandmarken, der einer probonapartistischen Arbeiterbewegung den Boden bereite und damit der breiten (bürgerlichen) Oppositionsfront in den Rücken fiel – die indessen den Heeres- und Verfassungs-

konflikt lediglich auf dem parlamentarischen Boden auszufechten entschlossen war.

Wilhelm Liebknecht urteilte als kritischer Beobachter aus nächster Nähe kurz vor dem Duelltod Lassalles (1. August 1864): »Er spielt ein so verwickeltes Spiel, daß er sich bald selber nicht mehr wird herausfinden können. Ehrlich ist er aber. Und daß ich dies Dir gegenüber sage, zeigt Dir, daß ich Zweifel hatte.« ⁴⁷

Hält man sich vor Augen, dass Lassalle (geb. 11. April 1825 in Breslau) nur ein Jahr älter war als Wilhelm Liebknecht (geb. 29. Februar 1826), so wird die unterschiedliche Persönlichkeit und Position beider evident.

Liebknecht war aus 15jähriger Emigration dank einer allgemeinen Amnestie nach Berlin gekommen, wo er nach kaum vier Monaten die erste einträgliche Stelle seines Lebens – außenpolitischer Redakteur der von August Braß in Berlin begründeten »Norddeutschen Allgemeinen Zeitung« – aufgab, als er (gemeinsam mit Robert Schweichel) dahinter kam, daß sie insgeheim in den Dienst Bismarcks geraten war. Anders als Lassalle hatte Liebknecht gerade in der Zeit, als die politischen Wogen des Heeres- und Verfassungskonfliktes hochgingen, keine Stimme in die Waagschale zu werfen.

Im Sommer 1865 aus Berlin und dem preußischen Staatsgebiet ausgewiesen, wandte sich der »Agent von Marx« nach Leipzig, wo er endlich an der Seite des 14 Jahre jüngeren August Bebel, den Vorsitzenden des bedeutenden Leipziger Arbeiterbildungsvereins und zudem ab Oktober 1867 Präsident des Vereinstages (Verbandes) deutscher Arbeitervereine, eine politische Operationsbasis fand. Motor des historischen Radikalisierungsprozesses der Arbeitervereine, der 1868 zum Anschluss an die Bestrebungen der Internationalen Arbeiterassoziation und daraufhin 1869 zum Zusammenschluss der »Bebel-Liebknechtschen Rich-

45 Eduard Bernstein (Hrsg.): Ferdinand Lassalle: Gesammelte Reden und Schriften. Vierter Band. S. 59–174: Der Hochverrats-Prozeß wider Ferdinand Lassalle vor dem Staatsgerichtshof zu Berlin am 12. März 1864 nach dem stenographischen Bericht, hier bes. S. 150ff., 159.

46 Gustav Mayer: Lassalle und Bismarck. In: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.): Gustav Mayer. Arbeiterbewegung und Obrigkeitsstaat. Bonn-Bad Godesberg 1972. S. 93ff.

47 Wilhelm Liebknecht an Karl Marx, 12.6.1864. In: Georg Eckert (Hrsg.): Wilhelm Liebknecht. Briefwechsel mit Karl Marx und Friedrich Engels. The Hague 1963. S. 38.

tung« mit der von Wilhelm Bracke geführten ADAV-Opposition in der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei führte, wurde Wilhelm Liebknecht gleichsam selbstverständlich 1872 auch Hauptakteur im Leipziger Hochverratsprozess.

Wenn man schon den Hochverratsprozess von 1872 und die Lassalle-Prozesse, die ein Jahrzehnt zurücklagen, vergleichen sollte, so spielte natürlich eine Rolle, dass der eine vor einem Schwurgericht »in der Provinz« vonstatten ging, Lassalle hingegen in der Hauptstadt Preußens vor dem Berliner Kriminalgericht, dem Kgl. Kammergericht oder gar dem Staatsgerichtshof vor die Schranken trat. Lassalle, der in seiner Ungeduld nicht nur Sämann, sondern auch schon Schnitter sein wollte, trachtete danach, den in seinen Augen schier unerträglich langsamen Rekrutierungsprozess der sozialistischen Partei zu überspielen und die Oktroyierung des allgemeinen Wahlrechts an seine Fahne zu heften. Von breiterer Basis als der ADAV ausgehend, konnte dagegen die »Bebel-Liebknechtsche Richtung« im Beziehungsgeflecht des widerspruchsvollen Bündnisses mit dem linken Flügel der kleinbürgerlichen Demokratie vorwiegend im südlichen bzw. südwestlichen Deutschland – wenn man so will, in den »Anschlussgebieten« – Wurzel fassen, wo man »oben« mehr oder weniger willig den Entscheidungen folgte, die im hauptstädtischen Machtzentrum an der Spree gefällt wurden.

Sehen wir von den unterschiedlichen Orten und dem divergierenden Rang der Gerichte ab, so konnte sich Wilhelm Liebknecht die furchtlose Argumentation Lassalles, die sich nicht einschüchtern ließ, zweifellos zu eigen machen. Doch Lassalles glanzvolle Rhetorik, die sich auf immenses abrufbares Wissen stütze, die Schärfe seiner Dialektik, die aus langjährigen juristischen Auseinandersetzungen resultierenden Erfahrungen und die selbstbewusste Art, mit der Lassalle dem Gerichtspräsidenten und den Staatsan-

walt in die Parade fuhr – damit konnte Wilhelm Liebknecht nicht auf gleicher Höhe mithalten.

Mochte sich Lassalle indessen in höheren Sphären tummeln, so finden wir bei Liebknecht eher Bodenhaftung, wie seine Selbstcharakterisierung zu Prozeßbeginn erkennen lässt: »... ich bin *nicht* ein Verschwörer von Profession, *nicht* ein fahrender Landsknecht der Konspiration. Nennen Sie mich meinethalben einen Soldat der Revolution – dagegen habe ich nichts«. Liebknecht fügte hinzu: »Ein zwiefaches Ideal hat mir von Jugend an vorgeschwebt: das freie und einige Deutschland und die Emanzipation des arbeitenden Volkes, d. h. die Abschaffung der Klassenherrschaft, was gleichbedeutend ist mit der Befreiung der Menschheit. Für dieses Doppelziel habe ich nach besten Kräften gekämpft und für dieses Doppelziel werde ich kämpfen, so lange noch ein Hauch in mir ist. Das will die Pflicht!«⁴⁸ Diese Gradlinigkeit des Bekenntnisses ermöglichte es Liebknecht, die Winkelzüge des Staatsanwalts und der Gerichtspräsidenten sozusagen schon im Ansatz zu durchkreuzen. »Es galt: der Sache keine Schande zu machen« war sein Leitmotiv.⁴⁹

Ferdinand Lassalle stand in seinen Prozessen faktisch allein, als einsamer Fels in der Brandung. Das war bei Wilhelm Liebknecht und August Bebel schon nicht mehr der Fall.

Auf Wunsch der Controllcommission in Hamburg war die Provisorische Parteileitung von Dresden nach Leipzig verlagert worden. Am 2. Februar 1871 wandte sich der neue stellvertretende Ausschuss der sozialdemokratischen Arbeiterpartei »An die Parteigenossen« und versprach, »trotz schwerer Zeit, treu unserem Prinzip, welches in den Worten Humanität und Völkerverbrüderung gipfelt, auszuharren und den Anforderungen der Partei nach allen Richtungen hin gerecht zu werden.«⁵⁰ Als Vorsitzender zeichnete C. Gabriel⁵¹, als

48 Der Hochverrats-Prozeß. Berlin 1911. S. 76f.

49 Ebenda. S. 5.

50 »Volksstaat« Nr. 10 vom 1. Februar 1871 und Nr. 11 vom 4. Februar 1871, jeweils Titelseite.

51 Es handelt sich offenbar um Eduard Gabriel, von 1869 bis 1872 verantwortlicher Redakteur des Organs der Tabakarbeiter »Der Botschafters«. Vgl. Wolfgang Schröder / Inge Kiesshauer: Die Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig 1872–1881. Mit einem bibliographischen Anhang: Verlagskataloge sozialdemokratischer Verlage in Leipzig (1869–1881). Wiesbaden 1992. S. 58ff.

Stellvertreter C. Seifert⁵², als Kassierer Xylograph Theodor Burckhardt, Johannisgasse 6–8 E 3⁵³, als Sekretär Xylograph Otto Heidemann, Neumarkt 8, III c⁵⁴ sowie als Beisitzer Oswin Stelzner⁵⁵.

Die Leipziger Mitgliedschaft der sozialdemokratischen Arbeiterpartei war eine eigenständige Lokalorganisation,⁵⁶ die jedoch – wie die Zusammensetzung des provisorischen Ausschusses belegt – ihre Wurzeln in der gewerkschaftlichen Bewegung (Tabakarbeiter) und im Arbeiterbildungsverein besaß und somit festen Boden unter den Füßen hatte.

Kurzfristig hatten die Vertrauensmänner von Leipzig und Crimmitschau eine sächsische Landesversammlung auf Sonntag, den 29. Januar 1871, nach Zwickau in Hermann Dotzauers »Volkshalle« einberufen, um die bevorstehende Reichstagswahl (3. März 1871) vorzubereiten. Die Landesversammlung bezeichnete die Wiederwahl von Bebel und Liebknecht als »allseitig im Interesse nicht nur der sächsischen oder deutschen, sondern der europäischen Demokratie liegend« und setzte ein aus Julius Motteler, Reinhold Schrapf und Julius Vahlteich in Crimmitschau bestehendes Komitee ein.⁵⁷ Bei einer Wahlbeteiligung von 53,1 Prozent konnte August Bebel in »seinem« XVII. Wahlkreis Glauchau-Meerane bereits in der

Hauptwahl mit 7344 Stimmen (61 Prozent) das Mandat gewinnen. Dagegen fiel der überaus zersplitterte »Liebknechtsche« XIX. Reichstagswahlkreis Löbnitz, Schneeberg, Stollberg usw. an den Fortschrittler Heinrich Eduard Minckwitz, der mit 5.204 Stimmen (55,3 Prozent) siegte. Liebknecht, der im Untersuchungsgefängnis dem Wahlergebnis entgegenfieberte, erreichte 3.981 Stimmen (42,5 Prozent). Immerhin aber hatten in 17 der 23 sächsischen Wahlkreise Sozialdemokraten (ADAV bzw. »Sächsische Volkspartei«) kandidiert. Im Königreich Sachsen erreichte die Sozialdemokratie am 3. März 1871 mit 42.077 Stimmen einen Wähleranteil von 19,7 Prozent,⁵⁸ wobei Dresden sowie Leipzig, vor allem aber das Erzgebirgsvorland von Mittweida über Chemnitz und Zwickau bis Reichenbach die Schwerpunkte bildeten. Unter der Hand hatte sich trotz aller Schwierigkeiten im industrialisierten Königreich Sachsen die sozialdemokratische Organisationsstruktur nicht nur erhalten, sondern es hatten sogar – und zwar nicht zuletzt während der Wahlkampagne! – neue lokale Stützpunkte hinzugewonnen werden können. Dieser Prozess kräftigte sich während der »Gründer«-Hochkonjunktur, in der faktisch alle Berufsgruppen in Kämpfe um höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit eintraten, was zur Gründung,

52 Wahrscheinlich Instrumentenmacher Carl Ernst Seiffert, geb. ca. 1826 in Reudnitz, 1862 Mitglied des Vereins »Vorwärts« (Sächsisches Staatsarchiv Leipzig. KHS Leipzig. Nr. 279. Schützenbund zu Leipzig und der Verein »Vorwärts« zu Leipzig 1862–1864. Bl. 5) und Mitglied (Schriftführer) des Zentralkomitees zur Einberufung eines Allgemeinen Deutschen Arbeiterkongresses. Vgl. Ilse Fischer: August Bebel und der Verband deutscher Arbeitervereine 1867/68. Brieftagebuch und Dokumente. Bonn 1994. S. 184; Shlomo Na'aman: Die Konstituierung der deutschen Arbeiterbewegung 1862/63. S. 752.

53 Geb. 21.6.1846 in Leipzig als Sohn des Schuhmachermeisters Carl Christian Burckhardt und seiner Ehefrau Clara geb. Metz. Am 28.6.1881 im »ersten Schub« aus dem Gebiet des »Kleinen Belagerungszustandes« ausgewiesen. Helga Berndt: Biographische Skizzen von Leipziger Arbeiterfunktionären. Dokumentation zum 100. Jahrestag des Sozialistengesetzes 1878–1890. Berlin 1978. S. 104f.

54 Heidemann, Otto Wilhelm August, geb. 1842 in Wagenburg, Preußen, in Leipzig seit 13.9.1868, 1872/73 Vorsitzender des Leipziger Arbeiterbildungsvereins, 13.3.1873 abgemeldet nach Baltimore. Stadtarchiv Leipzig. Polizeimeldebücher 1855–1875. Film 84. Bl. 57 b.

55 Stelzner gehörte im November 1873 u. a. mit Ignaz Auer und Max Kegel der Verwaltung des Dresdner »Volksboten« an. Vgl. Georg Eckert (Hrsg.): Wilhelm Liebknecht. Briefwechsel mit deutschen Sozialdemokraten. Bd. I. S. 487, 531.

56 August Bebel unterzeichnete am 1. September 1869 die Mitgliedskarte Nr. 9 des sozialdemokratischen Arbeitervereins zu Leipzig für Wilhelm Liebknecht. Abb. in Georg Eckert (Hrsg.): Wilhelm Liebknecht. Briefwechsel mit deutschen Sozialdemokraten. Bd. I., nach S. 432.

57 »Volksstaat« Nr. 11 vom 4. Februar 1871.

58 Eugen Würzburger: Die Wahlen zum Deutschen Reichstag im Königreich Sachsen von 1871 bis 1907. In: Zeitschrift des K. Sächsischen Statistischen Landesamtes. 54. Jg. 1908. S. 171ff.

Ausbreitung und Kräftigung der gewerkschaftlichen Organisationen führte, die der sozialdemokratischen Bewegung eine breitere Basis schufen. Im Frühjahr 1872 hatte die Sozialdemokratische Arbeiterpartei längst ihre Existenzkrise vom Herbst 1870 überwunden.

»Gerade daß der Prozeß *damals* war, das heißt eingeleitet im wilden Getöse des fürchterlichen Bruderkrieges zwischen den zwei vornehmsten Kulturvölkern des europäischen Festlandes, vorbereitet unter dem Donner der Kommune-Kanonen, welche die Geburt einer neuen Welt ankündigten – daß der Prozeß sich abspielte nach dem beispiellos sieg- und erfolgreichen Krieg, der die Macht des Fürsten Bismarck auf den Gipfel gehoben, dem Chauvinismus unerhörten Vorschub geleistet, die Sinne der weitesten Volkskreise bethört und ihren Geist auf lange Zeit für ernstes, ruhiges Nachdenken unfähig gemacht hatte – daß er stattfand im ersten Jahr nach dem Fall der Pariser Kommune, genau ein Jahr nach ihrer Aufrichtung, drei Viertel Jahre nach ihrem tragischen Ende, noch unter dem Volleindruck dieses ungeheuren Ereignisses, das von den Feinden des Sozialismus so methodisch benutzt ward, um den Sozialismus als pestbringendes, blutdürstiges Monstrum hinzustellen, ihn niederzuknüppeln wie einen tollen Hund und unter einem Berg von Verleumdungen und Schmutz zu begraben – daß inmitten dieser tollen Orgie des Chauvinismus und der sozialistentödrerischen Raserei der *Sozialismus* seine Stimme erhob, der Welt zurief: Ich bin nicht todt! Ich lebe! ich kämpfe; ich werde siegen! – daß er 14 Tage lang der schauenden und horchenden Welt seine Grundsätze entwickelte, seine Ziele entschleierte, seine Lebensberechtigung und seine Nothwendigkeit nachwies, das gab diesem Prozeß seine Bedeutung.«⁵⁹

Die Basis der Konfrontation vor Gerichtsschranken hatte sich seit Lassalle ganz erheblich ausgeweitet. Immerhin standen mit Bebel ein im Frühjahr 1871

wieder gewählter Reichstagsabgeordneter und mit Liebknecht ein ehemaliger Reichstagsabgeordneter im Anklagezustand. Ihre gesamte Tätigkeit war detailliert dokumentiert. Wenngleich vielfach noch in schemenhaften Konturen, formierte sich das Proletariat zu einer neuen gesellschaftlichen Kraft mit eigenen Ansprüchen und Zielvorstellungen. Dazu vermochte Gerichtspräsident v. Mücke aus der Oberlausitz, wo die aus der industriellen Entwicklung erwachsenden sozialen Gegensätze sich eher noch im embryonalen Zustand befanden, kaum intellektuellen Zugang zu finden. Und doch war es gerade diese Gesamtkonzeption der Entwicklung und Perspektive der Arbeiterbewegung, zu deren Verfechtern Bebel und vor allem Liebknecht wurden und die das enorme Echo des Hochverratsprozesses bewirkten.

Dabei ging es um zwei Bereiche. Der eine Bereich war die persönliche Aktivität, die sich in der Frage an die Geschworenen reflektierte: »Ist der Angeklagte Wilhelm Liebknecht schuldig dadurch, daß er innerhalb der letzten 10 Jahre, vom 19. Dezember 1870 zurückgerechnet, zum Zwecke des Vorhabens, die Verfassung des Norddeutschen Bundes jetzigen Deutschen Reichs, und des Königreichs Sachsen gewaltsam zu verändern« u. a. im August 1869 die Sozialdemokratische Arbeiterpartei gegründet und die Redaktion des als Organ der Partei ins Leben gerufenen »Volksstaat« besorgt habe usw.⁶⁰ Vergeblich hatten die Verteidiger auf eine andere – verschärfende – Fragestellung gedrängt, die auf die Fragwürdigkeit der Anklage abzielte: »... statt der monarchischen Staatsform die Republik einzuführen, einen gewaltsamen Angriff gegen die gedachten Staatseinrichtungen vorgehabt, daß dieses Vorhaben auch in dem Bewusstsein des Angeklagten bereits eine konkrete Gestalt und bestimmte Umrisse geworden ...«⁶¹

Als Anklageschwerpunkt diente namentlich der »Volksstaat«, in dem »beharrlich und planmäßig« und »unter Erinnerung an die ... früheren politischen Re-

59 Wilhelm Liebknecht: Einleitung zur zweiten Auflage von: Der Hochverratsprozeß wider Liebknecht, Bebel, Hepner vor dem Schwurgericht zu Leipzig vom 11. bis 26. März 1872. Berlin 1894. S. 3f.

60 Untersuchungsakten des Sächsischen Bezirksgerichts Leipzig gegen Liebknecht und Cons. Generalakten. Versuch des Hochverrats. Vol. II. 1872. Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden. Landgericht Leipzig, Nr. 219. In: Russisches Zentrum. F. 200. op. 3. d. 114. Bl. 67.

61 Ebenda. Bl. 85.

volutionen« propagiert worden sei, »daß lediglich unter Gewalt und niemals durch das bloß moralische Gewicht der Majorität in den gesetzgebenden Versammlungen der dermaligen Staatseinrichtungen und die auf ihnen basierten wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände beseitigt werden könnten«. Die Gründung von Arbeitervereinen in einzelnen Orten, Reden in diversen Versammlungen, »aufreizende Schriften« wie Bebels »Unsere Ziele« wurden ebenso zu Anklagepunkten wie die Behauptung, »daß die sozialdemokratische Arbeiter-Partei den bestehenden Gesetzen zuwider als ein Glied der ‚Internationalen Arbeiter-Assoziation‘, welche als eine »die nämlichen revolutionären Ziele ... verfolgende, über Europa und Amerika verbreitete Verbindung von Arbeitern und anderen Personen notorisch sich vielfach ausgewiesen hat«. ⁶²

Der andere Bereich umfasste die theoretisch-literarischen Quellen der Arbeiterbewegung seit den 1830er Jahren – also einen wesentlichen Teil des intellektuellen Potenzials der nach Veränderungen der gesellschaftlichen Strukturen drängenden europäischen Eliten. Im Hintergrund stand mit Flammenschrift das *Mene Tekel Upharsin*, das die Pariser Kommune und deren Niederschlagung in der »blutigen Maiwoche« 1871 der bürgerlichen Gesellschaft auf die Stirn eingebrannt hatte.

Vom Gerichtspräsidenten immer wieder in den Vordergrund gedrängt, ging es hauptsächlich in den verschiedensten Varianten um den Begriff der »Revolution«, um die widersprüchliche Interpretation der Alternativen einer gesellschaftlichen Umgestaltung. ⁶⁵ Damit ist der Kern des »Leipziger Hochverratsprozesses von 1872« umrissen, und zugleich die – ebenfalls von Lassalle aufgegriffene – zentrale Frage der Legalität der sozialistischen Arbeiterbewegung aufgeworfen.

Wenn Marx, die internationalistische Haltung von Bebel und Liebknecht würdigend, urteilte, dass sich

»der Schwerpunkt der kontinentalen Arbeiterbewegung von Frankreich nach Deutschland verschoben« habe, ⁶⁴ so deutete sich im Frühjahr 1872 an, daß dieser internationalistischen Verantwortung ein ungeahntes Gewicht zuwuchs: Die Internationale Arbeiterassoziation, die der Arbeiterbewegung vorwärtsgerichtete Rahmenbedingungen gewährt und ihr Weg und Ziel nahe gebracht hatte, zog sich mit dem Haager Kongreß 1872 vom europäischen Kontinent zurück und löste sich faktisch auf. Ihre Basis, die aufbrandende Chartistenbewegung und die damit zusammenhängenden politisch-gesellschaftlichen und ökonomisch-sozialen Auseinandersetzungen in der am weitesten fortgeschrittenen bürgerlichen Gesellschaft verebten und mündeten in die »Lib-Lab-Politik« des alten Trades-Unionismus. Die französische Arbeiterbewegung war im Blute der Kommunarden erstickt worden. In Oesterreich war die sozialdemokratische Bewegung im Begriff, an scharfen Repressionsmaßnahmen und inneren Auseinandersetzungen zu zerbrechen. Es zeichnete sich ab, daß die deutsche Arbeiterbewegung zum Überlebensträger der sozialistischen Bewegung in Europa wurde. Auch unter diesem Aspekt sollte sich der Leipziger Hochverratsprozess von 1872 in gewisser Hinsicht als eine Art Weichenstellung erweisen: Das Kainsmerkmal des Bruderkrieges, das die »Lassalleaner« und die »Bebel-Liebknechtsche Richtung« entzweite, verblasste angesichts der weit gespannten Konzeption der proletarischen Bewegung, die namentlich Wilhelm Liebknechts plastisch und überzeugend entwickelte. Insbesondere auch dadurch gewann der Leipziger Hochverratsprozess 1872 historische Konturen.

Lassalle hatte seine Verteidigungsreden in diesen Prozessen geschickt genutzt zu populären Broschüren, von denen »Die Wissenschaft und die Arbeiter« und »Die indirekte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen« besonders weite Verbreitung fanden. Ausdrücklich zitierte Bebel im Prozessverlauf aus

⁶² Der Hochverratsprozeß. Berlin 1911. S. 93.

⁶³ Vgl. August Bebel: Erklärung. In: Der Hochverratsprozeß. Berlin 1911. S. 710ff.

⁶⁴ Karl Marx / Friedrich Engels: [Brief an den Ausschuß der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, Ende August 1870]. In: MEW. Bd. 17. S. 270. Vgl. Friedrich Engels an Natalie Liebknecht, 19.12.1870: »Die deutschen Arbeiter haben während dieses Krieges eine Einsicht und Energie bewiesen, die sie mit einem einzigen Ruck an die Spitze der europäischen Arbeiterbewegung stellt«. In: MEW. Bd. 35. S. 167.

Lassalles »Arbeiterprogramm«, dem berühmten Vertrag vom 12. April 1862 im Berliner Handwerkerverein »Über den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes«, mit dem Lassalle seine »Arbeiteragitation« begonnen und das »imposante Schauspiel eines weltgeschichtlichen Sonnenaufgangs« beschworen hatte.⁶⁵

Für Liebknecht bedurfte es wohl kaum dieses Lassalleschen Beispiels, um die Veröffentlichung der Schwurgerichts-Verhandlungen ins Auge zu fassen. Die Anklageschrift kam umgehend als erstes Heft heraus – aber dann häuften sich die Schwierigkeiten, die dazu führten, dass die Zahl der »Lieferungen« sich nahezu verdoppelten und sich die Zeitspanne der Veröffentlichung bis zum Spätsommer 1874 streckte. Der Briefwechsel aus Hubertusburg mit dem Rechtsanwalt Bernhard Freytag in Plauen belegt, dass das Protokoll der Verhandlungen alles andere als leichtthin reproduziert werden konnte, sondern eine immense Arbeit investiert werden musste, um aus den Presseberichten und sonstigen Materialien ein unanfechtbares Dokument zu erarbeiten.⁶⁶

In der Tat bildeten die Prozessmaterialien – zumal in anregender Rede und Gegenrede interpretiert – ein »Kompendium des Sozialismus« (Wilhelm Liebknecht), gleichsam das theoretisch-ideologische Rüstzeug der Sozialdemokratie, das bislang in raren Broschüren verstreut und, wenn überhaupt, nur sel-

ten erreichbar gewesen war. 140 Dokumente waren als Beweisstücke zum Vortrag gekommen. Das schlagendste Beispiel bildet das »Manifest der Kommunistischen Partei«, das mit Unterstützung Wilhelm Liebknechts 1866 durch Sigfrid Meyer mit dessen Gelde auf konspirative Art nächtlich in Berlin in geringer Auflage gedruckt worden war, bei Liebknecht in der Braustraße in zwei Exemplaren beschlagnahmt wurde, als Anklagematerial im Hochverratsprozess verlesen wurde und dann im Rahmen des Protokolls – jedoch nicht in Form einer Einzelbroschüre (die »Separatausgabe« kam nur für die USA in Frage) – publiziert werden konnte. Es bildet seitdem die Textgrundlage für alle folgenden deutschsprachigen Ausgaben des »Kommunistischen Manifests«.

Am Montag, den 25. März 1872 – dem 15. Verhandlungstag – verlangte Staatsanwalt Hoffmann in seinem Schlussplädoyer von den Geschworenen die Verurteilung von Bebel und Liebknecht: »Sie sind die Seele der Bewegung in Deutschland, die Häupter der sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Sie haben den Wind mit gesät, der jetzt als Sturm alle zivilisierten Länder durchbraust. Wenn Sie die beiden Angeklagten nicht verurtheilen, dann sanktionieren Sie für immer den Hochverrath« resp. »die Revolution in Permanenz«.⁶⁷ Aus Protest gegen die Beschränkung der Redefreiheit für die Verteidigung durch den Präsidenten verzichtete Wilhelm Liebknecht auf seine Verteidigungsrede. »Die Anklage hat ... sich selbst besser

65 Ferdinand Lassalle: Das Arbeiterprogramm. Über den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes. In: Eduard Bernstein (Hrsg.): Ferdinand Lassalle: Gesammelte Reden und Schriften. 2. Bd. Berlin 1919. S. 202.

66 Wilhelm Liebknecht aus Hubertusburg an Bernhard Freytag in Plauen, Februar/März 1875. In: Russisches Zentrum. F 200. op. 1. d. O 417. »Lieber Herr Freytag! Der Bericht des Hochverratsprozesses ist nun bis um letzten Sonnabend [12. Verhandlungstag, 25. März] inclusive vollendet; bleiben also nur noch Montag und Dienstag, d. h. die beiden Tage der Anklage und Vertheidigung [15. und 14. Verhandlungstag, 25. und 26. März 1872]. Ich glaube, dass es Ihnen und Ihrem Bruder nur angemessen sein kann, wenn Sie diese beiden Tage selber bearbeiten und zwar alles, da Sie doch auch die Anklage besser wiedergeben können als ein Nichtjurist. Damit Sie den Bericht in Harmonie mit dem Rest machen können, lassen Sie sich von Fink ein Exemplar der bisher erchienernen 6 Hefte geben. Mir erscheint es das zweckmäßigste, Sie kommen auf 2 Tage mit Ihrem Bruder zusammen und arbeiten dann den Bericht gemeinschaftlich aus. Eine Verständigung ist um so nötiger, als Sie ja zum Schluß einen juristischen Rück- und Überblick liefern müssen. Aber um eines muss ich aufs dringendste bitten: Möglichste Beschleunigung! Können Sie die Arbeit nicht sofort in Angriff nehmen, dann bitte ich dringend, mich unverzüglich (durch meine Frau, da dieser Brief geschmuggelt ist und ich offiziell mit der Affaire nichts zu thun haben darf) zu benachrichtigen und dann werde ich diese Arbeit nach den vorhandenen Berichten zusammenschmeißen.«

67 Der Hochverratsprozeß. Berlin 1911. S. 549, S. 629. (Auseinandersetzung um den Ausspruch des Staatsanwalts.)

gerichtet, als sie durch Einen von uns gerichtet werden könnte.« Bebel schloß sich dieser Stellungnahme an.⁶⁸

Die Geschworenen erklärten die Angeklagten Bebel und Liebknecht mit mehr als 7 Stimmen für »Schuldig« (es sollen 8 gegen 4 Stimmen gewesen sein). Sie folgten ferner dem Antrag des Staatsanwalts und verurteilten Bebel und Liebknecht zu je zwei Jahren Festungshaft, allerdings unter Abzug von zwei Monaten Untersuchungshaft, und zur Kostenerstattung.⁶⁹ Die beim Oberappellationsgericht zu Dresden am 6. April 1872 eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde wurde am 6. Mai 1872 »als unbegründet« verworfen.⁷⁰ Der Berufungsantrag von Emil Otto Freytag listete Verfahrensfehler auf, angefangen von der irrigen Rechtsanwendung des Präsidenten bei der Rechtsbelehrung der Geschworenen bis zu der einseitig dargestellten Schrift des Braunschweiger Staatsanwalts Koch über den Hochverratsprozess gegen Bracke und Gen., die Staatsanwalt Hoffmann in 6 Exemplaren gekauft und den Geschworenen zugestellt hatte; ohne dass die Angeklagten sich für die »aus dem Zusammenhang gerissenen und für die Anklage zurecht gemachten« Stellungnahmen zum deutsch-französischen Krieg und der Pariser Kommune verantworten konnten.⁷¹ Dem von Bernhard Freytag im November 1872 eingereichtes Gnadengesuch an den König – Erlaß der Strafe und der Kosten für Bebel und Liebknecht – wurde nicht stattgegeben.⁷² Am 4. Juli 1873 kamen in einer Kiste verpackt sämtliche zur Untersuchung gehörenden Überführungsstücke ins Archiv, darunter 7 Pakete »Arbeiterlied« von Herwegh, ein Umschlag V Briefe ins Ausland, 1 Facz. Anlagen zum Bericht der Polizeidirektion Braunschweig, 18 Cou-

verts Briefe, 1 Kopierbuch, 3 Bücher Korrespondenzen des Sekretariats der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, 1 Buch Protokolle, 1 Buch Verhandlungen des Baseler Kongresses, 1 Kommunistisches Manifest, 1 Paket Mitgliedskarten.⁷³

Für Liebknecht wurden Gerichtskosten in Höhe von 1.022 rh 5 Ngr. 5 & ermittelt, darunter rund 25 rh Sachverständigengebühren, 256 rh Zeugengelder, 3 rh Porto und fast 667 rh, die am 27. März 1872 an Rechtsanwalt Emil Otto Freytag (zugleich für seinen Bruder Bernhard) zu Lasten der Staatskasse ausgezahlt wurden. Das Bezirksgericht erbat vom Leipziger Polizeiamt Auskunft darüber, ob Liebknecht und Bebel »mit Rücksicht auf deren Verpflichtung zur Bezahlung der in der gegen dieselben geführten Untersuchung ... erwachsenen Kosten« Vermögen besitzen. Liebknecht war in parallel eingeleiteten Verfahren – auch bei relativ geringen Beträgen wie etwa 4 oder 3 rh Zeugengeld – mehrfach »bereits erfolglos exequiert worden.«⁷⁴ Umso weniger waren die reichlich 1000 Tlr. bei ihm einzutreiben. Das Einwohnerbüro des Polizeiamtes Leipzig konstatierte: Liebknecht »besitzt, so viel hier bekannt ist, gar kein Vermögen.«⁷⁵

Dagegen habe Bebel am 1. April 1866 bei der Aufnahme in den sächsischen Staatsverband bzw. dem Erwerb des Leipziger Bürgerrechts ein Barvermögen von ca. 800 rh nachgewiesen, »sein Geschäft sichert ihm die Existenz für seine Familie, soll ihm aber noch nicht die Möglichkeit geboten haben, Vermögen zu erwerben«. Untersuchungsrichter Bartsch bemerkte, dass Bebels Vermögen »kaum zur Deckung der Verläge ausreichen würde«. Die Resolution vom 15. Oktober 1872 legte fest: »In Beziehung auf die Liebknechten zur Last fallenden Kosten werden von deren

68 Ebenda. S. 628.

69 Ebenda. S. 654ff.

70 Untersuchungsakten des Kgl. Sächs. Bezirksgerichts Leipzig gegen ... Liebknecht und Cons. Generalakten. Versuch des Hochverrats. Vol. II. 1872. Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden. Landgericht Leipzig. Nr. 219. In: Russisches Zentrum. F200. op. 3. d. 114. Bl. 121–135.

71 Untersuchungsakten Vol. II. 1872. Nr. 219. In: Russisches Zentrum. F200. op. 3. d. 114. Bl. 106–113.

72 Ebenda. Bl. 171.

73 Ebenda. Bl. 175.

74 Untersuchungsakten des Kgl. Sächs. Bezirksgerichts Leipzig gegen ... Liebknecht. Beleidigung des deutschen Kaisers. Vol. V. 1871. Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden. Landgericht Leipzig. Nr. 220. In: Russisches Zentrum. F200. op. 3. d. 110. Bl. 11.

75 Untersuchungsakten. Vol. II. 1872. Nr. 219. In: Russisches Zentrum. F200. op. 3. d. 114. Bl. 152.

Liquidation und Anerkenntnis nach Maßgabe der Verordnung vom 8. Dez. 1866 abzusehen, die Bebel'schen dagegen zu berechnen und von Bebel aberkennen zu lassen.« Bebel, über das Gerichtsamt Wermisdorf von der Forderung über 663 rh. 3 Ngr. 2 & konfrontiert, erkannte diese Last »als Schuld an« und schloß ausdrücklich eine Verjährung aus.⁷⁶

Bitter für Liebknecht war, dass das Hochverrats-Urteil seine Bemühungen um die das Leipziger Bürgerrecht und die sächsische Staatsbürgerschaft und er somit weiterhin der Gefahr der Ausweisung ausgesetzt war.⁷⁷

Zwei Tage nach dem Urteil überwachte Gendarm Franz Fischer am Abend des 28. März eine überfüllte Volksversammlung im »Leipziger Saal« (Kreuzstr.): Bebel und Liebknecht traten ein, »worauf die Versammlung in ein solches ununterbrochenes Hochgeriet, wie ich es nie gehört und gesehen habe.«⁷⁸

»Lieber Freund! Habt Ihr den dortigen Gerichtshof bald zur Social-Demokratie bekehrt?«, fragte August Geib aus Hamburg, »so ausgezeichnet ist Eure Vertheidigung. ... Ich hege die Überzeugung, daß der Proceß der Partei außerordentlich förderlich ist u. für unsere Sache die beste Propaganda macht.«⁷⁹ Emil Sauerteig aus Gotha informierte, daß die Mitgliedschaft »ihre Anerkennung für die wahrhaft ruhmvolle Vertheidigung der Volksrechte« ausgesprochen habe. »Mag aber der Proceß ausfallen wie er will, er hat den Gegnern mehr geschadet als genützt.«⁸⁰ Dr. Dekina telegraphierte aus Wolfenbüttel: »Ihren

Rechtsfall habe ich mit Interesse verfolgt, mich über Ihr mannhaftes Auftreten gefreut und obgleich anderer politischer Ansicht, sende ich Ihnen mit Freuden den Zuruf, vor Gott und jedem unbefangenen Biedermann stehen Sie gerechtfertigt da.«⁸¹

Carl Hirsch aus Berlin fragte: »Soll ich condolieren oder gratulieren? ... der Eindruck, den Ihre Haltung hervorgerufen, ist unverwischbar. Die heftigsten Gegner sind enthusiastisch und bewundern Ihren Muth, die Größe Ihres Standpunkts und die Einfachheit Ihrer Vertheidigung. Lassalle hätte sich die Schlußpause nicht für eine Million abkaufen lassen, und Sie schwiegen!«⁸² Parteigenossen aus Rochlitz distanzieren sich von dem Urteil, »was bürgerliche Geschworene gesprochen, wo Juristen und Richter keine Schuld zu finden vermochten« und erklärten sich »mit den Prinzipien Bebel's, Liebknecht's und Hepners einverstanden, schenken ihnen unser vollstes Vertrauen.«⁸³ Namens des Arbeiterbildungsvereins zu Stollberg und Umgebung schrieb Friedrich (?) Frenzel: »Wir achten Sie hoch! ... Wir ... werden uns Ihr Vertrauen zu wahren suchen durch Festhalten an unserer und Ihrer Sache.«⁸⁴

Friedrich Engels an Wilhelm Liebknecht, 23. April 1872

»Wegen Eures Auftretens vor Gericht machen wir Euch alle unser Kompliment. Es war nötig nach dem Braunschweiger Proceß, daß dem Pack einmal die Stirn geboten wurde, und das habt Ihr redlich getan. ... Daß das Urteil kassiert werden *muß*, daran können

76 Ebenda. Bl. 164–170.

77 Erst Mitte Juli 1875 erlangte Liebknecht für sich, seine Frau Natalie und seine Kinder die Aufnahme in den sächsischen Untertanenverband und das Bürgerrecht der Stadt Leipzig. Archiv der Sozialen Demokratie Bonn-Bad Godesberg, Acta 27715: Wilhelm Philipp Martin Christian Ludwig Liebknecht. Aufnahmegesuch betr. Ergangen vor dem Rathe der Stadt Leipzig 1871. Bl. 9ff.

78 Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden. Mdl Nr. 10975. Bl. 254. Gendarm Franz Fischer, Volksmarsdorf, an Kreisgendarm Schwarzenberg, Leipzig, 28.5.1872.

79 August Geib, Hamburg, an Wilhelm Liebknecht, 24.5.1872. In: Georg Eckert (Hrsg.): Wilhelm Liebknecht. Briefwechsel mit deutschen Sozialdemokraten. Bd. I. S. 408.

80 Emil Sauerteig, Gotha, an Wilhelm Liebknecht. In: Russisches Zentrum. F. 200. op. 4. d. O 475.

81 Dr. Dekina, Wolfenbüttel, an Wilhelm Liebknecht, 28.5.1872. In: Russisches Zentrum. F. 200. op. 4. d. O 476.

82 Carl Hirsch, Berlin, an Wilhelm Liebknecht, 31.5.1872. In: Georg Eckert (Hrsg.): Wilhelm Liebknecht. Briefwechsel mit deutschen Sozialdemokraten. Bd. I. S. 410f.

83 Die Parteigenossen zu Rochlitz an Wilhelm Liebknecht, 31.5.1872. In: Russisches Zentrum. F. 200. op. 4. d. O 481.

84 Friedrich (?) Frenzel Stollberg, an Wilhelm Liebknecht, 31.5.1872. In: Russisches Zentrum. F. 200. op. 4. d. O 482.

wir kaum zweifeln. Solche Ungesetzlichkeiten sind unerhört seit den Demagogen-Prozessen.«⁸⁵

Wilhelm Eichhoff kündigte an, dass von Berliner Parteifreunden der ehemaligen »Volkspartei« für die Dauer der Haft ein Ehrengeschenk von etwa 1.000 Thl. gestiftet werde. Auch aus Coburg wurden Sammlungen »bis zu 1 Kreuzer herab« zu Gunsten der Angehörigen der beiden Verurteilten angezeigt.⁸⁶ Joseph Dietzgen aus Siegburg sandte seine Anerkennung »für Ihre männliche Vertheidigung gegenüber den Schergen, die sich »Justiz« nennen.«⁸⁷ »Sie haben mit Herrn Bebel den wärmsten Dank der gesamten Demokratie verdient«, bekräftigte Arthur Mülberger aus Stuttgart.⁸⁸ Solidaritätsschreiben sandten aus Paris u. a. Emile Acollas und Amand Adam.⁸⁹ Ein Beamter aus Köln schrieb, daß das Urteil »wie ein Donner Schlag die Gemüter erschüttert« habe.⁹⁰

Das größte Gewicht unter der Flut von Solidaritätsbekundungen hatte die an die Redaktion des »Volksstaat« gerichtete Erklärung von Johann Jacoby: »Die Verhandlungen in dem Hochverratsprozeß gegen Liebknecht, Bebel und Genossen bestimmen mich, der sozialdemokratischen Arbeiter-Partei beizutreten. Sie haben wohl die Güte, einliegenden Betrag gefälligst dem Ausschusse zu übermitteln und denselben in meinem Namen zu ersuchen, mich fortan als Mitglied der Partei betrachten zu wollen. Mit hochachtungsvollem Gruße Dr. Joh. Jacoby.«⁹¹

Mit Recht konnten Bebel und Liebknecht nach ihrer Verurteilung erklären:

»Der Wahrpruch der Geschworenen ist nicht wahr. Wenn wir schuldig sind, ist jede Partei schuldig, die nicht gerade am Ruder ist. [...]

Dieser Prozeß hat so unendlich viel für die Verbreitung unserer Prinzipien gewirkt, daß wir gern die paar Jahre Gefängnis hinnehmen ... Die Sozialdemokratie steht über dem Bereich eines Schwurgerichts.«⁹²

Am 15. Juni 1872 hatte Wilhelm Liebknecht seine 22monatige Festungshaft in Hubertusburg anzutreten. Eine beabsichtigte »demokratische Verabschiedung« auf dem Dresdner Bahnhof war ausdrücklich untersagt worden. Am 15. Juni 1872 bescheinigte Gerichtsarzt Dr. Ad. Berger für 20 Ngr.: »Wilhelm Liebknecht, 46 Jahre alt, gesund, seiner Angabe nach in der letzten Zeit auch nicht krank gewesen und zu Wagen zu transportieren.«⁹³ Ein polizeiliches Signalement durfte natürlich nicht fehlen. Danach wurde für Liebknecht notiert: Größe 71 Zoll [ca. 1,74 m], Haar schwarzbraun, Stirn: hoch, Augenbrauen: braun, Nase, Mund: proportionierlich, Gesichtszüge: länglich, schmal, Zähne: gut, Bart: braun.⁹⁴

Am 14. Juni 1872 stellte Liebknecht das »Effektenverzeichnis« für die Mitnahme nach Hubertusburg⁹⁵ zusammen. Die lange Liste enthielt u. a. 4 Betttücher, 2 Kissen und 4 Kissen-Überzüge, 6 Tag- und 1 Nachthemd, 1 wollene Decke, 8 P. Strümpfe, 1 Unterjacke, 3 Röcke (Hausrock, Sommerrock, Überzieher), 2 P. Stiefel, 1 P. Pantoffeln, 1 Hut, 1 Stock, 1 Regenschirm, 1 Krawatte, 2 P. Hosen, 2 Westen, 6 Kragen, 6 Taschentücher, 3 Handtücher, Bürste, Haarbürste, Kamm, Zahnbürste, Gabel, Messer, Löffel je 1 Stück, 1 Brieftasche, 1 Schreibmappe, 1 Taschenuhr, 1 Taschenmesser.

Hinzu kamen 1 Paket Manuskripte und Broschüren. Die Literaturliste wies die gewichtigen Arbeiten von Louis Blanc, Thiers und Mignet sowie von Carly-

85 Friedrich Engels, London, an Wilhelm Liebknecht in Leipzig, 23.4.1872. In: MEW. Bd. 35. S. 450.

86 Heinrich Wagner, Coburg, an Wilhelm Liebknecht, 31.5.1872. In: Russisches Zentrum. F. 200. op. 4. d. O 485.

87 Joseph Dietzgen, Siegburg, an Wilhelm Liebknecht, 10.4.1872. In: Georg Eckert (Hrsg.): Wilhelm Liebknecht. Briefwechsel mit deutschen Sozialdemokraten. Bd. I. S. 416.

88 Arthur Mülberger, Stuttgart, an Wilhelm Liebknecht, 23.4.1872. In: Ebenda. S. 418.

89 Emile Acollas, Paris, 13.4.1872. In: Russisches Zentrum. F. 200. op. 4. d. 489; vgl. »Volksstaat« Nr. 33 vom 24. April 1872, S. 4; sowie Amand Adam, Paris, an Wilhelm Liebknecht, 17.4.1872. In: Russisches Zentrum. F. 200. op. 4. d. 491.

90 C. Jansen, Köln, an Wilhelm Liebknecht, 28.4.1872. In: Russisches Zentrum. F. 200, op. 4. d. O 495.

91 Johann Jacoby, Königsberg, an die Redaktion des »Volksstaat«, 2.4.1872. In: Der Hochverratsprozeß. Berlin 1911. S. 21.

92 Der Hochverratsprozeß. Berlin 1911. S.659. Zu unserer Verurteilung.

93 Russisches Zentrum. O F. 200. op. 3. d. 114. Bl. 146.

94 Ebenda. Bl. 147.

95 Ebenda. Bl. 148

le über die Geschichte der Französischen Revolution aus und reflektieren die Hoffnung, daß Liebknecht in der »Festungsuniversität« das ihm lange vorschwebende Vorhaben einer umfassenden Geschichte der großen französischen Revolution von 1789ff. zustande bringen könnte, die die feudale Welt aus den Angeln gehoben hatte.⁹⁶ Mit nach Hubertusburg nahm Liebknecht u. a. Plato's und Aristoteles' Staat sowie Marx' »Das Kapital«, dessen Einleitung zur Politischen Ökonomie und »Herr Vogt« sowie von Engels die »Lage der arbeitenden Klasse in England«.

Gerichtsbote A. Altner, der Liebknecht zu begleiten hatte, erhielt am 15. Juni die Einlieferungsbescheinigung und quittierte der Sportelkasse eine Kostenrechnung über 2 Tlr. 21 Ngr., bestehend aus 21 Ngr. Eisenbahn-Tagesbillet von Leipzig nach Dahlen und zurück, 1 Tlr. 15 Ngr. für eine Pferdefuhre von Dahlen nach Hubertusburg sowie 15 Ngr. Auslösung von 12 Uhr bis abends 10 Uhr.⁹⁷

Das von Dr. Ad. Berger am 29. Juni 1872 für Bebel ausgestellte Gesundheitsattest lautete: Bebel sei »heute ärztlich untersucht worden, derselbe hat vor kurzer Zeit an einer leichten Rippenfellentzündung rechter Seite gelitten, ist aber jetzt vollständig gesund. Derselbe ist zu Wagen zu transportieren«.⁹⁸ Auf dem Wege nach Hubertusburg traf August Bebel am Nachmittag des 8. Juli 1872 auf dem Bahnhof Dahlen ein. Als er mit dem begleitenden Gerichtsdiener Weißpflug – in einer Hand einen von einem Dresdner Freund gesandten Käfig mit einem prächtigen Kanarienhahn – an dem stehenden Zug entlang schritt, um mit der wartenden Kutsche nach Hubertusburg weiter zu fahren, standen sämtliche Schaffner in militärischer Hab-Acht-Stellung vor den Waggonen. Der Lokomotivführer winkte mit seiner Mütze, ebenso grüßten die Passagiere aus den Zugfenstern und riefen Bebel ein

Lebewohl zu. Die Kgl. Sächs. Eisenbahndirektion erteilte dem Zugschaffner Bertold Jakob sowie dem gesamten Zugpersonal des Personenzuges P 154 einen strengen Verweis mit der Drohung sofortiger Dienstentlassung ohne Pensionsanspruch im Wiederholungsfall. »Eine Königlich-Sächsische Eisenbahndirektion kann es nicht dulden, daß das Zugpersonal eines P-Zuges für einen Mitfahrenden, eine Haftstrafe antretenden, verurteilten Hochverräter öffentlich Parthei ergreift.«

Das Signalement des 32jährigen August Bebel, der 1.69 cm maß und schwarzbraune Haare hatte, wies als besonderes Kennzeichen auf eine Narbe auf der linken Seite des Kinns hin. Das Effektenverzeichnis umfasste u. a. 1 Sommerüberzieher, 1 graue Sommerhose, 1 braunes Jaquet von Tuch und 1 braune Sommerweste, 1 gelben Strohhut mit schwarzem Band, 1 P. Stiefeletten mit Gummieinsatz, 3 P. Strümpfe, 3 Unterhosen, 3 Hemden, 6 Oberhemden, 1 seidnen Schlips, je 1 Kamm, Zahnbürste, Kleiderbürste, Taschenmesser, Schlafrock, braunseidner Regenschirm, Besteck (Messer, Löffel und Gabel), Kaffeetasse, Kaffeeöffel, 6 St. weiße und 3 St. blaue Taschentücher, 2 Teller, 1 Uhr mit Haarkette, 1 Portemonnaie mit Stahlbügel und 40 Th. Geld. Unter den 24 Büchern, die Bebel mit sich führte, waren Marx' »Kapital«, der »18. Brumaire« und Engels' Lage der arbeitenden Klassen in England, Lassalles Schriften in 2 Bänden sowie »Bastiat Schulze«, 3 Bde Geschichte des Sozialismus von Stein, Brentanos Geschichte der englischen Gewerkvereine, Langes »Arbeiterfrage«, Buckles Geschichte der Zivilisation in England, Wirths deutsche Geschichte in 3 Bdn., 3 Bde Blücher von Scherrer, Roßmäßlers »Wald« sowie Gedichte von Freiligrath.⁹⁹

Der Inhaftierung des Reichstagsabgeordneten August Bebel musste das Parlament zustimmen. Das Prä-

96 Vgl. Wolfgang Schröder: »... dem deutschen Volk zu widmen, damit es lerne ...« Die Revolution von 1789 in den Gefängniszeichnungen Wilhelm Liebknechts. In: Walter Schmidt / Wolfgang Küttler / Gustav Seeber: Große Französische Revolution und revolutionäre Arbeiterbewegung. Geschichtsbewusstsein, Gesellschaftstheorie und revolutionärer Kampf. Berlin 1989. S. 89–105; Wilhelm Liebknecht: Geschichte der französischen Revolution. Im Abrisse und in Skizzen. In: Volk-Bibliothek des gesammten menschlichen Wissens, begründet und redigiert von Bruno Geiser..., hrsg. von Wilhelm Liebknecht. H. 73. o. O. [1888] 120 S.

97 Russisches Zentrum, Moskau. O F. 200. op. 3. d. 114. Bl. 150.

98 Ebenda. Bl. 158.

99 Ebenda. Bl. 156f.

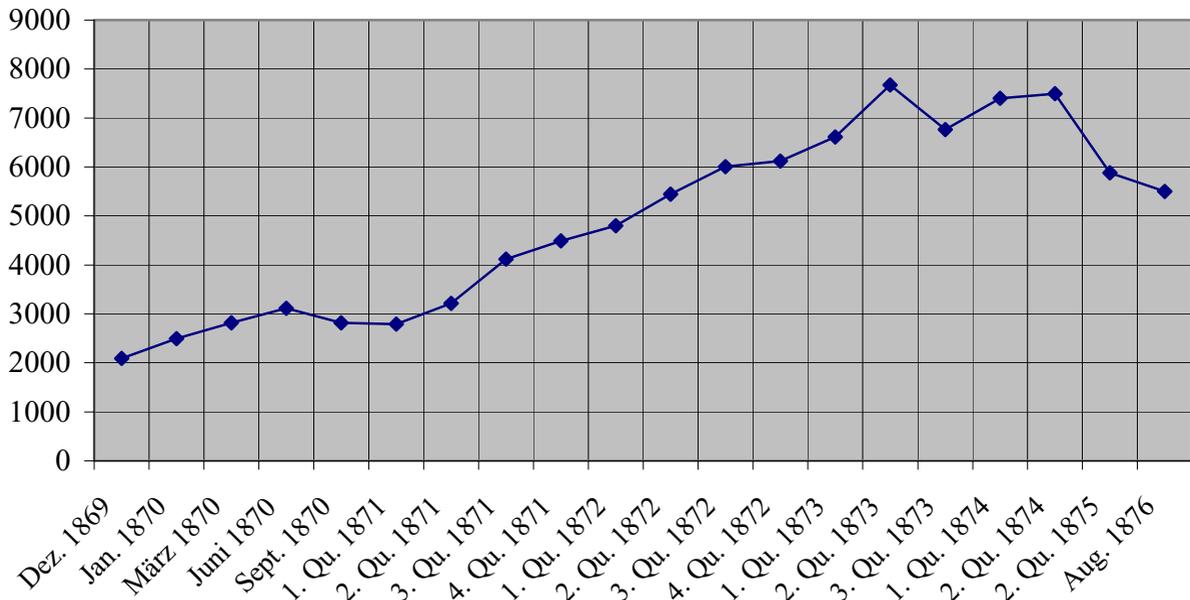
sidium des Reichstags, an den sich das Bezirksgericht Leipzig wandte, schickte jedoch den Antrag zurück, dem eine geschäftsmäßige Folge erst gegeben werden könne, wenn er dem Reichstag durch das Reichskanzleramt zugefertigt würde. Doch nicht über diesen Umweg wurde dem einzigen sozialistischen Parlamentsmitglied der Weg nach Hubertusburg geöffnet.¹⁰⁰ Vielmehr wurde Bebel, der am 6. Juli 1872 vom Bezirksgericht Leipzig wegen »Majestätsbeleidigung« zu weiteren 9 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, zugleich das Reichstagsmandat aberkannt.¹⁰¹

Bebel stellte sich der Nachwahl, die auf den 20. Januar 1873 – kurz vor den Wiederzusammentritt des

Reichstags – angesetzt wurde. Von 14.710 gültigen Stimmen erlangte Bebel, obwohl in Festungshaft eingesperrt, nicht weniger als 10.470 Stimmen (71,2 Prozent) – über 3.000 Stimmen mehr als bei der Wahl vom 3. März 1871.¹⁰² Welch eine klatschende Ohrfeige für die Klassenjustiz!

Ein untrügliches Indiz für die Kräftigung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei war der Anstieg der Abonnentenzahl des »Volksstaats«, die am Ende des 1. Quartals 1872 4.800 betrug, im 2. Quartal auf 5.447 anstieg und im 2. Quartal mit 7.671 das Maximum erreichte.¹⁰³ Dabei ist zu berücksichtigen, dass etwa proportional die Lokalzeitungen anwuchsen, von denen

"Volksstaat"-Auflage 1869 - 1876



100 Untersuchungsakten. Vol. II. 1872. Nr. 219. In: Russisches Zentrum. F 200. op. 3. d. 114. Bl. 136f.

101 Herrmann, Ursula u. a.: August Bebel. Eine Biographie. Berlin 1989. S. 149; Herrmann, Ursula u. a. (Bearb.): August Bebel. Aus meinem Leben. Berlin 1985. S. 368, 373f.

102 Eugen Würzburger: Die Wahlen zum Deutschen Reichstage im Königreich Sachsen von 1871 bis 1907. In: Zeitschrift des Kgl. Sächs. Landesamts. 54. Jg. 1908. S. 178; Gerhard A. Ritter unter Mitarbeit von Merith Niehuss: Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1871–1918. München 1980. S. 38ff.

103 Dieter Fricke: Handbuch zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1869 bis 1917. Bd. 1. Berlin 1987. S. 502.

die 6mal wöchentlich erscheinenden Organe Braunschweiger »Volksfreund«, Chemnitzer »Freie Presse« und »Crimmitschauer Bürger und Bauernfreund« sowie der dreimal wöchentlich herausgegebene Dresdner »Volksbote« die bedeutendsten waren.

Nicht minder reflektierten die Parteikongresse die Kräftigung der Partei nicht zuletzt im Gefolge des Hochverratsprozesses vom März 1872: Auf dem Dresdner Kongress (12.–15. August 1871) vertraten 56 Delegierte 6.255 Mitglieder aus 81 Orten, in Mainz (7.–11. September 1872) waren es 51 Delegierte, die 5.794 Mitglieder in 85 Orten vertraten, in Eisenach (25.–27. August 1873) bereits 70 Delegierte für 9.273 Mitglieder in 133 Orten und in Coburg (18.–21. Juni 1874) 52 Delegierte für 8.767 Mitglieder aus 142 Orten.¹⁰⁴

Einen Durchbruch von strategischer Qualität erreichte die »Bebel-Liebknechtsche Richtung« bei den Reichstagswahlen vom 10. Januar 1874. Bereits seit dem Coburger Kongress 1873 mit zunehmender Intensität vorbereitet, erreichte sie mit 92.180 Stimmen im Königreich Sachsen einen Wähleranteil von mehr als 35 Prozent und konnte in 22 der 23 sächsischen Wahlkreise Stimmen gewinnen: Während nur der II. Wahlkreis (Löbau) als einziger »sozialistenfrei« blieb und zwei weitere Wahlkreise mit einem sozialdemokratischen Wähleranteil um die 7 Prozent aufwarten, wiesen vier Wahlkreise zwischen 10 und 20 Prozent und nicht weniger als 16 Wahlkreise über 20 Prozent, zumeist weit über 30 Prozent sozialdemokratische Stimmen auf.

Obwohl noch in Hubertusburger Festungshaft, gewann Wilhelm Liebknecht in »seinem« XIX. Reichstagswahlkreis (Stollberg etc.) mit 8.141 Stimmen (64,2 Prozent) bereits in der Hauptwahl das Mandat gegenüber 4.444 Stimmen (35,0 Prozent), die auf seinen Gegenkandidaten Mickwitz entfielen. Bebel erreichte ebenfalls im ersten Anlauf die absolute Mehrheit – und zwar mit nicht weniger als 80,4 Prozent der abgegebenen Stimmen. Obwohl zu Reichstagsabgeordneten gewählt, mussten beide ihre Strafe bis zum letzten

Tage abbüßen, ohne an den parlamentarischen Verhandlungen teilnehmen zu können. Mit August Geib (IX. Wahlkreis – Freiberg), Julius Vahlteich (XIV. – Mittweida), Johann Most (XVI. – Chemnitz) und Julius Motteler (XVIII. – Zwickau) waren es insgesamt sechs führende Funktionäre der »Eisenacher«, die in Sachsen – durchweg im ersten Wahlgang – gewählt wurden. Mit 48,6 Prozent unterlag Theodor York im XXII. Wahlkreis (Reichenbach) nur knapp dem nationalliberalen Leipziger Stadtverordnetenvorsteher Georgi. Im XIII. Wahlkreis (Leipzig-Land) gewann Johann Jacoby zwar die Stichwahl, lehnte jedoch aus Protest gegen den Bismarckstaat das Mandat ab, das in der Ersatzwahl, in der Wilhelm Bracke gegen den bürgerlichen »Sammelkandidaten« Carl Heine antrat, verloren ging.

Hatten die schroffen Auseinandersetzungen mit tumultuarischen Charakter um den deutsch-französischen Krieg und den Charakter des deutschen Nationalstaates, die zum Leipziger Hochverratsprozess führten, internationale Aufmerksamkeit erregt und somit die Bedeutung des politischen Kampfes von der Parlamentstribüne bewiesen, so war es nach dem Leipziger Prozess die eher stille, polizeilich alles andere als ungehinderte Agitations- und Organisationsarbeit, die eine stetige Ausbreitung des Organisationsnetzes erreichte und einen flächendeckenden Wahlkampf (von lokalen Versammlungen über Flugblatt- und Stimmzettelverteilung bis zur Kontrolle der Wahlhandlungen) ermöglichte. Erstmals konnte die Sozialdemokratie – und zwar die »Bebel-Liebknechtsche Richtung«, der ADAV spielte in Sachsen keine Rolle mehr – in einem deutschen Bundesstaat zur wählerstärksten Partei aufsteigen.¹⁰⁵ Damit wurde die eigenständige »Parlamentstaktik« mit all ihren Aspekten zum festen Bestandteil des proletarischen Arsenal, was die Ausbildung der Strategie und Taktik des proletarischen Klassenkampfes nicht nur im nationalen, sondern nachwirkend auch im internationalen Maßstab zunehmend beeinflusste.

104 Ebenda. S. 62ff.

105 Wolfgang Schröder: Wahlkämpfe und Parteientwicklung, Zur Bedeutung der Reichstagswahlen für die Formierung der Sozialdemokratie zur politischen Massenpartei (Sachsen 1867–1881). In: Mitteilungsblatt des Instituts zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung (IGA). H. 20/1998. S. 1–66; Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden. Ministerium des Innern. Nr. 865b. Reichstagswahlen 1873/76. Bl. 95ff.

Nimmt man die Reichstagswahl-Ergebnisse vom Januar 1874 als Kriterium, so erwiesen sich die Sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein mit 170.000 bzw. 180.000 Stimmen im nationalen Maßstab als annähernd gleich stark, wobei neben den sechs »sächsischen« SDAP-Funktionären drei ADAV-Abgeordnete, die in Nord- bzw. Westdeutschland gewählt worden waren, sich unter die insgesamt 597 Parlamentarier mischten: Der neue ADAV-Präsident Wilhelm Hasenclever (Wahlkreis Schleswig-Holstein 8 – Altona), der Re-

dakteur des »Neuen Sozialdemokrat« Wilhelm Hasselmann (Düsseldorf 2 – Elberfeld) sowie Otto Reimer (Schleswig-Holstein 9 – Oldenburg). Von dieser »Neunergruppe« ging die Initiative zur Überwindung der Spaltung der deutschen Arbeiterbewegung aus, die schließlich auf dem Gothaer Vereinigungskongress 1875 vollzogen wurde.¹⁰⁶

Es war nicht zuletzt der Leipziger Hochverratsprozess von 1872, dessen enorme Wirkung den Weg für diesen historischen Vereinigungsprozess geebnet hatte.

¹⁰⁶ Wolfgang Schröder: Der »Berliner Entwurf« des Vereinigungsprogramms von 1875 und seine Stellung im Vereinigungsprozeß von SDAP und ADAV. Die erste Fixierung der Programm- und Organisationsvorstellungen für eine vereinigte Arbeiterpartei vom Januar 1875 (mit einem Dokumentenanhang). In: Jahrbuch für Geschichte. Bd. 21. Berlin 1980. S. 169–246; ders.: Wilhelm Liebknecht und der Weg zur Vereinigung von Gotha 1875. In: Wolfgang Beutin / Holger Malterer / Friedrich Mülder (Hrsg.): »Eine Gesellschaft der Freiheit, der Gleichheit, der Brüderlichkeit«. Beiträge zur Tagung zum 100. Todestag Wilhelm Liebknechts am 21. und 22. Oktober 2000 in Kiel. Frankfurt/M / Berlin / Bern / Bruxelles / New York / Oxford / Wien 2001. S. 45–82.

Militarismus und Antimilitarismus im Werk von Wilhelm Liebknecht¹

Als Karl Liebknecht sich vor 100 Jahren vor dem Reichsgericht in Leipzig für seine Schrift »Militarismus und Antimilitarismus« verantworten musste, tat er das im Bewusstsein einer politischen, intellektuellen und familiären Tradition.² Es war gerade sieben Jahre her, dass sich der erfolgreiche Rechtsanwalt entschlossen hatte, mit seinem Beitritt zur Sozialdemokratischen Partei das politische Erbe seines Vaters Wilhelm Liebknecht aufzunehmen. Der wurde ebenfalls in Leipzig 35 Jahre zuvor gemeinsam mit August Bebel und Adolph Hepner in einem Hochverratsprozess wegen seiner Kritik am deutsch-französischen Krieg juristisch gemaßregelt. Wilhelm Liebknecht ließ auch vor Gericht keinen Zweifel an seiner prinzipiellen Position aufkommen. »Die Erfolge von 1870/71 haben mich in meinen Ansichten nicht erschüttern können. Im Gegenteil, die ›glorreichen‹ Siege des preußisch-französischen Krieges haben mich in meiner Anschauung nur bestärkt. Sie haben den starren Militarismus befestigt, das bürgerliche Element, noch mehr als es vorher der Fall war, zurückgedrängt«³, ließ er die Richter wissen.

Es hatte Aufsehen erregt, als sich Wilhelm Liebknecht gemeinsam mit August Bebel inmitten des pa-

triotischen Taumels des soeben erklärten deutsch-französischen Krieges am 21. Juli 1870 bei der Bewilligung der Kriegsanleihe von 120 Millionen Taler im Norddeutschen Reichstag der Stimme enthielten. Selbst in der eigenen Partei stieß dies nicht nur auf Zustimmung. Eigentlich wollte Wilhelm Liebknecht den Kriegskredit strikt ablehnen. Doch Bebel konnte ihn für eine Stimmenthaltung gewinnen, um dem Verdacht einer einseitigen Parteinahme für Napoleon III. vorzubeugen.⁴ »Als prinzipielle Gegner jedes dynastischen Krieges, als Sozialrepublikaner und Mitglieder der Internationalen Arbeiterassoziation, die ohne Unterschied der Nationalität alle Unterdrücker bekämpft, alle Unterdrückten zu einem großen Bruderbunde zu vereinen sucht, können wir uns weder direkt noch indirekt für den gegenwärtigen Krieg erklären«⁵, hieß es in ihrem schriftlich eingereichten motivierten Votum. Dieses Schlüsselereignis begründete eine Tradition des Kampfes gegen Krieg und Militarismus in der Arbeiterbewegung, deren Wirkungen keineswegs auf Deutschland beschränkt blieben und bis in die Gegenwart reichen.⁶ Eine ähnliche Gewissensentscheidung hatte sein Sohn Karl 1914 zu

1 Überarbeitete Fassung des Vortrages auf der Konferenz zum 100. Jahrestag des Erscheinens von Karl Liebknechts Schrift »Militarismus und Antimilitarismus« am 19. Oktober 2007 in Leipzig. Dieser fußt auf Vorarbeiten zum gleichen Thema anlässlich des 100. Todestages von Wilhelm Liebknecht. Siehe Jürgen Hofmann: »Pfahl im Fleische der modernen Kultur«. Zur Analyse des Militarismus bei Wilhelm Liebknecht. In: Wolfgang Beutin u. a. (Hrsg.): Eine Gesellschaft der Freiheit, Gleichheit, der Brüderlichkeit. Beiträge der Tagung zum 100. Todestag Wilhelm Liebknechts am 21. und 22. Oktober 2000 in Kiel. Frankfurt a. M. 2001. [= Bremer Beiträge zur Literatur- und Ideengeschichte; 34.] S. 121–128.

2 Dies belegt eindrucksvoll der Beitrag von Annelies Laschitzka in diesem Band.

3 Leipziger Hochverratsprozeß. Ausführlicher Bericht über die Verhandlungen des Schwurgerichts zu Leipzig in dem Prozeß gegen Liebknecht, Bebel und Hepner wegen Vorbereitung zum Hochverrath vom 11. – 26. März 1872. Leipzig 1874. S. 357.

4 Siehe Wadim Tschubinski: Wilhelm Liebknecht. Eine Biographie. Berlin 1973. S. 113ff.

5 Motiviertes Votum der Reichstagsabgeordneten Liebknecht und Bebel in Sachen der 120-Millionen-Kriegsanleihe. In: Wilhelm Liebknecht: Gegen Militarismus und Eroberungskrieg. Aus Schriften und Reden, bearb. von Gudrun Hofmann u. a. Berlin 1986. S. 37.

6 Siehe u. a. Die revolutionäre Arbeiterbewegung im Kampf um den Frieden 1848 bis 1964. Dokumente. Berlin 1964; Helmut Bock / Marianne Thoms (Hrsg.): Krieg und Frieden im Wandel der Geschichte von 1500 bis zur Gegenwart. Berlin 1989; Ruth und Walter Wimmer: Friedenszeugnisse aus vier Jahrtausenden. Leipzig / Jena / Berlin 1987.

treffen. Von dessen Nein zu den Kriegskrediten ging ebenfalls eine Signalwirkung aus.

Doch zurück zu Wilhelm Liebknecht. Der Kampf gegen Kriegsrüstung und Militarismus blieb ein bevorzugtes Thema, dem er sich mit Sachkenntnis und Leidenschaft innerhalb und außerhalb des Parlaments immer wieder stellte. Leider hat sich die Forschung diesem Aspekt seines Wirkens bisher nur selten zugewandt. Seit der Arbeit von Kurt Adamy aus dem Jahre 1968 ist keine neue spezielle Untersuchung mehr vorgelegt worden.⁷ Wie zahlreich die Reden und Schriften Wilhelm Liebknechts zu dieser Thematik sind, deuten zwei Auswahleditionen an. Die erste besorgte Wolfgang Schröder 1976 für den Leipziger Reclam-Verlag.⁸ Die zweite auf unser Thema zugeschnittene wurde 1986 von Gudrun Hofmann und Annette Kuntsch im Dietz Verlag Berlin vorgelegt.⁹ Sie enthält nur einen Bruchteil seiner verstreuten Arbeiten und Äußerungen zu Militarismus und Krieg. Eine größere wissenschaftliche Wilhelm-Liebknecht-Edition ist leider bislang nicht zustande gekommen. Dabei hätte der theoretisch begabte, erfahrene und sprachgewandte sozialistische Politiker und Publizist eine solche durchaus verdient. Das Fehlen von gesammelten Reden und Schriften erschwert die Analyse zu speziellen Fragen des politischen und publizistischen Wirkens des herausragenden Mitbegründers der sozialistischen Bewegung.

Dieser Beitrag will keinen Abriss des antimilitaristischen Kampfes Wilhelm Liebknechts geben. Vielmehr sollen die Auffassungen Liebknechts über den Militarismus und dessen Wirkungen auf die Gesellschaft näher beleuchtet werden. Ich knüpfe damit an

einen Beitrag an, den ich im Jahre 2000 auf einer Wilhelm-Liebknecht-Konferenz vortragen konnte.

Zunächst eine prinzipielle Bemerkung zum Begriff des Militarismus. Er wurde als politischer Begriff in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts zur Charakterisierung des Regimes Napoleon III. geprägt und später auf die Kennzeichnung reaktionärer Systeme mit repressiver Struktur nach innen und expansiven Bestrebungen nach außen übertragen. Wilhelm Liebknecht knüpfte an dieses zeitgenössische Verständnis von Militarismus an.¹⁰ Obwohl der Begriff des Militarismus in der politischen Publizistik bereits weit verbreitet war, fand er erst am Ende des 19. Jahrhunderts Erwähnung in den Konversations-Lexika, die sonst an Platz für Begriffe aus dem Militärwesen nicht zeigten.¹¹ Noch in den 1950er Jahren finden sich lexikalische Deutungen, die den Begriff des Militarismus als »Schlagwort von unklarer Bedeutung« zu diskreditieren suchen.¹² Wilhelm Liebknecht hingegen hatte ein sehr klare Vorstellung von dem, was unter Militarismus zu subsumieren war.

Der Freischärler von 1849 war kein prinzipieller Gegner von militärischer Organisation und militärischer Gewalt. Sein Plädoyer für Wehrhaftigkeit und das Milizsystem verweisen auf ein grundsätzlich anderes Verständnis von Militärorganisation. Dafür kann u. a. exemplarisch die Reichstagsrede vom 2. März 1895 stehen, in der er ein demokratisches Militärsystem einfordert.¹⁵ Eine tiefe Abneigung erfüllte ihn jedoch gegen das preußische Militär, was aus seiner süddeutschen Herkunft und den Ereignissen 1848/49 verständlich wird, als er nur durch Zufall der Exekution entging.

7 Siehe Kurt Adamy: Der antimilitaristische Kampf Wilhelm Liebknechts gegen den preußisch-deutschen Militärstaat (1870/71 bis 1890). Phil. Diss. Potsdam 1968.

8 Siehe Wolfgang Schröder (Hrsg.): Wilhelm Liebknecht. Kleine politische Schriften. Leipzig 1976.

9 Wilhelm Liebknecht: Gegen Militarismus und Eroberungskrieg.

10 Zur Entwicklung und zu Erscheinungsformen des Militarismus siehe u. a. Peter Bachmann / Kurt Zeisler: Der deutsche Militarismus. Bd. 1: Vom brandenburgisch-preußischen zum deutschen Militarismus. Illustrierte Geschichte. 2. Aufl. Berlin 1986; Volker R. Berghahn (Hrsg.): Militarismus. Köln 1975; Gordon A. Craig: Die preußisch-deutsche Armee 1640–1945. Staat im Staate. Düsseldorf 1980; Preußen. Versuch einer Bilanz. Bd. 3: Preußen. Zur Sozialgeschichte eines Staates. Eine Darstellung in Quellen, bearb. von Peter Brandt unter Mitwirkung von Thomas Hofmann und Rainer Zilkenat. Reinbek bei Hamburg 1981. S. 35ff., 324ff.

11 Siehe Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. vollst. neu bearb. Aufl. Leipzig 1894. Bd. 11.

12 Siehe Das Bertelsmann Lexikon in vier Bänden. Gütersloh 1954.

13 Siehe Wilhelm Liebknecht: Gegen Militarismus und Eroberungskrieg. S. 207ff.

Bei einer Durchsicht der Arbeiten Wilhelm Liebknechts fällt der gleitende Übergang auf, in dessen Verlauf die kritische Bezugnahme auf das System stehender Heere Ausgangs der 60er Jahre des 19. Jahrhunderts mit Beginn der 70er durch die Verwendung des komplexen Militarismus-Begriffes abgelöst wird. Später werden beide Begriffe von Liebknecht oft synonym verwendet. In einer Reichstagsrede im März 1892 spricht er direkt vom Militarismus als »vom System stehender Heere«.¹⁴ Im Milizsystem sieht er eine Möglichkeit, den Gegensatz von Militär und Gesellschaft aufzulösen. »Beseitigung des Militarismus und Einführung der allgemeinen Volksbewaffnung. Kein besonderer Wehrstand, dessen Existenz sich mit Friede und Freiheit nicht verträgt: Jeder Bürger Soldat, jeder Soldat Bürger«¹⁵, fasst er seine Vision anlässlich der Reichstagswahl 1871 zusammen.

Wilhelm Liebknechts Begriff des Militarismus bezog sich jedoch nicht nur auf die Formen der Militärorganisation im engeren Sinne. Er charakterisiert den Militarismus als einen »notwendigen Auswuchs des herrschenden Staats- und Gesellschaftssystems« als »ein notwendiges Produkt der bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse«¹⁶. »Wir die wir den Militarismus von Anfang an prinzipiell bekämpft haben, sagten sofort: Hier ist nichts zu bessern, hier muß das System geändert werden«¹⁷, bekräftigt er 1892. Vor allem die Symbiose zwischen dem Bismarckschen Deutschen Reich und dem Militarismus steht im Zentrum seiner Polemik. »Der Militarismus aber, dessen Last uns erdrückt«, schreibt er anlässlich der Reichstagswahl 1881, »gehört organisch zum System Bismarck, das zu seinem Fortbestand eines ungeheuren stehenden Heeres sowohl nach außen als auch nach innen bedarf.«¹⁸ Dem preußisch-deutschem Reich

prophezeit er wegen dessen Ursprungs »mit fatalistischer Notwendigkeit den gewaltsamen Untergang«¹⁹. »Auf dem Schlachtfeld geboren, das Kind des Staatsstreichs, des Krieges und der Revolution von oben, muß es ruhelos von Staatsstreich zu Staatsstreich, von Krieg zu Krieg eilen und entweder auf dem Schlachtfeld zerbröckeln oder der Revolution von unten erliegen. Das ist Naturgesetz«²⁰, so Wilhelm Liebknecht ein Jahr nach der Reichsgründung. Dennoch verstand er Militarismus keineswegs nur als preußisch-deutsches Phänomen. In einem Artikelentwurf vom März 1893 spricht er vom Militarismus als einem »internationalen Monarchen«, als einem richtigen »Weltherrscher«, der auf die Anklagebank gehört. »Der Angeklagte heißt Militarismus und ist der klassische Ausdruck des Blut-und-Eisen-Systems, der modernen Barbarei, in welche die faulende und verzweifelte kapitalistische Gesellschaft zurückgefallen ist und die Menschheit zurückzuwerfen droht«²¹, notiert er.

Für Wilhelm Liebknecht bleiben Militarismus und Krieg Produkte der kapitalistischen Klassengesellschaft und ihrer Ausbeutungsverhältnisse und deshalb stets mit der sozialen Frage verknüpft. Immer wieder verweist er darauf, »daß der Militarismus die naturnotwendige Folge unserer politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse ist, daß die kapitalistische Gesellschaft seiner als Schutzwall gegen den andringenden Sozialismus bedarf und daß die Vernichtung des Militarismus eine utopische Hoffnung ist, solange die kapitalistische Gesellschaft dauert«.²² Aus seiner Sicht kann »allein die Schaffung der sozialistischen Gesellschaftsordnung, welche die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigt, dem Militarismus ein Ende machen und den Frieden unter den Völkern herbeiführen«²³. Die Losung »Diesem System

14 Ebenda. S. 168.

15 Ebenda. S. 95.

16 Ebenda. S. 119, 186.

17 Ebenda. S. 168.

18 Ebenda. S. 90.

19 Ebenda. S. 72.

20 Ebenda. S. 72f.

21 Ebenda. S. 182.

22 Ebenda. S. 149.

23 Ebenda. S. 188.

keinen Mann und keinen Groschen« wird von ihm unermüdlich propagiert. Sie steht sowohl für das sozialdemokratische Verhältnis zum Kapitalismus, wie zum Militarismus und zum Kaiserreich.²⁴

Zu den Charakteristika des Militarismus gehört zweifelsohne seine disziplinierende, deformierende und normierende Funktion nach innen. Auf das Zusammenspiel von Schule und Kaserne geht Wilhelm Liebknecht u. a. in der Schrift »Wissen ist Macht – Macht ist Wissen« vom Februar 1872 ausführlicher ein. Dort heißt es: »Die Volksschule ist die Vorschule der Kaserne, die Kaserne die Fortbildungsschule der Volksschule. Ohne den Schulmeister kein Unteroffizier! Wer je auf einem Exerzierplatz gewesen ist und dem Drillungsprozeß, der Anfertigung von Menschenmaschinen zugeschaut hat, wird mir zugeben, daß nur dressierte Geschöpfe sich diesem Prozeß unterwerfen können. Mit Menschen, echt menschlich gebildet, zur Unabhängigkeit erzogen, wäre er einfach unmöglich.«²⁵ Demzufolge sind für ihn Soldatenmisshandlungen nicht etwa zufällige lokale Entgleisungen einzelner Vorgesetzter, sondern »eine notwendige Frucht des blinden Gehorsams« und »ein organisches Produkt des Militarismus«.²⁶

Es gehört zu den Verdiensten Wilhelm Liebknechts, Militarismus auch als ein kulturelles Problem, als generelle Gefahr für menschliche Kultur eindringlich beschrieben zu haben. »Der Militarismus ist der Kultus der rohen Gewalt«²⁷, stellt er treffend im Februar 1872 fest. Im März 1895 skizziert er die Unvereinbarkeit von Militarismus und menschlicher Zivilisation: »Eine weite Kluft gähnt zwischen dem Geist des Militarismus und dem Geist der Neuzeit. Keine Brücke, die diese Kluft überspannt. Die Humanität, die Zivilisation gebietet, daß wir den Pfahl des Militarismus aus

dem Fleische der modernen Kultur herausreißen.«²⁸ Obwohl der Militarismus Manieren der Neuzeit zur Schau trage, habe er den Geist längst weggeschwemmter Zeiten in sich. Der Zweck des Militarismus, Menschen zum Töten abzurichten, sei »vorkulturelle Barbarei«.²⁹ Militarismus, daran gibt es bei ihm keinen Zweifel, ist gegen die menschliche Natur, also antihuman und zivilisationsfeindlich. »Gewalt bringt keine Kultur, kann bloß Kultur zerstören«³⁰, mahnt er in seiner letzten Rede, kurz vor seinem Tode im Sommer 1900.

Mit besonderer Besorgnis beobachtet Wilhelm Liebknecht die geistigen Deformationen, die mit dem Militarismus einhergehen. »Und das Schlimmste ist: Die heranwachsende Generation wird so hirnerkleistert, daß ihr der nationale Dünkel und Nationenhaß zur zweiten Natur wird, daß ein ganz elender Afterpatriotismus großgepöppelt wird, der mit Hundemut gegen die ›Herren‹ im eigenen Lande sich wohl verträgt; ja diese erbärmliche Eigenschaft direkt fördert«, beklagt er 1894. Tatsächlich ging mit der Verstärkung des Heeres und der Aufrüstung eine ideologische Mobilisierung breiter Bevölkerungsschichten einher. Die Kriegervereine, die ursprünglich den Veteranen der Befreiungskriege von 1813/14 gewidmet waren, mutierten mehr und mehr zu Propagandainstrumenten, die öffentlichkeitswirksam Preußenmythos und Kaiserkult förderten. Die 1896 zur Einweihung des Kyffhäuserdenkmals angetretenen Abordnungen vertraten z. B. 10.000 Kriegervereine mit 850.000 Mitgliedern. Am Ende des Jahrhunderts zählten solche Kriegervereine bereits über eine Million Mitglieder. Deren soziales Spektrum reichte vom Beamten über den Gewerbetreibenden und Handwerker bis zu Arbeitern.³¹ Wie stark der militärisch unter-

24 Siehe Annelies Laschitzka: Sozialdemokraten kontra Kaiserreich. »Diesem System keinen Mann und keinen Groschen!«. In: Helmut Bock / Marianne Thoms: Krieg und Frieden im Wandel der Geschichte von 1500 bis zur Gegenwart. S. 237ff.

25 Wilhelm Liebknecht: Gegen Militarismus und Eroberungskrieg. S. 68.

26 Ebenda. S. 166.

27 Ebenda. S. 64.

28 Ebenda. S. 184.

29 Siehe ebenda. S. 183f.

30 Ebenda. S. 223.

31 Siehe Deutsche Geschichte in zwölf Bänden. Bd. 5: Der Kapitalismus der freien Konkurrenz und Übergang zum Monopolkapitalismus im Kaiserreich von 1871 bis 1897. Berlin 1988. S. 404.

setzte Pseudopatriotismus auch in die Arbeiterbewegung hineinwirkte, wurde spätestens 1914 offenkundig.

Darüber hinaus wird Wilhelm Liebknecht nicht müde, die negativen sozialen und fiskalischen Wirkungen des Militarismus hervorzuheben. »Das System der stehenden Heere«, betont er auf dem 5. Vereinstag der Deutschen Arbeitervereine 1868, »wie es sich in fast allen Ländern Europas entwickelt hat, ist eine der Hauptursachen der gegenwärtigen Geschäftsstockungen. Indem es den Völkern insgesamt ungeheure Lasten auferlegt, die Steuern mit den Staatsschulden von Tag zu Tag erhöht, einen großen Teil der Bevölkerung in den besten und kräftigsten Lebensjahren seinem Berufe und der Produktion entzieht, ist es zugleich eine wesentliche Ursache der herrschenden sozialen Not und Massenverarmung.«⁵² Die Debatten um den Etat bieten regelmäßig Gelegenheit, den Zusammenhang von Militarismus und Staatshaushalt heraus zu arbeiten. »Der Militarismus beherrscht den gesamten Etat; unser Reichsetat ist wesentlich ein Militäretat«⁵³, konstatiert er im März 1892.

Die Kritik an den ruinösen Wirkungen des Militarismus teilte die bürgerlich-pazifistische Friedensbewegung. Im Aufruf des 4. Weltfriedenskongresses in Bern 1892 hieß es dazu: »Europa seufzt unter der Last der Militärausgaben, welche seine Einkünfte nutzlos aufzehren. Es kann seine sozialen Einrichtungen nicht verbessern, seine Industrie wird durch die unproduktiven Ausgaben gehemmt, und die durch Unsicherheit erzeugten Krisen treten immer häufiger und regelmäßiger auf.«⁵⁴ Bertha von Suttner, die Repräsentantin der bürgerlich-pazifistischen Friedensbewegung⁵⁵, hatte aufmerksam den herausgehobenen

Platz des Friedensgedankens im Programm der Sozialdemokratie zur Kenntnis genommen und bedauerte zugleich, dass die Partei des arbeitenden Volkes sich von den Friedensgesellschaften noch fernhielt. Sie übersandte Wilhelm Liebknecht ihren 1889 erschienen Roman »Die Waffen nieder«. Liebknecht hatte im Frühjahr 1892 um die Genehmigung zum Abdruck im »Vorwärts« gebeten. Bertha von Suttner willigte ein und verzichtete auf jegliches Honorar. Die Redaktion legte ihren Lesern nahe, die im Roman »niedergelegten Ideen nicht bloß zu würdigen ..., sondern auch ihr Möglichstes [zu] tun, sie in Taten umzusetzen«.⁵⁶ Das geplante Honorar wurde als Spende dem Friedensbüro in Bern übersandt. Suttners Roman erschien in 77 Fortsetzungen vom 20. August bis 22. November 1892 zunächst im Feuilleton des »Vorwärts« jeweils auf der Titelseite und mit den letzten Fortsetzungen in der Beilage.⁵⁷ Die von Wilhelm Liebknecht geführte Zeitung hatte zu diesem Zeitpunkt immerhin eine Auflage von 50.000 Exemplaren. Der Abdruck des Romans trug wesentlich dazu bei, dass das zunächst wenig beachtete Werk zu einem internationalen Erfolgstitel wurde.

Dennoch ist Wilhelm Liebknechts Verhältnis zur bürgerlich-pazifistischen Bewegung distanziert. Das lässt sich u. a. aus seinem Kommentar zum parlamentarischen Friedenskongress vom Juli 1890 deutlich ablesen. Für ihn bleibt die internationale Sozialdemokratie »der beste und einzige ernsthafte Friedensbund«⁵⁸, eine Hoffnung, die ein knappes viertel Jahrhundert später von den Ereignissen Lügen gestraft wurde.

Der Abdruck des Romans »Die Waffen nieder!« korrespondierte mit der Vorbereitung auf die Reichstags-

⁵² Wilhelm Liebknecht: Gegen Militarismus und Eroberungskrieg. S. 32.

⁵³ Ebenda. S. 165

⁵⁴ Ruth und Walter Wimmer: Friedenszeugnisse aus vier Jahrtausenden. S. 104.

⁵⁵ Siehe Berta von Suttner: Lebenserinnerungen. Hrsg. u. bearb. von Fritz Böttger. Berlin 1968; Brigitte Hamann: Bertha von Suttner. Ein Leben für den Frieden. München / Zürich 1986; Christian Götz: Die Rebellin. Bertha von Suttner. Botschaften für unsere Zeit. Eldorf 1996.

⁵⁶ »Vorwärts« 9. Jg. Nr. 194 vom 20. August 1892. S. 1.

⁵⁷ Siehe Marga Beyer: Berührendes Antikriegsbuch. In: »Berliner Zeitung« vom 22. Juni 1989. S. 7. Marga Beyer geht irrtümlich von lediglich 60 Fortsetzungen aus. Die weiteren Fortsetzungen wurden ab 1. November 1892 im Innenteil der Zeitung bzw. in den Beilagen abgedruckt.

⁵⁸ Wilhelm Liebknecht: Gegen Militarismus und Eroberungskrieg. S. 151.

debatte zur Militärvorlage, die von der Regierung am 25. November 1892 vorgelegt wurde und eine erhebliche Vermehrung des stehenden Heeres vorsah. Bis zur Behandlung der Vorlage im Reichstag konnten bereits 195 Protestversammlungen organisiert werden. Weitere über 600 Protestversammlungen begleiteten die Debatte bis zur Auflösung des Reichstages im Mai 1895.³⁹ Auf dem Parteitag im November 1892 in Berlin wird gefordert, über »die grundsätzliche Gegnerschaft der Sozialdemokratie zum Militarismus in aller-nächster Zeit ein Flugblatt herauszugeben«⁴⁰.

Wilhelm Liebknecht stellt klar, dass der Militarismus keine Bürgschaft für den Frieden bieten kann, vielmehr »jede neue Vermehrung der Militärlast ... auch eine Vermehrung der Kriegsgefahr« mit sich bringen musste.⁴¹ Weitsichtig verweist er auf die Konsequenzen, die sich aus der Entwicklung imperialistischer Massenheere, der Entwicklung der Militärtechnik und den verstärkten Rüstungen ergeben mussten. Die Entwicklung am Ausgang des 19. Jahrhunderts trieb zwangsläufig zu einer neuen Dimension künftiger Kriege. »Soviel ist sicher: Es gibt keine raschen Entscheidungen und Triumphzüge mehr, weder nach Berlin noch nach Paris«⁴², hatte Friedrich Engels im Februar 1888 Wilhelm Liebknecht in einem Brief wissen lassen. Der greift Anregungen und Überlegungen von Friedrich Engels auf und zeichnet 1891 eine Vorahnung des Weltkrieges: »Im nächsten Kriege werden Millionen unter der Fahne stehen, Europa wird in Waffen starren, ganze Völker werden gegeneinander geworfen, ein Krieg, wie ihn die Weltgeschichte niemals gesehen, im Vergleich zu welchem der letzte französisch-deutsche Krieg ein Kinderspiel war ...«⁴³

Dabei geht es ihm nicht nur um die stetig wachsenden Präsenzstärken der stehenden Heere, sondern auch um die dramatischen Folgewirkungen neuer Waffentechnik. »Und der nächste Krieg ...«, so Liebknechts Prognose, »wird sich eine neue Taktik zu schaffen haben, entsprechend der Revolution der Waffen und sonstigen Zerstörungs- und Mordmaschinen durch die moderne Technik.«⁴⁴ Wie Recht er hatte, zeigte der Verlauf des I. Weltkrieges mit seinen Vernichtungsschlachten in Flandern und seinen zermürbenden Stellungskriegen. Die Generalstäbe der beteiligten Armeen waren unfähig sich auf die neuen Bedingungen einzustellen.

Engels hatte bereits Ende 1887 konstatiert: »Und endlich ist kein anderer Krieg für Preußen-Deutschland mehr möglich als ein Weltkrieg, und zwar ein Weltkrieg von einer bisher nie geahnten Ausdehnung und Heftigkeit.«⁴⁵ Diese Passage seiner Einleitung zu Borkheims Broschüre über die Mordpatrioten von 1806–1807 erschien am 15. Januar 1888 im »Sozialdemokrat«, an dessen Gründung und Herausgabe Wilhelm Liebknecht maßgeblich beteiligt war. In einer Arbeit für den russischen »Sozial-Demokrat« kam Engels im Februar 1890 erneut zu dem Fazit, dass Europa »wie auf einer schiefen Ebene mit wachsender Geschwindigkeit abwärts, dem Abgrund eines Weltkrieges von bisher unerhörter Ausdehnung und Heftigkeit entgegen« gleitet.⁴⁶ Da dieser Aufsatz ebenfalls in der »Neuen Zeit« erschien, dürfte er Wilhelm Liebknecht bekannt gewesen sein.

Der bisherige Stand der Forschung lässt es zur Zeit noch nicht zu, den Anteil Wilhelm Liebknechts an der Analyse des Militarismus im Detail zu bestimmen. Vor

39 Beispiele von Protestresolutionen in: Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Bd. III: März 1871 – April 1898. Berlin 1974. S. 214–217.

40 Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Berlin vom 14. bis 21. November 1892. Berlin 1892. S. 17 (ein ähnlicher Antrag S. 21).

41 Wilhelm Liebknecht: Gegen Militarismus und Eroberungskrieg. S. 126.

42 Friedrich Engels an Wilhelm Liebknecht, 25. Februar 1888: In: MEW. Bd. 57. S. 50.

43 Wilhelm Liebknecht: Gegen Militarismus und Eroberungskrieg. S. 161.

44 Ebenda. S. 201.

45 Friedrich Engels: Einleitung [zu Sigismund Borkheims Broschüre »Zur Erinnerung für die deutschen Mordpatrioten. 1806–1807«]. In: MEW. Bd. 21. S. 350. Zur Analyse der Kriegsgefahr durch Friedrich Engels siehe auch Wolfgang Schröder: »Kann Europa abrüsten?«. Frühwarnungen vor Weltkriegsgefahr. In: Helmut Bock / Marianne Toms (Hrsg.): Krieg oder Frieden im Wandel der Geschichte von 1500 bis zur Gegenwart. Berlin 1989. S. 203ff.

46 Friedrich Engels: Die auswärtige Politik des russischen Zarentums. In: MEW. Bd. 22. S. 48.

allem fällt es schwer, die Rezeption der zeitgenössischen Debatte einschließlich der Anregungen, die von Friedrich Engels ausgingen, von originären Gedankengängen Wilhelm Liebknechts zu trennen. Doch allein die Tatsache, dass er als Journalist und Parlamentarier einer der aktivsten Streiter gegen den Militarismus war, weist ihm ein besonderes Verdienst zu. Viele Überlegungen hätten ohne Wilhelm Liebknechts einprägsame Vermittlung nicht so schnell den Weg in proletarische Haushalte und sozialistische Kreise gefunden. Sein Anteil an der Diskussion um den Militarismus und sein Einfluss auf die entsprechenden Beschlüsse der Partei lässt sich aus der Zusammenstellung im ersten Handbuch sozialdemokratischer Parteitage von 1910 ablesen. Schon die entsprechende Resolution des 5. Kongresses der deutschen Arbeitervereine im September 1868 ging auf seinen Vortrag zurück.⁴⁷

Für ein Resümee dieses Beitrages gilt festzuhalten: In den verschiedenen Äußerungen Wilhelm Liebknechts zu Militär und Kriegsgefahr tauchen alle Bausteine auf, die eine moderne Charakteristik des

Militarismus ausmachen. Er verfügte bereits über ein erstaunlich komplexes und vielschichtiges Bild dieses Phänomens. Wir finden bei ihm den Aspekt der Androhung und Anwendung militärischer Gewalt zur Lösung innen und außenpolitischer Fragen, die zum Staatsprinzip werden, den Auf- und Ausbau von ständig präsenten Massenheeren, die Militarisierung wesentlicher Bereiche der Gesellschaft und ihre Unterordnung unter die Bedürfnisse des Militärwesens, die Sonderstellung militärischer Führungskräfte in Politik und Gesellschaft, die geistige Manipulation der Massen und die Förderung von Ideologien, die Kriege und Aggressionen begünstigen, sowie die damit verbundene kulturelle Deformation der Gesellschaft. Damit ist im wesentlichen das Spektrum der marxistischen Militarismusdefinition umrissen, die aber ausschließlich auf die kapitalistische Gesellschaftsordnung angewendet wurde.⁴⁸ Nicht erahnen konnte Wilhelm Liebknecht, dass der deformierte Sozialismus des 20. Jahrhunderts teilweise ebenfalls Elemente der Militarisierung der Gesellschaft hervorbringen würde.

47 Siehe Stichwort »Militarismus« in: Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage von 1863 bis 1909. München 1910. S. 311–322 (hier 311).

48 Siehe Wörterbuch der Geschichte. Berlin 1983. S. 705ff.

Karl Liebknecht – Russland – Russische Kultur

»Nun bin ich auch in Rußland, ohne Dich! Aber unter welchen grauenhaften Umständen. Ich kann meine moralische Lage nicht schildern. Willenloses Werkzeug einer mir in der tiefsten Seele verhaßten Macht! Für wessen Interessen!« So schrieb der Armierungssoldat Karl Liebknecht an seine Frau am 9. Juli 1915 von der Ostfront.¹ Ja, er war tatsächlich in dem Land, das er seit langem einmal zu sehen wünschte, nachdem er sich mit dessen inneren Zuständen schon seit über einem Jahrzehnt in seiner politischen und beruflichen Tätigkeit beschäftigt hatte. Unter Kriegsbedingungen blieb ihm wenig Zeit für Besichtigungen, das militärische Leben forderte seinen Tribut. Das eigentliche Russland bekam er nicht zu sehen – er diente als Landsturm pionier, als »Schipper« im Armierungsbataillon 102 der deutschen Njemen-Armee am westlichen Rand des Russischen Reiches in Kurland, dem heutigen Lettland, zuerst im zurückeroberten Memel (Klaipėda), wo ihn die Folgen der deutschen und russischen Besatzung für die Bevölkerung zu interessieren begannen, dann an anderen Orten, so im damaligen Libau (Liepāja) und Mitau (Jelgava) sowie im Flussgebiet der Düna (Daugava). Ihm gefielen Ausflüge auf die Kurische Nehrung, nach Schwarzort (Juodkrantė) und anderen Seebädern sowie Fahrten auf dem Haff.² Vor allem die herbe Landschaft imponierte ihm: »Die Natur großartig in ihrer Grenzenlosigkeit u. Kraft u. Unberührtheit.«³ Nach Rostow am Don, der in den Gesprächen mit seiner von dort stammenden russisch-jüdischen Frau Sophie oft präsenten Stadt, gar nach St. Petersburg oder Moskau gelangte er nie, auch wenn er später in Luckau im Juli 1917 abermals darauf zurückkam, als er davon träumte, »nun doch noch einmal nach Rußland zu kommen und Rostow zu sehen und durch die zauberische Krim

mit Dir und den anderen zu fahren – auf flüchtigen Tartarenwäglein. Und mit Dir auf dem Don zu segeln und den Kaukasus zu bezwingen. Und Moskau und Petersburg – und Odessa und Kiew zu erleben; mit Dir.«⁴ Seine Lebensumstände sollten sich anders gestalten – ihm blieben nur noch wenige Monate ...

Es sind wohl vornehmlich vier Quellen, die Liebknechts Vorstellungen von Russland geprägt haben:

- Die antizaristischen Traditionen der deutschen Sozialdemokratie, wie sie sich seit ihrer Gründung herausgebildet hatten und die sich in Presseorganen wie dem »Volksstaat«, der »Neuen Zeit« und anderen sowie in der sozialistischen Tagespresse deutlich nachlesen lassen;
- die unzähligen persönlichen Begegnungen und Kontakte, die Karl Liebknecht mit russischen Revolutionären unterschiedlichster Couleur, mit Studenten und anderen nach der Jahrhundertwende hatte;
- die Beschäftigung mit russischer Literatur von Puschkina bis Gorki;
- natürlich die »russische Komponente« in seinem Privatleben, das Zusammenleben mit seiner zweiten Frau Sofija Borissowna, geborene Ryss (1884–1964), einer promovierten Kunstwissenschaftlerin, die ihm zweifellos sehr viel Hintergrundwissen über russische Zustände und kulturelle Verhältnisse vermittelt hat. Nicht zufällig tauchen spezielle Bezüge auf das Geschehen im südrussischen Rostow am Don gelegentlich in Liebknechts Reden und in seiner Publizistik auf, die ihm von seiner Frau und von deren Angehörigen vermittelt worden waren.

Mit dem Russischlernen hat Karl Liebknecht mehrfach angefangen (»von Zeit zu Zeit versuchte [er], die

1 Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. 8. S. 260. Wenn nicht anders angegeben, wird nach dieser neubändigsten, in Berlin erschienenen Ausgabe (1958–1971) zitiert.

2 An Wilhelm Liebknecht am 7. Juli 1915. In: Ebenda. Bd. 8. S. 255f.

3 An Sophie Liebknecht am 25. Juli 1915. In: Ebenda. Bd. 8. S. 265.

4 An Sophie Liebknecht am 7. Juli 1918. In: Karl Liebknecht: Gedanken über Kunst. Dresden 1988. S. 358.

russische Sprache zu erlernen«⁵), aber es wurde nicht allzuviel daraus. Immerhin scheint er sich doch als geschulter Altsprachler intensiver mit russischer Grammatik auseinandergesetzt zu haben. So fragte er aus der Glatzer Festungshaft nach dem russischen Perfekt am Sehnsucht verratenden Beispiel »Ich habe geküßt (nicht »ich küßte«)« oder nach den russischen Akzentverhältnissen und meinte 1907 vorwurfsvoll zu Sophie Ryss: »Warum schreibst Du gar nichts Russisches mehr?« Und: »Das Vorlesen [offenbar laut in russischer Sprache. – E. H.] fällt mir noch sehr schwer.«⁶ Daraus folgt, dass er durchaus über elementare Sprachkenntnisse verfügt haben muss. So soll er gelegentlich, wenn auch mit Mühe, einige Sätze in Russisch niedergeschrieben haben.⁷

Nach seiner tiefen Überzeugung war Russisch als Verkehrs- und Kultursprache von enormer Wichtigkeit. So erklärte er in einer sprachpolitischen Debatte des Preußischen Abgeordnetenhauses am 11. März 1911: »Ich meine, daß die Förderung allen Sprachunterrichts nur nützlich sein kann und daß die russische Sprache eine immer größere Bedeutung gewinnt für unser gesamtes Leben, das unterliegt nicht dem geringsten Zweifel.«⁸ In diesem Zusammenhang unterstützte er, wenn auch mit gewissen Vorbehalten, den Antrag eines freikonservativen Abgeordneten auf Förderung des Russischunterrichts an einigen Schulen der ehemaligen deutschen Ostgebiete.

I. Karl Liebknecht und Russland

Liebknechts Beschäftigung mit Russland und den Russen war ziemlich konstant und begann mindestens 1905. Sie war dann am intensivsten, wenn er durch seine Arbeit als Rechtsanwalt, Politiker und Parlamentarier dazu gezwungen wurde, wobei er Revolutionäre aller sozialistischen Richtungen, nicht allein bolschewistischer Prägung, aber auch andere Bürger vor Gericht und vor allem im Vorfeld juristischer Auseinandersetzungen vertrat. Markante und immer wieder zitierte Beispiele: die prozessuale Vertretung der russischen Revolutionäre Wladimir Alexandrowitsch Noskow (1878–1913), Pjotr Ananjewitsch Krassikow (1870–1939) und Fjodor Iwanowitsch Schtschekoldin (1870–1919) im Frühjahr bzw. Herbst 1905;⁹ seine Verteidigung deutscher Sozialdemokraten im aufsehenerregenden Königsberger Prozess (1904)¹⁰ und der anwaltliche Einsatz für zwei russische Studenten im Dresdner Geheimbundprozess (Juni 1909).¹¹ Es waren gar nicht so viele Prozesse an Zahl, wohl aber hatten Liebknechts Plädoyers aufgrund ihrer profunden juristischen Ausgestaltung und seiner umfänglichen historischen und zeitgenössischen Kenntnisse über Russlands Politik und innere Verfasstheit stets große Wirkung in der Öffentlichkeit. Später gesellten sich seine publizistischen Stellungnahmen zur russischen Revolution von

5 So Sophie Liebknecht an Botho Brachmann am 11. Januar 1956. In: Botho Brachmann: *Russische Sozialdemokraten in Berlin. 1895–1914*. Berlin 1962. S. 61.

6 An Sophie Ryss am 24. Januar 1908. In: Karl Liebknecht: *Gedanken über Kunst*. S. 291f.

7 So Annelies Laschitzka: *Die Liebknechts. Karl und Sophie – Politik und Familie*. Berlin 2007. S. 145.

8 Zitiert nach Kurt Buttke: *Zum russischen Fremdsprachenunterricht an höheren Schulen in Deutschland in der Zeit von 1911 bis 1924*. In: *Fremdsprachenunterricht*. Berlin 10(1966)1. S. 51.

9 Heinz Wohlgenuth: *Karl Liebknecht. Eine Biographie*. Berlin 1973. S. 78–82 mit Bezug auf seine früheren Arbeiten; Helmut Trotnow: *Karl Liebknecht. Eine politische Biographie*. Köln 1980. S. 137–154; neuerdings Annelies Laschitzka: *Die Liebknechts*. S. 82–85. Auf diese Arbeiten stützt sich der erste Teil des vorliegenden Aufsatzes.

10 Kurt Eisner: *Der Geheimbund des Zaren*. Herausgegeben und eingeleitet von Detlef Jena. Berlin 1988. Nach dieser Ausgabe wird auch im Folgenden zitiert.

11 Zum Prozeß gegen russische Sozialdemokraten in Dresden. In: Karl Liebknecht: *Gesammelte Reden und Schriften*. Bd. 2. S. 268–271; zum Prozessverlauf siehe Botho Brachmann: *Russische Sozialdemokraten in Berlin*. S. 88f., 167.

1905–1907 und bei Beginn des Ersten Weltkrieges dazu.

Von größter Bedeutung ist sein Brief an das Ehrengericht der Rechtsanwälte in Leipzig vom 9. November 1914. Es ging hier dem Grunde nach um Liebknechts auf dem Magdeburger Parteitag der SPD am 23. September 1910 vorgetragene scharfe Anklage gegen den russischen Zaren und die Haltung der preußischen und hessischen Regierung, das als Verfahren wegen der vermeintlichen Verletzung anwaltlicher Pflichten bereits seit Februar 1911 anhängig war und am 11. Oktober 1911 mit einem Verweis durch die Anwaltskammer für die Provinz Brandenburg zunächst beendigt schien. Liebknecht ging in Berufung, die sich bis zum 7. November 1914 hinzog und zu dem erwähnten Erklärungsbrief führte.¹² Hier formulierte Liebknecht seine sozialdemokratische, internationalistisch geprägte Grundauffassung, die er als »meine Todfeindschaft gegen den Zarismus, meine begeisterte Sympathie für die revolutionäre Bewegung Rußlands«¹³ charakterisierte.

Dabei zeigt sich in allen uns bekannten Materialien, dass in Liebknechts Plädoyers und Reden folgende übergreifenden Aspekte zu finden sind, in denen seine Haltung zu Russland erkennbar wird:

Erstens. Die Abrechnung mit dem Zarismus als Gesellschaftssystem, als einer »Bastille des Despotismus«, wie Liebknecht im »Vorwärts« vom 29. Juli 1904 zitierte wurde.¹⁴ Im Königsberger Prozess charakterisierte er in seinem Plädoyer die damaligen russischen Zustände als schandbar und die »Leiden und Kämpfe des getretenen russischen Volkes« als unannehmbar für jede freiheitliche Bewegung im Ausland.¹⁵ Deshalb begrüßte er den Beginn der russischen Revolution von 1905 in seiner Rede im Leipziger »Felsenkeller«

am 12. Februar 1905 vor 2.500 Personen, weil sich das ganze russische Volk erhoben habe, »um sein Menschenrecht einzufordern«.¹⁶ Detailliert und voller Sachkenntnis bewies er wiederholt seine These, das Russland der Zaren sei ein »Pestherd« und der »Hort der europäischen Reaktion«.¹⁷ Zugleich war er immer wieder bemüht, den Zusammenhang zur deutschen Entwicklung herzustellen, als er formulierte: »Die Freiheit, die für Rußland anbricht, ist aber auch die Freiheit für Preußen, für Sachsen, für Deutschland. Die Freiheit kann sich auch im Westen nie entfalten, solange das Barbarentum und der Zarismus im Osten herrschen.«¹⁸

Zweitens. Liebknechts stete und pointierte Anklage gegen die Obrigkeit des Deutschen Reiches, insbesondere gegen die preußische Regierung, sich bereitwillig zum willfährigen Organ und Handlanger der zaristischen Politik gegen die russische revolutionäre Bewegung machen zu lassen. Einige prägnante Beispielen verdeutlichen das: So hatte Liebknecht großen Anteil daran, die Überwachung von in Berlin und anderswo lebenden russischen Bürgern, zeitweilig emigrierten Revolutionären ebenso wie von an deutschen Hochschulen und Universitäten lernenden Studenten durch deutsche und russische Geheimagenten öffentlich zu machen. Diese Informationen wurden bekanntlich umgehend den zuständigen russischen Behörden über ihre diplomatischen Vertretungen (Gesandtschaften und Konsulate) übermittelt. Um dieses Zusammenspiel mit umfassendem Material zu entlarven, entwickelte und versandte Karl Liebknecht im Dezember 1905 im Zusammenwirken mit russischen Sozialdemokraten einen Fragebogen an russische Staatsangehörige in Deutschland mit der Absicht, eine »Besserung und Beseitigung dieses

12 Gegen chauvinistische Erhitzung des deutschen Volkes. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. 8. S. 146–154; zum Verfahren ebenda. S. 628f.

13 Ebenda. S. 146.

14 Es lebe die russische Freiheit!. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. 1. S. 75.

15 Kurt Eisner: Der Geheimbund des Zaren. S. 559.

16 Der Kampf im Ruhrrevier und die Revolution in Russland. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. 1. S. 131.

17 Weg mit dem Henkerzaren. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. 2. S. 509.

18 Der Kampf im Ruhrrevier und die Revolution in Russland. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. 1. S. 131.

unwürdigen und kulturfeindlichen Zustandes« zu erreichen. Deshalb wollte er äußerst detaillierte Informationen über Bespitzelungen und Belästigungen durch deutsche und damals in Deutschland agierende russische Polizeispitzel sammeln, um dann eine »Flucht in die breite Öffentlichkeit« anzutreten.¹⁹ Die Antworten sollten in Deutsch oder Russisch an die Adresse der Rechtsanwaltskanzlei der Gebrüder Liebknecht in der Berliner Kaiser-Wilhelm-Straße 46 gesandt werden. Tatsächlich kam es, offenbar auf Grundlage der eingegangenen Materialien, am 19. Januar 1904 zu einer Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag, bei der auch August Bebel das Wort ergriff, sowie im Januar und Februar 1904 zu einer größeren Zahl von Presseartikeln im »Vorwärts«.²⁰ All das waren zugleich wichtige Vorarbeiten im Vorfeld des Königsberger Prozesses im Juli 1904, wo das Problem der Spitzelarbeit eine große Rolle spielen sollte.

Drittens. Ein weiterer Aspekt von Liebknechts Wirken in Bezug auf Russland war seine unbedingte internationalistische Solidarität auch und gerade mit den russischen Revolutionären. Er unterstützte sie vor allem durch seine Arbeit als Anwalt in den verschiedenen bereits genannten Prozessen und in unzähligen Rechtsberatungen. Aber er half auch entsprechend seinen Möglichkeiten der russischen revolutionären Bewegung sehr praktisch. Mehrfach berichteten bolschewistische Revolutionäre wie Martyn Nikolajewitsch Ljadow (1872–1947) und Ossip Aronowitsch Pjatnizki (1882–1939) in ihren Memoiren, dass Liebknecht die Lagerung und Übersendung illegaler Literatur gefördert, aber auch die illegale Rückkehr russischer Sozialdemokraten in die Heimat unterstützt habe.²¹ In der Revolutionszeit trat er als Redner mehrfach nicht nur vor deutschen Arbeitern, sondern auch vor russischen Sozialdemokraten (etwa

in Moabit) auf. In dieser Zeit spendete Liebknecht 6.000 Mark zur Unterstützung der Revolution, obwohl er sich das Geld dafür selbst leihen musste, was die Familie doch längere Zeit belasten sollte.²²

Unter diesem Gesichtspunkt begrüßte Karl Liebknecht besonders die russischen Revolutionen vom Februar und Oktober 1917. Er befand sich damals in Haft im Zuchthaus Luckau und erhielt die Nachrichten begreiflicherweise zeitverzögert. Der regelmäßige Bezug der Tagespresse war nicht gestattet, auch wenn er später von Fall zu Fall über den Erhalt von Zeitungen Mitteilung machte. Noch im September 1918 rief er ohnmächtig aus: »Ich möchte unter Opferung von tausend eignen Leben – mithelfen zu dem einzigen, was der russische Revolution und der Welt helfen kann.«²³

Die Revolution war für ihn nach eigenen Worten eine »Erlösung«; es machte ihn stolz zu hören, »wie dieses zurückgebliebenste Volk der Welt diese gewaltige Tat verrichten konnte.«²⁴ In seinem eher an eine Denkschrift gemahnenden Brief an den Ehrengerichtshof vom 7. November 1914 hatte er bereits die verlogene Politik der deutschen Regierung gegeißelt, die bis Kriegsbeginn jeden Angriff gegen die Person des Zaren und das System der russischen Absolutismus strafrechtlich verfolgt hatte, nun aber den Zaren zum nationalen Feind Nr. 1 stempelte. Mitte 1917, nach der Februarrevolution, griff er erneut die »dauernde borussisch-zarische Allianz gegen die russische Revolution« vor dem Krieg an, warnte aber zugleich vor den plötzlichen deutschen »Katzenfreundlichkeiten gegen das revolutionäre Rußland«. Das alles sei »ein integrierender Bestandteil, ja das Hauptingredienz der jetzigen deutschen Intrige gegen das revolutionäre Rußland, das halb friedensreif geprügelt, halb friedensreif gestreichelt werden soll.«²⁵ Wieder wird der Zusammenhang zur Situation in Deutschland

19 Der Fragebogen bei Botho Brachmann: Russische Sozialdemokraten in Berlin. S. 154–156 sowie auf Tafel II ein Teilfaksimile.

20 Ausführlicher dazu ebenda. S. 41–43.

21 Martyn Ljadov: Iz žizni partii v 1905–1907 godach. Moskva 1956. S. 16–19; Ossip Pjatnizki: Deckname Freitag. Aufzeichnungen eines Bolschewiks. Berlin 1984. S. 75f.

22 An Simon Katzenstein am 10. Januar 1915. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. 8. S. 187.

23 An Sophie Liebknecht am 8. September 1918. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. 9. S. 563.

24 Zitiert bei Annelies Laschitzka / Elke Keller (Hrsg.): Karl Liebknecht. Eine Biographie in Dokumenten. Berlin 1982. S. 361.

25 Deutschland und die russische Revolution. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. 9. S. 339.

hergestellt: »Das zarische Rußland durfte für die preußisch-deutsche Reaktion stark sein, ja mußte oder sollte es doch sein. Ein revolutionäres Rußland darf für die preußisch-deutsche Reaktion auch heute so wenig stark sein wie eine revolutionäre Macht in Deutschland selbst.«²⁶

Karl Liebknechts Haltung zur Oktoberrevolution war von Freude und Respekt erfüllt, auch wenn der Strafhäftling Liebknecht in seiner Isolation deutlich weniger wusste und weit weniger informiert war, als die in Schutzhaft befindliche Rosa Luxemburg. Hinzu kam, dass ihm die Gefängnisleitung in seinen Briefen Bezugnahmen auf konkrete revolutionäre Vorgänge und politische Beurteilungen in seinen Briefen untersagte (»über das andere viel Wichtigere muß ich hier schweigen«²⁷). Dennoch erfasste er die Bedeutung des Geschehenen sofort: »Der ungeheure Prozeß der sozialen u. wirtschaftlichen Revolutionierung Rußlands vom Bodensatz bis zum Schaum, dessen Ausdruck nur die politische – die Verfassungs- u. Verwaltungsrevolutionierung – ist, steht nicht am Abschluß, sondern am Beginn, vor unbegrenzten Möglichkeiten – weit größern als die Große Französ. Revolution.«²⁸ Deshalb schien ihm vor allem die Sicherung der Macht der siegreichen Revolution mit allen Mitteln im Vordergrund aller Maßnahmen der Bolschewiki Lenins zu stehen. Zugleich bekundete er immer wieder seine Solidarität mit den russischen Revolutionären und forderte Gleiches von seinen Parteigenossen. Der Empfang in der sowjetrussischen Botschaft am 24. Oktober 1918 war deshalb wohl – wie man seiner emphatischen Rede entnehmen kann – ein Höhepunkt seines Lebens.²⁹ Schon früher hatte er formuliert: »Die welthistorische Größe der von ihnen [den Bolschewiki – E. H.] auf allen Gebieten begonnenen kulturellen Aufräumungs- und Neuschöpfungsarbeit erkennt u. bewundert niemand mehr als ich, wenn

mir auch bisher nur ihre schattenhaften Umrisse gezeigt wurden.«³⁰

Viertens. Schließlich muss noch Folgendes unbedingt genannt werden, das vor allem in den Jahren bis zur ersten russischen Revolution eine Rolle in Liebknechts Russland-Urteilen spielte: seine negative Haltung zum Terrorismus der radikalsten Volkstümmer, auch wenn er den Heroismus der Narodowolzen als Notstand in einer »Epoche jener Verzweiflung«³¹ immer wieder betonte. Er lehnte ihre Taten als »verwerflich und unklug« ab, würdigte die Narodowolzen aber – hier ganz in der sozialdemokratischen Tradition seines Vaters und August Bebel's stehend – als »Heroen«.³² In seinem Schlussplädoyer im Königsberger Prozess machte er allerdings auch deutlich, dass sich die moderne sozialdemokratische Bewegung in Russland längst vom Terror als Kampfmittel verabschiedet hatte.

Übrigens bezeugen gerade Liebknechts Auftreten als Verteidiger von Friedrich Adolf Ehrenpfort im Königsberger Prozess und seine Fragen an die Gutachter und Angeklagten, dass er nicht nur schlechthin juristisch glänzend vorbereitet war, sondern bereits über profunde Kenntnisse der russischen Verhältnisse verfügte. Das betraf russische Geschichte generell und speziell die Geschichte der Romanows, aber auch sein detailliertes Wissen um die Geschichte der revolutionären russischen Bewegungen seit den Dekabristen und den Petraschewzen, über die Volkstümmerbewegung und die Situation in der modernen russischen Sozialdemokratie mit ihren vielen Verzweigungen. Er kannte im Grunde die wichtigsten Russland-Bücher seiner Zeit, bezog sich im Prozess auf das aufsehenerregende Buch »Sibirien« (Siberia and the Exile System, 1885, dt. zuletzt 1975 unter dem Titel »... und der Zar ist weit. Sibirien 1885«) des amerikanischen Journalisten George Kennan (1845–1924) ebenso wie er

26 Ebenda.

27 An Sophie Liebknecht am 2. September 1917. In: Karl Liebknecht: Gedanken über Kunst. S. 326.

28 An Sophie Liebknecht am 11. November 1917. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. 9. S. 371.

29 Arnold Reisberg: Liebknechts Rede in der Sowjetbotschaft 1919. In: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung (BzG) 15(1973)6. S. 947–949. Aufgezeichnet durch den Schriftsteller Arthur Holitscher (1869–1941).

30 Am 6. Juli 1918. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. 9. S. 545.

31 Kurt Eisner: Der Geheimbund des Zaren. S. 365.

32 Ebenda. S. 361.

aus Lew Tolstois Aufsatz »Besinnet Euch!« (Odumajtes'!, 1904) dessen Meinung zum Russisch-Japanischen Krieg anführte.⁵³

Das alles war nur möglich durch seine intensive Bekanntschaften mit einer Reihe von sich damals in Berlin aufhaltenden Revolutionären. Ich nenne nur (ohne das hier im Einzelnen ausführlicher zu belegen) einige wenige Namen, die ganz gewiss wichtige Gewährsleute und Informanten für Liebknecht waren. Dazu gehören der Menschewik Michail Georgijewitsch Wetscheslow (1869–1934) und vor allem der ständig in Berlin lebende Wilhelm Buchholz (1866 – nach 1931), ein Deutscher aus St. Petersburg, der Verbindungen zu Lenin besaß und als Sachverständiger mit außerordentlich fundierten Kenntnissen im Königsberger Prozess auftrat. Ferner sind zu nennen der Lenin nahestehende und bereits erwähnte Bolschewik Martyn Ljadow, der Liebknecht nach seinen Kräften half, russische und deutsche Spitzel zu enttarnen, ihn auf Versammlungen für deutsche Arbeiter über die russische revolutionäre Bewegung vorzubereiten und ihm entsprechende Materialien für seine Verteidigungen vermittelte. Gleiches gilt für Ossip Pjatnizki und viele andere. Nicht vergessen werden dürfen herausragende Gestalten der russischen revolutionären Bewegung wie Lew Dawidowitsch Trotzki (1879–1940), Karl Berngardowitsch Radek (1885–1939) und Alexandra Michailowna Kollontai (1872–1952), mit denen Karl Liebknecht vornehmlich auf internationalen Sozialistenkongressen Kontakt hatte. So berichtete Radek, wie sich Liebknecht auf der Fahrt nach Kopenhagen (1910) »über die verwickelten russischen Fragen belehren« ließ.⁵⁴

Eine besonders wichtige Rolle als Informator Liebknechts über »Russisches« spielte der wohl dem men-

schewistischen Flügel der SDAPR zugehörige Journalist Alexander Stein (1881–1948). Ein bedeutendes Resultat dieser Zusammenarbeit war die Herausgabe eines »Russischen Bulletins« seit Juli 1907, das von einem russischen Informationsbüro unter Leitung Georgi Wassiljewitsch Tschitscherins (1872–1936) unter Mitwirkung von Karl Liebknecht und mit finanzieller Unterstützung des »Vorwärts« mehrmals in der Woche herausgegeben wurde.⁵⁵ In einem Schreiben vom 15. Dezember 1906 auf dem Kopfbogen des Anwaltsbüros der beiden Brüder warb Karl Liebknecht um Spenden für die Informationskorrespondenz dieses parteipolitischen Unternehmens der SDAPR, die auf seinen Namen eingezahlt werden sollten. Es erschien immerhin bis zur Nummer 88 (1916), wenn auch in kleiner Auflage und durchweg wohl zweimal die Woche.

Ebenfalls mit dem Namen Steins verknüpft sind Liebknechts Aktivitäten zur Gründung des »Deutschen Hilfsvereins für die politischen Gefangenen und Verbannten Rußlands« (1913). Er hatte mit anderen deutschen Sozialdemokraten Anfang 1913 einen Ausschuss gegründet, der einen Protestaufruf gegen den politischen Terror in Russland ausarbeiten sollte. Dieser wurde am 25. November 1913 in verschiedenen Presseorganen publiziert und war von weit über 500 prominenten Persönlichkeiten des In- und Auslandes unterschrieben worden.⁵⁶ In der Folge entstand der genannte »Deutsche Hilfsverein«, dem außer Sozialdemokraten auch (sogar in der Mehrzahl) Vertreter des Bürgertums beitraten; Karl Liebknecht gehörte dem Beirat an. Hier wird deutlich, in welchem Umfang Liebknecht über seine Partei hinausgehend, an einem Bündnis mit Vertretern anderer weltanschaulicher Positionen bei der Hilfe für die von der zaristi-

⁵³ Ebenda. S. 368.

⁵⁴ Zitiert nach Dietrich Möller: Karl Radek in Deutschland. Köln 1976. S. 111.

⁵⁵ Faksimile auf einer Abbildung bei Heinz Wohlgenuth: Karl Liebknecht, nach S. 112; ebenda auch das Schreiben Liebknechts vom 15. Dezember 1906. Über Stein und das »Russische Bulletin« siehe Hanna Papanek: Alexander Stein (Pseudonym: Viator) 1881–1946, Socialist Activist and Writer in Russia, Germany, and Exile: Biography and Bibliography. In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz der deutschen Arbeiterbewegung (IWK). Berlin 12(1976)3. S. 346–349. Den Hinweis auf diese und andere Arbeiten verdanke ich Ottokar Luban (Berlin).

⁵⁶ Der Text des Aufrufs »Für die politischen Gefangenen Rußlands« (mit Liste der Erstunterzeichner) bei Helmut Trotnow: Karl Liebknecht und der »Deutsche Hilfsverein für die politischen Gefangenen und Verbannten Russlands«. In: IWK. Berlin 12(1976)3. S. 365f. Hier auch genauere Angaben zur Geschichte und zur Entwicklung des Vereins.

schen Unterdrückung betroffenen Opfer interessiert war, aktiv wurde und das Vorhaben auch zu realisieren vermochte. Übrigens hatte Alexandra Kollontai von Berlin aus im April 1913 unter Bezug auf Liebknechts Initiative versucht, Maxim Gorki, der mit diesem persönlich bekannt war, für die Teilnahme an dieser Protestbewegung der europäischen Intelligenz gegen die zaristische Willkür in den Gefängnissen zu gewinnen, was aber Gorki mit Verweis auf notwendige eigene Aktivitäten ablehnte.³⁷

Einer Gruppe von zeitweilig in Deutschland lebenden russischen Bürgern widmete Liebknecht seine besondere Aufmerksamkeit: den Studenten. Er war bei ihnen in ihren Vereinen oder bei anderen Gelegenheiten, wohl auch in ihren Wohnungen mehrfach zu Gast, erfuhr dabei viel für seine Arbeit als Anwalt, vor allem aber als Parlamentarier und konnte deshalb mehrfach im Preußischen Abgeordnetenhaus in hochschulpolitischen Diskussionen kenntnisreich brillieren. In einer dieser Debatten am 1. Mai 1914 deckte er mit großer Detailkenntnis die gegen russische Staatsbürger gerichtete Immatrikulationspraxis an deutschen Universitäten und Hochschulen auf und verwarnte sich gegen den im Herbst 1913 verfügbaren Numerus clausus gegen Ausländer, der im Prinzip gegen Russen und Juden aus Russland gerichtet war. Wörtlich führte er aus: »Die Hatz gegen die Ausländer ist ausgegangen von einigen Universitäten, an denen die Ausländer fast keine Rolle spielen, wo das Eindringen von einigen jüdischen Russen dem Antisemitismus und allen den reaktionären Instinkten, die in solchen Borussen zu schlummern pflegen, zur Belebung verholfen hat.«³⁸ Und Liebknecht schlussfolgerte daraus: »Wir können nicht daran zweifeln, daß die Abneigung gegen die ausländischen, speziell die russischen Studenten seinen Grund zum Teil darin hat, daß man in diesen Studenten politisch mißliebige Elemente sieht, abgesehen natürlich von dem Antisemitismus, der hierbei mitspielt.«³⁹

Sein Engagement fand unter den in Deutschland lebenden Russen große Anerkennung. Alexandra

Kollontai, die mit ihm mehrfach in Berlin zusammengetroffen war, wusste Liebknechts Rolle für die Unterstützung der russischen revolutionären Bewegung zu schätzen und charakterisierte sie in ihren »Memoiren« so: »Die Emigranten sahen Liebknecht dem Geiste nach als einen der Ihren an. Von allen Führern der deutschen Partei vermochte er sich als einziger in alle Feinheiten der russischen Probleme einzufühlen und war stets über unsere Angelegenheiten im Bilde. Mehr noch, Liebknecht verkörperte jenen echten Geist internationaler Kameradschaft, der vielen Führern der II. Internationale mangelte. [...] Bei Liebknecht spürte jeder vor allem den Kameraden, dann erst den Führer.« Aber sie setzte selbstkritisch hinzu: »Und die Russen mißbrauchten häufig diese Eigenschaft ›Karls.«⁴⁰

II. Karl Liebknechts Verhältnis zur russischen Kultur

Die hier nur verknüpft dargestellten Tatsachen sprechen dafür, dass von allen deutschen Linken (Rosa Luxemburg hier ausdrücklich eingeschlossen), sich Karl Liebknecht wohl am umfassendsten mit der russischen revolutionären Bewegung in Deutschland beschäftigt, ja liiert hat und über deren Agenda bis in viele Einzelheiten orientiert und informiert war. Er bestätigte das 1911 selbst: »Ich bin seit über acht Jahren in dauerndem, engstem Konnex mit zahlreichen Russen, Angehörigen der verschiedenen oppositionellen Parteien Rußlands, natürlich vor allem der russischen Sozialdemokratie. Ich habe so das unbeschreibliche Elend der russischen Zustände, die Schrecken der Gegenrevolution, die Leiden der russischen Flüchtlinge und die Schwierigkeiten, mit denen die russischen Ausländer in Deutschland zu kämpfen haben, gewissermaßen an mir selbst miterlebt und auf das lebendigste alle die Jahre hindurch täglich mitempfunden. All das Entsetzliche, was man sonst hier nur aus den Zeitungen theoretisch kennenlernt, habe ich fast mit derselben Unmittelbarkeit durchgemacht, als sei ich im Reiche der russischen

37 Letopis' žizni i tvorčestva A. M. Gor'kogo. Bd. 2. Moskva 1958. S. 354f.

38 Gegen den Mißbrauch der Wissenschaft. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. 7. S. 200.

39 Ebenda. S. 202.

40 Alexandra Kollontai: Ich habe viele Leben gelebt ... Berlin 1980. S. 151.

Knute selbst gewesen. Zahlreiche Freunde habe ich durch die russischen Henker verloren und den Wahnsinn, der durch das Grauen der Pogrome erzeugt war, leibhaftig vor mir gesehen.«⁴¹

Das gab ihm im Übrigen auch viele Einblicke in die russische Mentalität, wenn er an einer russischen Neujahrsfeier Anfang 1906⁴² teilnahm, die Berichte der Familienangehörigen von Sophie hörte oder wenn er in der Lage war, im Königsberger Prozess russische Arbeiterfolklore zu zitieren. In seinem dortigen Plädoyer nahm er am 23. Juli 1904 auf von ihm auf russischen Studentenabenden selbst gehörte ernste, schwermütige und leidenschaftliche Lieder, darunter auf das Lied von der Nagaika, der Kosakenpeitsche, Bezug und zitierte die Liedzeile »Peitschlein, Peitschlein, wirst du vergessen – was du uns am 8. Februar getan hast?« Es handelt sich um den Refrain des damals sehr populären Liedes »Нагаечка, нагаечка, нагаечка моя / вспомни как гуляла ты восьмого февраля« Der Text spielt auf die Niederknüpfung einer Studentendemonstration in St. Petersburg durch berittene Polizei am 8. Februar 1899, dem Gründungstag der Universität, an und wurde während der ersten russischen Revolution wieder oft gesungen und teilweise auf den sog. Blutsonntag am 8. Februar 1905 umgesungen.⁴³ Den Vorgang des Liedes behandelte übrigens Wilhelm Buchholz als Sachverständiger in diesem Prozess ausführlich, ehe Liebknecht später darauf einging.⁴⁴ Aus den Prozessmaterialien geht auch hervor, welche große Rolle Arbeiterfolklore, die Publizistik von Lew Tolstoi, etwa sein »Merkblatt des Soldaten« (Soldatskaja pamjatka, 1901) und auch Gorkis »Lied vom Falken« (Pesnja o sokole, 1895) in der revolutionären Propaganda gespielt haben.⁴⁵

Karl Liebknechts Russland-Verständnis wurde in nicht unerheblichem Maße auch durch die Kultur geprägt. Seine Kenntnis der russischen Literatur war erstaunlich gut, auch wenn diese wohl keinen Schwerpunkt seiner Lektüre bildete, zumal er ja die Bücher nicht im Original (wie Rosa Luxemburg) lesen konnte. Systematischere Urteile in Rezensionen oder Gedenkartikeln, grundsätzliche Äußerungen über das Wesen dieser Kultur oder gar ein Essay über »Die Seele der russischen Literatur«, wie ihn Rosa Luxemburg ihrer Übersetzung von Wladimir Korolenkos »Geschichte meines Zeitgenossen« (Istorija moego sovremennika, 1906–1921) vorangestellt hatte, fehlen; man darf sie vielleicht auch gar nicht erwarten. Sein Hauptinteresse galt der Ästhetik und der Arbeit an seinem Torso »Die Bewegungsgesetze der gesellschaftlichen Entwicklung«, nicht so sehr der Literaturwissenschaft, und er war zudem durch Familientradition und Studium geprägt von der Antike, von William Shakespeare und der deutschen Klassik. Seine bekannten Leseempfehlungen an den Sohn Wilhelm enthalten deshalb Schiller, Goethe, Kleist, Theodor Körner, natürlich Shakespeare und dann Sophokles, Aischylos und Homer, keine Russen.⁴⁶

Seine russische Lektüre ist inhaltlich sichtlich von Sophie Liebknecht beeinflusst; er rühmte, sie sei ja »ganz Kunst und Schönheitssucht«.⁴⁷ Umgekehrt regte er sie in seinen Gefängnisbriefen mit ganzen Listen an, deutsche Literatur zu lesen. In seinen Briefen an sie berichtete er, oft sicher auch zufällig, über seine Leseindrücke, aber er kam auch bei anderer Gelegenheit darauf zurück. So berief er sich in seinem Königsberger Schlussplädoyer zur Illustration der russischen Zustände und zur Charakterisierung der

41 Das Ehrengerichtsverfahren gegen den Genossen Karl Liebknecht. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. 4. S. 475.

42 So Heinz Wohlgemuth: Karl Liebknecht. S.110 und 489 nach Archivunterlagen.

43 Genauer Erhard Hexelschneider: Russische Folklore in der revolutionären deutschen Arbeiterbewegung bis zur Großen Sozialistischen Oktoberrevolution. In: Zeitschrift für Slawistik. Berlin 23(1978)2. S. 173.

44 Kurt Eisner: Der Geheimbund des Zaren. S. 276f.

45 Zum Beispiel ebenda. S. 226, 249, 265, 289.

46 An Wilhelm Liebknecht am 31. Oktober 1915. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. 8. S. 365.

47 An Sophie Ryss am 5. Juli 1907. In: Karl Liebknecht: Gedanken über Kunst. S. 288.

russischen Befreiungskräfte auf zwei Autoren, »die Ersten in der russischen Literatur«⁴⁸, wie er sagte. Sie waren mit ihren Werken damals auch in Westeuropa und damit in Deutschland schon überaus populär. Liebknecht zitierte Fjodor Michailowitsch Dostojewski (1821–1881) aus dessen »Memoiren aus einem Totenhaus« (*Zapiski iz mertvogo doma*, 1861) und Iwan Sergejewitsch Turgenjew (1818–1885) aus dessen den Volkstümlern gewidmeten »Prolog«, der den »Gedichten in Prosa« (*Stichotvorenija v proze*, 1882) entnommen war. Diente ihm Dostojewskis stark autobiographisch geprägter Gefängnisbericht in seiner »bitter-sarkastischen Art« zur Illustration der These »Ohne Sibirien und Schlüsselburg kein Zarismus. Dort fällt die Blüte der russischen Jugend«,⁴⁹ so war ihm Turgenjews Werk, das er fast vollständig im Gerichtssaal vortrug, ein gelungenes Beispiel für die Heroisierung der Volkstümpler. Er glaubte irrtümlich (was durch die spätere Forschung nicht bestätigt wird), dass der Prototyp der Heldin des Gedichts Sofja Lwowna Perowskaja (1853–1881) war, die nach dem geglückten Attentat auf Kaiser Alexander II. am 1. März 1881 wegen ihrer aktiven Beteiligung daran als erste Frau in Russland öffentlich hingerichtet wurde. Am Rande sei Folgendes vermerkt: Turgenjew hatte seine »Gedichte in Prosa« zuerst 1882 veröffentlicht; das Gedicht »Prolog« war von ihm aber aus politischer Vorsicht nicht aufgenommen worden und erschien erst 1905 legal in Russland. Es wurde zu recht (auch von Liebknecht) als Allegorie auf Russland und den Weg seiner mutigen Freiheitskämpfer verstanden: ein junges Mädchen, das vor einer Schwelle steht und zögert, ob sie diese überschreiten soll oder nicht; als sie sich endlich entschließt, schallt ihr aus dem Nichts entgegen: »Törin« (*дура*) und »Heilige« (*святая*, bei Liebknecht »Unsinnig!« und »Heldin, Heilige!«). Das

Gedicht wurde seit dem 27. September 1883, dem Tag der Beistezung Turgenjews. illegal mit einer Proklamation der Volkstümplerorganisation »Narodnaja wolja« in Russland verbreitet und hatte dort große Wirkung. Abschriften gelangten auch nach Deutschland, bereits 1890 wurde es in der »Neuen Zeit«, 1898 in der »Gleichheit« und im »Vorwärts« 1905 noch einmal in unterschiedlichen Übersetzungen veröffentlicht.⁵⁰ Karl Liebknecht stellte in seinem Plädoyer die kurze Handlung genau dar, zitierte aber aus dem Gedächtnis, denn es gibt keine textlichen Übereinstimmungen zu den bekannten Übersetzungen. Zu diesem Zeitpunkt dürfte er sich auch wohl noch nicht mit der russischen Sprache befasst haben. Dostojewskis »Memoiren aus einem Totenhaus« (in früheren deutschen Übersetzungen von 1864, 1886 und 1889 unter dem Titel »Aus dem toten Haus« bekannt) könnte Liebknecht aufgrund der Titelgleichheit in einer Ausgabe von Reclams Universal-Bibliothek gelesen haben.⁵¹

Wie urteilte Karl Liebknecht über russische Literatur? Was las er? Das ist nicht bis ins Letzte klar, dennoch sind uns einige seiner Leseerlebnisse bekannt, über die er – wie gesagt – vornehmlich in seinen Briefen Mitteilung gemacht hat. Ihn interessierte die Literatur seit Alexander Sergejewitsch Puschkin (1799–1837); in Luckau las er dessen »Eugen Onegin« (*Evgenij Onegin*, 1833), auch die gleichnamige Oper von Peter Iljitsch Tschaikowski (1840–1893) hatte er gesehen und gehört.⁵² Frühere Autoren aus dem 18. Jahrhundert waren ihm – wie übrigens auch Rosa Luxemburg – fremd und unbekannt. Auf der Festung Glatz las er 1908 neben anderen Autoren Anton Pawlowitsch Tschechow (1860–1903) und Alexej Maximowitsch Gorki (1868–1936).⁵³ Und weitaus später, im Dezember 1917, schrieb er aus Luckau:

48 Kurt Eisner: Der Geheimbund des Zaren. S. 361.

49 Ebenda. S. 360.

50 Den russischen Text siehe Ivan Sergeevič Turgenev: *Polnoe sobranie sočinenj i pisem v dvadcati vos'mi tomach. Sočinenija*. Bd. 15. Moskau, Leningrad 1967. S. 108f., Kommentar S. 650–655; ferner Fritz-Jürgen Schaarschuh: I. S. Turgenevs »Gedichte in Prosa«. Entstehung, Wesen, Wirkung. Phil. Diss. Universität Leipzig 1963.

51 Fjodor Michailowitsch Dostojewskij: *Memoiren aus einem Totenhaus*. Leipzig 1904. [= Reclams Universal-Bibliothek Nr. 2647–49.] Übersetzer: H. Moser.

52 An Sophie Liebknecht am 15. Januar 1910. In: Karl Liebknecht: *Gedanken über Kunst*. S. 331.

53 An Sophie Ryss am 12. September 1908. In: Ebenda. S. 297.

»Nächstens kommt Gogol und Puschkin an die Reihe«⁵⁴; welche Werke Nikolai Wassiljewitsch Gogols (1809–1852) das im Einzelnen waren, ist – wie bei Tschekow – unbekannt. Man kann das alles sicher als Versuche nehmen, sich systematischer mit russischer Literatur auseinanderzusetzen. Michael Wegner ging wohl seinerzeit nicht zu weit, wenn er auch für Liebknecht vom russischen Realismus als einem nachhaltig wirkenden »Bildungserlebnis« sprach.⁵⁵ Selbst der bedeutende, in Deutschland bis heute kaum bekannte revolutionär-demokratische Lyriker Nikolai Alexejewitsch Nekrassow (1821–1878) geriet auf diese Weise in sein Gesichtsfeld. Er las vermutlich die Reclam-Ausgabe der »Gedichte« Nekrassows (1902) in der Übersetzung des angesehenen deutsch-russischen Kulturmittlers Friedrich Fiedler (1859–1917)⁵⁶, wobei ihm besonders das 1855 verfasste Gedicht »Das vergessene Dorf« auffiel (er schrieb in kyrillischen Buchstaben den russischen Titel »Забывтая деревня«). Es riss ihn ob seines sozialkritischen Pathos über die Hoffnungslosigkeit bäuerlichen Lebens in der Leibeigenschaft zu der Äußerung hin: »Die ganze Agrarfrage in poetischer Form.«⁵⁷

Immer wieder tauchen die Namen Dostojewski und Tolstoi auf; sie alle waren – wie auch Turgenjew und viele, viele andere Autoren – seit den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts verstärkt in das Bewusstsein des deutschen Lesers durch eine Fülle von Übersetzungen getreten. Man muss verstehen, das sind für Liebknecht keine unvergänglichen, klassischen Autoren der Vergangenheit, wie die von ihm verehrten Heroen Shakespeare, Lessing, Goethe oder Schiller; es sind für ihn (wie übrigens auch für Rosa Luxemburg) Zeitgenossen, die daraufhin von ihm befragt wurden, was sie über das damalige Russland auszusagen vermochten. Lew Nikolajewitsch Tolstoi (1828–1910)

lebte ja noch bis 1910; sein das ganze literarische Europa beschäftigendes Lebensschicksal, seine Konflikte mit der russisch-orthodoxen Kirche und der Obrigkeit wurden auch von Karl Liebknecht in der Presse lebhaft verfolgt. So meinte er, als gegen den Widerstand reaktionärer Kräfte der 80. Geburtstags des großen Romanciers doch noch öffentlich begangen wurde: »Es ist eine Douche für die Triumphatoren der Konterrevolution.«⁵⁸ Hintergrund für diese Äußerung war das im August 1908 verfügte Verbot von Ehrungen für Tolstoi an Schulen und Hochschulen durch die Moskauer städtischen Behörden und die Verkündigung des Heiligen Synods an alle Gläubigen, sich nicht an derartigen Würdigungen des »Kirchengegners« Tolstoi zu beteiligen, sowie weitere Maßnahmen der Reaktion. Sie konnten die grandiosen Ehrungen in Jasnaja Poljana durch die Welt- und die russische Öffentlichkeit nicht verhindern, wie die Fülle von Glückwünschen bezeugt.⁵⁹ Der von Liebknecht geschätzte Dramatiker Gerhart Hauptmann (1862–1946) beispielsweise telegraphierte: »Dem grossen Mann in tiefster Bewunderung den Ausdruck wärmster Wünsche.«⁶⁰ Aber es sei daran erinnert, dass aus diesem Anlass auch Führer der Arbeiterbewegung ihre Würdigungen zu Tolstoi veröffentlichten, wie etwa Wladimir iljitsch Lenin oder Rosa Luxemburg.

Von Tolstois Werken hatte es Liebknecht vor allem »Krieg und Frieden« (Vojna i mir, 1863–1869) angeht; die Lektüre im Untersuchungsgefängnis von Moabit (1916) führte ihn sogleich zum Vergleich mit Stendhals »Die Kartause von Parma« (La chartreuse de Parme, 1839), zum Vergleich der Darstellung der Schlacht von Austerlitz durch den Russen mit der von Waterloo durch den Franzosen, wobei ihm sofort die objektive Darstellungsweise Tolstois auffiel. Liebknecht meinte nach der Lektüre der ersten 300 Seiten

54 An Sophie Liebknecht am 9. Dezember 1917. In: Ebenda. S. 330.

55 Michael Wegner: Deutsche Arbeiterbewegung und russische Klassik 1900–1918. Berlin 1971. S. 253.

56 Nikolai Alexejewitsch Nekrassow: Gedichte. Leipzig [1902]. S. 57. [= Reclams Universal-Bibliothek Nr. 4305.] Übersetzer: Friedrich Fiedler.

57 An Sophie Ryss am 24. Januar 1908. In: Karl Liebknecht: Gedanken über Kunst. S. 291f.

58 An Sophie Ryss am 12. September 1908. In: Ebenda. S. 297.

59 Genauer siehe Nikolaj Nikolaevič Gusev: Letopis' žizni i tvorčestva L'va Nikolaeviča Tolstogo. 1891–1910. Bd. 2. Moskva 1960. S. 641–645.

60 Ebenda. S. 644.

(wobei offen ist, welche der vielen deutschen Übersetzungen ihm zugänglich war): »Nicht so zart u. duffig-phantastisch [wie Stendhal – E. H.]. Umfassender. Objektiver und doch. [...] Ungeheuer weitschichtig, u. doch die tausend Fäden meisterhaft geknüpft.«⁶¹

Eine besondere Affinität besass Karl Liebknecht zu Dostojewskis Romanen, zu denen er immer wieder zurückkehrte. Die bereits erwähnten »Memoiren aus einem Totenhaus« würdigte er 1904 als »ergreifende Schilderungen«⁶²; »Schuld und Sühne« (Prestuplenie i nakazanie, 1866) und »Die Brüder Karamasow« (Brat'ja Karamazovy, 1880) waren ihm bekannt. Den Roman »Der Idiot« (Idiot, 1868) las er immer wieder und wusste ihn 1917 in den höchsten Tönen zu loben: »Wieder ganz incommensurabel [unvergleichlich]. In der titanischen Gestaltung der verschlungensten, mannigfaltigsten Schicksale und Charaktere und sozialer Verhältnisse, in der Zusammenballung der differentesten Elemente zu einem ungeheuren Ganzen fast gewaltiger noch als Raskolnikow und Brüder Karamasow.«⁶³ Es war eine große Freude für ihn, als er eine Radierung mit dem Porträt des »Selbstzerfleischers« Dostojewski (wie er sagte) erhielt: »Wundervoll ist sie! [...] Eine starke und virtuos durchgeführte Charakteristik voll tiefen Lebens.«⁶⁴ Nach einer Vermutung von Marlen Korallow handelt es sich um eine in Kleinauflage erschienene Radierung von Michail Viktorowitsch Rundalzew (1871 – nach 1905), die dieser 1904 nach einer bereits 1889 entstandenen Fotografie von M. M. Popow geschaffen hatte.⁶⁵ Zeitgenossen empfanden – ähnlich wie Liebknecht – das Bild, vor allem die Fotovorlage als außerordentlich gelungen und in besonderer Weise charakteristisch für den Schriftsteller.

Für Michael Wegner resultiert das Interesse für Dostojewski und auch für Gogol aus seiner eigenwilligen Kultur- und spezieller seiner Realismuskonzeption. Kunst ist für Liebknecht »eine Äußerung des elementaren Vollkommenheitsbedürfnisses«: »Sie fordert ästhetische Vollkommenheit von der Wirklichkeit und sucht diese durch ästhetische Korrektur und Ergänzung der Wirklichkeit herauszustellen. Sie fordert folgerichtig und notwendig auch von sich selbst, von ihrem Werk, ihrem Mittel ästhetische Vollkommenheit; aber ihre Hauptaufgabe ist nicht Herstellung vollkommener Kunstwerke, sondern Herstellung einer vollkommenen Welt. Ihre Aufgabe ist nicht Nachbildung oder Spiegelung des Wirklichen, sondern Gestaltung des Unwirklichen.«⁶⁶ Zum wichtigsten Kriterium für die Beurteilung eines Kunstwerkes wird die Resonanz beim Publikum: »Gerade das Entwirklichungswerk der Kunst verleiht ihr die Macht, den Menschen ins Reich der höchsten Leidenschaften, in die Welt der kühnsten Phantasie, in die Sphäre des Wahren, Guten und Schönen zu tragen, zu zwingen; gerade in ihrer Suggestiv- und Ekstatisierungskraft, die auf den Empfangenden höchst real wirkt, ja bis zu einer gewissen Grenze sein Inneres um so realer zu gestalten vermag, je irrealer die Darstellung des Kunstwerkes ist, liegt die Größe und Bedeutung der Kunst und ihr einziger Maßstab.«⁶⁷ Damit aber rückt Karl Liebknecht nach Wegners Meinung in die Richtung der ästhetischen Auffassungen des deutschen Expressionismus, die sich in ähnlicher Weise um Dostojewski und Gogol bemühten, eine Frage, der freilich noch genauer nachgegangen werden muss.⁶⁸ Dazu müsste man freilich auch wissen, um welche Exzerpte aus Werken Gogols und Dostojewskis es sich

61 An Sophie Liebknecht 1916, undatiert. In: Karl Liebknecht: Gedanken über Kunst. S. 306.

62 Kurt Eisner: Der Geheimbund des Zaren. S. 360.

63 An Sophie Liebknecht am 9. Dezember 1917. In: Karl Liebknecht: Gedanken über Kunst. S. 329f.

64 An Sophie Liebknecht am 3. Mai 1909. In: Ebenda. S. 298.

65 Ebenda. S. 354. Anm. 9. Siehe das Foto mit Äußerungen von Zeitgenossen in: Fedor Michajlovič Dostoevskij v portretach, illjustracijach, dokumentach. Moskva 1972. S. 366f.

66 Aus den »Studien über die Bewegungsgesetze der gesellschaftlichen Entwicklung«. In: Karl Liebknecht: Gedanken über Kunst. S. 171.

67 So zitiert bei Michael Wegner: Deutsche Arbeiterbewegung und russische Klassik 1900–1918. S. 252.

68 Siehe umgekehrt über den Einfluss der Werke Dostojewskis und Tolstois auf den deutschen Expressionismus Valentin Belentschikow: Rußland und die deutschen Expressionisten. 1910–1925. Frankfurt a. M. / Berlin usw. 1995. S. 32–41, der auch den Einfluss der antimilitaristischen Positionen der deutschen Linken auf viele Expressionisten hervorhebt.

handelt, die bis heute unpubliziert in Moskau lagern.⁶⁹

Intensiv war gelegentlich Liebknechts Auseinandersetzung mit tagesaktueller Belletristik, so mit dem heute weitgehend vergessenen Prosaschriftsteller und Dramatiker Michail Petrowitsch Arzybaschew (1878–1927) und seinem viel gelesenen, wenngleich eher literarisch mäßigen Roman »Sanin« (1907), den er gleich nach Erscheinen im Oktober 1908, möglicherweise in der deutschen Übersetzung von Stefanie Goldenring, gelesen hatte.⁷⁰ Zwar meinte Liebknecht über die künstlerische Qualität: »Ziemlich talentloser Kitsch – rein ästhetisch betrachtet, gewiß.« Der von den Zeitgenossen als »pornographisch« und »dekadent« beschimpfte Roman war ihm vor allem symptomatisch als »soziale Erscheinung«: »Aber als eine Art moralischer Kampf und Programmschrift höchst interessant. Die moralische Bankrotterklärung der bürgerlichen Revolutionsromantik in Russland. Eine Liquidation der alten revolutionären Ideale der russischen Intelligenz,« eine »vollste Desperato-Stimmung«.⁷¹ Das ist vielleicht das eindrucksvollste Beispiel dafür, wie Karl Liebknecht die russische Literatur betrachtete und für seine Beurteilung der russischen Wirklichkeit nutzte, aber im Hinterkopf blieb selbst hier als unübertroffener Wertmaßstab Goethe, als er in diesem Zusammenhang aus der Szene im Studierzimmer des »Faust« zitierte: »Des Denkens Faden ist zerrissen, / mir eckelt lange vor allem Wissen. / Laß in den Tiefen der Sinnlichkeit / uns glühende Leidenschaften stillen!« Und Liebknecht setzte hinzu: »Freilich ist das im »Sanin« schwieriger, perverser, hoffnungsloser, ohne Größe und ohne Stern ...«⁷²

Das russische Kulturgeschehen interessierte Karl Liebknecht sehr. Amüsiert nahm er zur Kenntnis, wie Prozesse gegen literarische Figuren in Kreisen der russischen Intelligenz, der Studenten und Schüler zur Mode wurden.⁷³ Neugierig fragte er nach dem Autor Stepan Gawrilowitsch Skitalez (1859–1941).⁷⁴ Nach dem Besuch der Oper »Mephisto« (Mefistofele, 1868–1875) des zeitgenössischen Italieners Arrigo Boito (1842–1918) in Berlin mit den berühmten russischen Sängern Fjodor Iwanowitsch Schaljapin (1875–1938) und Leonid Witaljewitsch Sobinow (1872–1934) war er »ganz hingerissen«,⁷⁵ obwohl er im 4. Rang nur einen sehr beschwerlichen Stehplatz hatte, aber man sei dort ja »in guter fast rein russischer Gesellschaft«⁷⁶.

Persönliche Kontakte zu russischen Autoren sind kaum zustande gekommen. Soweit es bekannt ist, traf Karl Liebknecht einzig mit Maxim Gorki zusammen, und zwar in Berlin in der ersten Märzhälfte 1906 (zwischen dem 1. und 20. März). Der bereits sehr bekannte Autor war von ihm, von August Bebel und Karl Kautsky sehr beeindruckt: »Preußen ist ein schlimmes Land, beurteilt man es nach seinen Liberalen, den Häusern und Straßen. Obwohl meine Eindrücke kaum der Rede wert sind. Ich verkehre nur mit Bebel, Kautskay und Liebknecht, habe zweimal öffentlich gelesen. Die drei eben genannten Persönlichkeiten entzücken – das sind wunderbare Menschen,« schrieb er unter dem unmittelbaren Eindruck an seine erste Frau.⁷⁷ Deshalb mutet der wesentlich später verfasste Erinnerungsbericht seiner zweiten Frau Marija Fjodorowna Andrejewa (1868–1953) merkwürdig und tendenziös an, wonach sich Gorki gegenüber Lenin später über Bebel und andere deutsche Sozialdemokraten weitgehend kritisch geäußert haben soll,

69 Michael Wegner: Deutsche Arbeiterbewegung und russische Klassik 1900–1918. S. 252, 332. Anm. 325.

70 Michail Arzybaschew: Ssanin. Berlin [1908].

71 An Sophie Ryss im April 1909. In: Karl Liebknecht: Gedanken über Kunst. S. 298.

72 Ebenda.

73 Ebenda.

74 An Sophie Ryss am 17. November 1906. In: Ebenda. S. 285.

75 An Sophie Ryss am 8. April 1907. In: Ebenda. S. 286.

76 Ebenda. S. 287.

77 An Jekaterina Pawlowna Peschkowa. Um den 10. (25.) März 1906. In: Aleksej Maksimovič Gor'kij: Pis'ma k E. P. Peškovej. 1895–1906. Moskva 1955. S. 175. [= Archiv A. M. Gor'kogo. 5.] In einem Brief vom 19. Februar 1906 alten Stils äußerte er sich voller Lob über Bebel, Kautsky und dessen Frau Luise, siehe S. 174.

»lediglich Liebknecht und Rosa Luxemburg gefielen Gorki.«⁷⁸

Am 10. März nahm Liebknecht an einer Gorki-Matinee im Deutschen Theater teil, wo der Autor selbst die Legende von Danko aus der Erzählung »Die alte Isergil« (Starucha Izergil', 1895) las und die am Moskauer Künstlertheater tätigen Schauspieler Maria Fjodorowna Andrejewa, Wassili Iwanowitsch Katschalow (1875–1948) und Iwan Michailowitsch Moskwin (1874–1946) Szenen aus dem dritten Akt des »Nachtasyls« (Na dne, 1902) vortrugen und Katschalow das »Lied vom Sturmvogel« (Pesnja o burevestnike, 1901) las.⁷⁹ Ein Echo von Liebknecht ist unbekannt; dennoch dürften ihn vermutlich sowohl die romantisch-expressiv überhöhten Texte als auch der sozialkritische Impetus des »Nachtasyls« emotional berührt haben.

Gorki schickte Liebknecht 1907 (wahrscheinlich zwischen Juli bis spätestens 4. November) von Capri aus den Roman »Die Mutter« (Mat', 1906/1907) in der gerade erst im Ladyshnikow Verlag Berlin erschienenen autorisierten Übersetzung von Adolf Heß (gest. 1922) mit einer persönlichen Widmung in russischer Sprache: »Карлу Либкнехту с любовью и горячим уважением« (Karl Liebknecht in Liebe und heißer Verehrung),⁸⁰ die ihn in der Festung Glatz erreichte. »Es freut mich«, schrieb er an Sophie und übersetzte selbst gleich die Widmung: »in warmer Liebe und Hochachtung«.⁸¹ Auch hier fehlt jedes Urteil, so dass man es nicht mit dem von Rosa Luxemburg vergleichen könnte. Diese hielt – bei aller Hochachtung gegenüber dem von ihr sonst sehr geschätzten Autor –

den Roman für einen »Agitationsroman von grellster Sorte.«⁸²

Weitere Kontakte sind unbekannt; welche Gorki-Werke Liebknecht im Einzelnen gelesen hat, konnte nicht ermittelt werden. Interessant ist vielleicht noch folgendes Faktum, das noch ein Schlaglicht auf die russischen Beziehungen Karl Liebknechts wirft. Ende August / Anfang September 1906 erhielt Gorki eine Information des in Berlin lebenden und dort seinen gleichnamigen Verlag betreibenden russischen Verlegers Iwan Pawlowitsch Ladyshnikow (1874–1945), wonach Liebknecht in Verhandlungen mit ihm getreten sei, um den Aufruf »Alle Kräfte zur Unterstützung der russischen Revolution!« offenbar in russischer Sprache zu drucken.⁸⁵ Ob das Vorhaben erfolgreich ist, konnte nicht ermittelt werden.

Mit Anatoli Wassiljewitsch Lunatscharski (1875–1933) könnte Liebknecht vielleicht im Februar 1914 zusammengetroffen sein, als es zu einer Beratung bei dem bolschewistischen Funktionär Moissej Solomonowitsch Urizki (1875–1918) in Berlin kam, um die Sachlage nach der erfolgten Ausweisung Lunatscharskis zu besprechen.⁸⁴ Dieser war von der Berliner Polizei willkürlich im Anschluss an einen Vortrag vor russischen Studenten aus Berlin ausgewiesen worden, was zu einem öffentlichen Skandal führte.⁸⁵ Die Indizienlage für eine persönliche Bekanntschaft ist freilich dünn; voneinander gehört haben könnten sie vielleicht schon eher, etwa 1911, als der armenische Dichter Akop Akopjan (1866–1937) Lunatscharski in Paris und Liebknecht in Berlin Pressematerial über Folterungen anderer Revolutionäre in

78 Marija Fjodorowna Andrejewa: Begegnungen mit Lenin. In: Lenin und Gorki. Eine Freundschaft in Dokumenten. Berlin / Weimar 1964. S. 345 sowie Letopis' žizni i tvorčestva A. M. Gor'kogo. Bd. 1. Moskva 1958. S. 586.

79 Letopis' žizni i tvorčestva A. M. Gor'kogo. Bd. 1. S. 588.

80 Ebenda. Bd. 1. S. 671–675, das Faksimile S. 673.

81 An Sophie Ryss am 6. November 1907. In: K. Liebknecht: Gedanken über Kunst. S. 291.

82 An Kostja Zetkin am 26. März 1907. In: Rosa Luxemburg: Gesammelte Briefe. Berlin 1982. Bd. 2. S. 285. Über Rosa Luxemburgs Verhältnis zu Gorki ausführlicher Erhard Hexelschneider: Rosa Luxemburg und die Künste. [Leipzig] 2004. S. 127–131.

85 Letopis' žizni i tvorčestva A. M. Gor'kogo. Bd. 1. S. 624. Liebknechts Aufruf in Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. 1. S. 252–255.

84 Moe berlinskoe priključenije. In: Anatolij Vasil'evič Lunačarskij: Vospominanija i vpečatlenija. Moskva 1968. S. 219f.

85 Genauer dazu Erhard Hexelschneider: Lunatscharski in Berlin (1914). In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Pädagogischen Hochschule »Clara Zetkin« Leipzig. 1983. H. 3. S. 27–31.

Russland übergab. Liebknecht seinerseits verfolgte den sog. Fall Lunatscharski, also die Ausweisung des »bekannten russischen Schriftstellers« sehr genau. Als Abgeordneter brachte er dieses »Berliner Abenteuer« Lunatscharskis (so dieser später selbst) im Rahmen der erwähnten Hochschuldebatte sogar vor das Preußische Abgeordnetenhaus als weiteres Beispiel für das enge Zusammenwirken deutscher und russischer Polizei gegen russische Revolutionäre.⁸⁶

Lunatscharski kam später mehrfach auf Karl Liebknecht zurück. Am 24. und am 26. Oktober 1918 sprach er auf der Festsitzung des Petrograder Sowjets zur Befreiung Liebknechts aus dem Zuchthaus; am 6. Januar 1920 publizierte er einen Epitaph anlässlich des ersten Jahrestages der Ermordung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg.⁸⁷ Und noch eine Tatsache soll erwähnt werden. Am 23. März 1920 informierte Lunatscharski Lenin über einen verzweifelten

Brief von Sophie Liebknecht an ihn, in dem sie um Hilfe bat, ihre Verwandten wenigstens zeitweilig nach Berlin übersiedeln zu lassen. Lenin beauftragte Karl Radek mit der Prüfung; am 26. Januar 1921 (!) nahm die Plenarsitzung des Zentralkomitees der RKP einen uns unbekanntem Beschluss »über die Familie Liebknecht« an. Sophie Liebknecht dankte Lunatscharski für seine Bemühungen um ihren Schwager Jan Nikolajewitsch Spielrein, einen Mathematiker in Rostow, später Korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, der die gegen ihn 1937 gerichteten Stalinschen Repressionen nicht überlebte.⁸⁸ Ob die geforderte zeitweilige Ausreise gelang, ist unbekannt.

Die Beispiele mögen genügen – das hier skizzierte Thema »Karl Liebknecht – Russland – Russische Kultur« ist riesig und von der Forschung längst nicht ausgeschritten; es bleibt also noch genug zu tun.

86 Gegen den Mißbrauch der Wissenschaft. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. 7. S. 203f.

87 Siehe Erhard Hexelschneider: Lunatscharski in Berlin (1914). S. 30.

88 Sämtliche Materialien siehe Lunačarskij – Leninu i nadpis' Lenina. In: Literaturnoe nasledstvo. Bd. 80. V. I. Lenin i A. V. Lunačarskij. Moskva 1971. S. 167f.

Karl Liebknecht – ein Staranwalt oder/und Anwalt der Armen und Entrechteten*

Die juristische Ausbildung Karl Liebknechts kann folgendermaßen skizziert werden: Er studierte Rechtswissenschaften im Sommersemester 1890 an der Universität Leipzig¹ und vom Winter- 1890/91 bis zum Wintersemester 1892/93 an der Königlichen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin.² In den Jahren 1894 bis 1899 absolvierte er ein Referendariat in Arnsberg und in Paderborn, promovierte an der Universität Würzburg mit einer Arbeit zum »Compensationsvortrag und Compensationsvorbringen nach gemeinem Rechte« zum Dr. jur. et. rer. pol. und legte schließlich die Assessorenprüfung ab. Am 11. April 1899 wurde er zum Gerichtsassessor ernannt, am 9. Mai erhielt er dann seine Bestallung als Advokat und vier Tage später wurde er schließlich in die Liste der Rechtsanwälte eingetragen, wobei seine Zulassung zunächst für das Berliner Landgericht II galt.³ Wohlgemuth gab des Weiteren an, dass Karl Liebknecht auch am Landgericht I Berlin zugelassen worden war.⁴ Auch wenn dafür noch ein Quellenbeleg fehlt, lässt sich nachweisen, dass er spätestens seit August 1901 als Rechtsanwalt zugleich an diesem Gericht tätig sein durfte.⁵ Später war Karl Liebknecht, wie aus der diesem Beitrag beigefügten Übersicht unter ande-

rem hervorgeht, zudem an der Breslauer, Cottbuser, Naumburger und Wittenberger Strafkammer, dem Elberfelder, Halleschen, Königsberger und Rudolstädter Landgericht sowie dem Berliner und Bochumer Kammergericht tätig. Häufig vertrat er seine Mandanten auch vor Schöffengerichten, so in Berlin-Mitte, Charlottenburg, Königswusterhausen, Köpenick, Luckenwalde oder Spandau.

In der Literatur finden sich sehr unterschiedliche Angaben darüber, wie umfangreich das anwaltliche Wirken Karl Liebknechts war. Bei Walter Bartel, der im Jahre 1961 die erste ausführlichere Liebknecht-Biographie in der DDR-Historiographie vorgelegt hatte, finden sich neben der Bemerkung, dass er »als Verteidiger in politischen Prozessen schnell in ganz Deutschland und im Ausland bekannt« wurde,⁶ lediglich einige Ausführungen zum so genannten Königsberger Prozess, in dem deutsche und russische Sozialdemokraten wegen »Hochverrats gegen Russland« angeklagt waren.⁷

Otto Rückert behauptete vier Jahre später, dass er einer »der bedeutendsten Rechtsanwälte Deutschlands« gewesen sei und dass er gemeinsam mit seinem Bruder Theodor »eines der größten Rechtsanwaltsbü-

* Der Beitrag versteht sich als Ergänzung sowohl zum Hauptreferat von Annelies Laschitzka als auch zu ihrem jüngst erschienenen Buch »Die Liebknechts. Karl und Sophie. Politik und Familie« (Aufbau Verlagsgruppe, Berlin 2007). Mit Recht schrieb sie hier: »Noch längst konnten nicht all seine Prozesse erfasst und erforscht werden« (S. 60). Daher wird auch diesem Protokollband eine erste Übersicht über jene Prozesse beigefügt werden, an denen Karl Liebknecht als Angeklagter, Klagevertreter, Verteidiger oder Zeuge beteiligt war.

1 Vgl. u. a. Matthias John: Karl Liebknecht als Student an der Leipziger Universität. In: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung [BzG]. H. 4/1981. S. 556ff.

2 Über sein Studium an dieser Universität liegt bisher keine eigenständige Studie vor. Einige Ausführungen dazu finden sich bei Heinz Wohlgemuth: Karl Liebknecht. Eine Biographie. Berlin 1975. S. 26ff. u. ders.: Karl Liebknecht. Stationen seines Lebens. Berlin 1977. S. 13f.

3 Vgl.: Personalien. B. Justizbehörden. In: Deutsche Juristen-Zeitung. Nr. 12 vom 15.06.1899. S. 254.

4 Siehe hierzu noch immer Heinz Wohlgemuth: Karl Liebknecht. Eine Biographie. S. 51ff. u. derselbe: Karl Liebknecht. Stationen seines Lebens. S. 14ff.

5 Siehe: In Bezug auf den öffentlichen oder privaten Charakter von Vereinsfestlichkeiten ... In: »Vorwärts« vom 28. August 1901.

6 Vgl. Walter Bartel: Karl Liebknecht. Sein Leben in Bildern. Bildteil: Karl Wiegel. Leipzig 1961. S. 8.

7 Siehe ebenda. S. 15.

ros Berlins« geleitet habe.⁸ Tatsächlich war das Büro der Brüder Liebknecht das zweitgrößte in Berlin.⁹

Heinz Wohlgemuth, der im Jahre 1973 die erste umfangreiche Biographie über Karl Liebknecht in der DDR vorlegte, widmete dem anwaltlichen Wirken des Porträtierten immerhin ein eigenständiges Kapitel.¹⁰ Zu Recht verwies er auf die vielfältigen Schwierigkeiten, die es bereitet, wollte man das ganze Ausmaß seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt rekonstruieren. Aus den wenigen Fällen, die Wohlgemuth zu ermitteln vermochte, schlussfolgerte er, dass Karl Liebknecht vor allem ein »Anwalt der Armen und Entrechteten« gewesen sei. Er führte aus: Die Menschen, die das Büro der Brüder Liebknecht aufsuchten, »das waren neben den polizeilich Verfolgten einfache Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen waren, Familienväter, die von habgierigen Hausbesitzern um die Miete bedrängt wurden, Landarbeiter, die gegen die Gesindeordnung aufbegehrt hatten, Dienstmädchen, die von Herrenöhnen verführt und dann davongejagt wurden.«¹¹

Im Jahre 1976 legte Hilde Benjamin unter der Überschrift »Karl Liebknecht zum Wesen und zu Erscheinungen der Klassenjustiz« eine recht umfangreiche Studie vor.¹² Zwar bemerkte sie zu Recht, dass sein Wirken als Jurist nicht zuletzt den Rechtswissenschaftler bzw. –Historiker herausfordert und die vorliegende Literatur in dieser Hinsicht unbefriedigend sei, doch

beschränkte sie sich selbst in ihren Ausführungen fast ausschließlich auf die in den Jahren 1958 bis 1971 im Berliner Dietz Verlag erschienenen neunbändigen Ausgabe der »Gesammelten Reden und Schriften« von Karl Liebknecht.¹⁵ Eine der Hauptschwächen dieser Werkedition bestand jedoch gerade darin, dass sie seine zahlreichen glänzenden Plädoyers nur in Auszügen wiedergab bzw. völlig unberücksichtigt ließ.

Helmut Trotnow veröffentlichte im Jahre 1980 die einzige Karl Liebknecht-Biographie, die in der »alten« Bundesrepublik erschien. In dieser Lebensbeschreibung wurde ebenfalls ein Kapitel mit »Der sozialdemokratische Rechtsanwalt« überschrieben,¹⁴ doch erfuhr der Leser darin nur relativ wenig über sein Wirken als Anwalt. Ob Liebknecht tatsächlich in »unzähligen Prozessen [...] die Interessen der Exilrussen«¹⁵ vertrat oder ob auch das nur eine Legende ist, soll unter anderem im Nachfolgenden gezeigt werden.

Schließlich fand sich auch in der von Annelies Laschitzka gemeinsam mit Elke Keller vorgelegten »Biographie in Dokumenten« ein Kapitel mit der Überschrift »Rechtsanwalt Dr. Karl Liebknecht.«¹⁶ Im Vergleich zur oben erwähnten biographischen Arbeit Wohlgemuths enthielt sie jedoch, zumindest was die juristische Tätigkeit Liebknechts anbelangte, keine neuen Erkenntnisse.

8 Siehe Otto Rückert: Zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Reichstagswahlkreis Potsdam – Spandau – Osthavelland (1871–1917) unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit Karl Liebknechts. T. 1. [= Veröffentlichungen des Bezirksheimatmuseums Potsdam. H. 8.] Potsdam 1965. S. 85.

9 Annelies Laschitzka unter Mitwirkung von Elke Keller: Karl Liebknecht. Eine Biographie in Dokumenten. 2. Aufl. Berlin 1987. S. 45.

10 Vgl.: Anwalt der Armen und Entrechteten. In: Heinz Wohlgemuth: Karl Liebknecht. Eine Biographie. S. 73ff. Vgl. auch das mit »Anwalt der Arbeiter« überschriebene Kapitel in: Ders.: Karl Liebknecht. Stationen seines Lebens. S. 28ff.

11 Siehe ebenda. S. 75.

12 Vgl. Hilde Benjamin: Karl Liebknecht zum Wesen und zu Erscheinungen der Klassenjustiz. [= Aktuelle Beiträge der Staats- und Rechtswissenschaft. H. 145.] Potsdam-Babelsberg 1976.

13 Siehe ebenda. S. 5f. Diese Feststellung trifft auch auf folgende Arbeiten zu: Hilde Benjamin: Karl Liebknecht. Sozialist und Anwalt der kämpfenden Arbeiterklasse. In: Forum der Kriminalistik. H. 7/1971. S. 297ff., H. 8/1971. S. 349ff.; Hilde Benjamin / Rolf Pempe: Karl Liebknecht. Sozialist, Jurist und Rechtsanwalt. In: Der Schöffe. H. 10/1971. S. 280ff.; Arthur Wegener: Karl Liebknecht. Gedanken zum Strafrecht. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. H. 2/1972. S. 65ff.

14 Vgl. Helmut Trotnow: Karl Liebknecht. Eine politische Biographie. O. O. u. J. [Köln 1980.] S. 56ff.

15 Siehe ebenda. S. 62.

16 Vgl. Annelies Laschitzka, unter Mitwirkung von Elke Keller: Karl Liebknecht. S. 40ff.

Seine anwaltliche Tätigkeit wies zahlreiche Facetten auf. Sie umfasste vor allem folgende Felder:

1. Klagevertreter,
2. Verteidiger in fremder Sache,
3. Verteidiger in eigener Sache,
4. Zeuge. Das wohl bedeutendste Beispiel hierfür war sein Auftritt im so genannten Krupp-Prozess im Jahre 1913.¹⁷
5. Sachverständiger vor Gericht. Als solcher trat er unter anderem im Prozess gegen die Sozialdemokraten Peter Winnen (Düsseldorf) und Wilhelm Ullrich (Elberfeld) wegen Verbreitung der Broschüre »Wer will unter die Soldaten?« am 17. März 1914 auf.¹⁸
6. Beschwerdeführer. Auch wenn schon in der frühen Liebknecht-Forschung der DDR auf diese Form sei-

nes anwaltlichen Wirkens aufmerksam gemacht wurde,¹⁹ blieben doch entsprechende Spezialuntersuchungen bis heute ein Desiderat, obwohl gerade hierzu reichhaltiges Aktenmaterial vorhanden ist. Hier seien nur die beiden bedeutendsten Beispiele angeführt: Es handelt sich dabei um die Beschwerden, die er gegen die Auflösung einer Volksversammlung, in der Georg Ledebour am 10. Juli 1902 über die »Gräueltaten des Zarismus« referiert hatte,²⁰ und gegen die Entrechtung der sozialdemokratischen Mitglieder in der Berliner Deputation für das Obdachwesen im März 1904 führte.²¹ In allen übrigen Beschwerdesachen, die sich bislang in den Akten ermitteln ließen, ging es um das Vereins- und Versammlungsrecht²² oder um Ausweisungsangelegenheiten²³.

17 Siehe dazu: Weitere Aussagen nicht erwünscht! Aus einem Prozessbericht über die Zeugenvernehmung Karl Liebknechts im zweiten Krupp-Prozess. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. VI: Januar bis Dezember 1913. Berlin 1964. S. 402ff.

18 Vgl.: Biographische Daten. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften, Bd. VII: Januar bis August 1914. Berlin 1971. S. 452f.

19 Siehe dazu Heinz Wohlgemuth: Karl Liebknecht. Eine Biographie. S. 76ff.; Otto Rückert: Zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Reichstagswahlkreis Potsdam – Spandau – Osthavelland (1871–1917) unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit Karl Liebknechts. T. 3 [= Veröffentlichungen des Bezirksheimatmuseums Potsdam, H. 8.] Potsdam 1965. S. 505. An dieser Stelle wurde eine vom 18. Dezember 1905 stammende und an den Ketziner Bürgermeister gerichtete Beschwerde Karl Liebknechts vollständig abgedruckt.

20 Vgl. hierzu: Brandenburgisches Landeshauptarchiv. Rep. 50. Berlin C. Nr. 14927 [alte Signatur]. Bl. 511, 527–544.

21 Siehe Stadtarchiv Berlin: Acta, betreffend Beschwerde der Stadtverordneten Augustin und Hoffmann über die vom Stadtrat Fischbeck als Vorsitzenden der Armendirektion, Abteilung für die Verwaltung des Arbeitshauses und städtischen Obdachs, in der Sitzung dieser Abteilung vom 19. März 1904 getroffenen Anordnungen. Nr. 5.125.

22 In den Archiven konnten bisher fünf weitere Angelegenheiten ermittelt werden, in denen die Brüder Liebknecht als Beschwerdeführer tätig wurden:

– Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Abt. Merseburg. Rep. C 48. II b. Nr. 1727: Acta, betr. sozialdemokratische Vereine. Bl. 99ff. (Beschwerde der Brüder Liebknecht gegen eine Strafverfügung der Regierung Merseburg gegen zwei Eilenburger Gastwirte wegen Hergabe ihrer Räumlichkeiten zu ungesetzlicher Abhaltung von Turnübungen jugendlicher Arbeiter);

– Brandenburgisches Landeshauptarchiv. Rep. 2 A. Reg. Potsdam. Abt. 1: Acta betreffend das Vereins- und Versammlungswesen in Spandau. I Pol. Nr. 1504 (Beschwerde der Brüder Liebknecht im Auftrage des Spandauer Zimmermanns Hermann Reichert wegen Verbots einer Versammlung unter freiem Himmel am 16. November 1902);

– Brandenburgisches Landeshauptarchiv. Rep. 6 B. Landratsamt Lebus: Acta betreffend polizeiliches Zwangsverfahren gegen den Radfahrerverein in Kersdorf wegen Zugehörigkeit zum Arbeiterradfahrerbund. Nr. 215 (Brüder Liebknecht als Beschwerdeführer des Radfahrervereins);

– Brandenburgisches Landeshauptarchiv. Rep. 2 A. Reg. Potsdam. Abt. 1: Acta betreffend das Vereins- und Versammlungswesen im Kreis Zauch-Belzig. I Pol. Nr. 1474;

– Brandenburgisches Landeshauptarchiv. Rep. 2 A. Reg. Potsdam. Abt. 1: Acta betreffend das Vereins- und Versammlungswesen im Kreis Westhavelland. I Pol. Nr. 1472.

23 Am 22. März 1904 hatte Karl Liebknecht im Namen von zehn Ausgewiesenen eine Verwaltungsbeschwerde beim Berliner Polizeipräsidenten eingereicht, um eine aufschiebende Wirkung zu erreichen; allerdings wurde sie vom Ober-

7. Anzeigerstatter.²⁴
8. Rechtsberater. Wie aus einem auf den 4. September 1900 datierten Schreiben hervorging, das Karl Liebknecht an Karl Kautsky gerichtet hatte, führte er überdies juristische Sprechstunden im »Vorwärts«-Gebäude durch, die jeweils montags, dienstags, donnerstags und freitags von 19 bis 21 Uhr stattfanden;²⁵ zudem beantwortete er unter der Rubrik »Briefkasten der Redaktion« an das Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gerichtete Anfragen in Rechtsangelegenheiten.²⁶
9. Rechtspraktiker, der seine Erfahrungen unter anderem in die Debatte um die Reform der Strafprozessordnung im Jahre 1910 einbrachte, wobei er im Unterschied zu seinem Berufskollegen Wolfgang Heine vornehmlich gegen die Erweiterung der staatsanwaltlichen Befugnisse eintrat. Karl Liebknecht resümierte in seinem im »Vorwärts« erschienenen Beitrag: »Ich hege die Hoffnung und den lebhaften Wunsch, daß unsere Reichstagsfraktion der preußischen oder verpreußten Staatsgewalt nicht freiwillig eine weitere Macht übertragen wird, die, wenn sie auch hier und da vernünftig angewandt werden mag, im politischen Schlußresultat doch nur zum Nachteil der Arbeiterklasse ausschlagen kann.«²⁷

Selbst wenn das Auftreten des Rechtsanwalts Karl Liebknecht vor Gericht jedes Mal ein Politikum war und deshalb darüber recht häufig in der Presse berichtet wurde, bestehen, was eine genaue Quantifi-

zierung seiner anwaltlichen Tätigkeit anbelangt, folgende Schwierigkeiten:

1. Gerichtsakten wurden und werden nur einen beschränkten Zeitraum aufbewahrt.
2. Handakten wurden nach Beendigung der Rechtsvertretung immer wieder an die Mandanten ausgehändigt.²⁸
3. Sämtliche Unterlagen der Anwaltskanzlei Karl und Theodor Liebknecht, die sich noch nach 1933 in den Räumen ihrer ehemaligen Praxis Berliner Chausseestraße 121 befanden, gingen im Bombenhagel des zweiten Weltkrieges verloren.
4. Die in den sozialdemokratischen Presseorganen abgedruckten Gerichtsberichte stellten stets nur eine Auswahl dar. Ihre systematische Erschließung könnte daher einen umfassenderen Einblick in Karl Liebknechts Tätigkeit als Anwalt geben, doch wird es auch dann unmöglich sein, ein vollständiges Bild über seine anwaltliches Wirken zu gewinnen, zumal einige Tageszeitungen der deutschen Vorkriegssozialdemokratie, so die für den Untersuchungsgegenstand besonders wichtige »Brandenburger Zeitung«, nur lückenhaft überliefert sind.
5. Findet sich in den Quellen oftmals nur die Angabe, dass Anwalt »Liebknecht« der Verteidiger gewesen sei. Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass es sich dabei zumeist um Karl Liebknecht handelte, kann dafür nicht immer der letzte Beweis erbracht werden.²⁹

präsidenten der Provinz Brandenburg verworfen. Siehe Brandenburgisches Landeshauptarchiv. Rep. 50. Berlin C Polizeipräsidium. Tit. 94. Lit. R. Nr. 815 adh., betr. die Russenausweisungen. Bl. 70ff. Siehe hierzu auch: Botho Brachmann: Russische Sozialdemokraten in Berlin 1895–1914. Mit Berücksichtigung der Studentenbewegung in Preußen und Sachsen. [= Quellen und Studien zur Geschichte Osteuropas. Hrsg. v. E. Winter. Bd. XI.] Berlin 1962. S. 47f.

24 Vgl. hierzu den von Otto Rückert erwähnten Fall aus dem Reichstagswahlkampf 1912: Zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Reichstagswahlkreis Potsdam – Spandau – Osthavelland (1871–1917) unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit Karl Liebknechts. T. 2. [= Veröffentlichungen des Bezirksheimatmuseums Potsdam. H. 8.] Potsdam 1965. S. 183.

25 Siehe z. B. die Angaben in der Rubrik »Briefkasten der Redaktion«. In: »Vorwärts« vom 08. Mai 1901.

26 Vgl.: Helmut Trotnow: Karl Liebknecht. S. 57.

27 Siehe Karl Liebknecht: Verminderung der Anklagen durch Erweiterung staatsanwaltlicher Macht? In: »Vorwärts« vom 19. Januar 1910.

28 Siehe: Kleinliche Angriffe. In: »Vorwärts« vom 11. Februar 1911. Hier schrieb Karl Liebknecht zum Fall Nordtmann und Genossen ausdrücklich, dass die Handakten der Angeklagten ausgehändigt worden seien. »Mir steht nur noch eine kleine Anzahl in einem sogenannten Retent zusammengefaßter Schriftstücke zur Verfügung.«

29 Vgl.: Eine Erinnerung an den Straßenbahner-Streik. In: »Vorwärts« vom 30. Januar 1901.

6. Lässt sich, insbesondere in Beschwerdesachen, oftmals nicht mehr genau ermitteln, ob Karl oder Theodor Liebknecht die Hauptarbeit geleistet haben.

In Bezug auf die beiden letzten Gesichtspunkte muss auf die bekannte Tatsache verwiesen werden, dass Karl Liebknecht die Kanzlei gemeinschaftlich mit seinem älteren Bruder Theodor³⁰, James Friedländer³¹ und wohl auch mit Oskar Cohn³² geführt hat. Sie befand sich zunächst an der Spandauer Brücke 3, dann in der Kaiser-Wilhelm-Straße 46 und schließlich in der Chausseestraße 121.³³

In der biographischen Literatur zu Theodor Liebknecht finden sich bisher nur allgemeine Aussagen wie die folgende: »Verbürgt sind seine juristischen Fähigkeiten, seine anwaltlichen Erfahrungen, seine Beliebtheit ...«³⁴ Des weiteren wurde festgestellt, dass es noch »Recherchen in Akten, Gerichtsberichten, Memoiren und anderen Quellen« bedarf, um sein an-

waltliches Wirken genau beschreiben zu können.³⁵ Die Auswertung der überlieferten Quellen zeigt bisher, dass Theodor Liebknecht, soweit es nur möglich war, seinem jüngeren Bruder das Agieren vor den Gerichtsschranken überließ; so trat Karl Liebknecht im Jahre 1905 in insgesamt sechzehn Prozessen als Klagevertreter und Verteidiger auf, während für dasselbe Jahr in denselben Quellen nur zwei Prozessbeteiligungen des älteren Bruders nachgewiesen werden konnten.³⁶ In Unterschied zu Karl Liebknecht übernahm er auch nur äußerst selten außerhalb Berlins eine Prozessvertretung. Es ließ sich für die Jahre vor 1914 bisher nur ein einziger derartiger Fall nachweisen: Am 15. März 1911 verteidigte er den Redakteur der »Märkischen Volksstimme« Robert Utz in einer Preßangelegenheit vor dem Cottbuser Schöffengericht,³⁷ und das auch nur als Ersatz für seinen älteren Bruder, der diesen Redakteur ansonsten vor Gericht vertrat. Jedenfalls sprach Karl Liebknecht sowohl an diesem als auch an den beiden folgenden Tagen

30 Theodor Liebknecht erhielt Ende 1898 die Zulassung für das Landgericht I Berlin (siehe hierzu: Personalien. B. Justizbehörden. In: Deutsche Juristen-Zeitung. Nr. 25/1898. 15.12.1898. S. 511).

31 Über ihn konnte bisher relativ wenig ermittelt werden: Im Jahre 1905 promovierte er an der Universität Rostock mit dem Thema »Das sogenannte Selbstcontrahieren des Vertreters nach gemeinem Recht und bürgerlichem Gesetzbuch« zum Dr. jur. Die Praxis verließ er dann während des Ersten Weltkriegs.

32 Vgl. Ludger Heid: Oskar Cohn. Ein Sozialist und Zionist im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. [= Campus Judaica. Bd. 19. Die Reihe wird hrsg. v. Renate Heuer, Archiv Bibliographia Judaica, Frankfurt a. M.] Frankfurt [a. M.] / New York o. J. [2002]. S. 55

Zu seiner juristischen Vorbildung schrieb Heid: »Die ersten beiden Semester studierte er Medizin, anschließend Jura. Seit 1891 durchlief er die übliche Ausbildung bei Gerichten, daneben beschäftigte er sich mit den Studien für seine Dissertation, die er 1892 abschloss. Vor seiner Niederlassung als Rechtsanwalt in Berlin im Jahre 1897 (siehe hierzu: Personalien. B. Justizbehörden. In: Deutsche Juristen-Zeitung, 1898, Nr. 3, 15.01.1898, S. 60, wobei die Zulassung als Rechtsanwalt für das Landgericht I Berlin erteilt worden war) war er sechs Jahre Referendar am Berliner Kammergericht.« (Ebenda. S. 28.) Ungeachtet dessen bleibt in der von Ludger Heid vorgelegten Biographie über Oskar Cohn das anwaltliche Wirken des Porträtierten nahezu unbeachtet. Im Übrigen wurde der Umstand, dass Oskar Cohn ein Sozius von Karl Liebknechts war, bisher von der Forschung so gut wie nicht zur Kenntnis genommen. Erwähnt wurde das lediglich von Helmut Trotnow in: Karl Liebknecht und der »Deutsche Hilfsverein für die politischen Gefangenen und Verbannten Rußlands«. In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung [IWK]. H. 3/1976. S. 356, u. ders.: Karl Liebknecht. Eine politische Biographie. S. 142.

33 Siehe Annelies Laschitzka: Theodor Liebknecht – » ... daß mein Kopf und mein Herz zu ihrem Rechte kommen, das ist für mich das Wesentliche ...« In: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung [BzG]. H. 4/1995. S. 24.

34 Vgl. ebenda.

35 Siehe ebenda. S. 25f.

36 Vgl.: Ein Zusammenstoß mit zwei Militärärzten u. Ein Nachspiel vom Bergarbeiterstreik. In: »Vorwärts« vom 07. Oktober 1905.

37 Siehe: Noch nicht spruchreif. In: »Märkische Volksstimme« vom 17. März 1911.

mehrfach im preußischen Abgeordnetenhaus während der Debatten zum preußischen Kultusetat.³⁸

Karl Liebknecht war auf Grund seines Auftretens als Referent oder Diskussionsredner in zahllosen Versammlungen und infolge seiner zahlreichen Redebeiträge in den Parlamenten (Berliner Stadtverordnetenversammlung, Preußisches Abgeordnetenhaus und Deutscher Reichstag) rhetorisch geschulter und wohl auch begabter als Theodor. Dessen Tochter bezeichnete ihn später als »Schweiger«³⁹, der nicht so spektakulär auftrat wie sein jüngerer Bruder. Eine ähnliche Einschätzung traf übrigens Ludger Heid über Oskar Cohn: Er habe es für ratsamer gehalten, »im Hintergrund zu bleiben« und im Stillen für Karl Liebknecht zu wirken.⁴⁰

Überdies besaß Karl Liebknecht eine überdurchschnittliche Intelligenz und zudem ein über dem Durchschnitt liegendes analytisches Vermögen, was er immer wieder ausspielte und was dazu führte, dass er in der »Provinz« sehr viele Prozesse gewann oder drastische Reduzierung des beantragten Strafmaßes erreichte. So fanden sich in den Gerichtsberichten immer wieder lapidare Bemerkungen wie die Folgende: »Er beantragte Freisprechung der Angeklagten. Das Gericht verzichtete auf eine weitere Beweisaufnahme. Nach [...] Beratung sprach der Richter die Angeklagten frei. Sämtliche Kosten, sogar die persönlichen, wurden der Staatskasse auferlegt.«⁴¹

Wilhelm Dittmann schrieb in seinen sehr umfangreichen Erinnerungen speziell über die Wirkung, die Karl Liebknecht als Anwalt an einem Provinzgericht zu erzielen vermochte, folgendes: »Der Staatsanwalt

und die Richter sowie zahlreiche Elberfelder Rechtsanwälte interessierten sich sehr für den neuen Stern am juristischen Himmel und sein Auftreten als Verteidiger, so daß für sie der Angeklagte stark in den Hintergrund trat. Karl Liebknecht operierte in der Verhandlung sehr geschickt und wies in einem zweistündigen glänzenden Plädoyer nach, daß in der Preßpolemik hüben und drüben gesündigt worden sei und man dabei nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen dürfe. Das Resultat war, daß die drei Monate auf drei Wochen Gefängnis reduziert wurden.«⁴²

Bemerkenswert und völlig unerwartet ist der Umstand, dass Karl Liebknecht seine anwaltliche Tätigkeit als Verteidiger in der Provinz wohl nie mit politischen Auftritten in der Öffentlichkeit verband. Sicherlich sprachen die Vorsitzenden sozialdemokratischer Ortsvereine immer wieder die Bitte aus, er möge doch die seltene Gelegenheit nutzen, in ihrer Stadt einmal zu referieren bzw. den jeweiligen Prozess und seinen Ausgang in einer Versammlung propagandistisch auszuwerten. Das muss Karl Liebknecht stets abgelehnt haben, obwohl er ansonsten sehr häufig in kleineren Städten und Orten sprach.⁴⁵

Im Unterschied dazu nutzte er einige jener Prozesse, die in der Öffentlichkeit auf großes Interesse stießen bzw. welche grundlegende Interessen der sozialdemokratischen Mitgliedschaft berührten, in seinem politischen Kampf aus; so schlossen sich an den Königsberger Geheimbund- und Hochverratsprozess im Juli 1904 – auf Grund des illegalen Schmuggels gegen den Zarismus gerichteter Schriften waren dort mehrere Personen der »Geheimbundelei, des Hoch-

38 Siehe: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten., 21. Legislaturperiode., IV. Session 1911. 3. Bd. Berlin 1911. Sp. 4145ff., 4150ff., 4214ff., 4318ff. Auch abgedruckt unter den Überschriften: »Kunst und Wissenschaft im Dienste des Kapitals«, »Preußens Universitäten – ein Kapitel preußischer Unkultur« und »Sozialdemokratie und Schulwesen«. In: Liebknecht, Karl: Gesammelte Reden und Schriften, Bd. IV: Januar 1911 bis Februar 1912. Berlin 1961. S. 236ff.

39 Vgl. Annelies Laschitzka: Theodor Liebknecht – »... daß mein Kopf und mein Herz zu ihrem Rechte kommen, das ist für mich das Wesentliche ...«. S. 23, wobei sie sich auf einen Brief bezog, den Frau Dr. Charlotte Otto am 18. August 1994 an sie gerichtet hatte.

40 Siehe Ludger Heid: Oskar Cohn. S. 54.

41 Spremberg. Ein Freispruch. In: »Märkische Volksstimme« vom 07. Februar 1915.

42 Wilhelm Dittmann: Erinnerungen. Bearb. u. eingel. v. Jürgen Rohann. [= Quellen und Studien zur Sozialgeschichte. Hrsg. v. Internationalem Institut für Sozialgeschichte, Amsterdam. Bd. 14/1.] Frankfurt / New York o. J. [1995]. S. 92.

43 Siehe allgemein hierzu Erna Herbig: Über Karl Liebknechts Referententätigkeit. In: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung [BzG]. H. 4/1971. S. 581ff.

verrats gegen Rußland und der Zarenbeleidigung« angeklagt worden – oder den Halleschen Wahlrechtsprozessen von Januar bis August 1910 auch große Volksversammlungen an.⁴⁴

In seiner Frühzeit als Referent äußerte sich Karl Liebknecht auch immer wieder ausführlich über seine Erfahrungen, die er als Anwalt oder Prozessbeobachter in zahlreichen Verfahren gesammelt hatte; so reihte er in einer am 6. April 1902 unter dem Thema »Justiz gegen Proletariat« abgehaltenen Berliner Volksversammlung eine Vielzahl von Prozessen aneinander. Im entsprechenden Versammlungsbericht hieß es summarisch: »Der Redner erläuterte seine Ausführungen an verschiedenen Verurteilungen wegen Streikvergehen: Der Streikbrecher genießt einen gerichtlichen Schutz, der dem des Monarchen und der Kirche nahezu gleichkommt. Der China-Prozeß des »Vorwärts«, die Landfriedensbruch-Prozesse in Löbtau und Köslin, die Meineidsprozesse in Güstrow, die bekannten Ober-Verwaltungsgerichts-Erkenntnisse, die Erpressungsprozesse gegen Arbeiter, die nicht mit Unorganisierten zusammen arbeiten wollten, und andre die Klassenjustiz kennzeichnende Urteile fanden ihre Beleuchtung.«⁴⁵ Dabei bezog er sich unter anderem auf die so genannten Berliner Straßenbahnerprozesse von Juni 1900 bis April 1901, in denen er gemeinsam mit seinem älteren Bruder Theodor die Verteidigung übernommen hatte,⁴⁶ sowie auf einen Prozess, in dem er am 6. März 1902 die Verteidigung übernommen hatte, worüber der »Vorwärts« un-

ter der Überschrift »Abermals der Erpressungsparagraph gegen die Gewerkschaften« berichtete.⁴⁷

Was wiederum die Versammlung zum Königsberger Prozess vom Juli 1904 anbelangte, so wurde darüber auch in fast allen großen bürgerlichen Tageszeitungen der Reichshauptstadt sehr umfangreich berichtet, wie im »Berliner Tageblatt«⁴⁸, in der »Berliner Volkszeitung«⁴⁹ und in der »Berliner Morgenpost«⁵⁰. Der Berichterstatter der letztgenannten Zeitung schrieb u. a.: Karl Liebknecht »verstand den Sieg, den seine Partei in Königsberg über unsere Regierung und den Zarismus erfochten, glänzend auszunutzen.«⁵¹ Daher versuchte der Oberstaatsanwalt des Kammergerichts aus bestimmten Bemerkungen, die er während der Versammlung vom 30. Juli gemacht hatte, eine Anklage gegen ihn zu konstruieren.⁵² Darüber, ob es gerade dieser Versuch war, der ihn künftig davon abhielt, Erfolge vor den Gerichtsschranken auch agitatorisch in Versammlungen auszunutzen, kann nur spekuliert werden, zumal die Untersuchungen wegen agitatorisch wirksamer, aber gegen ihn juristisch zu verwendender Äußerungen eingeleitet worden waren.

Andere Aufsehen erregende Verfahren wie der so genannte Kaiserinselprozess im September/Oktober 1903 – hier ging es um die im »Vorwärts« erfolgte Veröffentlichung eines Plans, auf der Havelinsel Pichelswerder für den persönlichen Schutz des Kaisers ein Schloss zu errichten und die Insel selbst zur Festung auszubauen⁵³ –, der so genannte Plötzenseeprozess

44 Er sprach unter anderem am 29. Juli in Berlin und im September sowohl in Potsdam als auch in Bremen-Hastedt zum Königsberger Prozess. Vgl. »Vorwärts« vom 30. Juli 1904, 15. September 1904; »Bremer Bürger-Zeitung« vom 25. September 1904; Die Justiz vor dem Volksgericht. In: »Volksblatt« [Halle] vom 25. März 1910.

45 Siehe: Justiz gegen Proletariat. Versammlungsankündigung. In: »Vorwärts« vom 05. April 1902; Versammlungsbericht. In: »Vorwärts« vom 12. April 1902.

46 Vgl.: Biographische Daten. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. I: September 1900 bis Februar 1907. Mit einem Vorwort von Wilhelm Pieck. Berlin 1958. S. 479; Eine Erinnerung an den Straßenbahner-Streik. In: »Vorwärts« vom 30. Januar 1901; Eine Erinnerung an den Ausstand der Straßenbahner. In: »Vorwärts« vom 18. April 1901.

47 Siehe: Abermals der Erpressungsparagraph gegen die Gewerkschaften. In: »Vorwärts« vom 07. März 1902.

48 Vgl.: Königsberg und Plehwe. (Bericht für das Berliner Tageblatt). In: »Berliner Tageblatt« vom 30. Juli 1904.

49 Vgl.: Der Königsberger Prozeß. In: »Berliner Volkszeitung« vom 30. Juli 1904.

50 Siehe: Der Königsberger Prozeß. Liebknecht über den Zarismus. In: »Berliner Morgenpost« vom 30. Juli 1904.

51 Vgl. ebenda.

52 Siehe hierzu: Brandenburgisches Landeshauptarchiv. Rep. 30. Berlin C. Tit. 95. Nr. 14.929 [alte Signatur]. Bl. 38 ff.

53 Die Berichte über die Berliner und Bremer Versammlung wurden wiederabgedruckt in Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. I. S. 75ff.

im März und Mai/Juni 1905, wo mehrere »Vorwärts«- und »Zeit am Montag«-Redakteure sowie der Informant, ein ehemaliger Gefangener, wegen Veröffentlichung mehrerer Artikel über die schreienden Missstände in der Strafvollzugsanstalt Plötzensee angeklagt waren, oder die Moabiter und Weddinger Unruheprozesse im Januar 1911 – Gegenstand des Verfahrens waren die durch die Polizei während zweier Streiks provozierten Auseinandersetzungen – nutzte er daher von vornherein nicht im außerparlamentarischen Kampf aus. Es war übrigens auch der Verlauf und Ausgang des Prozesses wegen der Moabiter Unruhen, der die damals geführte Diskussion um eine Reform der deutschen Strafprozessordnung, an der sich Karl Liebknecht – wie oben bereits ausgeführt – mit einer Wortmeldung im Sozialdemokratischen Zentralorgan beteiligte, mehr oder minder stark beeinflusste.⁵⁴

Ordnet man die zuletzt erwähnten Prozesse wie auch die Hochverratsprozesse in die Justizgeschichte des Wilhelminischen Deutschlands nach der Jahrhundertwende ein, so kommt man nicht umhin, festzustellen, dass er neben Wolfgang Heine⁵⁵, Hugo Heinemann⁵⁶ und Hugo Haase wohl der herausragende Anwalt in der deutschen Sozialdemokratie war oder – um es mit einem modernen Begriff auszudrü-

cken – »einer ihrer Staranwälte« war. Kein anderer sozialdemokratischer Anwalt trat in derart vielen Prozessen auf, welche die deutsche Öffentlichkeit über Tage, Wochen oder auch Monate bewegte. Hinzu kommt, dass er nach nur kurzer Anwaltspraxis bereits am 20. Mai 1901 beim Berliner Kammergericht ein Urteil erwirkte, das seinerzeit als exemplarisch in die »Spruch-Praxis« der »Deutschen Juristen-Zeitung« aufgenommen wurde.⁵⁷ Ein Desiderat der bisherigen Liebknecht-Forschung bleibt es jedoch, wie seine Wirkung unter der meist konservativen Anwaltschaft war und ob er unter ihr auch als »Staranwalt« galt, worauf einiges hindeutet.

Daneben nutzte Karl Liebknecht seine Auftritte vor Gericht wie den Königsberg-⁵⁸, Kaiserinsel-⁵⁹ oder den Plötzensee-Prozess⁶⁰, um sie publizistisch zu verwerthen. Des Weiteren flossen seine als Beschwerdeführer, Verteidiger, Angeklagter oder Zeuge gesammelten Erfahrungen in zahlreiche parlamentarische Reden ein: Er trat vor allem in der sozialdemokratischen Fraktion des Preußischen Abgeordnetenhauses als Rechtsexperte auf und ergriff speziell in den Beratungen der Justizetats immer wieder das Wort. Dabei bezog sich Karl Liebknecht in seinen Ausführungen oftmals auf Prozesse, an denen er in irgendeiner Form beteiligt war.

54 Siehe hierzu: Finger: Der Prozeß wegen der Unruhen in Moabit und die Strafprozeßreform. In: Deutsche Juristen-Zeitung. Nr. 4. 15.02.1911. S. 239ff.; Moabit und kein Ende. In: Ebenda. S. 262; Hugo Heinemann: Der Prozeß wegen der Unruhen in Moabit und die Strafprozessreform. In: Ebenda. Nr. 7. 01.04.1911. S. 513ff.; Unger: Der Prozeß wegen der Unruhen in Moabit und die Strafprozessreform. In: Ebenda. S. 516ff.

55 Eine Kurzbiographie über Wolfgang Heine veröffentlichte Franz Osterroth: Biographisches Lexikon des Sozialismus. Bd. I: Verstorbene Persönlichkeiten. Mit einem Vorwort von Erich Ollenhauer. Hannover o. J. [1960]. S. 121f. Er schrieb unter anderem: »Der Rechtsanwalt Heine erwarb sich bald einen Namen als hervorragender Strafverteidiger in politischen Prozessen. Er hat zahllosen sozialdemokratischen Angeklagten mit seiner juristischen Klugheit vor Gericht geholfen und es außerdem verstanden, die Prozesse zur Propaganda für die Sozialdemokratie auszunutzen.«

56 Über Hugo Heinemann findet sich ebenfalls im von Franz Osterroth verfassten »Biographischen Lexikon des Sozialismus« eine kurze biographische Skizze. Hier hieß es: »Der am 2.8.1919 verstorbene Rechtsanwalt Hugo Heinemann trat in der sozialdemokratischen Bewegung selbst kaum hervor, leistete ihr aber auf andere Weise große Dienste. Er war neben Wolfgang Heine einer der profiliertesten Verteidiger sozialdemokratischer Angeklagter im Kaiserreich, u. a. im Königsberger Hochverratsprozeß. Er befaßte sich vornehmlich mit Fragen des Arbeitsrechts ...« (Ebenda. S. 122.)

57 Siehe: Spruch-Praxis. II. Kammergericht. Strafsachen. Nr. 42 (Kollekte). In: Deutschen Juristen-Zeitung. Nr. 24. 15.12.1901. S. 563.

58 Siehe: Ein Dokument zur Zeitgeschichte. Der Königsberger Prozeß. In: Neue Zeit., 22. Jg. (1905/04). Bd. 1. S. 756ff.

59 Vgl. Karl Liebknecht: Zum Kaiserinselprozeß. Eine neue Ära Tessendorff. In: Neue Zeit. 22. Jg. (1905/04). Bd. 1. S. 129ff. Wiederabgedruckt in: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. I. S. 37ff.

60 Siehe: Zuschrift an die »Sächsische Arbeiter-Zeitung«. In: »Sächsische Arbeiter-Zeitung« vom 20. Juni 1905. Wiederabgedruckt in: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. I. S. 146ff.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch der Umstand, dass sein erfolgreiches Wirken als Anwalt in führenden Kreisen der deutschen Sozialdemokratie nach seiner Ermordung im wahrsten Sinne des Wortes totgeschwiegen wurde. Um an dieser Stelle nur das prägnanteste Beispiel anzuführen: Am 21. August 1905 verteidigte er Paul Löbe, seinerzeit Redakteur der in Breslau erscheinenden »Volkswacht«, in einem Prozess vor der dortigen zweiten Ferienstrafkammer wegen Veröffentlichung einer Rede Eduard Bernsteins über den politischen Massenstreik, die angeblich verschiedene Bevölkerungsklassen »in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise« zu Gewalttätigkeiten aufgereizt habe. Es war nicht zuletzt seinem außerordentlichen Geschick als Verteidiger zu verdanken, dass kein politisches Urteil gefällt, sondern auf Freispruch erkannt wurde.⁶¹ Jahre später verfasste Paul Löbe, der als Sozialdemokrat unter anderem Präsident des Deutschen Reichstages war, seine Erinnerungen, in denen er unter anderem relativ ausführlich auf sein Wirken als Redakteur an der Breslauer »Volkswacht« und auf seine zahlreichen Gerichtsverfahren einging, die ihn damals in dieser Tätigkeit ereilten, doch erwähnte er dabei weder den Prozess vom 21. August 1905 noch den Namen Karl Liebknecht.⁶² In diesem Totschweigen dürfte eine weitere Ursache dafür liegen, dass das anwaltliche Wirken in der Liebknecht-Rezeption bisher kaum eine Rolle spielte.

Hinzu kommt die Tatsache, dass seine Tätigkeit als Anwalt nur insgesamt zwölf Jahre dauerte und mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs endete, wobei dazu verschiedene Momente beitrugen:

1. Karl Liebknecht war in der Zeit von August 1914 bis Februar 1915 bzw. von Dezember 1915 bis Dezember 1916 vor allem damit beschäftigt, die Opposition gegen den Kurs der Parteiführung zu formieren.

2. Im Zeitraum von Februar bis Dezember 1915 diente er – mit Unterbrechungen – als Armierungssoldat.
3. Vom 8. Dezember 1916 bis 23. Oktober 1918 verbüßte Karl Liebknecht seine Strafe, zu der er im Hochverratsprozess am 28. Juni bzw. 23. August 1916 verurteilt worden war.

Wenn sich schließlich im biographischen Vergleich zwischen Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, den Annelies Laschitzka vor wenigen Jahren anstellte, die Bemerkung fand, dass es auf Grund der Hinweise von Nachfahren ratsam erscheine, die Intensität seiner Rechtsanwaltspraxis nicht zu überhöhen, da in einigen Zeiträumen vor allem sein ältester Bruder die Hauptlast getragen habe,⁶³ so dürfte sich diese Aussage vornehmlich auf diese Periode und zudem auf die Zeit vom 24. Oktober 1907 bis zum 1. Juni 1909, als er auf der schlesischen Festung Glatz seine Strafe wegen Hochverrats verbüßte, bezogen haben, zumal es eine bekannte Tatsache der oral history ist, dass bei Erinnerungen der so genannte Finalblick überwiegt. Allein für den Sommer 1908 lassen sich bisher zwei Prozesse nachweisen, in den Theodor seinen jüngeren Bruder Karl vor Gericht vertrat: In dem einen Verfahren wurde über die Frage, ob die Protestkundgebungen gegen das preußische Dreiklassenwahlrecht im Januar gesetzlich oder gesetzwidrig waren,⁶⁴ und in dem anderen Prozess, einem Berufungsverfahren, über eine Unmutsäußerung gegenüber Streikbrechern im Frühjahr d. J. befunden.⁶⁵

Wie aus der diesem Beitrag beigelegten Übersicht über diejenigen Prozesse hervorgeht, an denen Karl Liebknecht beteiligt war, war er weniger Armen- als vielmehr politischer Anwalt. Bisher konnten 121 Prozesse ermittelt werden, an denen er eindeutig als Klagevertreter, Verteidiger, Angeklagter, Sachverständiger oder Zeuge beteiligt war, hinzu kommen noch fünf weitere Verfahren, wo bisher nicht geklärt wer-

61 Vgl.: »Der politische Massenstreik« und der Staatsanwalt. In: »Vorwärts« vom 23. August 1905.

62 Siehe Paul Löbe: Der Weg war lang. Lebenserinnerungen. Berlin o. J. [1954]. S. 46ff.

63 Vgl. Annelies Laschitzka: Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht. Ein biographischer Vergleich. In: Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Jan. 2002. S. 55.

64 Siehe: Die »Gesetzwidrigkeit« der Straßendemonstrationen. In: »Vorwärts« vom 07. Juli 1908.

65 Vgl.: »Gesindel« – § 153 G.-O. In: »Vorwärts« vom 01. August 1908.

den konnte, ob er selbst oder sein älterer Bruder Theodor die Vertretung vor Gericht übernommen hatte; allerdings kann auch diese Übersicht keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da weitere Beteiligungen an Verfahren unbedingt angenommen werden müssen. Unter den bisher quellenmäßig nachgewiesenen Prozessen befanden sich alles in allem nur sechs Verfahren, in denen er als »Anwalt der Armen und Entrechteten« im engeren Sinne des Wortes tätig wurde. Versucht man nun alle 126 Verfahren zu klassifizieren und ordnet man in dieser Klassifikation wiederum die Prozesse gegen Unterprivilegierte als eigenständige Klasse gemäß ihrer Anzahl ein, so ergibt sich folgende Reihenfolge:

1. Vereinessachen,
2. Pressverfahren,
3. Streikangelegenheiten,
4. Versammlungssachen,
5. Prozesse in russischen Angelegenheiten,
6. Verfahren, die im engeren – hier sei nur an den Leipziger Hochverratsprozess erinnert – und im weiteren Sinne in seinen antimilitaristischen Kampf eingeordnet werden können,
7. Vertretung von Unterprivilegierten vor Gericht,
8. Verfahren wegen hygienischer Zustände in Schulen und Krankenhäusern,

9. Vertretung der Arbeiterjugend und –Sportlern in verschiedenen Angelegenheiten,
10. verschiedene Sachen (Verfahren wegen Verbreitung von sozialdemokratischen Flugschriften, wegen Auslegung des Dreiklassen-Kommunalwahlrechts, wegen verbotener Agitation in öffentlichen Einrichtungen, wegen angeblicher Aufreizung zu Gewalttätigkeiten oder wegen Gewalttätigkeiten von Junkern).

Hierbei entfällt weit über die Hälfte aller ermittelten Prozesse, an den denen Karl Liebknecht in irgendeiner Weise beteiligt war, auf Vereins-, Preß- und Streikangelegenheiten. Was die Vereinessachen anbelangte, so ging es immer wieder darum, ob ein Verein politisch und somit dazu verpflichtet sei, Statuten und Mitgliederverzeichnisse einzureichen, oder ob die so genannte Kollektenverordnung vom 31. Dezember 1825⁶⁶ auch auf Tellersammlungen in sozialdemokratischen Versammlungen angewandt werden könne. Bei den Preßsachen handelte es sich zumeist um angebliche Beleidigungen, wobei er vor allem Redakteure des »Vorwärts« (und hier speziell Hans Weber⁶⁷, den er nach bisherigen Erkenntnissen in insgesamt sechs Prozessen vertrat), der Breslauer »Volkswacht« (Franz Klühs⁶⁸, Paul Löbe⁶⁹ und Robert Albert⁷⁰), der »Leipziger Volkszeitung« und der in Cottbus erschei-

66 Es handelte sich um den Paragraphen 11, No. 4 e, der Instruktion für die Oberpräsidenten vom 31.12.1825.

67 Hans Weber (geb. am 03.06.1874 in Berlin, verst. ?) hatte den Beruf eines Schriftsetzers erlernt und war seit dem Jahre 1905 Redakteur des »Vorwärts«. Siehe dazu: Handbuch des Vereins Arbeiterpresse. Hrsg. v. Vorstand des Vereins Arbeiterpresse. Dritter Jg. 1914. Neue Folge des Jahrbuches für Partei- und Gewerkschafts-Angestellte. Berlin 1914. S. 295.

68 Eine kurze Lebensbeschreibung des Franz Klühs verfasste Franz Osterroth: Biographisches Lexikon des Sozialismus. Bd. I. S. 162f.)

69 Die wichtigsten biographischen Daten über Paul Löbe finden sich bei Wilhelm Heinz Schröder: Sozialdemokratische Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867 – 1935. Biographien – Chronik . Wahldokumentation. Ein Handbuch. [= Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Im Auftrage der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien hrsg. v. Rudolf Morsey, Gerhard A. Ritter u. Klaus Tenfelde. Bd. 7.] Düsseldorf o. J. [1995]. S. 592.

70 Eine Kurzbiographie Alberts wurde aufgenommen in: Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Reichstagskandidaten 1898 – 1918. Biographisch-statistisches Handbuch. Bearb. v. Wilhelm Heinz Schröder. [= Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Im Auftrage der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Hrsg. v. Hans Booms u. Rudolf Morsey. Bd. 2.] Düsseldorf o. J. [1986]. S. 73.

nenden »Märkischen Volksstimme« (Robert Utz⁷¹) vertrat.

Dagegen spielten – wohl bemerkt rein quantitativ gesehen – Verfahren, in deren Mittelpunkt »russische Angelegenheiten« oder der preußisch-deutsche Militarismus stand, in seinem Alltag als Angeklagter, Klägervertreter oder Verteidiger nur eine zweitrangige Rolle. Keinesfalls vertrat er, wie Helmut Trotnow meinte, in »unzähligen Prozessen [...] die Interessen der Exilrussen«⁷², vielmehr konnten bisher nur zwei bzw. drei Gerichtsverfahren nachgewiesen werden, in denen Karl Liebknecht russische Studenten verteidigte.

Sieht man einmal vom Leipziger Hochverratsprozess im Jahre 1907 oder seinem Auftritt als Zeuge im Krupp - Prozess im Jahre 1915 ab, so waren jene Fälle, in denen militärische Angelegenheiten verhandelt wurden, nicht dazu geeignet, größeres Aufsehen zu erregen; so verteidigte er im Mai 1904 den Schuhmachermeisters Hermann Röhl aus Rixdorf (heute: Neukölln) wegen angeblicher schwerer Beleidigungen eines Regimentskommandeurs⁷³ und den Gärtnergehilfen Adolf Hiendlmayer, der seinem beim Kaiserlichen Heer befindlichen Freund eine Nummer des »Vorwärts« mit dem Artikel »Zur Lage der Unteroffiziere« zugesandt hatte.⁷⁴ Im erstgenannten Fall erlitt er sogar eine seiner schwersten Niederlagen vor Gericht: Auf seinen eigenen Antrag hin wurde die Ver-

handlung vertagt, um den Geisteszustand des Angeklagten untersuchen zu lassen.⁷⁵ Ganz offensichtlich hatte Röhl versucht, das anwaltliche Geschick Karl Liebknechts und seinen Ruf als Antimilitarist auszunutzen, um eine Privatfehde vor Gericht auszutragen.

Der vorstehende Klassifizierungsversuch wie auch die nachstehende Übersicht über diejenigen Prozesse, an denen Karl Liebknecht in irgendeiner Weise beteiligt war, offenbart sein außerordentlich breites Spektrum an juristischer Fachkompetenz, wenngleich davon ausgegangen werden muss, dass seine Praxispartner Theodor Liebknecht, Oskar Cohn und James Friedländer ihm immer wieder Vorarbeiten für sein Auftreten vor Gericht geleistet haben.

Daneben offenbart sich, dass das Bild über den Anwalt Karl Liebknecht bisher fast ausschließlich über sein Auftreten in den großen und massenwirksamen Prozessen gezeichnet und zugleich auf den erfolgreichen Starverteidiger reduziert wurde. Tatsächlich bestand seine anwaltliche Tätigkeit aus weit mehr als aus hervorragenden Plädoyers, gehalten in Königsberg, Dresden, Halle und Berlin oder vor dem Reichsgericht. Dazu gehörten auch seine Auftritte vor Cottbuser, Naumburger und Wittenberger Strafkammer bzw. vor zahlreichen Schöffengerichten ebenso wie seine Tätigkeit als Klägervertreter, Beschwerdeführer Sachverständiger oder Zeuge.

71 Robert Utz (geboren am 01.09.1879 in Striegau, verst. am ?) war Schriftsetzer von Beruf. Im Jahre 1909 wurde er zum Redakteur der »Märkischen Volksstimme« berufen. Vgl.: Handbuch des Vereins Arbeiterpresse. Hrsg. v. Vorstand des Vereins Arbeiterpresse. Dritter Jg. 1914. S. 331.

72 Siehe ebenda. S. 62.

73 Vgl.: An den vor fünf Jahren erfolgten Tod ... In: »Vorwärts« vom 08. Mai 1904.

74 Siehe: Biographische Daten in: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. I. S. 481.

75 Vgl.: An den vor fünf Jahren erfolgten Tod [...]

Die Leipziger Liebknechtgruppe während des Ersten Weltkrieges

Am 25. Juli 1914 – die Kriegsgefahr hatte sich enorm zugespitzt – erklärte der Parteivorstand der SPD: »Der Weltkrieg droht! Die herrschenden Klassen, die Euch im Frieden knebeln, verachten, ausnutzen, wollen Euch als Kanonenfutter missbrauchen. Überall muss den Machthabern in den Ohren klingen: Wir wollen keinen Krieg! Nieder mit dem Krieg!« Am selben Tag erschien in der »Leipziger Volkszeitung« (LVZ) ein Leitartikel, der auf Agitation und Versammlungen orientierte. Wörtlich hieß es: »Haltet Euch bereit zur Demonstration gegen den Krieg, zu der die Sozialdemokratie Euch rufen wird!«¹

Dass jedoch große Teile der organisierten Leipziger Arbeiterschaft nicht zum untätigen Warten verurteilt sein wollten, zeigte das Gewerkschaftsfest am 26. Juli, an dem 30 000 Personen teilnahmen. »Unbeabsichtigt«, schrieb die LVZ am Tag danach, »hatte sich das Fest zu einer machtvollen Kundgebung gegen den drohenden Weltkrieg ausgewachsen.«²

Als insbesondere in der Zeit vom 26. bis 30. Juli 1914 chauvinistische Umzüge und Exzesse der »Alldutschen« und anderer chauvinistischen Vereine das äußere Bild der Innenstadt bestimmten, forderte die Leipziger Partei- und Gewerkschaftsführung, die Gegenaktionen abgelehnt hatte, zur »Besonnenheit« auf. »Lasst die vom chauvinistischen Rausch Erfassten ihres Weges gehen ...«, hieß es in einem entsprechenden Aufruf des SPD-Bezirksvorstandes an die Leipziger Bevölkerung.³ Ebenso schrieb die LVZ: »Die Mehrheit der Leipziger Bevölkerung ist zu vernünftig und zu besonnen, als dass es sie danach gelüste, diesen alldutschen Schreibern in den Straßen entgegenzutreten und ihnen durch das Aufgebot der Kriegs-

gegner einen deutlichen Beweis der Hohlheit ihres Kriegsrummels zu liefern.«⁴ Und unter der Überschrift »Hütet Euch vor Denunzianten und Provokateuren!« appellierte mahrend die LVZ: »Wir wiederholen unsere Aufforderung, in diesen ernsten Tagen die Zunge im Zaune zu halten und sich durch herausfordernde Reden »national« begeisterte Jünglinge nicht provozieren zu lassen! Nicht zu unbedachten Worten und am allerwenigsten zu unbedachten Handlungen.«⁵

Doch die um sich greifende Unzufriedenheit mit der defensiven Haltung des SPD-Bezirksvorstandes und die Entwicklung der internationalen Lage veranlasste die Leipziger Parteiführung, sich am 27. Juli in einem Aufruf an die Leipziger Bevölkerung zu wenden. »Der österreichisch-serbische Krieg«, hieß es, »ist Tatsache geworden. Er ist nicht mehr zu verhindern – ob er zu lokalisieren ist, dass ist die Schicksalsfrage, vor der Europa jetzt steht. Die Völker müssen jetzt alles aufbieten, um die Ausbreitung des Kriegsbrandes, um die Verwandlung des österreichisch-serbischen Konflikts in den verderbenbringenden Weltkrieg zu verhindern.«⁶ Der Aufruf schloss mit der Aufforderung zur Teilnahme an einer Antikriegskundgebung am 29. Juli auf dem Meßplatz.

Da das Gesuch des Leipziger SPD-Bezirksvorstandes auf Genehmigung der Kundgebung durch die Polizeibehörde abgelehnt wurde, berief dieser für den selben Tag zu Kundgebungen in den Versammlungsorten »Volkshaus«, »Schützenhaus«, »Alberthalle«, »Schloßkeller«, »Deutsches Haus«, »Felsenkeller«, »Neuen Gasthof« (Gohlis), »Goldene Krone« (Connewitz) und »Westend-Hallen« auf. An eine anschließende Demonstration war nicht gedacht.

1 »Leipziger Volkszeitung« vom 25. Juli 1914. In diesem Aufruf wurde das Wesen des angestrebten Krieges gegen Russland als »ein Krieg im Dienste des deutschen Imperialismus gegen die russische Revolution« benannt.

2 »Leipziger Volkszeitung« vom 27. Juli 1914.

3 Ebenda.

4 »Leipziger Volkszeitung« vom 28. Juli 1914.

5 Ebenda.

6 Ebenda.

Die Versammlungsorte waren überfüllt. Tausende fanden keinen Einlass. Die höchst erregte Stimmung der Versammelten nutzend, vermochten nach einem vorbesprochenen Plan Georg Schumann, Willi Langrock, William Zipperer und andere nahezu problemlos vom jeweiligen Ort aus Demonstrationen ins Stadttinnere auszulösen. Es war eine Demonstration in einer Wucht und Größe, wie sie bis dahin Leipzig noch nicht erlebt hatte. Die ausführliche und stark emotionale Berichterstattung der LVZ gipfelte in den zusammenfassenden Worten: »Wer angesichts der gewaltigen Scharen, vor denen die Schätzung versagt, noch leugnen will, dass die Mehrheit, die große überwiegende Mehrheit der Leipziger Bevölkerung gegen den Krieg ist, dass sie leidenschaftlich den Frieden fordert, der wird nichts anderes erzielen, als sich lächerlich zu machen.«⁷

Doch nur einen Tag später, am 30. Juli, erklärte Friedrich Stampfer, Chefredakteur des »Vorwärts«, in einem für die gesamte sozialdemokratische Presse bestimmten Leitartikel: »Wenn die verhängnisvolle Stunde schlägt, werden die vaterlandslosen Gesellen ihre Pflicht erfüllen und sich darin von Patrioten in keiner Weise übertreffen lassen.«⁸ Damit war die Hinwendung der Führung der deutschen Sozialdemokratie zur Politik der »Vaterlandsverteidigung« erfolgt. Die in den Resolutionen der Sozialistenkongresse von Stuttgart (1907), Kopenhagen (1910) und Basel (1912) niedergelegte Verpflichtung, »durch die Anwendung der ihnen am wirksamsten erscheinenden Mittel den Ausbruch eines Krieges zu verhindern und falls das nicht möglich sei, für dessen rasche Beendigung einzutreten«, war vergessen. Nicht der Burgkrieg, sondern der Burgfrieden zur Sicherung der Kriegsführung war gewollt. Am 31. Juli forderte der SPD-Parteivorstand die Parteimitglieder zur Ergebenheit und Ruhe auf.⁹

Gleichfalls am 31. Juli wurde in Leipzig der Kriegszustand über den Bezirk des XIX. Armeekorps ver-

hängt, wodurch die vollziehende Gewalt auf die Militärbehörde übergegangen war. Als eine ihrer ersten Maßnahmen erfolgte das Verbot von der für den 2. August vorgesehenen sechs Frauen-Friedenskundgebungen.¹⁰

Zu den Zentren der deutschen Arbeiterbewegung, in denen sich nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges linke Parteimitglieder auf der Grundlage eines Aktionsprogramms gegen den imperialistischen Krieg und die ihn begleitende Burgfriedenspolitik zusammenfanden, gehörte Leipzig.

Am 2. August 1914, dem Tage der Mobilmachung, hatten sich zahlreiche Parteimitglieder in ihren Parteilokalen versammelt und auf gegen den Krieg gerichtete Maßnahmen des Bezirksvorstandes gewartet. Doch dieser hatte, wie ihnen gegen Mitternacht mitgeteilt wurde, den Beschluss gefasst, die Tätigkeit der Ortsvereine auf ein Minimum zu beschränken. Nur wenige Funktionäre sollten die Geschäfte weiterführen. Damit kam es auch in Leipzig zunächst zu keiner Aktion gegen den Krieg, so dass der Polizeibericht für das Jahr 1914 vermerken konnte: »Wenn zunächst bei Beginn des Krieges daran gedacht werden konnte, gewisse behördliche Sicherheitsmaßnahmen gegenüber der Sozialdemokratie zu ergreifen, so stellte sich in der Folgezeit heraus, dass solche Maßnahmen überflüssig, wenn nicht direkt gefährlich gewesen wären, denn nach der angeordneten Mobilmachung ... trat ein völliger Umschwung in der Stimmung der Sozialdemokratie im vaterländischen Sinne hervor ... Merkwürdig und anerkennenswert war die anfeuernde nationale und zum Teil sogar monarchistische Haltung sozialdemokratischer Führer, wie sie in verschiedenen Presseartikeln zum Ausdruck kam.« Und zusammenfassend hieß es: »Von einer parteipolitischen Tätigkeit war nach Ausbruch des Krieges innerhalb der hiesigen Sozialdemokratie nicht mehr die Rede.«¹¹

7 »Leipziger Volkszeitung« vom 30. Juli 1914.

8 Siehe Philipp Scheidemann: Memoiren eines Sozialdemokraten. Erster Band. Dresden 1928. S. 240.

9 »Vorwärts« vom 1. August 1914.

10 Staatsarchiv Dresden. Kreishauptmannschaft Leipzig, Nr. 2527 h. Jahresbericht des Polizeiamtes der Stadt Leipzig ... im Jahre 1914. Blatt 20.

11 Ebenda. Blatt 2.

In dieser fast hoffnungslos erscheinenden Situation, unter scheinbar unüberwindbaren Schwierigkeiten und anfänglicher Enttäuschung und Resignation gingen mehr oder weniger bekannte linke Leipziger Sozialdemokraten dazu über, sich über die neue Lage gemeinsam zu beraten. Im Mittelpunkt dieser Gespräche stand die Verständigung über den Charakter des Krieges und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen für die revolutionäre Arbeiterbewegung. So ging beispielweise Georg Schumann bereits Ende September 1914 dazu über, oppositionelle Funktionäre der Leipziger Arbeiterjugendbewegung zu sich einzuladen, um sich mit ihnen über erste Schritte gegen den Krieg zu verständigen. Derartige Aussprachen erwiesen sich als ein wichtiges Mittel zur Sammlung von zur Burgfriedenspolitik in Opposition stehenden Kräften. Dem dienten auch die von Alwin Henschel, Georg Schumann und Walter Ulbricht ab September 1914 verfassten Rundbriefe, gerichtet an ihnen vertraut erscheinende Parteimitglieder, mit denen sie versuchten, den imperialistischen Charakter des Krieges zu enthüllen und die Lüge vom »nationalen Verteidigungskrieg« zu entlarven.¹²

Ende September 1914 erhielt diese Gruppe das Referentenmaterial der Kräfte um Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg »Die Ursachen des Weltkrieges«, welches umgehend von Hand zu Hand ging und eine wesentliche Hilfe für die Auseinandersetzung mit der Burgfriedenspolitik war.

Wie dieses Referentenmaterial wurde auch der Brief Karl Liebknechts an den Parteivorstand vom 26. Oktober 1914 sowie die an den SPD-Parteivorstand gerichteten Briefe Franz Mehrings vom engeren Kreis der linken Leipziger Sozialdemokraten vervielfältigt und verbreitet. Karl Liebknechts Briefe vom 2. und 3. Dezember 1914, in denen er seine Ablehnung der Kriegskredite am 2. Dezember 1914 begründete, wur-

den in der Druckerei Konrad Müller in Leipzig-Scheuditz gedruckt und ebenso zielgerichtet verteilt.¹³

Karl Liebknechts »NEIN« vom 2. Dezember 1914 wirkte wie vielerorts auch in Leipzig mobilisierend gegen den Krieg und die »Burgfriedenspolitik«. Die Leipziger Opposition kam überein, Alwin Henschel, Alwin Herre und Robert Schmidt zu beauftragen, Verbindung mit Karl Liebknecht aufzunehmen. Diese fuhren nach Berlin, wo sie Karl Liebknecht im Reichstagsgebäude antrafen. In einem ausführlichen Gespräch, das in einem Berliner Restaurant stattfand, erläuterte Karl Liebknecht den Vertretern der linken Leipziger Sozialdemokraten die in der Reichstagsfraktion der Partei geführten Auseinandersetzungen und schrieb ihnen jene Erklärung nieder, die er am 2. Dezember 1914 im Reichstag gegen die Bewilligung der Kriegskredite abgegeben hatte. Des weiteren kamen sie überein, dass Karl Liebknecht seine Stellungnahme zum Krieg vor einem Kreis oppositioneller Parteigenossen in Leipzig darlegen sollte, ein Wunsch der Leipziger Oppositionsgruppe, dem Karl Liebknecht sofort entsprach.¹⁴

Nach Erfüllung ihrer Mission fuhren die drei Delegierten nach Leipzig zurück, wo sie in später Abendstunde im Bibliotheksraum des Ortsvereins Leipzig-Eutritzsch, Katzbachstraße 29 (heute Haferkornstraße), vor einem internen Kreis Leipziger Parteimitglieder über ihr Gespräch mit Karl Liebknecht berichteten und seine totgeschwiegene Erklärung vom 2. Dezember 1914 verlasen. Spontan wurde beschlossen, diese Erklärung in Leipzig zu verbreiten. Noch in derselben Nacht wurde sie vervielfältigt und von den anwesenden Parteimitgliedern mitgenommen. Einige Tage später wurden etwa 2.000 Exemplare gedruckt, die über die Grenzen Leipzigs hinaus vertrieben wurden.¹⁵

12 Zur Verfassung dieser Rundbriefe konnte ich mehrere Berichte im damaligen Museum zur Geschichte der Stadt Leipzig einsehen. Vgl. dazu auch Kurt Kühn: Georg Schumann. Berlin 1965. S. 92f.

13 Abdruck dieser Briefe in: Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Reihe II. Bd. 1. Berlin 1958. S. 64–67.

14 Darüber berichtete Alwin Herre in: Schmerzliche Erinnerungen. Museum für Geschichte der Stadt Leipzig. Archiv.

15 In diesem Bibliotheksraum in Leipzig-Eutritzsch, Katzbachstraße 29, unterhielt der Sozialdemokratische Ortsverein eine öffentliche Auskunftsstelle für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer. Alwin Herre wies in seinen Erinnerungen darauf hin, dass dieser Bibliotheksraum war nach und nach zum Treffpunkt der oppositionellen Parteimitglieder von Leipzig und Umgebung geworden war.

Damit hatte sich Ende 1914 eine neue Qualität in der politisch-ideologischen Entwicklung der innerparteilichen Opposition in der Leipziger Sozialdemokratie herausgebildet. Anfangs noch sehr lose und sporadisch zusammenarbeitend, hatten sie sich nunmehr fester zusammen geschlossen und waren zu einer zielgerichteten Antikriegsarbeit übergegangen. Ausdruck dieser Entwicklung war, dass sie im Zusammenhang mit ihrer »Liebknecht-Aktion« im Dezember 1914 beschlossen, sich nunmehr als »Liebknechtgruppe« zu bezeichnen. Ihre politische Plattform war die antiimperialistische Konzeption Karl Liebknechts, auf deren Grundlage sie in Leipzig die Antikriegsarbeit betrieben. Ihrem Wirken war es zu verdanken, dass bereits Ende 1914 Teile der Leipziger Arbeiterschaft gegen die Burgfriedenpolitik des Parteivorstandes und der Generalkommission der Gewerkschaften Stellung nahmen. Ein Beispiel dafür war die Mitte Dezember stattgefundene SPD-Funktionärskonferenz, auf der Willi Langrock und Walter Ulbricht den Antrag einbrachten, die Leipziger Reichstagsabgeordneten zu verpflichten, künftig gleichfalls gegen die Bewilligung der Kriegskredite zu stimmen. Wenn auch ihr Antrag gegen eine starke Minderheit abgelehnt wurde, so war dennoch durch Mitglieder der Leipziger »Liebknechtgruppe« in einer offiziellen Parteiveranstaltung die Liebknechtsche Haltung gegen den Krieg offensiv zur Sprache gekommen.¹⁶

Von entscheidendem Einfluss auf die Entwicklung der Leipziger »Liebknechtgruppe« zu einem Zentrum der revolutionären Antikriegsarbeit der deutschen Linken waren die persönlichen Verbindungen zu Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg, die in der Folgezeit vor allem über Georg Schumann liefen.

Entsprechend der erfolgten Vereinbarung, kam Karl Liebknecht bereits Mitte Dezember 1914 nach

Leipzig, wo er im Restaurant »Silberpappel« in Leipzig-Volkmarsdorf, Kirchstraße (jetzt Hermann-Liebmann-Straße), vor etwa 150 Parteimitgliedern eingehend seine Ablehnung der Kriegskredite im Reichstag begründete. Die Resonanz der Ausführungen Liebknechts charakterisierend, schrieb Alwin Herre: »Alle Teilnehmer zollten Liebknecht starken Beifall, und die Genossen gingen geistig gekräftigt mutig an die Aufklärungsarbeit in den Häusern und Betrieben.«¹⁷

Dieser Aussprache mit Karl Liebknecht folgte eine Einladung an Rosa Luxemburg, die zunächst mit einem engeren Kreis Leipziger Liebknecht-Anhänger eine Aussprache in den »Coburger Bierhallen«, Brühl 8, führte und am selben Abend vor etwa 80 Parteimitgliedern sprach. Wenige Wochen später sprach sie vor dem gleichen Kreis im selben Lokal, vermutlich über Ansätze für ihre spätere Junius-Broschüre. Über mit ihr geführte Gespräche notierte Alwin Hentschel in seinem Tagebuch: »Es ist mir persönlich ein Genuss, [...] mich mit der Luxemburg viele Stunden über die allgemeine Lage [...] unterhalten zu können. Welcher große Geist in diesem ganz unscheinbaren Körper! [...] Schade, dass durch die brutale Verhaftung (Rosa Luxemburgs) all die Pläne, die wir geschmiedet hatten, leider unausgeführt bleiben müssen. Wer weiß, ob ich jemals wieder die Gelegenheit haben werde, mich so innig frei und ungestört von der Polizeimeute mit ihr über den Sozialismus zu unterhalten, oder ob man ihr einen Strick für immer dreht.«¹⁸

Und dennoch: Nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis Ende Januar 1916 – Rosa Luxemburg war 18. Februar 1915 verhaftet worden – sprach sie noch zweimal im »Thüringer Hof« in Leipzig-Volkmarsdorf vor etwa 250 oppositionellen Sozialdemokraten Leipzigs. Ebenso referierte Karl Liebknecht nochmals in der »Silberpappel« und im »Thüringer Hof«. Danach

16 Darüber berichteten Willi Langrock, Erich Schumann und Artur Heimburger in: *Museum zur Geschichte der Stadt Leipzig*. Archiv. Johannes R. Becher schrieb irrtümlicherweise, dass diese Versammlung bereits im Oktober 1914 stattgefunden habe. Vgl. Johannes R. Becher: *Walter Ulbricht*. Berlin 1962. S. 44f.

17 Alwin Herre: *Schmerzliche Erinnerungen*.

18 Alwin Hentschel: *Tagebuch aus den Jahren 1914 bis 1916*. In: *Museum zur Geschichte der Stadt Leipzig*. Archiv. Dieses Tagebuch wurde 1956 dem damaligen Museum für Geschichte der Leipziger Arbeiterbewegung übergeben und von mir erstmalig für die Geschichtsschreibung erschlossen. Vgl. Kurt Schneider: *Der politisch-ideologische Differenzierungsprozess in der Leipziger Arbeiterbewegung während des ersten Weltkrieges*. Dissertation 1964. Alwin Hentschel war Teilnehmer am Gründungsparteitag der KPD und Mitbegründer der KPD in Leipzig.

waren die Verbindungen zu Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg vorwiegend brieflicher Natur, aber, soweit es die Verhältnisse zuließen, nicht weniger eng und rege.¹⁹

Derweil leiteten die Burgfriedenspolitiker in der Leipziger Arbeiterbewegung »disziplinarische Maßnahmen« gegen die aktivsten linken Funktionäre ein. So wurde Alwin Hentschel zur Sitzung des Vorstandes des 15. Wahlkreises am 11. Januar 1915 geladen, um sich wegen Disziplinbruchs, begangen durch die Verbreitung der Erklärung Karl Liebknechts vom 2. Dezember 1914, zu verantworten. »Ich habe meine Motive«, schrieb Alwin Hentschel in sein Tagebuch, »welche mich leiteten, dies zu tun, dargelegt, habe mich sowohl gegen den von Ryssel (Reichstagsabgeordneter der SPD) erhobenen Vorwurf der Feigheit, welche er darin zu sehen glaubte, dass ich die Erklärung anonym verteilte, sowie gegen den Vorwurf des Disziplinbruchs entschieden gewehrt. Trotzdem hielt man den Disziplinbruch von Seiten des Hauptvorstandes aufrecht und erteilte mir eine Rüge.« Als sich daraufhin Alwin Hentschel schriftlich an verschiedene Mitglieder des Leipziger Bezirksvorstandes wandte, waren diese Schreiben Veranlassung, ihn vor den Bezirksvorstand zu laden und ihm am 26. Januar 1915 eine weitere Rüge zu erteilen.²⁰

Am 25. Januar 1915 hatte Georg Schumann brieflich Karl Liebknecht über die Lage in der Leipziger Parteiorganisation informiert. Er berichtete ihm, dass an der allgemeinen Sitzung der Funktionäre des 12. und 15. Kreises am 21. Januar, an der mindestens 500 Genossen teilnahmen, nur vier gegen den von Mitgliedern der »Liebknechtgruppe« eingebrachten Antrag gestimmt hatten, in allernächster Zeit durch den Leipziger Reichstagsabgeordneten Friedrich Geyer die Stellung der Minderheit in der Reichstagfraktion zu den Kriegskrediten darzulegen. Zugleich teilte er ihm mit, dass seine Briefe vom 12. November und 3. Dezember, gerichtet an den Vorstand der Reichstags-

fraktion, vervielfältigt und in den Ortsvereinen verteilt worden sind. »Nun möchten sie aber auch ihren Briefwechsel«, schrieb Georg Schumann, »wenigstens einmal unter den Funktionären jedes Ortsvereins zirkulieren zu lassen. Deshalb soll ich Sie bitten, an meine Adresse noch etwa 40 Briefwechsel zu senden.«²¹

Auch die Vorstandskonferenz am 18. April 1915 widerspiegelte die veränderte Lage in der Leipziger Arbeiterbewegung, auf der sich mehrere Vertrauensmänner in scharfen Worten gegen die Kriegskreditbewilligung wandten und die SPD-Reichstagfraktion aufforderten, ab sofort der Regierung die Bewilligung der Kredite für die Fortführung des Krieges zu verweigern. Am 9. Mai 1915 nahmen etwa 600 Delegierte einer Generalversammlung des Kreisvereins der Sozialdemokratischen Partei für den 15. Wahlkreis bei 10 Gegenstimmen eine Resolution an, die eine weitere Bewilligung der Kriegskredite ablehnte. Gleichweise erbrachte die sich anschließende Generalversammlung des Kreisvereins für den 12. Wahlkreis den Nachweis dafür, wie die LVZ berichtete, »dass die weit überwiegende Mehrheit der Leipziger Genossen nicht mit der Bewilligung der Kriegskredite und des Budgets einverstanden« ist.²²

Fruchtbar auf die Entwicklung der offensiven Antikriegsarbeit der Linken in Leipzig wirkte sich aus, dass sich die »Liebknechtgruppe« zielstrebig eine organisatorische Basis schuf. Der erste wichtige Schritt dazu war die Bildung einer Leitung, der unter anderem Alwin Hentschel, Alwin Herre, Willi Langrock, Gustav Schöbel, Georg Schumann, Walter Ulbricht und William Zipperer angehörten. Der zentrale Ort der Gruppe war der Bibliotheksraum des SPD-Ortsvereins in Leipzig-Eutritzsch. Der zweite bedeutungsvolle Schritt war die Bildung eines Systems von Verbindungsleuten zu den einzelnen Stadtteilen. Da diese Organisationsstrukturen bereits im Frühjahr 1915 geschaffen wurden, kann gesagt werden, dass zu diesem Zeitpunkt die Leipziger Liebknechtgruppe hinsicht-

19 Alwin Herre: Schmerzliche Erinnerungen.

20 Ebenda.

21 Aus einem Brief Georg Schumanns vom 25. Januar 1915 an Karl Liebknecht über die Auseinandersetzungen in der sozialdemokratischen Parteiorganisation Leipzigs. In: Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Reihe II. Bd. 1. S. 94f.

22 »Leipziger Volkszeitung« vom 5. Juni 1915.

lich der Schaffung eigener organisatorischer Grundlagen mit führend unter den linken Gruppen in Deutschland war. Dank diesem gut funktionierenden Leitungs- und Verbindungssystems konnte sie in allen Leipziger Stadtteilen eine im Rahmen ihrer Möglichkeiten intensive Antikriegsarbeit leisten. Als zum Beispiel im April 1915 die von Rosa Luxemburg und Franz Mehring herausgegebene Monatszeitschrift »Die Internationale« erschien, gelang es den Leipziger Linken, trotz sofortigen Verbots eine größere Anzahl von Exemplaren zu verbreiten. Von dieser Zeit an nannte sich die Leipziger Liebknechtgruppe, wie die Mehrzahl der linken Gruppen in Deutschland, »Gruppe Internationale«. Auch die von W. I. Lenin ausgearbeitete Stellung der SDAPR zum Krieg, die im September 1915 unter dem Titel »Sozialismus und Krieg« als Broschüre in deutscher Sprache erschien gelangte illegal nach Leipzig, wo sie von Mitgliedern der »Gruppe Internationale« verbreitet wurde.²³

Die innere Festigung der Gruppe und die angewachsene Opposition gegen die Burgfriedenspolitik versetzte sie in die Lage, am 31. Oktober 1915 die erste Antikriegsdemonstration während des Krieges in Leipzig auszulösen.

Für diesen Tag hatte die Leipziger Parteileitung zu einer Volksversammlung gegen den Lebensmittelwucher in der »Zentralhalle« aufgerufen. Die Versammlung, so war es gedacht, sollte ein Ventil zu öffnen, um Straßendemonstrationen vorzubeugen. Gegenüber den Polizeibehörden wurde versichert, »dass Skandale verhindert werden, keine Demonstrationen vorkommen werden und nur geschulte Redner in der Debatte reden dürfen«. Entgegen dieser Strategie vereinbarte die »Gruppe Internationale«: »Wir müssen erreichen, dass der Saal überfüllt ist und noch Tausende vor dem Lokal stehen. Mit den draußen Stehenden wird diskutiert, damit sie bis zum Schluss der Kundgebung warten. Im Saal wird Flüsterpropaganda für eine Demonstration nach der Versammlung gemacht.«²⁴

Mit 2.000 Besucher war der Große Saal der »Zentralhalle« überfüllt. Weitere 4.000 bis 5.000 Menschen hatten sich vor dem Lokal versammelt. Obwohl sich Richard Lipinski von der Leipziger Parteileitung, wie der Polizeibericht vermerkte, »ernstlich bemühte, Störungen entgegenzutreten«, und die Versammelten ermahnte, nach der Versammlung nicht zu demonstrieren, kam es zu einer höchst eindrucksvollen Demonstration durch Straßen des Stadtzentrums. »Die aus dem Lokal strömende Menge«, berichtete am nächsten Tag die LVZ, »wurde zu einem Teil von der Polizei nach der Bosestraße gewiesen, der andere, sehr erhebliche Teil ging dem Promenadenring zu und verschmolz mit den Wartenden ... Die abwechselnden Gesänge des Sozialistenmarsches und der Marseillaise wurden durch Hochrufe auf die Sozialdemokratie und den Frieden begleitet.«²⁵ Der Gruppe »Internationale« gelang es, unbemerkt von der Polizei, etwa 1.000 Exemplare des verbotenen Zimmerwalder Manifestes »Proletarier Europas!« an die Demonstranten zu verteilen. »Der ganze Vorgang bewies vor allem«, schlussfolgerte das Leipziger Polizeiamt, »dass, wenn auch die leitenden Personen die ernstliche Absicht gehabt haben mögen, Straßendemonstrationen zu verhindern, sie doch hierzu nicht in der Lage gewesen sind, denn die an die Umzügler gerichteten Aufforderungen des Versammlungsleiters Lipinski, auseinander zu gehen, erwiesen sich als gänzlich wirkungslos.« In Erkenntnis dieser Sachlage wurden aus »sicherheitspolitischen Gründen« alle weiteren Versammlungen, die sich mit der Lebensmittelfrage beschäftigen sollten, durch das Polizeiamt verboten.²⁶

Die Tätigkeit der Leipziger »Gruppe Internationale« hatte an Wirksamkeit deutlich zugenommen.

Als am 1. Januar 1916 die Reichskonferenz der »Gruppe Internationale« stattfand, nahm an ihr Georg Schumann als Vertreter der Leipziger Gruppe teil. Diese Reichskonferenz, die Geburtsstunde der »Spartakusgruppe«, festigte wesentlich die Front derer, die gemeinsam für die revolutionäre Beendigung des Krie-

23 Willi Lankrock / Erich Schumann / Artur Heimbürger: Aus der Entwicklung der KPD in Leipzig.

24 E. Schumann: Wir gingen mit Karl Liebknecht. S. 117f.

25 »Leipziger Volkszeitung« vom 1. November 1915. Dazu auch Staatsarchiv Dresden. Kreishauptmannschaft Leipzig. Nr. 2527 h. Blatt 36

26 »Leipziger Volkszeitung« vom 4. November 1915. Dazu auch ebenda. Blatt 36

ges kämpften. Ein bedeutendes Glied dieser Kette war die Leipziger Gruppe, die sich seit Kriegsbeginn 1914 zu einem Zentrum der revolutionären Antikriegsarbeit in Deutschland entwickelt hatte.

TEIL 2

Militarisierung der Politik. Von den Gefahren im 21. Jahrhundert

Trotz alledem.

Nachdenken über Karl Liebknecht – Rüstzeug für den Kampf gegen Kriege

Zu allererst will ich mich bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen für diese Konferenz und bei Prof. Annelies Laschitza für ihre neue Liebknecht-Biografie bedanken. Diese Liebknecht-Biografie von Annelies Laschitza hat mir einen tieferen Blick auf Karl Liebknecht eröffnet, den wir zu Recht immer in einem Atemzug mit Rosa Luxemburg nennen: Karl und Rosa. Allzu oft haben wir, oder ich sollte besser nur für mich sprechen, historische Persönlichkeiten in einer vorgefertigten Form betrachtet. Rosa, die Leidenschaftliche, der Sturmvogel der Revolution. Karl, der Kämpfende, der Parteimensch, der Soldat der Revolution. Das Bild Karl Liebknechts in der neuen Laschitza-Biografie ist reicher, vielfältiger, anregender und – widersprüchlich. Und das betrifft seine theoretischen Arbeiten wie seine Persönlichkeit, seine Debatten in der Sozialdemokratischen Partei und bei der Herausbildung einer neuen, von der SPD abgespaltenen Partei, der KPD, sein Verhältnis zur russischen Revolution und die Tragik der deutschen November-Revolution. Wenn wir heute vor dem Hintergrund der prinzipiellen Auseinandersetzung um Krieg und Frieden dabei sind, eine neue Linke in Deutschland aufzubauen, wissen oder ahnen wir, dass die LINKE historische Wurzeln braucht. Ohne historische Wurzeln bliebe sie geschichts- und gesichtslos, ein schwankendes Rohr in den Stürmen der Zeit. Karl und Rosa können uns helfen, ein tieferes Verständnis, ein stabileres Selbstverständnis als Sozialistinnen und Sozialisten zu finden. Sie regen uns an, uns und die Geschichte unseres Landes kritisch zu betrachten, unsere Bewegung nach ihrer Moral und ihrem Opfermut zu befragen und dabei auch ihre Fehler und ihren Kleinmut nicht auszusparen.

Der Kampf gegen den imperialistischen Krieg war das bleibende Lebenswerk Karl Liebknechts. Karl und Rosa sind den Golgatha-Weg der deutschen Arbeiterklasse bis zum Ende gegangen, bis zu ihrer Ermordung. Mutig, hoffnungsvoll, nie ohne Ängste, aber mit einer Angst einflössenden Entschlossenheit. Sie waren nie käuflich, nicht in den Auseinandersetzungen

in der SPD, nie im Reichstag, schroff und liebevoll zugleich in den Debatten mit Gleichgesinnten, weitsichtig in ihrem Urteil. Ebenso wie sie tatsächliche und vermeintliche Fehler ihrer engsten Freunde schonungslos kritisierten, waren sie selbst nicht fehlerfrei. Ihr Platz war im Pulverdampf der Kämpfe, wo er am dichtesten war. Dort, nicht auf dem Denkmalssockel, standen Karl und Rosa. Das machte sie zu den Hauptfeinden der deutschen Reaktion, die sie ermorden ließ. Der Mord an Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg weckte die Vorahnung dafür, welchen Weg der deutsche Militarismus einschlagen würde: den Weg, der bis in die Vernichtungslager führte und in die Gräber von Millionen im faschistischen Krieg Ermordeten. Es bleibt ein Schandfleck und unheilvolles Vorzeichen der deutschen Politik, dass die Mörder von Liebknecht und Luxemburg nie ihrer gerechten Strafe zugeführt wurden.

Das Gedenken an Karl und Rosa blieb für Sozialistinnen und Sozialisten identitätsstiftend. Bis heute. Aber mit Blick auf unsere Geschichte müssen wir uns fragen, ob wir nicht allzu oft die Namen von Karl und Rosa benutzt haben und ihr Denken ungenutzt ließen. Diese Hypothek gilt es abzutragen, und deshalb: Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg können neu, wieder oder zum ersten Mal entdeckt werden. Dazu leistet die Konferenz in Anwesenheit der Familie Liebknecht hoffentlich einen Beitrag.

Die neue LINKE in Deutschland will aktuell und im historischen Sinn die Spaltungen der Linken aufheben. Das geht nicht, ohne sich mit den Ursachen der Spaltungen zu befassen. Die deutsche Sozialdemokratie und die Sozialistische Internationale spalteten sich an der Frage »Vaterlandsverteidigung« oder »Nein zum imperialistischen Krieg«. Die Mehrheit schwenkte vom »Anti-Militarismus« zur »Vaterlandsverteidigung«, zum Hurra-Patriotismus um. Die Minderheit wurde im Reichstag von Karl Liebknecht repräsentiert, der als einziger gegen die Partei- und Fraktionsdisziplin und gegen die Bewilligung von Kriegskrediten stimmte. Die Spannung zwischen Ja

und Nein zum Krieg war in der Hülle einer Partei nicht mehr erträglich; sie verband sich endlich mit der Frage der revolutionären Veränderung Deutschlands, der Novemberrevolution.

Eine Vereinigung der Linken hatte unabdingbar zur Voraussetzung, dass die LINKE zur Liebknecht'schen Position »Nein zum Krieg« zurückfindet. Für die neue LINKE ist ihr Charakter als Antikriegspartei konstituierend. Das ist keine Frage, die beliebig so oder so beantwortet werden kann, sondern ein archimedischer Punkt des Vereinigungsprozesses. Das »Wiedergeburtrecht« der LINKEN als Antikriegspartei werden wir uns nicht für das »Linsengericht« einer Regierungsteilnahme abkaufen lassen.

In dieser Frage ist die neue LINKE ganz bei Karl Liebknecht.

Daraus folgt, dass Klarheit gewonnen werden muss über die Triebfeder, die immer wieder die Menschheit in die Schrecken der Vernichtung treibt. Ich denke, dass nach dem Ende der Systemkonkurrenz eine Zeit der imperialen Neuaufteilung der Welt begonnen hat. Der Krieg ist nach Europa zurückgekehrt, nach Jugoslawien. Von Europa geht Krieg aus nach Irak, Afghanistan – und neue Kriege drohen, vor allem im Nahen Osten. Es geht um Naturressourcen – Öl, Gas, Wasser usw. – um Einflusszonen, Absatzmärkte, Handelswege, Rüstung und vieles mehr. Das – und nicht ein »Kampf der Kulturen« oder die Unfähigkeit oder Unwilligkeit von Politikern – sind die Hintergründe der Kriege. Es sind keine Kriege um Werte, die immer wieder für Kriegs begründungen herangezogen werden. Es geht um eine neue Weltordnung. Der heutige Imperialismus ist nicht mehr der der Zeit Liebknechts. Dessen Mahnung, der Hauptfeind steht im eigenen Lande, bleibt dennoch richtig, fordert von uns immer auch nach den spezifischen deutschen Interessen zu fragen. Doch ist zu bedenken, dass heute ausschließlich die USA ökonomisch wie militärisch in der Lage sind, Kriege von globaler Bedeutung vom Zaun zu brechen.

Schon deshalb hat die Forderung der LINKEN, dass sich unser Land von der Politik der USA abkoppeln muss, eine hohe strategische Bedeutung.

Abkoppeln von den USA heißt auch, dass Deutschland und die EU nicht so werden dürfen, wie es die USA sind. Aber genau das ist der Weg, den die Europäische Union eingeschlagen hat – ökonomisch, geo-

strategisch und militärisch. Fast unbemerkt und scheinbar über Nacht ist aus dem nicht-militärischen Verbund EU ein Militärbündnis gewachsen. Dieses Militärbündnis agiert an der Seite der NATO, der USA, aber auch selbstständig in Europa und Afrika. Es bündelt militärische und »zivile« Potenziale in einer neuen Form. In Europa wächst in Gestalt der EU ein neuer imperialer Block heran. In der politischen Öffentlichkeit, die auch die LINKE beeinflusst, hören wir, eine der großen Leistungen der EU sei es, den Krieg aus Europa verbannt zu haben. Richtig: Kriege der europäischen Hauptmächte gegeneinander sind heute ausgeschlossen. Zweifelhaft, ob dies der EU allein oder den Bedingungen der Blockkonkurrenz bis 1990 oder der Befreiung vom Faschismus nach 1945 geschuldet ist. Wahrscheinlich waren es alle Faktoren zusammen.

Aber der Krieg ist nach Europa zurückgekehrt – mit dem Krieg gegen Jugoslawien und der Teilnahme europäischer Länder an den Kriegen im Irak und in Afghanistan. Europa ist hochgerüstet – Abrüstung wurde zu einem Fremdwort. Nicht vergessen werden dürfen die Kolonialkriege europäischer Mächte wie Frankreich in Vietnam und Nord-Afrika, um den Suez-Kanal, Belgien in Kongo, Portugal in Angola, Guinea-Bissau und Mozambique, Großbritannien um die Falkland-Inseln und andere mehr. Nein, Europa ist kein Kontinent des gesicherten und dauerhaften Friedens. Umso wichtiger bleibt: Von deutschem Boden darf nie wieder Krieg ausgehen!

Europa muss anders als die USA sozialer, demokratischer, friedfertiger und kulturell vielfältiger sein. Um ein solches Europa geht es.

In den Jahren der Blockspaltung und der Möglichkeit – der schrecklichen Möglichkeit – der gegenseitigen Vernichtung wuchs als politische Schlussfolgerung; als realistische Alternative zum Atomtod, die Politik und Theorie der friedlichen Koexistenz von Sozialismus und Kapitalismus, und darauf aufbauend das Nachdenken über eine strukturell abgesicherte Friedensfähigkeit des Kapitalismus. Die LINKE muss darüber nachdenken und diskutieren, ob diese Möglichkeiten, die auf der Systemkonkurrenz beruhten, heute noch so vorhanden sind, oder ob der Kapitalismus nach dem Ende der Systemkonkurrenz nicht zu seinen ureigensten Entwicklungsgesetzen zurückgekehrt ist.

Oskar Lafontaine, einer der Vorsitzenden der LINKEN, zitiert in diesem Zusammenhang immer den französischen Sozialisten Jean Jaurès: »Der Kapitalismus trägt den Krieg in sich wie die Wolke den Regen.« Strukturelle Friedensfähigkeit des Kapitalismus, die Möglichkeit unterschiedlicher Entwicklungswege des Kapitalismus oder/und fortwährende Kriegsgefahr, begründet aus dem Kampf um Profite, – mit dieser theoretischen wie praktischen Frage muss sich heute die LINKE auseinandersetzen.

Die Liebknecht'sche Strategie, beschlossen auf dem internationalen Sozialistischen Kongress 1907 in Stuttgart, war: Wenn ein imperialistischer Krieg nicht verhindert werden kann, so ist um seine Beendigung zu kämpfen; und ist es ein Bürgerkrieg, so muss er in eine sozialistische Revolution verwandelt werden. Diese Strategie war in Russland und Deutschland, Oktober 1917 und November 1918, erfolgreich. Zeitweilig, wie wir heute wissen.

Eine solche Strategie ist heute ausgeschlossen. Krieg und Sozialismus sind Widersprüche. Die LIN-

KE ist auf dem Wege gewaltfreier, demokratischer Veränderungen. Das ist ein Weg, den ich mit dem Begriff eines politischen Pazifismus beschreibe. Absage an militärische Gewalt als Mittel von politischen Kämpfen ist für Europa leicht einsehbar. In anderen Teilen der Welt dominiert heute Gewalt als Unterdrückungsmittel und als Antwort von Unterdrückten. Widersprüche, die auch von der LINKEN nicht mit einfachen Antworten aufgelöst werden können. Und doch: Gewalt gebiert Gewalt, und der Weg, den wir gehen sollten, muss gewaltfrei, demokratisch und sozial sein – mit der Masse der Bevölkerung und immer solidarisch mit den Unterdrückten.

Von Karl Liebknecht ist viel zu lernen, auch von Liebknecht als sozialistischem Abgeordneten, als »scharfe Klinge« in feindlichen Parlamenten; vor allem können wir von ihm lernen, was Mut und Moral bedeuten.

Trotz alledem.

UNO und Völkerrecht stehen auf dem Spiel

1. *Das Recht der Neuen Weltordnung*

Es ist leicht, die Ohnmacht und das Versagen der UNO zu demonstrieren. Keinen der letzten vier großen Kriege konnte sie verhindern: weder den Krieg der NATO gegen Jugoslawien 1999, noch den nun schon über fünf Jahre dauernden Krieg gegen und in Afghanistan, noch den Krieg gegen den Irak seit 2003 oder den Krieg Israels gegen den Libanon in diesem Sommer. Letzterer war nur eine Eruption im andauernden Kleinkrieg zwischen Israelis und Palästinensern, aber an ihm zeigt sich die Ohnmacht der UNO besonders deutlich. Dieses Versagen hat nur in begrenztem Maße etwas mit der zweifellos unvollkommenen Konstruktion und Struktur der UNO zu tun. Entscheidender ist ihre Abhängigkeit von dem guten Willen der großen Mächte, denen gegenüber ihr ohnehin schwach entwickelter Sanktionsmechanismus ohnmächtig ist. Die USA haben es in allen vier Fällen auf verschiedene Weise demonstriert.

Anders ist es mit dem Völkerrecht, obwohl seine Existenz und Garantie eng mit der UNO verbunden ist. Seine Neudefinition 1945 in Gestalt der UNO-Charta ist ohne Gründung der Organisation nicht denk- und durchführbar gewesen. Diese Verklammerung von Norm und Organisation macht seine Stärke und seine Schwäche aus. Und so sehen wir heute, dass derjenige, der die Axt an das Völkerrecht legt, auch die UNO unterminiert. Die Schwächung des Völkerrechts zielt gleichzeitig auf die Entlegitimierung der UNO. Und so werde ich mich in meinen weiteren Ausführungen diesem sehr viel subtileren Angriff auf die UNO durch die schleichende Revision des klassischen Völkerrechts widmen.

Wer erinnert sich noch der Rede von US-Präsident George Bush vor dem US-Kongress am 11. September 1990, wo er das Projekt einer neuen Weltordnung aus der Taufe hob?

»Aus dieser schwierigen Zeit kann unser fünftes Ziel – eine neue Weltordnung hervorgehen: Eine neue Ära, freier von Bedrohung durch Terror, stärker in der

Durchsetzung von Gerechtigkeit und sicherer in der Suche nach Frieden. Eine Ära, in der die Nationen der Welt im Osten und Westen, Norden und Süden prosperieren und in Harmonie leben können. Hundert Generationen haben nach diesem kaum auffindbaren Weg zum Frieden gesucht ... Heute kämpft diese Welt, um geboren zu werden, eine Welt, die völlig verschieden ist von der, die wir kannten. Eine Welt, in der die Herrschaft des Gesetzes das Faustrecht ersetzt ... Eine Welt, in der der Starke die Rechte der Schwachen respektiert.«

Ein eindrucksvolles Stück politischer Lyrik, welches leider dem Test der anschließenden Kriege nicht standgehalten hat. Er orientierte die Zukunft der internationalen Beziehungen auf die Koordinaten und Prinzipien des klassischen Völkerrechts, auf die UNO-Charta und das gleiche Recht, die Souveränität und territoriale Integrität aller Staaten. Diese Position ist zwar weder von Clinton noch von Bush jun. offiziell in ihren Botschaften aufgegeben worden. Aber mit dem 11. September 2001 beansprucht die US-Administration drastische Revisionen an den überkommenen Regeln der Friedenssicherung für sich, und es mehrten sich die Stimmen, die zumindest das zentrale Prinzip der UN-Charta, das Gewaltverbot des Art. 2 Z. 4 für tot erklären. Die seit 1945 entwickelten Prinzipien werden nicht länger als richtungsweisend für die Weiterentwicklung des Völkerrechts erachtet, sondern unter dem Vorwurf ihrer Ineffizienz und Ohnmacht angesichts der neuen Gefahren einer radikalen Umwertung unterworfen. Der 11. September 2001 diente der Ausrufung des weltweiten Ausnahmezustandes, mit dem sich die USA ermächtigte, unter dem Diktat des Terrors zur Verteidigung einer Weltordnung aufzutreten, in der von jetzt ab sie allein die Feinde der zivilisierten Welt definiert und bekämpft.

Die in dieser Situation am meisten gefährdeten Prinzipien des Völkerrechts sind das der Souveränität und Gleichheit der Staaten, das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das Interventionsverbot und das absolute Gewaltverbot wie sie in der UNO-Charta von

1945 verbürgt sind.¹ Ihre Herausbildung und Durchsetzung hat Jahrhunderte in der Geschichte der internationalen Beziehungen gebraucht und war immer mit dem Aufstieg und Zerfall großer Mächte verbunden.

2. *Das spanische Weltreich, die spanische Scholastik und der gerechte Krieg*

Souveränität und das Recht zum Krieg waren seit Beginn der zwischenstaatlichen Beziehungen eng miteinander verknüpft. Ja, das Recht zum Krieg galt geradezu als Ausweis und Bestätigung der Souveränität. In der frühen christlichen Theologie (Augustinus, Thomas von Aquin) gab es die ersten Versuche, den willkürlichen Krieg einzugrenzen und ihn auf den »gerechten Krieg« zu beschränken. Mit der Expansion Europas über die ganze Welt und der Errichtung des spanischen Weltreiches im 14. und 15. Jahrhundert wurde die Berechtigung zum Krieg gegen fremde Völker zur zentralen Frage der scholastischen Theologen und Juristen in Europa. Spaniens Eroberungen und Herrschaft über fremde Völker wurden als Ausdruck seiner durch den katholischen Papst legitimierten Souveränität nicht in Frage gestellt, wohl aber die Methoden und Instrumente der Herrschaft. Die Kriterien für den »gerechten Krieg« wurden enger gezogen und die ersten Ansätze eines Selbstbestimmungsrechts der Völker formuliert (Bartolomé de las Casas).

Mit dem Übergang der kolonialen Dominanz zunächst auf Frankreich, dann auf die Niederlande und England verschwanden allerdings die im Ergebnis immer erfolglos gebliebenen Versuche, die Kriege durch »gerechte« Gründe zu begrenzen. Der Krieg wurde wieder ausschließlich an die Souveränität der Staaten gebunden, welches die Souveränität der großen Mächte war.

3. *Die europäische Aufklärung, die französische Revolution und das Selbstbestimmungsrecht der Völker*

Erst in den Schriften der europäischen Aufklärung des 18. Jahrhunderts (Montesquieu, Rousseau, Kant) nahm die Sicherung des Friedens und die Eingrenzung des Krieges wieder eine zentrale Stelle ein. Sie überwand die theologische Diskussion und erkannte erstmals den Einfluss der widersprechenden gesellschaftlichen Interessen auf die Entscheidung zwischen Krieg und Frieden. Sie verurteilte die bis dahin üblichen Kabinetts- und Handelskriege und ließ nur den Verteidigungskrieg gelten. Dies war auch die Leitlinie für die revolutionären Kräfte der Jahre 1789 ff. Die französische Nationalversammlung erklärte 1790, keinen Eroberungskrieg führen zu wollen und verankerte diesen Grundsatz in der Verfassung von 1791. Und nicht nur das, die Nationalversammlung knüpfte daran die Sanktion, dass jeder Minister oder »Agent der Exekutive«, der sich einer Aggression schuldig macht, wegen Hochverrats zur Verantwortung gezogen werden soll. Robespierre fasste Artikel zwei und drei seines Vorschlages für eine »Erklärung des Rechts« von 1790 in die berühmt gewordenen Worte: »Celui qui opprime une nation, se déclare ennemi de toutes. Ceux qui font la guerre à une peuple pour arrêter le progrès de la liberté, et anéantir les droits de l'homme, doivent être poursuivi par tous, non comme des ennemis ordinaires, mais comme des assassins et des brigands rebelles.«² Ihr wesentliches Argument war das Selbstbestimmungsrecht der Völker, welches ebenfalls zum ersten Mal in der Geschichte in einer Verfassung verankert wurde. Robespierre und die Jakobiner lehnten den Krieg auch dann noch kategorisch ab, als die Interventionsdrohung der dynastischen Konterrevolution immer offener wurde und die

1 Vgl. zu dem völkerrechtlichen Desaster des Irakkrieges Norman Paech: Das Scheitern der UNO im Irakkrieg. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage der Zeitschrift »Das Parlament«. B 24–25/2003. S. 35–44

2 »Wer eine Nation unterdrückt, erklärt sich zum Feind von allen. Diejenigen, die Krieg gegen ein Volk führen, um den Fortschritt der Freiheit aufzuhalten und die Menschenrechte zu beseitigen, müssen von allen verfolgt werden, u.zw. nicht nur als gemeine Feinde, sondern als Mörder und aufständische Räuber.« *Moniteur universel* du 25. avril 1793. Vgl. insgesamt Norman Paech: Die Französische Revolution und die Entwicklung des Völkerrechts. In: Arno Herzig / Inge Stephan / Hans Gerd Winter (Hrsg.): Sie, und nicht Wir. Die Französische Revolution und ihre Wirkung auf Norddeutschland und das Reich. Hamburg 1989. S. 762–785.

Girondins sich mit dem königlichen Hof zur »Kriegspartei« verbündeten.

Diese sah im Krieg nicht nur innenpolitisch die Möglichkeit, mittels Notstandsgesetzgebung der vielfältigen Probleme Herr zu werden, sondern auch außenpolitisch für Handel und Industrie neue Märkte zu erkämpfen. Die Kriegserklärung von 1792 eröffnete zunächst nur einen Verteidigungskrieg – das revolutionäre Frankreich verteidigte sich gegen das reaktionäre Europa. Napoleon allerdings begrub mit seinem Feldzug über Europa schon bald die revolutionären Prinzipien des Selbstbestimmungsrechts und des Verbots des Angriffskrieges für die nächsten hundert Jahre unter den Toten zahlloser Angriffs- und Eroberungskriege bis zum 1. Weltkrieg.

4. *Der Völkerbund, der Briand-Kellog-Pakt und das Kriegsverbot*

Das Ende des ersten Weltkrieges und die erfolgreiche russische Revolution brachten nicht nur eine neue Machtkonstellation sondern auch neue Denkansätze hervor. Exponenten waren die Sowjetunion und Lenin sowie die USA und der amerikanische Präsident Wilson. Beide forderten die radikale Abkehr von den Regeln und Erfahrungen der alten Welt, die unter dem Begriff »Gleichgewicht der Kräfte« die Diplomatie Europas seit dem Westfälischen Frieden von Münster und Osnabrück 1648 beherrscht hatten – Lenin in seinem ersten Friedensdekret vom November 1917 und Wilson in seinen berühmten 16 Punkten vom Februar 1918. Die neue Friedensordnung sollte auf den Prinzipien der Selbstbestimmung und kollektiven Sicherheit beruhen. Wilsons Credo – insofern war er Kantianer – lautete: demokratische Nationen sind per se friedfertig. Selbstbestimmung verursache keinen Krieg, vielmehr ihr Fehlen, die Verweigerung der Selbstbestimmung. Alle europäischen Abkommen waren bis dahin davon ausgegangen, dass man Grenzen berichtigen und verschieben könne, um ein Kräftegleichgewicht herzustellen. Und diese Balance genoss in jedem Fall Vorrang vor den Wünschen und Rechten der Völker. Die neue Friedensordnung sollte auf einem allgemeingültigen und juristisch fixierten Konzept von dem, was man unter Frieden versteht, basieren: das war der Paradigmawechsel von der al-

ten Politik der Großmächte zum neuen System der kollektiven Sicherheit, wie es im Völkerbund verwirklicht werden sollte.

Auf dieser Basis wurde der Völkerbund errichtet. Allerdings konnte in der Satzung noch kein absolutes Verbot des Angriffskrieges sowie eine vollkommene Auflösung des Kolonialsystems festgeschrieben werden. Die hegemonialen Interessen der alten Mächte beherrschten noch zu sehr den neuen Bund. Erst zehn Jahre später 1928 einigten sich der französische Außenminister Aristide Briand und sein US-amerikanischer Kollege Frank B. Kellogg auf ein Verbot des Angriffskrieges, allerdings ohne Sanktionen für den Verstoß gegen dieses Verbot. Die anderen Mächte des Kontinents, vor allem die Sowjetunion und Deutschland traten dem Vertrag bei. Das Konzept scheiterte nicht erst am 2. Weltkrieg, sondern bereits zu Beginn der dreißiger Jahre, als Japan China angriff, um die Mandschurais abzutrennen und Italien Äthiopien überfiel, ohne dass der Völkerbund in der Lage war, die Sanktionsmöglichkeiten der Satzung zu ergreifen.

5. *Die Vereinten Nationen, die UNO-Charta und das Gewaltverbot*

Die Sieger des zweiten Weltkrieges, vor allem die USA, die Sowjetunion und Großbritannien, entwarfen mit der Neuordnung der Nachkriegswelt auch eine neue internationale Rechtsordnung, die in der UNO-Charta ihren Ausdruck fand. Sie war die Summe der bis dahin in der Geschichte erarbeiteten Rechtsprinzipien: die Souveränität der Staaten, ihre Gleichheit ob groß oder klein, stark oder schwach, das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das Verbot der Intervention in die inneren Angelegenheiten eines Staates und das zum absoluten Gewaltverbot ausgeweitete Kriegsgebot. Hinzu kam mit den sog. Nürnberger Prinzipien die individuelle Strafbarkeit für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Auch für dieses neue System kollektiver Sicherheit, welches auf dem gescheiterten Völkerbund aufbaute, gilt die gleiche Regel: soweit und solange die großen Mächte sich einig sind in der Durchsetzung der Prinzipien, bzw. sich gegenseitig in einem Machtgleichgewicht blockieren, funktioniert das System. So war

es möglich, dass die nukleare Abschreckung die Gefahr eines Nuklearkrieges bisher gebannt hat. Das Gleichgewicht der Kräfte hat darüber hinaus zumindest in Europa eine so lange Epoche des Friedens ermöglicht, wie es sie in seiner Geschichte bisher noch nicht gegeben hat.

6. *Die neuen Kriege, die neuen Revisionisten und die Erosion des Völkerrechts*

Diese Epoche ist jedoch mit dem Untergang der Sowjetunion und des alten Machtgleichgewichts ebenfalls zuende gegangen. Und die damals erhoffte Friedensdividende dauerte keine zehn Jahre. Der Krieg gegen Jugoslawien 1999 war ein offener Verstoß gegen das Völkerrecht, wenn er dieses damit auch nicht vollkommen außer Kraft gesetzt hat. Doch haben sich mit dem Versuch der völkerrechtlichen Legitimierung dieses Krieges und der beiden nachfolgenden Kriege gegen Afghanistan und den Irak verstärkte Tendenzen vor allem in der US-amerikanischen Völkerrechtsliteratur gezeigt, zu einer grundlegenden Revision des Völkerrechts anzusetzen.

Der Tod des Völkerrechts ist bereits wiederholt verkündet worden. 1970, fünfundzwanzig Jahre nach der Verkündung der UNO-Charta schrieb z. B. Thomas Frank,⁵ dass das zentrale Prinzip der Charta, das Gewaltverbot des Art. 2 Z. 4, tot sei. Sechzehn Jahre später befand Jean Combacau: »Die internationale Gemeinschaft glaubt nicht mehr länger an das System der Charta, weil die kollektive Garantie, die ihre Mitglieder gegen ihr individuelles Recht auf Gewaltanwendung eingetauscht haben, nicht funktioniert und

dafür kein wirklicher Ersatz gefunden worden ist ... Was uns auch immer offiziell mit der gesetzlichen Situation vorgespiegelt wird, die internationale Gemeinschaft ist faktisch wieder dort angelangt, wo sie vor 1945 war: im Naturzustand; und dort macht der Begriff der Selbstverteidigung bekanntlich keinen Sinn.«⁴ Ihre Begründung lässt sich mit den Worten Michael Glennons aus dem Jahr 2002 zusammenfassen, mit denen auch er den Abgesang auf das Gewaltverbot anstimmt: »Seit 1945 haben sich Dutzende von Mitgliedstaaten an gut über 100 zwischenstaatlichen Konflikten beteiligt, die Millionen von Menschen getötet haben. Das internationale Rechtssystem ist freiwillig und die Staaten werden nur durch die Regeln verpflichtet, denen sie zugestimmt haben. Ein Vertrag kann seine bindende Wirkung verlieren, wenn eine genügende Anzahl von Vertragsstaaten ein Verhalten praktizieren, welches gegen die Regeln des Vertrages verstößt. Die Übereinstimmung der UN-Mitgliedstaaten zu dem allgemeinen Gewaltverbot, wie es in der UNO-Charta zum Ausdruck kommt, ist auf diesem Weg durch eine veränderte Absicht ersetzt worden, wie sie in ihren Handlungen ausgedrückt worden ist. [...] Es scheint, dass die Charta tragischerweise den Weg des Briand-Kellog-Paktes gegangen ist, der vorgab, den Krieg zu illegalisieren und der von jedem größeren Weltkriegsteilnehmer unterschrieben worden ist.«⁵

Noch haben sich diese Stimmen in der Weltmeinung nicht durchgesetzt. Aber die unipolare Weltmachtstellung der USA mit ihrem Dominanzanspruch begünstigt derartige Tendenzen, die auf eine Erosion der Völkerrechtsordnung, wie sie 1945 neu begründet wurde, zielt.⁶ Wie hartnäckig sie sind, zei-

5 Thomas M. Franck, Who killed Article 2 (4)? Changing Norms Governing the Use of Force by States. In: 64 *American Journal of International Law*. 1970. S. 809ff.

4 Jean Combacau: The Exception of Self-Defense in U.N. Practice. In: Antonio Cassese (ed.): *The Current Legal Regulation of The Use of Force*. 1986. S. 52ff.

5 Michael J. Glennon: How War Left the Law Behind. In: »New York Times« vom 21.11.2002. S. A 55; Michael J. Glennon: Showdown at Turtle Bay. Why the Security Council Failed. In: *Foreign Affairs* May/June 2005. S. 5ff. Ähnlich auch S. Tönnies: »Wenn man diese Ordnung aber auf ihre tragenden Elemente hin untersucht, sieht man, dass sie sämtlich zusammengebrochen sind.« Sibylle Tönnies: *Cosmopolis now*. Auf dem Weg zum Weltstaat. Hamburg 2002. S. 91.

6 Eine Übersicht über die unterschiedlichen Positionen liefert der Sammelband von Michel Byers / Georg Nolte: *United States Hegemony and the Foundations of international Law*. Cambridge UK 2005.

gen drei aktuelle Ansätze der deutschen Diskussion, die vor allem auf die Relativierung des absoluten Gewaltverbots zielen.

Da ist zunächst die bekannte Figur der »humanitären Intervention«, mit der versucht wurde, den Überfall auf Jugoslawien zu legitimieren. Sie beruht auf der Etablierung einer neuen Hierarchie im Völkerrecht, die die Menschenrechte an deren Spitze stellt und darunter die staatliche Souveränität und das Gewaltverbot einreicht. Dieses Konzept spekuliert auf die Wiederbelebung des Naturrechts in Gestalt überpositiver Normen, denen sich das Völkervertragsrecht unterzuordnen hat. Allerdings ist dieser offensichtliche Rückfall in vergangene Zeiten in der Wissenschaft zurückgewiesen und die allein relevante positivrechtliche Kodifizierung der Menschenrechte in völkerrechtlichen Verträgen betont worden. Für einen derart vertraglich begründeten Menschenrechtskodex gilt jedoch Artikel 103 UNO-Charta: »Widersprechen sich die Verpflichtungen von Mitgliedern der Vereinten Nationen aus dieser Charta und ihre Verpflichtungen aus anderen internationalen Übereinkünften, so haben die Verpflichtungen aus dieser Charta Vorrang.« Daraus folgt eindeutig die Unterordnung der menschenrechtlichen Verträge unter zwingende Normen der UNO-Charta, wie das absolute Gewaltverbot des Art. 2 Z.4 und die völkerrechtliche Unzulässigkeit einer »humanitären Intervention«. ⁷

Eine modernere Variante ist die Berufung auf das jüngst in Umlauf gesetzte Konzept einer »Responsibility to protect«, aus der rasch eine »Pflicht zur Intervention« in Fällen gemacht wird, in denen schwerste Verbrechen wie Völkermord und ähnlich schwere Verbrechen identifiziert werden. Derzeit wird versucht, mit dieser Figur eine militärische Intervention mit UNO-Truppen in Darfur/Sudan durchzusetzen. Das Konzept wurde von der International Commission on Intervention and State Sovereignty (ICISS) in den Jahren 2000/2001 entwickelt, die von der Kanadische Regierung eingerichtet worden war. Sie sollte einen Ausweg aus der auch von UNO-Generalsekre-

tär Kofi Annan anerkannten Unzulässigkeit der »humanitären Intervention« wie in Fällen von Ruanda und Srebrenica finden. Die Kommission sprach sich für eine Interventionsmöglichkeit in extremen und außergewöhnlichen Fällen aus. ⁸ Dies machte aus der Responsibility allerdings noch kein Interventionsrecht oder gar -pflicht für einzelne Staaten und Staatengruppen, selbst wenn das Konzept auch 2005 in einer Resolution der Generalversammlung ⁹ anerkannt wurde. Denn die Durchbrechung des absoluten Gewalt- und Interventionsverbots in der UNO-Charta ist weder durch einen Kommissionsbericht noch durch eine Resolution der Generalversammlung möglich. Dazu bedarf es entweder der Änderung der Charta oder einer gewohnheitsrechtlichen Änderung, die jedoch nur durch eine dauerhafte Praxis der Staaten eintreten kann. Auch der Verweis auf die Charta der Afrikanischen Union (AU) vom 11. Juli 2000 führt in die Irre. Zu den Grundsätzen ihrer Arbeit zählt sie zwar in Art. 4 (h): »Das Recht der Union, auf Beschluss der Versammlung in einem Mitgliedstaat zu intervenieren und zwar im Hinblick auf schwerwiegende Umstände, namentlich: Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.« Dieses »Recht« durchbricht jedoch nicht das Gewaltverbot und das Gebot der Nichteinmischung, die gleichfalls als Grundsätze (f) und (g) in der Charta anerkannt sind und durch ihre Verankerung in der UNO-Charta übergeordnete Gültigkeit haben (Art. 103 UN-Charta). Das Recht ist nur mit der Zustimmung des Mitgliedstaates oder auf Grund einer Resolution des UNO-Sicherheitsrats gem. Art. 39 und 42 UNO-Charta aktivierbar.

Juristisch ist also nicht an den klassischen Ver- und Geboten des Völkerrechts vorbeizukommen. So versucht man es auf politologischem Weg, in dem man die Disparität von Kriegsrealität und völkerrechtlicher Norm unterstellt. Anknüpfungspunkt ist der seit dem 11. September 2001 zum Hauptfeind erklärte internationale Terrorismus, der eine neue und vom klassischen Kriegsrecht nicht erfassbare Asymmetrie

7 Vgl. näher dazu Norman Paech: »Humanitäre Intervention« und Völkerrecht. in: Ulrich Albrecht / Paul Schäfer (Hrsg.): Der Kosovo-Krieg. Köln 1999. S. 82ff.

8 Vgl. ICISS. The Responsibility Report. Cambridge 2001. S. 51ff.

9 UNGV Res. 60/1.2005 World Summit Outcome vom 24.10.2005.

in das gegenwärtige Kriegsgeschehen gebracht habe. Die klassische Konstellation der Staatenkriege werde weitgehend abgelöst durch asymmetrische Kriege zwischen sog. Privatakteuren, den internationalen Terrorgruppen, und Staaten. Der prononcierteste Vertreter dieser These, Herfried Münkler, geht davon aus, »dass nur zwischen Staaten dauerhafte Friedensordnungen etablierbar sind, während der notorische Gestaltwechsel asymmetrischer Politikakteure, die Schübe strategischer Kreativität, die davon ausgehen, und die nichtreziproken Rationalitäts- und Legitimitätsstrukturen, die damit verbunden sind, permanente Veränderungen verursachen, die immer wieder Krieg und Gewalt zur Folge haben.«¹⁰ Mit dieser Hypothese will er die »Privatakteure«, ob Einzeltäter, Al Qaida oder Hisbollah, außerhalb der Völkerrechtsordnung stellen und etwa das Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittel außer Kraft setzen: »Wer hier auf Verhältnismäßigkeit besteht, nimmt Partei, auch wenn er selbst eine solche Parteinahme gar nicht intendiert.« Im Klartext: Wer von Israel die Einhaltung der Verhältnismäßigkeit der Mittel bei ihrem Kampf gegen Hisbollah einfordert, nimmt – gewollt oder ungewollt – Partei für Hisbollah. Darin liegt die sehr eindeutige Aufforderung, Israels Kriegsführung gegen den Libanon nicht mit den Maßstäben des humanitären Völkerrechts zu beurteilen. Statt einer Verurteilung wegen schwerer Kriegsverbrechen, wie durch eine Kommission des UNO-Menschenrechtsrats geschehen,¹¹ wird die rechtsblinde Parteinahme für die staatliche Kriegspartei propagiert. Nähme man diesen Vorschlag ernst, müsste er nicht nur für Israel und seinen Kampf gegen Hisbollah, Hamas und die Al Aksa-Brigaden gelten, sondern auch für die Truppen der Operation Enduring Freedom gegen die Taliban in Afghanistan.

Münkler hat offensichtlich die noch nicht so lange zurückliegende Epoche der kolonialen Befreiungskämpfe vergessen, welches bereits »asymmetrische Kriege« von Guerillas gegen die alten Kolonialstaaten waren. Das Problem ist also nicht so neu und wurde seinerzeit mit der Einbindung der Befreiungsbewe-

gungen in die Rechte und Pflichten des humanitären Völkerrechts versucht, zu regeln. Münkler hingegen meint, mit einem Konzept der Doppelstandards allen nichtstaatlichen Formen der kriegesischen Gewalt begegnen zu können. Im Ergebnis läuft es auf die Befreiung der Staaten von den Einschränkungen und Verboten der Gewaltausübung hinaus und entzieht dem ohnehin gefährdeten humanitären Völkerrecht den Rest seines normativen Einflusses.

7. Die Stabilisierung des Völkerrechts

Es mag angesichts der jüngsten Entwicklung wenig überzeugend klingen, aber ein nüchterner Blick auf die vergangenen Jahrhunderte zeigt uns, dass nie zuvor in der Geschichte der internationalen Politik das Völkerrecht, und damit die rechtliche Regelung internationaler zwischenstaatlicher Beziehungen, einen derart schnellen Wandel, eine derart progressive Kodifizierung erfahren hat wie seit der Gründung der UNO 1945. Dazu gehört die Erweiterung des Kriegsverbotes (Briand-Kellog-Pakt von 1928) zum Gewalt- und Interventionsverbot in der Charta der Vereinten Nationen und durch die anschließende Resolutionspraxis der Generalversammlung. Dazu gehört ferner die Durchsetzung des Rechts auf Selbstbestimmung in der Epoche der Dekolonisation. Dieses Recht, welches bald nach den Deklarationen der französischen Revolution durch die Armeen Napoleons in das Magma der Geschichte untergepflügt wurde, brauchte knapp zweihundert Jahre, bis es über die Stationen des Völkerbundes und der Vereinten Nationen erst in den siebziger Jahre dieses Jahrhunderts als zwingendes Recht allgemein anerkannt wurde.

Zu diesem Fortschritt gehört auch die umfassende Kodifizierung der individuellen Menschenrechte, selbst wenn der rechtliche Status der ökonomischen und sozialen Rechte immer noch bestritten und auf bloße politische Programmatik abgewertet wird. Und wenn darüber hinaus die Ergänzung und Erweiterung der individuellen Menschenrechte durch kol-

10 Herfried Münkler, Asymmetrie und Völkerrecht. Die Lehren des Sommerkrieges 2006. In: Die Friedens-Warte 81 (2006) 2. S. 59ff., 63.

11 Vgl. Report of the Commission of Inquiry on Lebanon pursuant to Human Rights Council Resolution S-2/1 vom 25.11.2006.

lektive den großen Industriestaaten noch abgerungen werden muss – es handelt sich um das Recht auf Frieden und auf Entwicklung –, der Fortschritt liegt bereits in der Formulierung derartiger Rechte durch die Menschenrechtskommission der UNO und die Übernahme dieser Konzepte durch die Generalversammlung. So ist auch die Einrichtung eines Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte überhaupt der erste Ansatz, das Individuum aus seiner völkerrechtlichen Nichtexistenz herauszuholen und in den unmittelbaren Schutzraum völkerrechtlicher Sanktionen gegen den eigenen Staat zu stellen. Die verschiedenen Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gegen die Türkei sprechen eine deutlichere Sprache und verschaffen den Folteropfern mehr Rechte und Wiedergutmachung als die europäischen Regierungen sie bisher von der türkischen Regierung erreichen konnten.

Am Anfang der gesellschaftlichen Organisation der Bundesrepublik nach dem zweiten Weltkrieg hat die Frage der Einordnung der BRD in die internationale Völkergemeinschaft durchaus eine prominente Rolle gespielt. Dabei war vor allem über die Stellung des Völkerrechts in seinem Verhältnis zum nationalen Recht zu entscheiden. In einer denkwürdigen Debatte im Laufe der Beratungen des Parlamentarischen Rates von 1948 sagte damals Carlo Schmid (SPD):

»Die einzige wirksame Waffe des ganz Machtlosen ist das Recht, das Völkerrecht. Die Verrechtlichung eines Teiles des Bereichs des Politischen kann die einzige Chance in der Hand des Machtlosen sein, die Macht des Übermächtigen in ihre Grenzen zu zwingen. Selbst die Gesetze eines Drakon, von denen man das Wort ‚drakonisch‘ ableitet, waren ein Fortschritt, denn sie setzten der Macht wenigstens gewisse Grenzen. Die fürchterliche Peinliche Halsgerichtsordnung Karls V., deren Lektüre uns heute Schauern macht, war einmal ein Fortschritt, denn auch sie setzte der Macht wenigstens gewisse Grenzen. Der Vater des Völkerrechts, Hugo Grotius hat genau gewusst, was er getan

hat. Er hat erkannt, dass es, nachdem es der englischen Übermacht gelungen war, die holländische Flagge fast ganz von den Meeren zu verjagen, nur ein Mittel gab, Hollands Lebensmöglichkeiten zu erhalten, nämlich die Lebensverhältnisse auf der hohen See zu verrechtlichen und gegen das englische *mare clausum* das *mare liberum* zu setzen. Die sog. kleinen Mächte sind nicht umsonst die großen Pioniere des Völkerrechts gewesen; das hat einen – oft uneingestanden und unerkannten – politischen Grund. Daher sollten wir Deutsche, gerade weil wir heute so machtlos sind, mit allem Pathos, das uns zu Gebote steht, den Primat des Völkerrechts betonen.«

Die gegenwärtige Gefährdung der Völkerrechtsordnung des UNO-Systems ist nicht durch den Widerspruch der Rechtswissenschaft und ihrer Vertreter zu beseitigen. Die Stärkung der alten Prinzipien hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, sie mit einer realen Macht gegen ihre Auflösung zu schützen. Denn Völkerrecht verdankt seine Existenz und seinen Erhalt nicht allein der wissenschaftlichen und juristischen Argumentation, sondern in erster Linie der Akzeptanz und Durchsetzung durch die Staatengemeinschaft. Die Völkerrechtsordnung und ihre Institutionen der UNO waren nicht in der Lage, den völkerrechtswidrigen Überfall auf den Irak zu verhindern. Dazu hätte es einer starken Gegenkraft bedurft. Auch die Drohungen gegen den Iran können leider nicht mit dem Hinweis auf die UNO-Charta, den Non-Proliferation-Treaty und das allgemeine Völkerrecht abgewehrt werden. Auch hier bedarf es einer starken Gegenmacht, die den Prinzipien politische Geltungskraft verleiht. Diese kann jedoch nur dann aufgebaut und wirksam werden, wenn wir die Staaten auf ihre eigenen Prinzipien immer wieder verpflichten. Volkssouveränität äußert sich nicht nur in den Wahlen alle vier oder fünf Jahre, sondern in dem permanenten Plebiszit für den Primat des Völkerrechts als Friedensrecht.

Entmilitarisierung des politischen Denkens – Kernfrage des Antimilitarismus in der heutigen Welt

Unbestreitbar ist die heutige Staatenwelt gekennzeichnet von einer *Militarisierung* des politischen Denkens und Handelns. Frieden und Sicherheit werden aber nicht zu erreichen sein ohne eine Trendwende hin zur *Entmilitarisierung*. Deshalb halte ich es für notwendig, darüber nachzudenken, welche Möglichkeiten es gibt, eine solche Trendwende unter den heutigen Gegebenheiten herbeizuführen.

Das wiederum verlangt, die Militarisierung, die sich bei uns und in der übrigen Welt vollzieht, aus dem gesamtgesellschaftlichen Kontext heraus zu verstehen, ihre Gründe, ihr Wesen und ihre Erscheinungsformen. Und zugleich müssen wir uns bemühen, in der Wirklichkeit jene Momente zu entdecken und zu fördern, die der vorherrschenden militarisierten Politik entgegengerichtet sind. Also was Karl Liebknecht vor hundert Jahren tat, nämlich Militarismus und Antimilitarismus als Einheit von Gegensätzen zu analysieren, ist auch heute nötig, bloß unter ganz neuen historischen Bedingungen.

Die Frage, die sich zunächst stellt, ist die: Können wir wie zu Liebknechts Zeiten auch heute davon sprechen, dass die politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Spannungsverhältnisse zwischen Staaten und Nationen als *Militarismus* in Erscheinung treten?¹ Kann man die moderne kapitalistische Gesellschaft, namentlich die der westlichen Demokratien als militaristisch bezeichnen? Oder ist vielleicht dieser Begriff nicht anwendbar auf die heutige bürgerliche Gesellschaft? Hat sie nach den schlimmen Erfahrungen mit den Weltkriegen sich geläutert, hat sie das Militär unter demokratische Kontrolle gestellt und den militaristischen Geist ausgetrieben? Ist der Militarismus heute vielleicht in den USA beheimatet oder in anderen Weltmächten, in Russland oder China? Und für uns die wichtigste Frage: Ist Deutschland in seiner gegenwärtigen gesell-

schaftlichen Verfassung ein militaristischer Staat? Selbst die Linken sind hierin zurückhaltend und wählen lieber das Wort *Militarisierung*.

Wir brauchen also eine Übereinkunft über die Verwendung der Begriffe, wenn wir *Militarisierung oder Entmilitarisierung, Militarismus und Antimilitarismus, militarisierte Politik* usw. nicht unsortiert und unreflektiert verwenden wollen. Wie verhalten sich diese Begriffe zueinander und welche passen auf welche Sachverhalte? Es geht dabei nicht nur um die für den wissenschaftliche Diskurs notwendige logische Identität, sondern auch um das zutreffende und wirk-same Wort in der Sprache der Politik.

Einfach scheint mir die Verständigung über *Militarisierung und Entmilitarisierung* von etwas, so der Gesellschaft, der Politik, des Denkens, der Sicherheit usw. Hier handelt es sich um einen Prozess, der darauf gerichtet ist, dem Militärischen in dem jeweiligen Kontext entweder mehr oder weniger Gewicht zu verleihen. Eine bestimmte Tendenz ist angesprochen, ein Vorgang quantitativer und qualitativer Veränderungen für das Wirken militärischer Sachverhalte in ideellen oder materiellen gesellschaftlichen Verhältnissen.

Einfach ist wohl auch der Begriff *militarisierte Politik* zu deuten, nämlich im Sinne eines fortgeschrittenen Stadiums der Militarisierung und einer erreichten Qualität der Politik, die diesen Namen verdient. Wobei wir Politik fassen können als Einheit von politischem Denken und Handeln.

Zum Militarismusbegriff

Schwieriger wird es beim *Militarismusbegriff*. Obwohl jeder eine allgemeine Vorstellung davon hat, was Militarismus ist – und die ist an bestimmte Erscheinun-

1 Siehe Karl Liebknecht: Militarismus und Antimilitarismus. In: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. 1. Berlin 1958. S. 255.

gen gebunden, die man aus der Geschichte kennt – bleibt diese Vorstellung doch mehr an der Oberfläche, spiegelt ins Auge fallende, meist äußere Formen wider und gibt noch keinen Aufschluss über das Wesen dieser Erscheinung. Wie aus der Untersuchung von Jürgen Hofmann über die Militarismusauffassung Wilhelm Liebknechts hervorgeht, und ebenso aus der Arbeit von Karl Liebknecht, die wir gerade behandeln, kam die sozialistische Arbeiterbewegung zu einem tieferen Verständnis des Militarismus und deckte sein Wesen auf. Wie bereits angeführt, verstand Karl Liebknecht den Militarismus allgemein als eine Erscheinungsform der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen *Spannungsverhältnisse* zwischen Staaten und Nationen, und genauer noch als ein *Herrschaftsverhältnis*² in der Klassengesellschaft, sowohl ein äußeres wie auch ein inneres.

Halten wir als eine erste Wesensbestimmung fest: Beim Militarismus handelt es sich um ein inneres und äußeres Herrschaftsverhältnis, in dem die politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Spannungsverhältnisse in Erscheinung treten. Um dieses von anderen Herrschaftsverhältnissen zu unterscheiden, bedarf es aber noch einer weiteren Bestimmung, die etwas über das Besondere des Herrschaftsverhältnisses Militarismus aussagt. Hier finden sich in Liebknechts Schrift eine Reihe von Bestimmungen wie Herstellung physischer Überlegenheit durch bewaffnete Gewalt, Heerwesen, Kriegsmöglichkeiten, militärischer Geist, Soldatenabrichtung und Soldatenmisshandlung. Diese also machen das Spezifische des Herrschaftsverhältnisses Militarismus aus. Demgemäß formuliert er zusammenfassend an einer Stelle so: »Der Militarismus tritt danach auf: erstens als Armee selbst, sodann als ein über die Armee hinausgehendes System der Umklammerung der ganzen Gesellschaft durch ein Netz militaristischer und halb militaristischer Einrichtungen [...], ferner als ein System der Durchtränkung unsres ganzen öffentlichen und privaten Volkslebens mit militaristischem Geiste.«³ Hier erklärt Liebknecht das Spezifische des Militarismus natürlich mit jenen historischen Formen, in denen es zu seiner Zeit erschien.

Ganz wichtig erscheint mir nun, welchen Rang Liebknecht dem Militarismus unter den anderen Herrschaftsverhältnissen zumisst. Er charakterisiert ihn als »eine der wichtigsten und energischsten Lebensäußerungen der meisten Gesellschaftsordnungen, weil in ihm der nationale, kulturelle und klassenmäßige Selbsterhaltungstrieb, dieser elementarste aller Triebe, am stärksten, konzentriertesten, ausschließlichsten zum Ausdruck kommt.«⁴ Das ist eine weitere allgemeine Wesensbestimmung. Alle drei, denke ich, decken das Allgemeine und Wesentliche des Militarismus auf. Es ist dies sein invariantes Wesen gegenüber seiner historisch veränderlichen Form und Erscheinungsweise. Nebenbei bemerkt, es fällt auf, dass in den Definitionen, die wir seinerzeit dem Vorzeichen des Marxismus-Leninismus benutzten, zwei dieser Wesenszüge nicht vorkommen, der erstgenannte und der letztgenannte, wie ein Blick in die einschlägigen Wörterbücher zeigt.

Wenn wir nun vor der Frage stehen, ob das, was sich in der heutigen Weltgesellschaft auf militärischem Gebiet tut, mit dem Begriff *Militarismus* belegen lässt, dann geht das nur mit einem Militarismusbegriff, der nicht auf eine bestimmte historische Erscheinungsform von Militarismus reduziert ist.

Freilich haben wir in der Bundesrepublik wie in anderen bürgerlichen Demokratien nicht mehr eine Gesellschaft vor uns, die vom militärischen Geist durchdrungen ist wie in Preußen, wo der Mensch erst beim Leutnant anfang. Schon gar nicht ist sie eine Gesellschaft, die von einem in alle Lebensbereiche dringenden, extremen, chauvinistischen und mörderischen Militarismus geprägt ist, wie sie es im Faschismus war. Das Militär mit seinen vielfältigen Wurzeln und Verzweigungen in der Gesellschaft ist heute in den westlichen Demokratien auch nicht mehr ein eigenständiger politischer Machtfaktor, sondern ist eingebunden in den bürgerlichen Verfassungsstaat.

Das bedeutet jedoch nicht, wie ich zu zeigen beabsichtige, dass es in diesen Demokratien kein Herrschaftsverhältnis spezifisch militärischer Natur mehr gäbe, in dem der klassenmäßige und auch der nationale und kulturelle Selbsterhaltungstrieb der heuti-

2 Siehe ebenda. S. 255ff.

3 Ebenda. S. 308.

4 Ebenda. S. 254.

gen Gesellschaftsordnung am stärksten, konzentriertesten zum Ausdruck kommt.

Militarismus heute

Auch in der heutigen Weltgesellschaft besteht das Herrschaftsverhältnis Militarismus, wenngleich in neuer Gestalt, generell in der *Fähigkeit*, Herrschaftsinteressen mit militärischer Gewalt durchzusetzen und im *politischen Willen*, die geschaffene militärische Macht zu gebrauchen. Ich unterscheide hier bewusst und betont zwischen Fähigkeit und Willen, weil es mir aus folgenden Gründen für äußerst wichtig erscheint. Militarismus in seiner materiellen Form, als Militärapparat, also in handfester Form von Streitkräften und Rüstungsproduktion, entscheidet über das Können, über die militärischen Fähigkeiten. Militarismus in ideologischer Form, als militaristischer Geist, als Denken in den Kategorien militärischer Macht und des Krieges, entscheidet über das Wollen. Es hängt ab vom politischen Willen, erstens, ob und welche militärischen Fähigkeiten geschaffen werden und zweitens, ob, wofür und wie sie angewendet werden.

Die wissenschaftlich-technische oder – wie sie auch genannt wird – die dritte industrielle Revolution erzeugt ungeahnte Produktivkräfte und versetzt uns ins atomare, kosmische und Informationszeitalter. Aber erst ein von der militaristischen Ideologie geprägter politischer Wille bewirkt, dass daraus ungeheure Kräfte der Destruktion werden. So ist die anhaltende militärtechnische Revolution, die Revolution im Militärwesen, keine spontane Begleiterscheinung der wissenschaftlich-technischen Revolution. Vielmehr wird sie bewusst von einer an ihr interessierten Politik in Gang gesetzt und in Gang gehalten. Inzwischen hat sie Waffen und Kriegsführungsfähigkeiten auf einer qualitativen Stufe hervorgebracht, die sogar das im Kalten Krieg erreichte Niveau weit übersteigt.

Nach meiner Ansicht ist der heutige Militarismus wesentlich ein Instrument der kapitalistischen Glo-

balisierung. Auf High-tech-Niveau gebracht dient er dem so genannten neuen Imperialismus⁵ als stärkste Waffe. Der heutige Militarismus tritt vor allem mit zwei Funktionen in Aktion:

Erstens erhält der heutige Militarismus die Potenz zur Menschheitsvernichtung weiter aufrecht, die er seinerzeit im Ost-West-Konflikt erlangt hatte. *Zweitens* unterwirft er, vor allem in Gestalt der militärischen Hypermacht der USA, die Weltmehrheit einem globalen Herrschaftsverhältnis.

Der heute virulente Militarismus ist für mein Verständnis daher nicht ein milderer gegenüber dem vor hundert Jahren, sondern er ist ungemein bedrohlicher, schlimmer, grausamer und unmenschlicher. Und virulent ist er vor allem in den Vereinigten Staaten von Amerika und in anderen großen bürgerlichen Demokratien, und zwar, wie Rosa Luxemburg es ausdrückte, »in seinen beiden Formen – als Krieg wie als bewaffneter Friede«. ⁶

Das wiederum erzeugt bei den anderen Großmächten und vielen weiteren Staaten verständlicherweise eine militärische Gegenwehr, die ebenfalls militaristische Formen annehmen kann, so wie es in Russland als dem Erben des sowjetischen Militär-Industrie-Komplexes ganz eindeutig sichtbar ist.

Militarismus in heutigen Formen, das ist meines Erachtens vor allem

- *erstens* der in den mächtigsten Staaten auf Basis moderner Hochtechnologie weiter ausgebaut und äußerst einflussreiche Militär-Industrie-Komplex, einschließlich der Rüstungsforschung und des internationalen Waffenhandels;
- *zweitens* die qualitativ gesteigerte atomare und konventionelle Kriegsführungsfähigkeit, die durch neuartige Waffen, durch die Informationstechnik, den Vorstoß in die kosmische Dimension und die nahezu weltweit reichende Operationsfähigkeit der Streitkräfte erzielt worden ist und die neue Struktur- und Organisationsformen der Streitkräfte erfordern;
- *drittens* schließlich eine Militärpolitik und Ideologie, die diese neuen Potenzen schafft und aktiv in

5 Siehe Frank Deppe u. a.: Der neue Imperialismus. Heilbronn 2004; David Harvey: Der neue Imperialismus. Hamburg 2005.

6 Rosa Luxemburg: Friedensutopien. In: Gesammelte Werke. Bd. 2. Berlin 1972. S. 489.

Militärstrategien und militärische Handlungen zur gewaltsamen Realisierung politischer Interessen umgesetzt.

In dieser Dreifaltigkeit ist der Militarismus in der heutigen bürgerlichen Gesellschaft ein Machtfaktor und zugleich ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Das gilt meines Erachtens in einem gewissen Grad auch für die Bundesrepublik Deutschland, speziell für ihre Sicherheits- und Verteidigungspolitik, ohne dass sie deshalb ein militaristischer Staat, eine militaristische Gesellschaft ist. Warum aber sollten wir das, was seinem Wesen nach Militarismus ist, nicht auch Militarismus nennen, bloß weil er heute neue Formen angenommen hat.

Zweck des Militarismus ist ja nicht der Krieg, sondern ist generell die Durchsetzung von Herrschaftsinteressen mittels der Fähigkeit zum Krieg. Diese Fähigkeit zum Krieg ist auch im Frieden vorhanden, und ihr Zweck ist es, einen Frieden zu den eigenen Bedingungen zu erzwingen, entweder durch die Androhung militärischer Gewalt oder durch ihre Anwendung im Krieg.

Der Frieden, den wir in der heutigen Welt haben, ist wesentlich ein Frieden, der mit der Fähigkeit zum Krieg aufrechterhalten wird. Das ist sein innerer Widerspruch, und dieser läuft Gefahr aufzubrechen. Ein Frieden, der den Krieg als Möglichkeit enthält, kann umschlagen in Krieg, so wie wir es im Kalten Krieg hautnah spürten. Einen bewaffneten Frieden, Frieden durch militärische Abschreckung kann man auch einen militaristischen Frieden nennen. Ich denke, Rosa Luxemburg hatte recht, im bewaffneten Frieden eine der beiden Formen des Militarismus zu sehen.

Entmilitarisierung des politischen Denkens

Man muss sich nun angesichts dieser Sachlage und der wirkenden Triebkräfte fragen, ob und wenn ja, was gegen diesen in neuen Formen entfalteten Militarismus überhaupt ausgerichtet werden kann. Anders gesagt: Wie also kann Antimilitarismus in der heutigen Welt zur Wirkung kommen und in welchen Formen ist das denkbar? Für die Kernfrage des heutigen Antimilitarismus halte ich die *Entmilitarisierung des*

politischen Denkens. Darin liegt der Angelpunkt für mögliche Veränderungen. Ohne das politische Denken zu entmilitarisieren wird die Militarisierung, wird die Rüstungsdynamik und Kriegspolitik, die heute schon wieder den Charakter eines kalten Krieges annimmt, nicht zu stoppen sein.

Freilich sind die Triebkräfte für den heutigen Militarismus wie immer schon in ökonomischen Interessen zu suchen. Da es sich aber nicht um ein ökonomisches, sondern um ein politisches Verhältnis handelt, um eine willentliche Schöpfung der Politik, die ökonomische Interessen konzentriert zum Ausdruck bringt, ergeben sich prinzipiell zwei Möglichkeiten des Eingreifens.

Die radikale Möglichkeit, den Militarismus zu überwinden, besteht im Ausreißen seiner ökonomischen Wurzeln, also in der Aufhebung der kapitalistischen ökonomischen Struktur der Gesellschaft. Diese Option zu wählen hieße, den Antimilitarismus dem Kampf um eine andere Gesellschaft unterzuordnen und seinen Erfolg an das Errichten einer ganz neuen Gesellschaft, an einen wirklichen Sozialismus zu binden. Antimilitaristischen Bestrebungen unter den jetzt bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen würde man also gar keine Chance auf Erfolg einräumen. Der Militarismus kann uns aber umbringen, bevor eine neue Gesellschaft entsteht. Deshalb können wir die Überwindung des Militarismus nicht vertagen.

Die andere, zwar nicht radikale, aber dennoch reale Möglichkeit ist, in die politische Willensbildung einzugreifen. Rüstung oder Abrüstung, militärische Gewaltandrohung oder Gewaltverzicht, Militärintervention oder Landesverteidigung, Kriegführung oder Friedenssicherung usw., all das unterliegt der Willensentscheidung politischer Subjekte. Und der politische Wille zu solcher Entscheidung wird geformt von Gedankengebäuden und Theorien, von Wertvorstellungen und von durch Tradition verfestigten Überzeugungen, also von Ideologien.

In der westlichen Führungsmacht dominiert derzeit die militaristische Ideologie das politische Denken der Funktionseliten. Es ist ein Denken in den Kategorien der militärischen Macht und des Krieges. In ihr gilt die Militärmacht als die stärkste aller Mächte und militärische Stärke als entscheidende Voraussetzung, um

die Interessen der Vereinigten Staaten zu sichern und den amerikanischen Anspruch auf Führerschaft zu realisieren.

Stichwortgeber und Träger dieser militaristischen Ideologie sind die so genannten Neocons⁷, eine Gruppierung der politischen Krieger in der Machtelite der USA. Hierzu gehören Wissenschaftler, Ideologen, Strategen und Politiker wie Charles Krauthammer, Robert Kagan, William Kristol, Richard Perle, Brent Scowcroft, Richard Cheney, Donald Rumsfeld, Paul Wolfowitz, Condoleezza Rice und John Bolton. Für sie ist die Politik der große Bewegter, und in dieser wiederum nimmt der militärische Faktor die Schlüsselrolle ein. Sie verfolgen eine Weltordnungsstrategie, die den globalisierten Kapitalismus durch ein amerikanisches Imperium, das nicht herausgefordert werden kann, dauerhaft sichern soll.⁸

Damit geben die amerikanischen Neocons die Stichworte und beeinflussen in starkem Maße das politische Denken der so genannten politischen Klasse in den NATO-Staaten, was natürlich nicht ohne Wirkung auf die öffentliche Meinung bleibt. Leitideen sind *Freiheit und Frieden durch militärische Stärke, Krieg gegen die Feinde dieser Werte* und eine *politische Moral*, die *Handlungsfreiheit* gibt für die *gerechte Sache*. Angesichts der neuen Bedrohungen und des neuen Charakters des Krieges, so heißt es in der *Neuen Nationalen Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten*, reiche die Doktrin der Abschreckung nicht mehr aus: »Die Vereinigten Staaten haben sich seit langem die Option präventiver Handlungen offen gehalten [...] für antizipierende Aktionen zur Selbstverteidigung, selbst wenn Unsicherheit darüber besteht, wann und wo der Feind angreifen wird.«⁹ Das ist die Selbstermächtigung zur Aggression gegen jeden, den die USA zum Feind erklären.

Die Stärke der heutigen militaristischen Ideologie besteht darin, dass sie die Interessen der mächtigsten Staaten und der in ihnen herrschenden Kapitalgewaltigen bedient und deswegen Regierungen, Parlamente, Justiz und die Meinungsmacht der Medien

größtenteils auf ihrer Seite hat. Das macht es ungeheuer schwer, das politische Denken zu entmilitarisieren.

Die militaristische Ideologie hat aber auch eine Schwäche. Sie steht prinzipiell in Widerspruch zur zivilen Lebensweise hoch entwickelter Gesellschaften, die eine Kriegsunwilligkeit und auch eine potenzielle Kriegunfähigkeit der Bevölkerung erzeugt. Sie gerät deshalb mehr und mehr in Gegensatz zum Willen einer Bevölkerungsmehrheit, und zwar in dem Maße, wie die verkündeten Zwecke verfehlt werden und die Zumutungen für die betroffene Bevölkerung als untragbar empfunden werden.

Betrachten wir die Sache in dem Rahmen, der unser Wirkungsfeld begrenzt, also für Deutschland und seine Rolle in der Europäischen Union, so kann ich für eine Entmilitarisierung des Denkens hier im Vergleich zu anderen Schwergewichten in der EU immer noch die besseren Voraussetzungen ausmachen. In Deutschland hat nach den schrecklichen Kriegserfahrungen, nach den Auseinandersetzungen um die Wiederbewaffnung, um die tödlichen Gefahren eines möglichen Krieges an der Trennlinie zweier Militärblöcke usw. eine Kultur des Friedens Wurzeln geschlagen.

Der Boden ist bereitet worden durch eine starke Friedensbewegung in den achtziger Jahren im Westen wie im Osten Deutschlands. Ich erinnere an den geistigen Aufbruch im Widerstand gegen eine Militärpolitik, die Frieden und Sicherheit im atomaren Zeitalter nicht gewährleisten konnte und uns dem atomaren Inferno näher brachte. Die geistige Anstrengung zur Bannung der Gefahren hatte neue Ideen und Konzeptionen erzeugt, wie man aus der gefährlichen militärischen Konfrontation ausbrechen kann. Kurz gesagt, war das die Idee, die militärische Abschreckung aufzugeben und sie durch gemeinsame Sicherheit zu ersetzen.

Das Konzept der gemeinsamen Sicherheit ist nicht realisiert worden, aber nicht weil es sich als untauglich erwiesen hätte, sondern weil es infolge des plötz-

7 Siehe Klaus Henning: Aufstieg der »Neocons«. Politische Intellektuelle in den USA und der »Neue Imperialismus«. Köln 2006.

8 Siehe Rainer Rilling, Über eine starke Ökonomie und Starke Politik. In: UTOPIEKreativ 169 (2004) 11. S. 977.

9 Die neue Nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten. <http://www.usinfo.state.gov/> S. 8.

lichen Wegfalls des Systemgegensatzes, gegenstandslos geworden zu sein schien. Genau das halte ich aber für einen Irrtum. Hier wird das Wesen der Sache mit der historisch konkreten Form verwechselt, in der es in Erscheinung trat. Der Grund, warum es notwendig wurde, ein andersartiges Sicherheitskonzept an die Stelle des alten zusetzen, war doch nicht der Konflikt sozialer Systeme, sondern war die Steigerung der militärischen Konfrontation zur garantierten gegenseitigen Vernichtung und zur Gefahr des atomaren Menschheitstodes.

Jetzt ist der Systemkonflikt entfallen, geblieben aber ist die atomare Vernichtungsfähigkeit. Der soziale Charakter des Konflikts von Antipoden hat sich gewandelt, sein militärischer Charakter aber ist derselbe geblieben. An die Stelle des Konflikts der sozialen Systeme ist in der heutigen geopolitischen Konstellation der Konflikt der Großmächte getreten, die am atomar gestützten System konfrontativer Sicherheit festhalten. Zwischen den Vereinigten Staaten und Russland wird auch auf der Basis der gleichen kapitalistischen Ökonomie die Machtstellung in der globalen Rivalität weiterhin mittels eines Systems der garantierten gegenseitigen Vernichtung gesichert.

Eine noch größere Gefahr droht aber aus dem Streben der USA, durch eigene Unverwundbarkeit eine unipolare militärische Machtstellung zu erlangen. Aus dem makabren Gleichgewicht des Schreckens, würde dann das fesselnde Gleichgewicht beseitigt und der Schrecken entfesselt. Der ABM-Vertrag, den die USA nun gekündigt haben, schloss es aus, dass eine der Konfliktseiten sich durch Antiraketen einer tödlichen Antwort auf einen Atomschlag entzieht. Es gilt, wer zuerst schlägt, stirbt als zweiter. Wenn das auch ein äußerst brüchiges und widerwärtiges System der Sicherheit ist, lässt es doch immerhin nicht zu, im Krieg zu siegen und macht ihn damit sinnlos. Würde es den USA gelingen, ein funktionstüchtiges Raketenschild zu errichten, wäre Sieg und Krieg gegen den Rivalen wieder möglich. Es erhebt sich daher die Frage, ob die militärische Reaktion Russlands, neue Angriffsraketen zu schaffen, denen kein Raketenschild gewachsen ist, nicht den gegenwärtigen atomaren Frieden stabilisiert, auch wenn es dem russischen Militarismus Auftrieb gibt.

Wenn man es für richtig hält, dass eine der Formen des Militarismus der bewaffnete Frieden ist, dann hat

das meines Erachtens zur Konsequenz, in die Bewertung das Verursacherprinzip einzubeziehen. Wer verursacht es, dass die Bewaffnung des Friedens immer irrsinnigere Formen annimmt? Welche Staaten treiben mit ihrer eigenen Rüstung, mit ihrer aggressiven militaristischen Politik, das Wettrüsten an und erzeugen eine analoge militärische Gegenwehr der bedrohten Staaten, bei denen dann auch die Verteidigungsanstrengungen Militarismus in bestimmten Formen hervorbringen?

Dieser innere Widerspruch des militarisierten Friedens, der eine Form des Militarismus ist, kann nur gelöst werden, indem der Frieden entwaffnet wird. Es hat sich eben nichts daran geändert, dass die Steigerung der militärischen Macht nicht zu Sicherheit und Frieden, sondern in immer größere Unsicherheit und Unfriedlichkeit führt und die Welt in dieselben Gefahren stürzt wie im Kalten Krieg. Die einzig mögliche Alternative bleibt der Umstieg auf ein prinzipiell anderes System der Sicherheit. Es geht darum, die eigene Sicherheit nicht durch Unsicher machen des Antipoden erreichen zu wollen, sondern indem man ihm gleiche Sicherheit konzidiert. Das aber geht nicht mit wachsender militärischer Bedrohung, sondern nur mit deren Abbau.

Als eine Voraussetzung dafür, dass sich für den Wandel vom System konfrontativer Sicherheit zum System gemeinsamer Sicherheit erneut politische Kräfte formieren können, sehe ich an, durch praktische Erfahrungen den Glauben an die Allmacht der militärischen Gewalt zu erschüttern. Wenn sogar die hoch überlegene Militärmacht der USA außerstande ist, in Kriegen gegen ganz Schwache zu siegen, kann das die verloren gegangene Gewissheit wiederherstellen, dass Krieg doch nicht die Ultimo Ratio der Politik ist. Es mehren sich die Zeichen einer kritischen Sicht auf eine Politik, die auf militärische Stärke setzt anstatt auf Gewaltverzicht und das demokratische Prinzip, Interessenkonflikte auf der Basis des Rechts zu lösen.

Ganz oben auf der Agenda würde ich dabei den Widerstand gegen die Atomwaffenpolitik einordnen, weil von ihr die größten Gefahren ausgehen. Hier reicht das Spektrum vom Widerstand gegen Bestrebungen, das sechs Jahrzehnte gewahrte Tabu ihrer militärischen Anwendung zu brechen bis dahin, die Atomwaffen abzuschaffen. Offensichtlich formieren

sich auch innerhalb der herrschenden Politik Kräfte, die kritisch zu Atomwaffen stehen. Es gibt eine ganze Reihe von politischen Initiativen und militärischen Expertisen, die zu einer Umkehr aus der Atomwaffenpolitik auffordern.¹⁰

Nachdem der einstige Verteidigungsminister der USA McNamara sich für eine atomwaffenfreie Welt einsetzt, benutzt diese Vision nun auch der Präsidentschaftskandidat Barak Obama in seinem Wahlkampf. Ist das nicht ein Hinweis darauf, dass in der amerikanischen Öffentlichkeit Forderungen nach Abschaffung der Atomwaffen mehrheitsfähig werden? Nach einer Umfrage von *WorldPublicOpinion.org* befürworteten 73 Prozent Amerikaner und 63 Prozent der Russen eine vollständige atomare Abrüstung.

Ein solcher Trend hat auch in Deutschland die Politik erreicht. Dafür spricht nicht nur die Tatsache, dass in den Entwurf des neuen Grundsatzprogramms der SPD die Forderung nach Abzug aller Atomwaffen von deutschem Boden, das Ziel einer atomwaffenfreien Welt und einer rechtsverbindlichen Ächtung des Atomwaffeneinsatzes aufgenommen worden sind. Deutschland stimmte auch im Ersten Ausschuss der UN-Vollversammlung für die Resolution zur Reduzierung der operativen Bereitschaft von Atomwaffen und für die Resolution für eine atomwaffenfreie Welt. Zunehmende Akzeptanz findet die Bewegung *Majors for Peace* weltweit und in unserem Land.

Das politische Denken entmilitarisieren bedeutet allerdings nicht, die Abschaffung des Militärs zu fordern. Das galt schon für Liebknecht nur als letztes Ziel des Antimilitarismus, während er eine relative Wehrlosmachung, die die Tauglichkeit zum Angriff mindert, unter kapitalistischen Bedingungen für eine realistische Zielsetzung hielt.¹¹ Was heute dringend erforderlich ist und wofür ich auch reale Möglichkeiten sehe, ist es, das Gewicht des Militärischen in der Politik nicht weiter anwachsen zu lassen, sondern es zu verringern.

So ist es für meine Begriffe ein Unding, dass die Bundesregierung im *Weißbuch 2006 zur Sicherheits-*

politik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr den Streitkräften den Auftrag erteilt, die außenpolitische Handlungsfreiheit zu sichern.¹² Eigentlich müsste man dagegen einen Aufschrei in der öffentlichen Meinung erwarten.

Handlungsfreiheit gegenüber anderen Völkerrechtssubjekten durch militärische Macht erlangen zu wollen, das steht absolut im Gegensatz zur UN-Charta. Außer, dass es völkerrechtswidrig ist, bedeutet es aber politisch, die Grundsatzentscheidung zu revidieren, die Deutschland in West und Ost nach dem Zweiten Weltkrieg eingedenk der schlimmen Erfahrungen mit dem deutschen Militarismus getroffen hatte, nämlich das kriegerische Wesen abzulegen und militärische Zurückhaltung zu wahren.

Hier, beim Auftrag der Bundeswehr, die Armee in der Demokratie sein soll und als Armee im Einsatz in alle Welt geschickt wird, sehe ich einen weiteren wichtigen Ansatzpunkt, um das politische Denken zu entmilitarisieren. Immerhin ist eine Mehrheit der Deutschen gegen die Kriegsbeteiligung Deutschlands und für das Zurückholen der Soldaten aus prekären Auslandseinsätzen. Selbst eine deutliche Mehrheit von Bundeswehrsoldaten zweifelt an den Auslandseinsätzen, in die sie von Politikern geschickt werden. 70 Prozent der Berufssoldaten gaben bei einer Mitgliederbefragung des Bundeswehrverbandes an, dass ihnen Sinn und Zweck von Auslandseinsätzen nicht ausreichend vermittelt wird. Und 74 Prozent der befragten Berufssoldaten würden ihren Kindern und anderen Nahestehenden den Dienst in den Streitkräften nicht empfehlen.¹⁵

Was Not tut und entfacht werden muss, ist eine öffentliche Debatte darüber, was Deutschland sein will, worin es seine Rolle und seine Zukunft sieht. Wollen wir, dass Deutschland seine Verantwortung wahrnimmt, indem es als eine Zivilmacht in Europa und in der Welt wirkt, oder soll Verantwortung wahrnehmen heißen, weltweit als Militärmacht agieren zu müssen? Das ist die folgenschwere Entscheidung, die wir zu treffen haben, und die darf nicht kapitalgewal-

10 Siehe Detlef Bald: *Hiroshima*, 6. August 1945. Die nukleare Bedrohung. München 1999. S. 265ff.

11 Siehe Karl Liebknecht: *Militarismus und Antimilitarismus*. S. 419, 426.

12 Siehe *Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr*. S. 70.

13 Siehe *Rundum zufrieden ist bloß noch eine Minderheit*. In: *Die Bundeswehr*. 5/2007. S. 6.

tigen Interessengruppen hinter der Bühne und ihren politischen Funktionseleiten auf der Bühne überlassen bleiben. Soweit sie schon im Sinne global agierender Militärmacht prädisponiert ist, muss sie revidiert werden.

Antimilitarismus sollten wir als eine relativ selbständige und sehr verschiedene politische Kräfte umfassende gesellschaftliche Bewegung verstehen. Auf-

gabe eines zeitgemäßen Antimilitarismus ist nach meiner Ansicht grundsätzlich die Abkehr von militärischer Konfrontation und die Hinwendung zu einem globalen System gemeinsamer Sicherheit. Atomare Abrüstung und Absage an den Militärinterventionismus sind dazu die wichtigsten Schritte, Aufgaben von hoher Dringlichkeit, weil lebenswichtig.

Söldner-Militarismus im 21. Jahrhundert

Vor 100 Jahren – 1907 – erschien Karl Liebknechts Schrift »Militarismus und Antimilitarismus«. Unmittelbar nach Erscheinen verfügte das Königliche Amtsgericht Leipzig auf Antrag des Reichskriegsministers die Beschlagnahmung der Broschüre und verurteilte das Deutsche Reichsgericht Karl Liebknecht wegen Hochverrats zu eineinhalb Jahren Festungshaft. Das war nur folgerichtig. Denn in seiner Schrift hatte Karl Liebknecht grundlegende Erkenntnisse zur Problematik des Militarismus und den Erfordernissen eines wirksamen antimilitaristischen Kampfes publiziert, die bis heute nicht an Bedeutung verloren haben.

Von unveränderter Aktualität ist Karl Liebknechts Forderung, den Militarismus als ein die gesamte militarisierte Gesellschaft durchdringendes *System* zu erkennen und zu bekämpfen. »Militarismus tritt danach auf: erstens als Armee selbst, sodann als über die Armee hinausgehendes System der Umklammerung der ganzen Gesellschaft durch ein Netz militaristischer und halb militaristischer Einrichtungen [...], ferner als ein System der Durchtränkung unsres ganzen öffentlichen und privaten Volkslebens mit militaristischen Geiste ...«¹ Von geradezu brennender Aktualität ist Liebknechts Forderung, den Militarismus nicht allgemein und zeitlos, sondern in seiner *historisch konkreten Gestalt* zu analysieren. Deshalb betonte er: »Der Militarismus ist nichts spezifisch Kapitalistisches. Er ist vielmehr allen Klassengesellschaftsordnungen [...] eigen und wesentlich. Freilich entwickelt der Kapitalismus ebenso wie jede andere Klassengesellschaftsordnung seine besondere Sorte Militarismus ...«² Für die Gegenwart scheint mir das historisch konkrete Beurteilen auch insofern bedeutsam, weil

der Kapitalismus zwar heute weltweit herrscht, aber in Staaten höchst unterschiedlicher Verfassung. Es war deshalb nur folgerichtig, dass Volker R. Berghahn bereits 1986 unter Berufung auf Marek Thee zwischen »dem Militarismus der Entwicklungsländer und dem ›Grossmacht-Militarismus‹ der Industriestaaten« unterschied.³

Wehrpflicht – Militarismus

Karl Liebknecht war der Überzeugung, der »kapitalistischen Entwicklungsstufe« des Militarismus »entspricht am besten das Heer der allgemeinen Wehrpflicht, das aber, obwohl ein Heer aus dem Volk, kein Heer des Volkes, sondern ein Heer gegen das Volk ist, oder mehr und mehr dazu umgearbeitet wird.«⁴ Er folgte hier Friedrich Engels, der bereits 1865 mit folgender Begründung die allgemeine Wehrpflicht positiv eingeschätzt hat: »Je mehr Arbeiter in den Waffen geübt werden, desto besser. Die allgemeine Wehrpflicht ist die notwendige und natürliche Ergänzung des allgemeinen Stimmrechts; sie setzt die Stimmen in den Stand, ihre Beschlüsse gegen alle Staatstreichversuche mit den Waffen in der Hand durchzusetzen.«⁵ Zugleich meinte Engels, die allgemeine Wehrpflicht sei »ein so enormer Fortschritt gegen alle bisherigen militärischen Einrichtungen, daß [...] sie auf die Dauer nicht wieder abgeschafft werden kann. Es gibt nur zwei klar bestimmte Grundlagen für unsere heutigen Heere: entweder Werbung – und diese ist veraltet und nur in Ausnahmefällen wie England möglich – oder allgemeine Wehrpflicht.«⁶ Nach dem

1 Karl Liebknecht: Militarismus und Antimilitarismus. In: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. I. Berlin 1958. S. 308.

2 Ebenda. S. 266.

3 Volker R. Berghahn: Militarismus. Die Geschichte einer internationalen Debatte. Hamburg / Leamington Spa / New York 1986. S. 157.

4 Karl Liebknecht: Militarismus und Antimilitarismus. S. 266.

5 Friedrich Engels: Die preußische Militärfrage und die deutsche Arbeiterpartei. In: MEW. Bd. 16. S. 66.

6 Ebenda. S. 44.

Deutsch-Französischen Krieg schätzte Engels in seinem »Anti-Dühring« ein: »Der Militarismus beherrscht und verschlingt Europa«, denn nunmehr ist in allen europäischen Großstaaten »die Armee der Hauptzweck des Staats, ist Selbstzweck geworden; die Völker sind nur noch dazu da, die Soldaten zu liefern und zu ernähren«. Zugleich war Engels der Überzeugung, dass die Masse des Volkes – wenn sie den Willen dazu *hat* – dank der allgemeinen Dienstpflicht die kapitalistische Ausbeuterordnung überwinden kann. »Auf diesem Punkt schlägt das Fürstenheer um in ein Volksheer; die Maschine versagt den Dienst, der Militarismus geht unter an der Dialektik seiner eigenen Entwicklung. [...] Und das bedeutet die Sprengung des Militarismus und mit ihm aller stehenden Armeen *von innen heraus*.«⁷

Dass diese Erwartungen an die aus der allgemeinen Wehrpflicht erwachsenden spezifischen Potenzen für eine sozialistische Revolution nicht völlig unbegründet waren, haben am Ende des Ersten Weltkrieges sowohl die russische Oktoberrevolution von 1917 als auch die deutsche Novemberrevolution von 1918 bewiesen. Insgesamt jedoch hat dieser kapitalistische Wehrpflicht-Militarismus, für den vor allem der Militarismus des deutschen Imperialismus bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges typisch war, nach innen wie nach außen äußerst effektiv konterrevolutionär gewirkt. Vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des 20. Jahrhunderts beruhte die Rekrutierung der Streitkräfte in den wichtigsten kapitalistischen Staaten auf der allgemeinen Wehrpflicht. Speziell für ihre Kolonialkriege unterhielten einige von ihnen auch Streitkräfte, deren Angehörige als Söldner angeworben wurden. Typisch dafür die französische Fremdenlegion. Großbritannien unterhielt als einzige europäische Großmacht eine Berufsarmee und führte nur während des Ersten und des Zweiten Weltkrieges eine allgemeine Dienstpflicht ein.

Inzwischen ist die allgemeine Wehrpflicht für die kapitalistischen Hauptländer aus verschiedenen Gründen historisch überholt. Das ist eine Entwicklung und qualitative Veränderung des kapitalisti-

schen Militarismus, die zuerst in den USA begann und dort auch bis heute am extremsten entwickelt ist.

Zur Entwicklung des USA – Militarismus

Die Wehrpflicht-Armee der USA scheiterte im Vietnamkrieg am nicht zu brechenden Widerstand des vietnamesischen Volkes und der dadurch immer mehr wachsenden Ablehnung dieses Krieges durch die Mehrheit der USA-Bürger. 1973 schafften die USA die allgemeine Wehrpflicht ab und gestalteten ihre Streitkräfte in eine Berufsarmee um. Es war der imperialistische, auf neokolonialistische Beherrschung zielende Charakter der USA-Intervention in Vietnam, an dem ihre Wehrpflichtarmee scheiterte. Und es war genau dieser imperialistische Charakter künftig geplanter Kriege der USA, für die sie ihre Streitkräfte zielstrebig als Söldnerarmee im umfassenden System des USA-Militarismus reorganisierten.

Dieses umfassende *System des USA-Militarismus* hat kein Geringeres als Dwight D. Eisenhower, hoch dekoriertes General des Zweiten Weltkrieges und seit 1953 Präsident der USA in seiner Abschieds-Botschaft im Januar 1961 mit dem Begriff »*Militärisch-industrieller Komplex*« bezeichnet und die USA-Bürger vor der »Verbindung eines riesigen Militärapparats und einer großen Rüstungsindustrie« gewarnt. Daraus resultiere jetzt und für die Zukunft das »Potential für einen katastrophalen Anstieg einer an der falschen Stelle ausgeübten Macht.«⁸

Ihren Anspruch auf Weltherrschaft und eine dem entsprechende »Neuordnung der Welt« wollen die USA seit dem Ende des Kalten Krieges in erster Linie mit ihrer beispiellosen militärischen Stärke durchsetzen. So entfielen 2006 von den 1.204 Billionen Dollar Rüstungsausgaben aller Staaten allein 45 Prozent auf die USA und 24 Prozent auf die anderen NATO-Staaten! Demgegenüber entfielen auf Russland 3 Prozent und auf China 4 Prozent.⁹ Für Chalmers Johnson sind die USA »nicht das, was zu sein sie vorgeben, sie sind in Wahrheit ein militärischer Moloch, der sich die

7 Frierich Engels: Anti-Dühring. In: MEW. Bd. 20. S. 158f.

8 Nach: Volker R. Berghahn: Militarismus. S. 109.

9 »Freitag« (Berlin) Nr. 25 vom 22. Juni 2007. S. 5.

Welt unterwerfen will.«¹⁰ Er charakterisiert sie als ein »Imperium der Militärbasen« und betont: »Das amerikanische Imperium der Militärbasen ist kein Ausdruck militärischer Kampfbereitschaft, sondern des Militarismus, jenes unvermeidlichen Begleiters des Imperialismus.«¹¹ 2001 verfügten die USA weltweit über mindestens 725 Militärstützpunkte außerhalb der USA;¹² nach dem 11. September 2001 errichteten sie in 38 neuen Staaten Militärstützpunkte und sind seitdem in 135 der 189 UN-Mitgliedstaaten mit rund 500 000 Soldaten präsent.¹³

Von besonderer Bedeutung ist jedoch, dass der USA-Kapitalismus seinen Militarismus immer perfekter als einen neuen *Söldner-Militarismus* entwickelte. Bereits 1999 kam Chalmers Johnson zu der prinzipiellen Einschätzung: »Heute ist die US-Armee eine Söldnerarmee, in der vom Pentagon bezahlte Freiwillige Dienst tun.«¹⁴ Der Charakter der US-Streitkräfte als Söldnerarmee wird u.a. auch daran deutlich, dass bis zu 30 Prozent der im Irak eingesetzten Angehörigen der US-Army keine Staatsbürger der USA sind, die mit ihrem Einsatz erst die Staatsbürgerschaft erlangen wollen. Neben den regulären Streitkräften bilden die Söldner der privaten Militärfirmen, der sogenannten *Private Military Contractors (PMCs)*, das zweite Personalelement des US-amerikanischen Söldner-Militarismus. Immerhin dienen in den privaten Militärfirmen der USA »inzwischen knapp eine Million Privatsoldaten.«¹⁵ Etwa 180.000 dieser »private contractors«, wie die Söldner im US-Jargon heißen, befinden sich zur Zeit allein im Irak.¹⁶

Peter W. Singer macht darauf aufmerksam, dass das US-Verteidigungsministerium bereits zwischen 1994 und 2002 mehr als 3.000 Verträge mit einem geschätzten Auftragsvolumen von über 300 Milliarden Dollar mit diesen privaten Militärfirmen abgeschlossen hat.

Zugleich weist er an folgenden Beispielen nach, dass diese Aufträge inzwischen weit über solche zur Truppenverpflegung und allgemeinen Logistik hinausgehen. Mehr noch: Sie sollen ganz wesentlich die Voraussetzungen für eine High-Tech-Kriegführung sichern, auf die sich die USA vor allem orientieren. In diesem Sinne hat das US-Verteidigungsministerium »in den letzten Jahren alles Mögliche an Privatfirmen delegiert, von der Unterhaltung von Depots und Stützpunkten bis zur Pilotenausbildung (70% outsourcing). Privatisiert wurden auch die Wartung und Administrierung einiger strategischer Waffensysteme: Stealth-Bomber B-2, Stealth-Düsenjäger F-117, Betankungsflugzeuge KC-10, Spionageflugzeuge U-2 sowie zahlreiche Überwasserschiffe der US-Marine. Sogar die Computer- und Kommunikationstechnik am Sitz des North American Defense Command (NORAD) im Cheyenne Mountain, wo die nuklearen Gegenschläge der USA koordiniert werden, sind privatisiert worden.«¹⁷

Die personellen und materiellen *Voraussetzungen* für das massenhafte Entstehen privater Militärfirmen waren mit der historisch beispiellosen Freisetzung von militärischem Personal und Militärtechnik nach dem Ende des Kalten Krieges entstanden. So hatte z. B. der jetzige Vizepräsident der USA Dick Cheney in seiner Zeit als US-Verteidigungsminister (1989–1993) die Zahl der in den US-Streitkräften dienenden aktiven Soldaten von 2,1 Millionen auf 1,5 Millionen reduziert. Zugleich beauftragte er seine Stammfirma Halliburton mit einer 3,9 Millionen Dollar teuren Studie zu prüfen, »welche Aufgaben sich beim Militär privatisieren ließen. Die Vorschläge gingen sehr weit. Letztlich schuf Halliburton so diesen Markt für sich selbst, denn die Firma gehört bis heute zu den größten Profiteuren der Privatisierung der US-Armee.«¹⁸ Das

10 Chalmers Johnson: Der Selbstmord der amerikanischen Demokratie. München 2005. S. 10.

11 Ebenda. S. 38.

12 Ebenda. S. 11.

13 Rolf Uesseler: Krieg als Dienstleistung. 2. Aufl. Berlin 2006. S. 49.

14 Chalmers Johnson: Ein Imperium verfällt. München 2000. S. 288.

15 Rolf Uesseler: Krieg als Dienstleistung. S. 13.

16 Vgl. Raier Rupp: Theater gegen Blackwater. In: »junge Welt« (Berlin) vom 27. September 2007. S. 6.

17 Peter W. Singer: Die Kriegs AGs. Frankfurt a. M. 2006. S. 39ff..

18 Ulrich Ladurner: Blutige Willkür der Söldner. In: »Die Zeit« (Hamburg) Nr. 40 vom 27. September 2007. S. 23.

gilt nicht nur für die USA, deren Streitkräfte seit 1973 eine Berufsarmee sind. Nach Eric Hobsbawm erleben wir heute generell »eine Rückkehr zum privaten Unternehmertum im Krieg«. Denn es gibt seit dem Ende des Kalten Krieges »die Tendenz, die allgemeine Wehrpflicht selbst in den Ländern abzuschaffen, deren Armeen bislang überwiegend aus Wehrpflichtigen bestanden. Der allgemeine Trend geht dahin, sich auf den Einsatz von hochqualifizierten Berufssoldaten zu beschränken. Dieser Prozeß eröffnet natürlich Privatunternehmen ein Betätigungsfeld.«¹⁹

Ursachen des neuen kapitalistischen Söldner-Militarismus

Die *Hauptursache* dafür, dass die herrschende Klassen der USA und der meisten mit ihr verbündeten hoch industrialisierten kapitalistischen Staaten die allgemeine Wehrpflicht inzwischen abgeschafft haben oder kurz davor stehen, sie abzuschaffen, ergibt sich daraus, dass die von ihnen nun geplanten Kriege nichts mehr mit Landesverteidigung zu tun haben, sondern ausschließlich zutiefst ungerechte weltweite imperialistische Interventionskriege mit neokolonialistischer Zielsetzung sind. Dass Wehrpflichtarmeen dafür nicht taugen, hat bereits das Scheitern der einst mächtigen US-amerikanischen Wehrpflichtarmee im Krieg gegen das Volk Vietnams deutlich gemacht hat.

Für den Tatbestand, »dass die Staaten des 21. Jahrhunderts ihre Kriege bevorzugt mit Berufsarmeen oder sogar mit privaten Vertragspartnern für Kriegsdienstleistungen führen«, nennt Eric J. Hobsbawm als Hauptursache: Es »ist das Vertrauen der Bürger in den Staat so sehr gesunken, dass man nicht mehr Millionen darauf verpflichten kann, für ihr Vaterland zu sterben«.²⁰ An anderer Stelle beurteilte Hobsbawm diese Problematik treffend so: »Man kann zwar Bomben werfen, aber man kann nicht kämpfen. Und es

kann vorkommen, daß Bomben allein nicht ausreichen.«²¹ Eben das zeigte sich bei der Aggression der NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien, den die NATO-Streitkräfte als reinen High-Tech-Luftkrieg zur Zerstörung der jugoslawischen Infrastruktur und ohne eigene Verluste (!) führen konnten, weil ihnen als »Bodentruppen« die Söldner der albanischen UCK dienten, die mit einem Standardhonorar von 4.000 Dollar pro Monat entlohnt wurden.²²

Wehrpflicht – Diskussion in Deutschland

Inzwischen haben die Aggressionskriege der USA und der NATO gegen Afghanistan und den Irak deutlich gemacht, dass die überfallenen Völker durch Luftangriffe allein weder zu besiegen noch erneut zu kolonisieren sind. Dennoch halten die USA und ihre Satelliten an dieser für den heutigen Kapitalistischen Imperialismus wesensbestimmenden Strategie einer von ihnen auch mittels Krieg zu beherrschenden Welt bis heute fest.

Um was es dabei letztlich geht und worauf einflussreiche Kreise in Deutschland die Bundeswehr seit langem einzustimmen versuchen, hat die Zeitschrift der Bundeswehr »Truppenpraxis« bereits 1996 mit großer Offenheit so definiert: »Die großen Kriege des 20. Jahrhunderts fanden zwischen wohlhabenden Staaten statt. Im nächsten Jahrhundert werden die jetzt in Frieden miteinander lebenden wohlhabenden Staaten gegen die Völker der armen Staaten und Regionen ihren Wohlstand verteidigen müssen. Der Menschheit steht ein Jahrhundert des Mangels bevor. Um Dinge, die man einmal kaufen konnte, wird man Krieg führen müssen.«²³ Sehr konkret wurde daran die Frage geknüpft: »Sind Deutschland und die Bundeswehr wirklich mit aller Konsequenz bereit, sich auf Gegner einzulassen, die nichts zu verlieren haben?«

19 Eric Hobsbawm: Das Gesicht des 20. Jahrhunderts. München / Wien 2000. S. 22.

20 Eric Hobsbawm: Mobile Staatsbürger. In: Le Monde diplomatique. Deutsche Ausgabe. Berlin August 2004. S. 4.

21 Eric Hobsbawm: Das Gesicht des 21. Jahrhunderts. München / Wien 2000. S. 68.

22 Vgl. Peter W. Singer: Die Kriege AGs. S. 82

23 Reinhard Herden: Die neue Herausforderung (1). Das Wesen künftiger Konflikte. In: Truppenpraxis/Wehrausbildung. Frankfurt a. M. H. 2/1996. S. 70.

Denn: »Nicht immer wird man die Schmutzarbeit den Partnerländern überlassen können.«²⁴

Für den heute vom deutschen Imperialismus verfolgten globalen militaristischen Interventionismus verkündete Bundesverteidigungsminister Peter Struck am 5. Dezember 2002 die inzwischen gängige Propaganda-Formel »Die Sicherheit Deutschlands wird auch am Hindukusch verteidigt«. Welche Konsequenzen das letztlich hat, verdeutlichte das Nachrichtenmagazin »Der Spiegel«, als er am 20. Oktober 2006 eine Bilanz des bisherigen Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan veröffentlichte und das ganze Heft 47/2006 unter die Losung stellte »Die Deutschen müssen das Töten lernen. – Wie Afghanistan zum Ernstfall wird.« Und das hängt natürlich ganz wesentlich damit zusammen, dass die Häufigkeit, mit der militaristisch orientierte deutsche Politiker die Propaganda-Formel von der »Verteidigung Deutschlands am Hindukusch« noch nichts über deren Glaubwürdigkeit aussagt. Zurecht betonte der eher konservative deutsche Militärexperte Christoph Bertram in einem Artikel zum Auftrag der Bundeswehr zu dieser Formel: »Der Satz ist schlicht falsch. In Afghanistan geht's nicht um die Sicherheit Deutschlands.« Und: »Nicht nur unsere Soldaten werden sich fragen, was sie eigentlich am Hindukusch zu suchen haben; auch die Bürger werden auf Dauer Operationen nicht unterstützen, die sie unter einem unglaublichen Etikett gutheißen sollen.«²⁵

Es ist auf diesem Hintergrund nur folgerichtig, dass inzwischen auch in Deutschland zunehmend öffentlicher über die Abschaffung der Wehrpflicht und die Umwandlung der Bundeswehr in eine Berufsarmee diskutiert wird. Das um so mehr, nachdem seit 1990 bereits die Alt-NATO-Staaten Belgien, Frankreich, Italien, Niederlande, Portugal und Spanien die Wehrpflicht abgeschafft und mit dem Hauptziel, ihre Streit-

kräfte für Auslandseinsätze zu professionalisieren, in Berufsarmeen umgewandelt haben. Die USA, Großbritannien, Kanada und Luxemburg unterhielten solche bereits während des Kalten Krieges.²⁶ Vor allem, um die Einsatzkräfte zu stärken, die »weit von der Heimat operieren könnten«, hat kürzlich auch der polnische Verteidigungsminister gefordert, die ursprünglich für 2012 geplante Umstellung der polnischen Streitkräfte in eine Berufsarmee erheblich zu beschleunigen.²⁷

Für die Abschaffung der Wehrpflicht und die Umwandlung der Bundeswehr in eine Berufsarmee wird in Deutschland in der Öffentlichkeit vor allem mit Hinweis auf die seit längerem nicht mehr bestehende Gerechtigkeit bei der Realisierung der Dienstpflicht als Soldat oder Zivildienstleistender votiert. So z. B. jüngst die evangelische Landesbischöfin Käßmann mit dem Hinweis darauf, dass in der aktuellen Musterrungspraxis in Deutschland rund 80.000 Mann eines Jahrgangs gar nicht mehr gemustert werden. Außerdem stünden 85.000 Zivis nur noch 65.000 Wehrdienstleistende gegenüber. Zu dem immer wieder für die Erhaltung der Wehrpflicht in Deutschland vorgebrachten Argument, man brauche sie für die Zivildienstleistenden in den Pflegediensten, erklärte die Bischöfin ausdrücklich: »Die Wohlfahrtsverbände seien auf eine Abschaffung der Wehr- und damit auch der Zivildienstpflicht vorbereitet.«²⁸ Es war deshalb sicher auch alles andere als zufällig, dass das auch zahlreichen Zeitungen und Zeitschriften beigelegte Magazin der EKD »chrison« im Juli dieses Jahres eine Diskussion zu dieser Problematik unter der recht eindeutigen Überschrift publizierte: »Wer soll in die Bundeswehr? *Söldner oder Zwangsverpflichtete?*«²⁹

Objektiv wichtiger ist die militärstrategische und militärpolitische Begründung für die Abschaffung der Wehrpflicht auch in Deutschland. So betonte Wilfried

24 Reinhard Herden: Die neue Herausforderung (2). Die Wandlung des Gegners vom Soldaten zum Krieger. In: Truppenpraxis/Wehrausbildung. H. 3/1996. S. 144.

25 Christoph Bertram: Stabilisieren, nicht kämpfen. In: »Die Zeit« (Hamburg) Nr. 45 vom 2. November 2006. S. 5.

26 Vgl. Ralf Siemens: Wehrpflicht: Der deutsche Sonderweg. In: DIE LINKE im Bundestag (Hrsg.): Schwarzbuch zur Sicherheits- und Militärpolitik Deutschlands. Berlin 2007. S. 117.

27 »Neues Deutschland« (Berlin) vom 20. November 2007. S. 6.

28 Epd-Wochenspiegel. Frankfurt a. M. Nr. 36/007. S. 9.

29 chrison. Frankfurt a. M. Nr. 07/2007. S. 20ff.

v. Bredow in einem Grundsatzartikel: »Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts hat die Wehrpflicht ausgedient. [...] In Westeuropa hielten sich bis zum Zusammenbruch des Sowjetsozialismus noch Vorstellungen einer Bedrohung durch östliche Massenarmeen, gegen die man sich wappnen mußte. Aber damit ist es jetzt vorbei. Alles spricht dafür, daß die Wehrpflicht, aus der Perspektive militärischer Notwendigkeit betrachtet, heute als anachronistisch anzusehen ist, jedenfalls in Nordamerika und in Europa. Entsprechend haben die meisten Staaten in diesem Teil der Welt die Wehrpflicht abgeschafft. [...] Es wird höchste Zeit für Bundeswehr und Gesellschaft, sich auf die Zeit ohne Wehrpflicht und Zivildienst einzustellen.«³⁰

Vor allem aber scheint mir unter dem Gesichtspunkt unseres antimilitaristischen Kampfes eine in Deutschland nach wie vor bestehende Grundeinstellung einer Mehrheit des Volkes wichtig, die zu durchschauen vermag, dass die »Verteidigung am Hindukusch« nichts mit Vaterlandsverteidigung zu tun hat, weshalb der heutige kapitalistische Imperialismus

mit zunehmender Militarisierung seiner Außenpolitik letztlich Söldner braucht, die bereit sind, für entsprechende Bezahlung in diesen Interventions- und Aggressionskriegen zu kämpfen. In diesem Zusammenhang ist es aufschlussreich, dass Rolf Clement, Leiter der Abteilung Hintergrund des Deutschlandfunk, in einem Grundsatzartikel zum 50. Jahrestag der Bundeswehr einschätzt, dass gerade im Zusammenhang mit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr habe »das Wort von der ›Militarisierung der Außenpolitik‹ [...] zu einem recht gewichtigen Argument gegen diesen neuen Kurs in Deutschland werden konnte«. Denn, so betont er: »Die eigentlich antimilitaristische Grundhaltung der Bevölkerung, die schon zu ihrer Gründerzeit die Bundeswehr begleitete, hat sich im Kern bis heute erhalten. [...] 50 Jahre nach der Gründung hat sich die Bundeswehr durch ihr Wirken für den Frieden in Deutschland und der Welt Respekt erworben, aber mehr auch nicht. Und so bleibt das Verhältnis zwischen Bundeswehr und Gesellschaft zerbrechlich.«³¹

³⁰ Wilfried v. Bredow: Melancholischer Abschied. In: »FAZ« (Frankfurt a. M.) vom 17. August 2004. S. 7.

³¹ Rolf Clement: Bürgerbundeswehr. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zu Das Parlament. Berlin. Nr. 21/2005 vom 25. Mai 2005. S. 4.

Gibt es eine frauenspezifische linke Friedenspolitik?

Liebe werte GenossInnen und FreundInnen, mir ist es sehr wichtig, vor diesem interessanten Kreis zu sprechen. Bin ich doch neu in der Partei, aber schon lange in der Friedensbewegung und Bundespolitik aktiv.

Die Grünen, von denen ich herkomme, hatten, bevor sie den völkerrechtswidrigen Jugoslawienkrieg und das Militäringagement in Afghanistan eingingen, einen Gründungskonsens, der eine emanzipatorische, aufgeklärte und am Völkerrecht ausgerichtete Friedenspolitik vorsah und den Begriff von Frieden auch auf die innergesellschaftliche Situation und die Geschlechterkonstellation ausweitete.

Nichts von dem ist ihnen heute noch wichtig, geschweige denn »heilig«.

Umso mehr gilt es, diese Denktraditionen fortzuführen und in aktive Friedenspolitik umzusetzen.

Mir ist heute die Frage gestellt: Gibt es eine frauenspezifische linke Friedenspolitik? Ich will diese Frage vor allem aus der praktischen Außen- und Friedenspolitik heraus beantworten, wie ich sie mit anderen Kolleginnen in der Fraktion angefangen habe auszugestalten. Doch kann ich nicht von Frauenfriedenspolitik sprechen, ohne Louise Otto-Peters zu erwähnen, eine ehrbare Bürgerin der Stadt Leipzig, die bereits in der Paulskirche sagte, dass Frauen vergessen werden, wenn das Nationale die Oberhand gewinnt. 1843 antwortet sie auf eine Frage der »Sächsischen Vaterlandsblätter« nach der politischen Stellung der Frau: »Die Teilnahme der Frau an den Interessen des Staates ist nicht ein Recht sondern eine Pflicht.« So viel emanzipatorische Kraft war schon vor 150 Jahren zu vermerken. Und was merken wir heute? Wir müssen noch immer weitestgehend das Fehlen der Frauen in der Außenpolitik der Staaten konstatieren, mehr noch aber das gänzliche Fehlen einer feministischen Außenpolitik, gerade bei denjenigen Politikerinnen, die es geschafft haben, an die Hebel der Macht zu gelangen. Das beste Beispiel hierfür mag derzeit Frau Bundeskanzlerin Merkel sein.

Mindestens seit der Internationalen Frauenkonferenz der UN in Peking 1995 ist alles notwendige Wis-

sen um die Sicherheit in der Welt aus Frauensicht bekannt, wie auch Wege um Konflikte friedlich und frauengerecht zu händeln und zu lösen. Deutschland, Europa, die USA und andere Staaten sind heute in dem sogenannten »Krieg gegen Terror« beteiligt. Deutschland hat sich insbesondere am Krieg gegen Jugoslawien Schuld aufgeladen und das Völkerrecht missachtet. Was neben dem »Terrorbekämpfungsspekt« in Afghanistan, aber insbesondere im Krieg gegen Jugoslawien, vorgebracht wurde, ist ein spezielles Frauenargument zur Kriegsführung. Ich bezeichne die Heranziehung der Tatsache, dass im Bürgerkrieg Gewalt, sexuelle Gewalt, ausgeübt wurde und in allen Kriegen gegen Frauen spezifische sexuelle Gewalt als Ausdruck der Besitznahme männlichen fremden Eigentums eingesetzt wird, als Grund für einen legitimen Angriffskrieg, als einen schlimmen Missbrauch der Frauen für Krieg. In Afghanistan wurde die Burka als Sinnbild für die Menschenrechtsverletzung an der islamischen Frau beigezogen, um den Krieg der USA und die Teilnahme Deutschlands an der OEF und später an der ISAF zu legitimieren. Schaut man die Realität Jahre nach dem Beginn des sogenannten Antiterrorkrieges an, so ist die Situation der Frauen zum Teil noch schlimmer geworden, als sie vor dem Krieg war.

Die afghanische Friedensaktivistin und Parlamentarierin Malalai Joya berichtete dieser Tage persönlich in Berlin und dokumentierte dies in einem Film über ihr Leben unter Androhung von Mord oder Inhaftierung, welche beklagenswerte Stellung Frauen, Witwen und Mädchen unter den erstarkten Warlords und Stammesführung haben. Mädchenhandel, das Kind als Tauschobjekt gegen einen Hund oder Mädchen gegen Autos, das ist die Wahrheit in den Zonen des Nordens von Afghanistan, in denen die ach so bewunderte Bundeswehr mit ihren zivilen Maßnahmen tätig ist.

Wir als linke Frauen im Deutschen Bundestag sind tatsächlich die einzigen Politikerinnen die das Kriegsgeschehen und die Frauenrealität dabei objek-

tiv darstellen und die Verbindung von Krieg, Militarismus und Frauenfeindlichkeit aufzeigen.

Aber ein anderer Aspekt ist aus linker Frauensicht wichtig. Es ist die Zurichtung des Mannes zum Soldaten. Das antiemanzipatorische Geschehen in der Bundeswehr und das Training zur Überwindung der Tötungshemmung kann nur als kultureller Rückschritt gewertet werden. Eine Gleichstellung der Frau im Militär ist daher absurd. Die formale Gleichstellung der Frau nach EuGH-Urteil und die neue Realität, dass auch Frauen Soldatinnen sein können und damit auch töten können dürfen, hat nichts mit unserem aufgeklärten Anspruch auf Emanzipation zu tun. So ist es nicht überraschend, dass »die Kultur des Friedens« diejenige ethische Kategorie ist, unter der wir das linke frauenbezogene außenpolitische Engagement einbetten.

Im Dezember 2006 leitete ich eine Frauendelegation unserer Fraktion. Die Reise führte uns zu Frauenfriedensorganisationen in Israel und Palästina. Im Frühjahr 2007 machten wir eine weitere Reise und trafen aktive Friedensfrauen in Syrien und in Libanon. Ich will zitieren, was eine Repräsentantin der »Frauen in Schwarz« in Israel sagte: »Hört mal, Jungs, das ist doch überholt und vollkommen veraltet, heutzutage den bewaffneten Kampf propagieren zu wollen. Ich, eine Frau mit Erfahrung im Widerstandskampf, wähle Gewaltlosigkeit, das ist heute an der Zeit.« – Neda Bozinovic, 84-jährig. Aufgefallen ist unserer Delegation, dass in Israel alle Wege zur politischen und gesellschaftlichen Einflussnahme über eine Militärkarriere verlaufen, auch bei Frauen, wie das Beispiel der heutigen Außenministerin Levhi zeigt.

Tatsache ist, dass die »Frauen in Schwarz« als eine renommierte Friedensorganisation täglich und unermüdlich die praktische Friedensarbeit machen und für Ausgleich und Bewegungsmöglichkeit, sowie Rechtsbeistand für PalästinenserInnen arbeiten und damit demonstrieren: Frieden ist möglich. Er erhebt sich über Nationalismus, Repression, über Dogmatismus und Fundamentalismus in allen Kulturen. Das gilt auch für den Balkan und alles was dort zum Kosovo und Serbien zu sagen ist.

Egal wo auf der Welt Frauen für Frieden arbeiten, sie verbinden die Themen der Zeit miteinander und praktizieren eine moderne Friedenspolitik, die die An-

forderungen durch Klimawandel und Energiewende aufgreifen. Das kann man bei Frauen zum Beispiel in Indien finden, die gegen Staudämme und Monokultur, wie Teeplantagen, arbeiten und neoliberale Sonderwirtschaftszonen ablehnen, da sie allesamt mit dazu beitragen, dass Ökostandards, Sozialbindungen abnehmen und Binnenflüchtlinge, Umweltschäden zunehmen. Diese Form der Flucht trifft Frauen besonders, weil sie zum Beispiel dennoch für die Kinder zu sorgen haben und es in der Regel nur Männern vorbehalten bleibt, den Fluchtweg finanziert zu bekommen. Ähnliches gilt für Afrika, wo es hauptsächlich Männer sind, die die Flucht nach Europa suchen. Die Klimafrage ist zentral für den Frieden, ganz zu schweigen von den Anforderungen, die täglich auf Frauen und Familienfrauen zukommen, den Lebensalltag ökologisch verträglich zu gestalten.

Betrachtet man auf der anderen Seite, wie zum Beispiel die EU mit den Anforderungen einer Energiewende zur Erlangung einer Friedensdividende umgeht, so ist es mehr als nur enttäuschend. Ihre Antwort heißt: Militarisierung der EU-Außenpolitik über ESVP und EASP und eine Aufrüstung im EU-Reformvertrag wird festgeschrieben, um mit Militär auf die Ressourcensicherung und gegebenenfalls auf Fluchtbewegung reagieren zu können. Die Umweltfragen sind heute Friedensfragen globaler Natur.

Als ich meine USA-Reise vorbereitet habe, wandte ich mich an den Bundestagspräsidenten, um eine Dienstreise zur UNO genehmigt zu bekommen. Thema dabei sollte die UN-Resolution 1325 sein. Sie ist eigens geschaffen worden, um Frauen in allen Phasen von Krisen, Konflikten und zur Überwindung von Kriegen an Lösungen für den Frieden zu beteiligen und ihnen gebührenden Platz einzuräumen, zur Ausgestaltung einen Kulturvollen gerechten Friedens. Die Antwort, die ich auf meinen Antrag erhielt, war eine Ablehnung der Reise mit der Begründung: Nur für Mitglieder des Frauen- und Familienausschusses sei eine Reise zu UNOFEM möglich. Darin zeigt sich die männliche Ignoranz und Dummheit bei diesen Themen, die selbst bei höchsten Repräsentanten des Parlaments besteht. Entsprechend wenig verwunderlich, aber umso mehr ärgerlich, ist es, dass zum Beispiel in den Verhandlungen im Mekka-Prozess für Israel und Palästina oder in den Bemühungen für einen friedlichen Aufbau in Afghanistan oder in der Koso-

vo-Serbien-Frage die UN-Resolution 1325 praktisch keine Rolle spielt. Das hat freilich auch damit zu tun, dass ihr keine Sanktionsmittel zugeordnet worden sind. Hier ergeben sich aufs Neue alte Herausforderungen für eine Reform der UNO, damit sie frauengerechter wird und tatsächlich friedenspolitisch relevanter arbeiten kann.

Was wir als linke Frauen in der Friedenspolitik tun, hat nichts zu tun mit der reaktionären Rollenzuschreibung für die Frau als Trösterin oder Heilerin der Wunden, die der Krieg den Menschen schlägt. Wir haben ein emanzipatorisches Verständnis und dementsprechend fordern wir eine feministische Friedensarbeit der Linken. Sie zeigt deutlich auf und weist nach,

dass, egal wo Krieg herrscht, es eine Tatsache ist, dass bis hinein in die eigenen Familien Männer gewalttätig gegen Frauen und Mädchen werden und sogar sexuelle Gewalt als ein Mittel zum Zweck der Herstellung von Herrschaft und Hierarchie wird, selbst für den im Kampf draußen unterlegenen Mann. Das ist auch bei den sogenannten Freiheitsbewegungen der Fall. Es gilt also nicht die mütterliche Patriotin herauszustellen, sondern es geht darum, Nationalismus und Militarismus zu überwinden und der Kultur des Friedens zum Sieg zu verhelfen. Denn beides, Krieg und Nationalismus, bedeuten immer auch einen Verlust an emanzipatorischer Freiheit für die Frauen in den jeweiligen Gesellschaften.

Von den fatalen Logiken des Militärischen

Das Streben nach Reichtum und Macht war in der Geschichte stets mit Krieg und Gewalt verbunden. Die Aufrüstung, die Aufstellung neuer Heere und Flotten und deren Bewaffnung, war ebenso immer Moment der Vorbereitung und Austragung von Kriegen. Umgekehrt erheischt die Ansammlung von Truppen, Waffen und Ausrüstungen deren Einsatz, erscheint doch sonst deren Aufstockung als sinnlose Tat, Vergeudung von Menschen, Material und Geld.

Der berühmte Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler Joseph Schumpeter stellte allerdings nach dem ersten Weltkrieg, auch im historischen Vergleich, fest: »So paradox es klingt, zahllose Kriege, vielleicht die Mehrzahl der Kriege sind ohne – nicht etwa vom moralischen Standpunkt, sondern vom Standpunkt verständigen und verständlichen Interesses – zureichenden ›Grund‹ geführt worden.«¹ Zugleich hatte er ein anderes historisches Phänomen ausgemacht, das er im alten Ägypten, im 16. Jhd. v. Chr. fand. Ägypten hatte sich von der Herrschaft der Hyksos befreit, das Land sich dabei militarisiert. Ein »neuer Berufsstand von Soldaten« war entstanden, auf den gestützt der Pharao das Reich zentralistisch reorganisiert, den örtlichen Adel niedergedrückt und eine Phase weiträumiger Eroberungen, bis zum Euphrat, eingeleitet hatte. »Diese neue soziale und politische Organisation war eine Kriegsmaschine ... Und so wurde denn Krieg der normale, den nunmehr vorhandenen Organen des sozialen Körpers allein zuträgliche Zustand. Daher war das Ins-Feld-Ziehen selbstverständlich, wofür man ins Feld zog, nebensächlich. *Vom Krieg geschaffen, der sie brauchte, schuf die Maschine die Kriege, die sie brauchte.*«² So sind die militärische Ausrichtung der Außenpolitik, das Denken in Kategorien des sicherheitspolitischen Maßnahmestaates im Innern und das beschleunigte Wettrüsten Teile des Problems von »Militarismus und Antimilitarismus« in der Gegenwart.

Imperiales. Typologische Differenzen

In den internationalen Beziehungen – im Grunde seit es aufgeschriebene Geschichte gibt – lassen sich vier Grundkonstellationen von Staatenbeziehungen ausmachen, die jeweils eigene Konstellationen der Staatenbeziehungen, der internationalen Politik und der Kriegsführung bzw. umgekehrt der Friedenssicherung zur Folge haben:

(1) Eine historische Möglichkeit wurde in der Nachkriegsordnung 1945 umrissen: eine *demokratische Struktur*, in der alle Staaten unabhängig von ihrer Größe, militärischen Potenz und wirtschaftlichen Macht unter der Herrschaft des Rechts, d. h. des Völkerrechts gleichberechtigt und tendenziell gleichgewichtig sind. Eine solche Lage hat realiter noch nie wirklich bestanden, ist idealiter allerdings in der UNO-Charta angelegt. Hier gibt es Militäreinsätze nur zur Abwehr von Aggressoren und zum Schutze des Friedens und unter der Voraussetzung des internationalen Rechts.

(2) Einen zweiten Typus stellt die *bipolare Struktur* dar. Sie ist von zwei annähernd gleich starken Mächten bestimmt, die in Konkurrenz zueinander stehen. In der Regel läuft dies auf einen Kampf bis zum Untergang einer der beiden Seiten hinaus: so war es im Verhältnis von Rom und dem Parther-Reich sowie zwischen dem Byzantinischen Reich und dem Perser-Reich und, wie man heute weiß, auch in der Welt der Maya. Der Ausgang des Kalten Krieges im 20. Jahrhundert mit dem Endergebnis des Zerfalls der Sowjetunion entsprach genau dieser Logik. Oder aber eine solche Konstellation endet, dies die Ausnahme, mit einem wirklichen historischen Ausgleich – so geschehen in Gestalt des Friedensvertrages von Ramses II., Pharao von Ägypten, mit den Hethitern im Jahre 1269 v. Chr., der niemals gebrochen werden sollte.

1 Joseph A. Schumpeter: Zur Soziologie der Imperialismen. In: Ders.: Aufsätze zur Soziologie. Tübingen 1953. S. 118.

2 Ebenda. S. 89.

(3) Das »Konzert der Mächte« bildet einen dritten Typus. Ein derartiges Staatengefüge bestand in Europa seit dem Beginn der Neuzeit. Es wurde erstmals fixiert im Westfälischen Frieden 1648, dann explizit vom Wiener Kongress 1815 zur Grundlage der europäischen Staatenordnung gemacht und existierte im Grunde bis zum ersten Weltkrieg. Hier sind die jeweils anderen Mächte zusammen stets stärker als die mächtigste unter ihnen. Heinrich Mann schrieb in diesem Sinne, noch während des zweiten Weltkrieges, allerdings rückschauend auf den Krieg von 1870/71: »die militärischen Auseinandersetzungen mächtiger Nationen sind vergeblich, sie entscheiden nichts, da immer dieselben, wenigen Gegner, soweit man zurückdenkt, aufeinanderstoßen. Die Kriege in Europa hatten bisher – nur bis auf uns – einen begrenzten, einmaligen Zweck, – der auch anders zu erreichen war.«³ Am Beginn des 20. Jahrhunderts schien es das deutsche Dilemma zu sein, ähnlich dem des alten Reiches bis zum Westfälischen Frieden von 1648: Deutschland größer und an Ressourcen reicher als jeder andere europäische Staat (abgesehen von Russland), aber schwächer als die anderen europäischen Staaten zusammen; vermeintlich zu groß, um sich einfach einzureihen in das politische Alltagsgeschäft; nicht groß genug, die anderen Staaten und Völker in der Tat dominieren zu können. Daher Mann's Einschränkung »nur bis auf uns«: Die von Deutschland angezettelten beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts fielen heraus aus der zuvor gemeinten Reihung. »Der Anzettler und Führer des letzten Rückfalles der Deutschen in ihre Angriffskriege [...] hat den vorigen Angriffskrieg noch überboten mit einem zweiten, der nichts mehr zu beweisen hatte. Bewiesen war, daß Deutschland nicht siegen kann.«⁴ Nicht zufällig taucht in diesem Zusammenhang der Begriff des »totalen Krieges« auf. Er ist nicht propagandistisch sondern analytisch gemein: Der Historiker Gordon A. Craig nennt den ersten Weltkrieg den ersten totalen Krieg in der neueren Geschichte in dem Sinne, »daß alle Bürger der beteiligten Mächte betroffen werden konnten, wie weit sie auch immer von der Kampfzone

entfernt waren«. Er nannte drei wesentliche Aspekte: eine »fortschreitende Zentralisierung der politischen Autorität«, »wirtschaftliche Reglementierung«, d. h. Unterordnung der gesamten Wirtschaftstätigkeit unter die Ziele der Kriegsführung, und die »Tendenz zur Gesinnungskontrolle und Einschränkung der bürgerlichen Freiheiten«.⁵

Eine *imperiale Struktur* ist die nun genauer zu betrachtende. Hier ist eine Macht stärker als alle anderen zusammen und kann so die Bedingungen des Staatengefüges bestimmen. Es ist dies eine Lage, in der jahrhundertlang Rom im Mittelmeerraum war und China in seinem Umfeld. Die von Seiten des Imperiums geführten Kriege sind in aller Regel Kriege an der Peripherie zur Durchsetzung imperialer Interessen. Sie werden gegen deutlich schwächere Gegner geführt. Es sind – ebenfalls in der Regel – nicht »totale Kriege«, die des Einsatzes aller Kräfte und Mittel bedürfen, sondern solche, die einem klaren Kosten-Nutzen-Kalkül folgen, zumindest in der Anfangsplanung.

Der Ost-West-Konflikt, oder, mit einem anderen Wort, die Systemauseinandersetzung des 20. Jahrhunderts zwischen dem Realsozialismus und dem Westen endete in einer heroischen Illusion. Gorbatschow, Schewardnadse, Jakowlew und andere, die in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre in Moskau Verantwortung trugen, hatten mit der von ihnen verantworteten Friedenspolitik der Sowjetunion die USA in eine außenpolitische Defensive gebracht, den Rückzug aus Afghanistan und anderen Ländern der Welt sowie einseitige Schritte der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung vollzogen und faktisch den kalten Krieg beendet. Dabei waren sie davon ausgegangen, dass die systemische Differenz zwischen den beiden Gesellschaftssystemen die eigentliche Ursache der Spannungen und der Kriegsgefahr gewesen seien. Die »Charta von Paris für ein neues Europa« als Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Staaten der »Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa« (KSZE) vom 21. November 1990 wurde in diesem Sinne als Dokument der Beendigung des kalten

3 Heinrich Mann: Ein Zeitalter wird besichtigt. Berlin 1947. S. 9.

4 Ebenda. S. 28.

5 Gordon A. Craig: Geschichte Europas 1815–1980. Vom Wiener Kongreß bis zur Gegenwart. München 1989. S. 371f.

Krieges und der Blockkonfrontation angesehen. Frieden, eine auf Menschenrechten und Grundfreiheiten beruhende Demokratie sowie Marktwirtschaft sollten die gemeinsame Grundlage der weiteren Entwicklung Europas sein.⁶

Tatsächlich jedoch wurde bereits mit dem Golfkrieg von 1990, das heißt vor der Unterzeichnung jener »Charta von Paris«, etwas anderes deutlich. Die USA unter Bush I wollten diesen Krieg, um ihre Dominanz in der angestrebten »Neuen Weltordnung« – das heißt der internationalen Ordnung nach dem Ende des Ost-West-Konflikts – Realität werden zu lassen. Den casus belli führte die US-amerikanische Diplomatie selbst herbei: Saddam Hussein, der damalige Staatschef des Irak, der nach dem ruinösen Krieg gegen den Iran die irakischen Schulden abbauen wollte, indem er das ölfreiche Nachbarland Kuwait einverleibte, bestellte die US-Botschafterin und fragte sie, wie die USA auf eine Annexion Kuweits reagieren würden. Sie antwortete, diese sähen ihre Interessen nicht tangiert, es sei eine »inner-arabische Angelegenheit« – was Saddam Hussein als Akzeptanz verstand, um anschließend die Botschafterin desavouiert und sich im Konflikt mit der Weltgemeinschaft zu sehen. Allerdings war die völkerrechtliche Sachlage klar: Saddam Hussein hatte ein souveränes Land überfallen und der UNO-Sicherheitsrat sanktionierte den Militäreinsatz.⁷ Das unterscheidet jenen Golfkrieg immerhin noch von allen nachfolgenden Kriegen des Imperiums.

Imperien ist zu eigen, dass sie nicht nur vergleichsweise große Territorien umfassen, sondern es ist ihre potentiell universelle politische, wirtschaftliche und kulturelle Orientierung, die sie treibt, sich auszudehnen, so weit ihre Kraft es zulässt, und das einmal Eroberte unter Kontrolle zu halten, so lange die Kraft reicht. Die Herrschaft, die den Raum kontrolliert, ist zentral organisiert; dabei ist es weniger wichtig, ob eine einzelne Person (der »Imperator«) diese Kontrolle ausübt, sondern dass das Herrschaftsge-

biet als ein Ganzes zusammengehalten und durchherrscht wird.

Insofern ist der »normale« Krieg der an der Peripherie, da es um die Abwehr eines Angriffs der »Barbaren« geht (die Inländer sind immer die Kulturmenschen; das war schon bei den Griechen und Römern so), um die Unterwerfung dieses oder jenes Barbarenstammes, der der Segnungen der Reichsherrschaft bisher nicht teilhaftig werden wollte, oder um die Niederwerfung von Aufständen, in der Regel ebenfalls an den Peripherien. Die Reichsbevölkerung ist gleichzeitig bei Stimmung zu halten – durch »Brot und Spiele« und Aufrechterhaltung der »Normalität« des bürgerlichen Lebens, während am Rande der Krieg geführt wird.

Die Logik derartiger Kriegsführung folgt nicht daraus, ob die Reichsordnung im Innern republikanisch oder autoritär verfasst ist – Rom war in der Zeit der Senatsherrschaft ebenso eine imperiale Macht, wie die unzweifelhaft demokratisch verfassten USA seit dem Krieg gegen Spanien 1898. Es ist die Art und Weise des Peripherie-Krieges, den ein Imperium führt. Der Verbund von dominierenden USA und EU-Europa handelte gegenüber Jugoslawien Ende der 1990er Jahre ganz offen als ein imperiales Gefüge, das angetreten war, einen »Barbarenstamm« an der Grenze seinem Gesetz des Handelns zu unterwerfen. Gegen den Irak agierte das US-Imperium nicht gemeinsam mit der ganzen EU, sondern nur im Verbund mit hilfswilligen Föderatentruppen.

Dennoch scheint es am Beginn des 21. Jahrhunderts ein Hauptproblem zu sein, ob die USA in der Lage sein werden, eine von ihnen dominierte imperiale Struktur real durchzusetzen. Die bipolare Struktur des kalten Krieges gehört der Vergangenheit an. Doch ob es sich heute bereits um eine imperiale Struktur handelt, ist nicht ausgemacht. Die Verhinderung einer Vorab-Resolution des UNO-Sicherheitsrates zugunsten des US-Krieges gegen Irak durch

6 Charta von Paris. In: Curt Gasteyer: Europa zwischen Spaltung und Einigung, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung. Bd. 321. Bonn 1994. S. 538ff.

7 Vgl. Pierre Salinger / Eric Laurent: Krieg am Golf. Das Geheimdossier. München / Wien 1991. S. 49ff., insbesondere S. 63; Erhard Crome: Menetekel neuer Weltenauseinandersetzungen? Noch einmal über den Golfkrieg. In: iPW-Berichte. Berlin, Heft 11-12/1991. S. 40-45.

Deutschland, Frankreich und Russland verweist auf Momente eines »Konzerts der Mächte«, ebenso das vorsichtige Taktieren der USA gegenüber Nordkorea im Angesicht Chinas. Der demokratische Protest gegen diese Politik, in den USA selbst und weltweit, deutet auf starke demokratische Elemente in der internationalen Politik hin.

Bei näherem Hinsehen erweist sich auch die oftmals in Ansatz gebrachte Vorstellung als Illusion, als sei das Imperium der USA – oder als Inkarnation des neoliberal globalisierten Weltkapitalismus »das Empire« – ein eher informelles, raumlos und grenzenlos. Tatsächlich sind die USA eng mit der EU und den NATO-Staaten verbunden. In diesem Gefüge gibt es jedoch zwei Zentren, ein stärkeres, das eigenständig militärisch weltweit agieren kann: die USA, und ein schwächeres, nämlich EU-Europa, das militärisch nicht gegen die USA zu agieren vermag, meist als Junior-Partner der USA agieren soll (wie derzeit in Irak und Afghanistan) und nach eigenem Gusto nur in begrenztem Maße und regional in Teilen Südosteuropas und Afrikas militärisch agieren kann. Auf handelspolitischem Gebiet sind die Gewichte zwischen der EU und den USA etwas anders verteilt; auf finanzwirtschaftlichem Gebiet allerdings sind die USA wiederum stärker, weil sie in vielem die Bedingungen der westlich dominierten Finanz- und Rohstoffmärkte bestimmen und eigenständig über den US-Dollar verfügen. Gleichwohl ist die Welt auch weiterhin räumlich unterteilt: die USA bzw. das imperiale Gefüge des Westens sind nicht in der Lage, China und Russland tatsächlich zu kontrollieren, die ihrerseits über ein eigenes nuklearstrategisches Potential verfügen, das in der Gegenwart noch immer eine ähnliche Wirkung entfaltet, wie sie das atomare »Patt« in der Zeit des Kalten Krieges hatte. Schaut man auf die »Schurkenstaaten«, gegen die sich die politischen Angriffe der USA und des Westens immer wieder richten: Nordkorea, Iran, Syrien, früher Jugoslawien, so sind dies Staaten, die ebenfalls nicht einer direkten Kontrolle des Westens unterliegen. Mit anderen Worten: Die Welt ist auch heute machtpolitisch differenziert. Das Imperium hat Grenzen, Zentren und Föderaten sowie »Feinde« (tatsächliche bzw. dazu erklärte). Und dies alles findet auch im 21. Jahrhun-

dert in einem ganz altmodisch räumlichen Sinne statt.

Das gilt auch für die Kriege, mit denen wir es heute zu tun haben. Sie sind technisch »neu«, weil noch nie solch ausgefeilte Waffensysteme mit so vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und so hoher Zerstörungskraft eingesetzt worden sind. In einem politik- und sozialgeschichtlichen Sinne aber sind diese Krieg nicht neu. Es sind alte Konstellationen unter neuen historischen Bedingungen.

Imperiales und Kapitalismus

Das Imperium führt Krieg um Macht, Öl und eine Neuordnung der Welt. Das kann nicht oft genug gesagt werden, auch wenn die Worte inzwischen wie Asche sind. Das Imperium allerdings will nicht zugestehen, dass es darum geht. Der Krieg wird herbeigelogen, die Lüge ist seine Daseinsweise. Globalisierung, Kapitalakkumulation, Expansion und Militarisierung der internationalen Politik am Beginn des 21. Jahrhunderts sind eng miteinander verbunden, sozusagen verschiedene Seiten eines ganzheitlichen Prozesses.

Das Ende des osteuropäischen Staatssozialismus war der folgenreichste historische Einschnitt am Ende des 20. Jahrhunderts. Damit war der Kapitalismus weltweit das nahezu einzige Wirtschaftssystem, wurde er tatsächlich globalisiert. In den 1990er Jahren wurde etwas »Globalisierung« geheißen, das bereits Marx und Engels im »Manifest« wie folgt beschrieben hatten: »Die Bourgeoisie reißt durch die rasche Verbesserung aller Produktionsinstrumente, durch die unendlich erleichterten Kommunikationen alle, auch die barbarischsten Nationen in die Zivilisation. Die wohlfeilen Preise ihrer Waren sind die schwere Artillerie, mit der sie die chinesischen Mauern in den Grund schießt, mit der sie den hartnäckigsten Fremdenhaß der Barbaren zur Kapitulation zwingt. Sie zwingt alle Nationen, die Produktionsweise der Bourgeoisie sich anzueignen, wenn sie nicht zugrunde gehen wollen; sie zwingt sie, die sogenannte Zivilisation bei sich selbst einzuführen, d. h. Bour-

geois zu werden. Mit einem Wort, sie schafft sich eine Welt nach ihrem eigenen Bilde.«⁸

Zum Kapitalismus gehört, »daß viele Vorgänge, die vorher anders als über einen Markt gesteuert wurden, den Charakter von Waren erhielten – nicht nur Tauschgeschäfte, sondern auch Produktions-, Verteilungs- und Investitionsvorgänge. Seit dies einmal angefangen hat, versuchen Kapitalisten, in dem Betreiben, mehr und mehr Kapital zu akkumulieren, immer mehr soziale Vorgänge des wirtschaftlichen Lebens zur Ware zu machen. Und da Kapitalismus ein Prozeß ist, der sich nur nach eigenen Bedürfnissen richtet, ergibt sich, daß kein sozialer Vorgang von einer möglichen Vereinnahmung wirklich ausgeschlossen ist.« Die historische Entwicklung des Kapitalismus beinhaltet den Drang, »alle Dinge in Waren zu verwandeln«.⁹ Dieser Drang hat nach dem Ende des Staatssozialismus einen wesentlichen Sprung gemacht: Nicht nur die ehemals kommunistischen Staaten stehen ihm offen, alle Regionen der Welt und auch die innersten Winkel der Gesellschaften sehen sich ihm ausgesetzt.

Das hatte zwei weitreichende Folgen: Erstens stellt sich die soziale Frage auf globaler Ebene heute neu: Es ist eine internationale Nobilität entstanden, der diese kapitalistische Weltwirtschaft gehört und die keinerlei soziale Verantwortung verspürt. Es heißt, die 350 reichsten Milliardäre der Welt »besitzen« mehr als die Hälfte der Menschheit. Zweitens kehrte der Krieg wieder in die Politik zurück und nimmt einen Platz ein, wie vor dem Kalten Krieg. Die NATO wurde gestärkt und erweitert. Gestützt darauf wurde Krieg wieder zu einem »normalen« Mittel der Politik gemacht.

Gingen in der Zeit des Kalten Krieges auch die Plannungen der USA davon aus, einen großen Krieg zu vermeiden und »kleine« Kriege nicht eskalieren zu lassen, so wird heute offen von »imperialen« Kriegen geredet, die einen anderen Charakter haben. Maximale Gewalt soll in kürzester Zeit eingesetzt werden,

um jene Ordnung zu schaffen, die das imperiale Zentrum will. In gewissem Sinne war der Jugoslawien-Krieg 1999 der erste Krieg, Unbotmäßigkeit zu bestrafen, ein Land dem »Drang« des internationalen Kapitals zu öffnen und sich dafür über das geltende Völkerrecht hinwegzusetzen. Der geopolitische Neuordnungskrieg zur Okkupation des Irak sollte dies in ungleich erweitertem Maßstab werden. Aus heutiger Sicht zeigt sich: nach dem Ende des Ost-West-Konflikts sind wir nicht in eine Epoche allgemeinen Friedens eingetreten, sondern in ein neues Zeitalter imperialer Kriege.

Timothy Garton Ash, international bekannter angelsächsischer Historiker, verglich die derzeitige Situation mit der am Beginn des 20. Jahrhunderts. Damals handelte es sich um ein vor allem durch Großbritannien geprägtes internationales System, das von den Konkurrenten USA und Deutschland zunehmend in Frage gestellt wurde. Die beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts waren Folge dessen, und die USA gingen am Ende als Sieger aus diesen Kämpfen hervor. Heute dagegen sind es vor allem China und Indien, die nun das von den USA dominierte System in Frage stellen. Die daraus resultierende Staatenkonkurrenz und Rivalität weist dabei durchaus eine Reihe von Ähnlichkeiten mit der vor einhundert Jahren auf.¹⁰ So ist es durchaus wieder angezeigt, sich imperialismus-theoretische analytische Zugänge neu zu erschließen.

Während des ersten Weltkrieges hatte Lenin ein baldiges Ende des Kapitalismus unterstellt, das er mit dem »Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus« kommen sah.¹¹ Mittlerweile ist die maßgeblich durch ihn initiierte realsozialistische Alternative dahingeschieden und der Kapitalismus scheint stärker und erfolgreicher denn je. Die Diagnose vom am Beginn des 20. Jahrhunderts »sterbenden Kapitalismus« hat sich als falsch erwiesen. Zugleich hatte Lenin Merkmale des »Imperialismus« als weltweiten Herrschafts- und Ausbeutungssystem ausgemacht, die

8 Karl Marx / Friedrich Engels: Manifest der Kommunistischen Partei. In: MEW. Bd. 4. S. 466.

9 Immanuel Wallerstein: Das moderne Weltssystem: Kapitalistische Landwirtschaft und die Entstehung der europäischen Weltwirtschaft im 16. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1986. S. 11.

10 Vgl. Timothy Garton Ash: Müder Titan. In: »Süddeutsche Zeitung« vom 30. August 2005. S. 11.

11 Wladimir I. Lenin: Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus. In: Werke. Bd. 22. S. 189ff.

mit der Konzentration der Produktion und des Kapitals, der Bildung von Monopolen, der Verschmelzung von Industrie- und Bankkapital, dem Kapitalexport sowie der zu Ende gegangenen territorialen Aufteilung der Welt unter die imperialistischen Großmächte zusammenhängen. Den ersten Weltkrieg hat er folgerichtig als Folge des Kampfes um die Neuaufteilung der Welt angesehen.

Seither hat das kapitalistische Weltsystem jedoch die Entkolonialisierung überstanden, und mit neuerlichen Kriegen zwischen den nordatlantischen Zentren des internationalen Kapitalismus ist weder aus militärischen (siehe die militärische Potenz der USA) noch aus Profitgründen zu rechnen. Gleichzeitig verbirgt sich hinter der »Globalisierung« eine erneute Re-Kolonialisierung der Welt außerhalb der kapitalistischen Zentren. Angesichts des raschen Wirtschaftswachstums in China und Indien versuchen nun diese, sich direkte Roh- und Brennstoffbezüge zu erschließen. Im Kongo und im Sudan sind die USA, unterstützt von Frankreich und anderen westeuropäischen Ländern, derzeit bemüht, genau dies zu verhindern. Damit rückt die Konkurrenz zwischen der imperialen nordatlantischen Welt des weißen Mannes und China sowie Indien erneut auf in den Rang eines Kampfes um die Neuaufteilung der Welt, in einem durchaus »klassischen« Sinne.

Vor diesem Hintergrund ist an die Idee von Karl Kautsky, ebenfalls während des ersten Weltkrieges formuliert, zu erinnern, der Kapitalismus werde zu einem »Ultraimperialismus« führen, so »daß die jetzige imperialistische Politik durch eine neue, ultraimperialistische verdrängt werde, die an Stelle des Kampfes der nationalen Finanzkapitale untereinander die gemeinsame Ausbeutung der Welt durch das international verbündete Finanzkapital setzte.«¹² Und das ist es ja wohl, womit es die Völker der Welt seit 1945 zu tun haben, nach dem Ende des Staatssozialismus nun tatsächlich in globalem Maßstab. Die USA und EU-Europa sind die Hauptkomponenten dieses »Ultraimperialismus«, neben Japan, und ihr Verhältnis ist eines von Übereinstimmung der Interessen und

Konkurrenz innerhalb des Gefüges. Die Asienkrise Ende der 1990er Jahre, als etliche der zuvor als »erfolgreich« eingestuften asiatischen Schwellenländer in kurzer Zeit einen beträchtlichen Teil ihres zuvor erarbeiteten Wohlstands verloren, hat gezeigt, dass die Hauptprofiteure dieses Vorganges vor allem im nordatlantischen Raum beheimatet waren. Ziehen wir ein vorläufiges Fazit, so läßt sich feststellen: die gegenwärtige Welt ist durch ein imperiales Gefüge im Zentrum geprägt, das die Peripherien wieder in deutlich sichtbare Abhängigkeit gebracht hat. (Diese Vorstellung folgt dem analytischen Konzept von Wallerstein, wonach der Kapitalismus ein Weltsystem geschaffen hat, in dem sich Zentrum und Peripherie gegenseitig bedingen: der Reichtum im Zentrum hat die Armut der Peripherie zur Voraussetzung, und umgekehrt.¹⁵) In diesem Gefüge gibt es in Gestalt der USA eine imperiale militaristische Macht, die jedoch wirtschaftlich mit den anderen Mächten Europas, vor allem der Europäischen Union und Japan, eng verflochten ist. Hier herrscht ein Spannungsverhältnis von Kooperation und Konkurrenz, das jedoch nicht nur eines unterschiedlicher Interessen, sondern auch eines um die Mittel und Wege der Durchsetzung dieser Interessen ist.

Imperium und Aufrüstung

Ist eine Kriegsmaschinerie erst einmal geschaffen, tendiert sie dazu, sich zu verselbständigen. Das ist, wie gesagt, lange historische Erfahrung. Die vielleicht folgenreichste Illusion am Ende des 20. Jahrhunderts war wohl die, der Ost-West-Konflikt sei die Ursache von Kriegsgefahr und Spannungen gewesen, und seine Ausräumung würde eine lange Phase des Friedens einleiten. Auf das Ende der Organisation des Warschauer Vertrages ist nicht die Auflösung der NATO gefolgt, wie auch im Westen viele Friedensforscher Anfang der 1990er Jahre annahmen (oder hofften), sondern diese wurde mit veränderten Aufgaben versehen und zu einer weltweit einsatzfähigen

¹² Karl Kautsky: Zwei Schriften zum Umlernen. In: Die Neue Zeit. 2. Bd. Berlin 1915. S. 144.

¹⁵ Vgl. Immanuel Wallerstein: Das moderne Weltsystem: Kapitalistische Landwirtschaft und die Entstehung der europäischen Weltwirtschaft im 16. Jahrhundert; ders.: Das moderne Weltsystem II – der Merkantilismus. Wien 1998.

Interventionsmaschinerie umgebaut. Die Verantwortungsträger hatten 1990 wahrscheinlich vergessen, dass der erste Weltkrieg nicht wegen der Sowjetunion entstanden war, sondern wegen der imperialistischen Politik der europäischen Hauptmächte in Tateinheit mit Kapitalismus. Die Sowjetunion war nicht die Ursache des ersten Weltkrieges, sondern seine Folge; der zweite Weltkrieg die Konsequenz des ersten und der Kalte Krieg die Folge der daraus resultierenden Machtkonstellation nach der Niederlage Hitlerdeutschlands und der herausragenden Rolle der Sowjetunion und der USA an dieser Niederlage.

Diese Illusion hatte noch einen speziellen Namen. Er lautete: »Friedensdividende«. Gemeint war, nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und des damit verbundenen Wettrüstens würden Mittel frei werden, die weltweit in die Lösung sozialer, ökologischer und anderer drängender Probleme gesteckt werden könnten. Einige Zeit in den 1990er Jahren sah es so aus, als würde es in diese Richtung gehen. Jedenfalls sanken zunächst die Rüstungsausgaben. Bush II hat seit 2001 (dem »11. September«) drastisch umgesteuert. 2006 stiegen die Militärausgaben gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Prozent und erreichten weltweit 1.204 Milliarden US-Dollar. Das ist die Größenordnung, die am Ende der Block-Konfrontation und der Reagan-Jahre, die ebenfalls Hochrüstungsjahre waren, im Jahre 1988 erreicht worden war. 528 Milliarden Dollar, das sind 46 Prozent der weltweiten Rüstungsausgaben, entfallen dabei allein auf die USA. Sie sind heute das einzige Land der Welt, das militärtechnologisch von anderen Staaten unabhängig ist. 80 Prozent ihres Umsatzes wickeln die US-amerikanischen Rüstungskonzerne mit den US-Streitkräften ab, nur 20 Prozent entfallen auf Exporte, die allerdings ebenfalls die größten der Welt sind. Damit sind die USA weder auf Importe für ihre Streitkräfte noch auf Exporte für ihre Rüstungsfirmen angewiesen – nahezu alle anderen Staaten der Welt sind auf Importe, und seien es nur einzelne Waffensysteme oder Komponenten, angewiesen, und Russland, der zweitgrößte Exporteur der Welt, auf Erlöse aus dem Export, um seine Produktion und waffentechnische Entwicklung weiter betreiben zu können. Für das Haushaltsjahr 2008 hat die Bush-Regierung eine neuerliche Erhöhung der Militärausgaben vorgesehen, nun auf 647 Milliarden Dollar. Das ist eine Verdopplung seit 2001. Weltweit sind die Mili-

tärausgaben in dieser Zeit um über 25 Prozent gestiegen.

Weitere zwanzig Prozent der weltweiten Rüstungsausgaben entfallen auf die anderen NATO-Länder (das heißt die NATO ohne die USA), was praktisch bedeutet, dass die NATO für etwa zwei Drittel dieser Ausgaben weltweit verantwortlich ist. Die Militärhaushalte Chinas und Russlands steigen ebenfalls, machen jedoch nur fünf bzw. drei Prozent der Rüstungsausgaben in der Welt aus. Russland erhöhte seine Rüstungsausgaben auf geschätzte 34 Milliarden Dollar (2008), China von 26,1 Milliarden US-Dollar im Jahre 2001 auf etwa 66 Milliarden (2008). Der durchschnittliche Anteil der Rüstungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) liegt im Falle der USA bei vier Prozent und im Durchschnitt der anderen NATO-Länder bei 1,7 Prozent. Die regionalen Trends sind unterschiedlich. Lateinamerika, Mittelamerika und die Karibik gehören zu den am wenigsten militarierten Regionen der Welt. Der durchschnittliche Anteil der Militärausgaben ab BIP betrug dort 2005 insgesamt 1,3 Prozent. Im Falle Brasiliens liegt er allerdings bei 3,1 Prozent und ist in den vergangenen Jahren angehoben worden. Das Land fühlt sich offenbar durch die Militär- und Rüstungspolitik der USA bedroht, wie auch andere große Staaten.

Das verstärkte Rüsten der USA hat eine zunehmende Aufrüstung anderer Länder zur Folge, auch wenn China deutlich gemacht hat, dass es sich durch die USA nicht in ein ruinöses Wettrüsten drängen lassen will, wie es die Sowjetunion im Kalten Krieg tat. Zugleich ist es aber bemüht, hinreichende militärische Kapazitäten vorzuhalten, die einen direkten militärischen Druck der USA zu kompensieren in der Lage sein sollen. Im Falle Russlands scheint es ähnlich. Zugleich sind die USA technisch uneinholbar aufgerüstet, so dass keine dieser Mächte, auch nicht die Europäische Union, sich darauf verstehen kann, mit den USA in eine militärische Konkurrenz zu treten. Das hat die Welt aber nicht sicherer gemacht. Das Bonner Zentrum für Konversion konstatiert eine »anhaltende Militarisierung«, die sich in »einer raschen Zunahme von kriegerischen Auseinandersetzungen« widerspiegelt. Und weiter: »Zwischen 2005 und 2006 stieg die Anzahl an Konflikten, bei denen zumindest sporadisch physische Gewalt angewendet wurde, von 91 auf 111. Die Anzahl an Konflikten, die durch syste-

matische Anwendung von Gewalt charakterisiert sind, kletterte von 16 auf 22. Die bei weitem gewalttätigsten Konflikte im Jahr 2006 fanden in Afghanistan, Irak, Israel/ Libanon, Somalia, Sri Lanka und dem Sudan statt.«¹⁴

Mit anderen Worten: Jene Konflikte, an denen sich die USA bzw. der Westen direkt beteiligen, sind die blutigsten. Die Hochrüstung hat nicht zu einer besseren Sicherheitslage in der Welt, sondern zu mehr Unsicherheit geführt. In diesem Sinne ähnelt die real existierende Welt von heute friedenspolitisch in keiner Weise der, auf die die meisten Menschen 1989/1990 hofften, sondern tatsächlich eher der vor 1914. Es hat auch in der länger zurückliegenden Geschichte keine Kräftekonstellation gegeben, in der ein forciertes Wettrüsten nicht zu Krieg und Elend geführt haben. Das stillschweigende Abtreten der Sowjetunion nach 1989 ist hier die Ausnahme.

Übrigens hat auch auf diesem Feld das »geräuschlose« Funktionieren der derzeitigen Bundesregierung seine Ergebnisse gezeigt: Deutschland rückte im weltweiten Rüstungsexport im Jahre 2006 auf Platz drei vor und führte Rüstungsgüter im Wert von 3,9 Milliarden US-Dollar aus. 2005 waren es »nur« 1,5 Milliarden.

Strategisches Scheitern in Irak

Der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Huber, hat in seiner Karfreitagspredigt 2008 darauf verwiesen, dass im April 2003, als der Krieg der USA zur Besetzung des Irak begann, noch etwa 1,5 Millionen Christen in Irak gelebt haben. Inzwischen habe etwa die Hälfte von ihnen das Land verlassen. Es sei auf beklemmende Weise grotesk, dass es ihnen unter der Herrschaft des Diktators Saddam Hussein besser gegangen ist als unter dem Protektorat der USA. »Der Irak-Krieg ist eine globale Sackgasse; eine Straße des Elends und der Hoffnungslosigkeit. Es ist zugleich die teuerste Sackgasse aller Zeiten.«¹⁵

Von den oben genannten 647 Milliarden Dollar für militärische Zwecke der USA sind 146,5 Milliarden für den »Krieg gegen den Terror«, also die fortgesetzte Besetzung des Iraks und Afghanistans, allein im Jahre 2008 vorgesehen. Das sind 37.000 US-Dollar pro Kopf der in den beiden Ländern derzeit lebenden Menschen. Vielleicht hätte man ihnen die auszahlen und abziehen sollen. Joseph Stiglitz, Träger des Nobelpreises für Wirtschaft von 2001 und ehemals Chefökonom der Weltbank, hat ein Buch über die Kosten des Irak-Krieges geschrieben, das derzeit auf den Markt kommt.¹⁶ Als der Krieg vor fünf Jahren begonnen wurde, behauptete der damals für das Militär zuständige Minister Rumsfeld, die Kosten der Operation würden 50 Milliarden Dollar betragen. Sie werden um das Sechzigfache höher liegen und, allein für die USA, mit allen Folgekosten etwa drei Billionen Dollar betragen; der Rest der Welt zahlt nochmals die gleiche Summe drauf. Es ist der zweitlängste Krieg der USA nach dem Vietnamkrieg und der zweitteuerste nach dem Zweiten Weltkrieg. Und die Mittel wurden der Lösung sozialer oder wirtschaftlicher Probleme entzogen. Mit den drei Billionen Dollar hätte man acht Millionen Einfamilienhäuser in den USA bauen können (in diesem Sektor brach bekanntlich die Kreditkrise in den USA aus), die Gesundheitsversorgung für weltweit 530 Millionen Kinder für ein Jahr bezahlen können oder 15 Millionen Schullehrer oder Stipendien für 45 Millionen Studenten. Das sind die gesellschaftlichen Kosten eines solchen Krieges, die finanziellen. Was die Opfer anbelangt: kürzlich wurde der viertausendste US-Soldat getötet, 60.000 wurden bisher verwundet. Die Zahl der irakischen Todesopfer in dieser Zeit wird auf 700.000 geschätzt. Vier Millionen Iraker sind aus dem Lande geflohen.

Am Ende erweist sich, dass der »Peripherie-Krieg« hinsichtlich der Opfer und der Kosten zu einem Krieg ausgeartet ist, den die so reichen und mächtigen USA nicht mehr zu tragen vermögen. Er zeigt exemplarisch, dass die Probleme des 21. Jahrhunderts nicht mit militärischen Mitteln lösbar sind. Eine militärisch

14 Bonn International Center for Conversion: Jahresbericht 2006/2007. S. 16.

15 »Frankfurter Allgemeine Zeitung« vom 22. März 2008. S. 2.

16 The Three Trillion Dollar War (»Der Drei-Billionen-Dollar-Krieg«).

orientierte Außenpolitik ist ebenso eine Sackgasse, wie die Selbstbewegung des Wettrüstens.

Wird Bilanz gezogen, so erweist sich auch im Sinne der geopolitischen Strategie der Urheben dieser Politik das Scheitern. Der indische Vizepräsident, Hamid Ansari, stellte dazu fest: »Die Vereinigten Staaten sind heute nicht mehr die alles überragende Supermacht, als die sie noch im Frühjahr 2003 erschienen. Die Politik des Unilateralismus, der »kreativen Zerstörung« und der präventiven Kriegsführung ist gescheitert. Nichtstaatliche Akteure im Irak haben die USA in Bedrängnis gebracht; ihre Politik hat dem Terrorismus Auftrieb gegeben; die innenpolitische Unterstützung haben sie wegen ihrer Politik gegenüber dem Irak verloren; ihre Popularitätswerte in arabischen und muslimischen Ländern sind alarmierend niedrig, und ihre Absichten gelten als verdächtig. Die finanzielle Belastung durch den Krieg und der Druck auf den Dollar haben die Sorgen der Öffentlichkeit weiter anwachsen lassen.«¹⁷

Deutschland und Afghanistan

Deutschland ist inzwischen ebenfalls im Kriege, an so vielen Stellen in der Welt, wie seit 1945 nicht. In gewisser Weise besonders exponiert in Afghanistan. Und dieser Krieg hat eine sehr eigene Geschichte. Anfang des Jahres 2006 hatte Bush II vollmundig über seinen »Antiterrorkrieg« verkündet, die »Sicherheitslage« im Irak und in Afghanistan habe sich »verbessert«. Seit Mitte Mai 2006 war es dann im Süden Afghanistans zu den schwersten Gefechten seit dem Sturz der Taliban Ende 2001 gekommen, Ende Mai gab es schwere Zusammenstöße in der Hauptstadt Kabul, von der auch die deutsche Regierung immer wieder behauptet hatte, dort sei es ruhig. Das ganze Land wurde erneut zu einer Kampfzone. Die Guerilla-Angriffe und Anschläge auf westliche Truppen, Vertreter der Kabuler Regierung und internationale Hilfsorganisationen wurden ausgeweitet. Schien Afghanistan seit dem Überfall auf den Irak eher in des-

sen Schatten zu stehen und relativ beruhigt, so erwies sich dies nun als Trugschluss. Geheimdienst-Experten in den USA stellten fest, dass der Krieg in Afghanistan inzwischen eine unerwartete Eigendynamik entfaltet hatte. Die Angriffe der Aufständischen wurden taktisch raffinierter. Offenbar sickerten radikale Islamisten, die eben noch gegen die US-Streitkräfte in Irak kämpften, nach Afghanistan ein und brachten dort gesammelte Erfahrungen, »Fachkenntnisse« und Ausrüstung mit.

Bekommt der Westen jetzt sein »Afghanistan«? Bisher stand im öffentlichen Bewusstsein »Afghanistan« für die Niederlage der Sowjetunion: am 25. Dezember 1979 begann der Einmarsch der sowjetischen Truppen. Doch sie konnten das Land zu keinem Zeitpunkt wirklich beherrschen. Bis in die zweite Hälfte der 1980er Jahre teilten die Moskauer Emissäre in jedem Frühjahr neu in den »Bruderländern«, so auch in Berlin mit, »in diesem Jahr« werde man mit neuen Militäreinsätzen, Waffen und Truppen »das afghanische Problem« lösen. Am Ende musste die sowjetische Führung ihr Scheitern eingestehen: 1988 verkündete Gorbatschow den Abzug, am 15. Februar 1989 verließ die letzte sowjetische Einheit Afghanistan. Insgesamt waren 620.000 sowjetische Soldaten im Einsatz, auf dem Höhepunkt über 100.000 zur gleichen Zeit, etwa 15.000 sind gefallen, 400 vermisst.

Zbigniew Brzezinski, Ende der 1970er Jahre »Sicherheitsberater« des US-Präsidenten Carter, betrachtet auch im Rückblick noch den damaligen Afghanistan-Krieg als eine grandiose Operation: die Sowjetunion wurde zum Einmarsch provoziert – was sie in ihrem damaligen außenpolitischen Realitätsverlust auch tat, erlitt ihr »Vietnam«, gleichsam als historische Revanche für das tatsächliche Vietnam der USA wenige Jahre zuvor, konnte international als Aggressor identifiziert und angeklagt werden, ging ihres Ansehens unter den islamischen Ländern verlustig und erlitt eine Demoralisierung, die »schließlich zum Zusammenbruch des Sowjetimperiums führte«.

So zumindest hat Brzezinski das *Le Nouvel Observateur* im Januar 1998 erläutert. Auf die Zwischenfrage

17 Hamid Ansari: Wachsende Sorgen um die Sicherheit in Vorderasien. Rede auf der internationalen Konferenz der Observer Research Foundation und der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Neu Delhi am 21. November 2007. In: rls Standpunkte. Berlin 19/2007. S. 5.

der Interviewer, ob die USA damit nicht den islamischen Fundamentalismus gepöppelt, ihm Waffen und Ausrüstung geschickt und Ausbildung hätten angeheißen lassen, antwortete er: »Was ist für die Weltgeschichte wichtiger? Die Taliban oder der Zusammenbruch des Sowjetimperiums? Ein paar aufgeputzte Moslems oder die Befreiung Mitteleuropas und das Ende des Kalten Krieges?«

Dies sind die Worte eines antikommunistischen Abkömmlings des polnischen Adels. Für Afghanistan heißt dies jedoch, es wurde dort von Seiten der Sowjetunion wie des Westens ein Stellvertreterkrieg geführt, der die völlige Zerstörung des Landes, eine weitestgehende Zerrüttung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Landes und Generationen fanatisierter Männer zur Folge hatte, die Krieg als das »normale« Leben und Nicht-Krieg als die Ausnahme, blutige Gewalt als übliche Form des Konfliktausgangs ansehen. Heute – Jahre, nachdem die Herrschaft der Taliban gestürzt ist, unter tätiger Mitwirkung auch der deutschen Bundesregierung 2001 Hamid Karsai als Präsident installiert wurde und Milliarden Euro in das Land flossen – ist Afghanistan noch immer eines der sechs ärmsten Länder der Welt und das mit dem höchsten Anteil unterernährter Menschen, siebzig Prozent der Einwohner finden nicht genug Nahrung.

Inzwischen wird allenthalben berichtet, unter der afghanischen Regierung sei ein neues System der Korruption aufgeblüht, das nicht zuletzt von den »Hilfen« des Westens gespeist wird, und bemängelt, dass die Macht Karsais eigentlich nur bis zur Stadtgrenze von Kabul reicht. Die alten Warlords, die das Land bereits in den 1990er Jahren ins Chaos gestürzt hatten, agieren weiter und haben sich inzwischen ein demokratisches Mäntelchen umgehängt. Ihre Macht beruht in vielem auf einer Drogenökonomie, die derzeit wertmäßig mehr umschlägt, als die Hälfte der gesamten legalen Ökonomie Afghanistans ausmacht; etwa neunzig Prozent der Opiumprodukte weltweit kommen heute aus Afghanistan; die Mohnanbauflächen dort wurden auf 165.000 Hektar ausgedehnt. Laut UNO-Befund ist das die größte Fläche, die je in einem Land ermittelt worden ist. Aber das scheint sich ja trotz oder auch wegen der Kriegslage so zu entwickeln. Unter den Taliban galt Afghanistan

im Jahre 2000 als nahezu drogenfrei; jetzt scheinen dort »blühende Landschaften« zu entstehen.

Das alles gehört zum Hintergrund dessen, weshalb Afghanistan nicht zur Ruhe kommt und Rufe des militanten Islamismus dort wieder ein stärkeres Echo finden. Der Westen ist offenbar nicht imstande, die von Brzezinski »aufgeputzten Moslems« zum Frieden zu bringen, es sei denn auf dem Friedhof der ewigen Ruhe.

Gräbt man tiefer in den Schichten der Geschichte, so stellt sich heraus, dass die »Erfahrungen«, die der Westen heute in Afghanistan zu sammeln genötigt ist, und die auch die sowjetischen Truppen machen durften, bereits von den Engländern gemacht wurden, als sie noch Indien beherrschten und sich die Herren der Welt dünkten. 1839 bis 1842 gab es Britanniens ersten Afghanistan-Krieg. Nach ihrem Einmarsch schienen sie gut voranzukommen, bald schon meinten sie, die Eroberung sei abgeschlossen. Doch 1841 folgte ein Aufstand dem anderen, Ende des Jahres konnten sie Kabul nicht mehr halten, am 5. Januar 1842 zogen die Briten ab, mit 4.500 Soldaten und einem Tross von etwa 12.000 Menschen. Sie wurden auf dem Marsch von allen Seiten angegriffen, am Ende kam nur ein einziger Mann in Indien wieder an, um von dem Vorgefallenen zu berichten. Während des zweiten Afghanistan-Krieges 1879/80 hatten die Engländer von vornherein nicht die Absicht, das Land auf Dauer zu besetzen, sie wollten nur sicherstellen, dass der Schah gegenüber Russland unabhängig blieb. Dafür zahlten ihm künftig eine erkleckliche jährliche Apanage und zogen wieder ab.

Ein Krieg gegen die Afghanen ist nicht gewinnbar. Die Politik des Westens, auch Deutschlands, hat einen abschüssigen Pfad betreten, von dem aus im 19. Jahrhundert die Engländer und im 20. Jahrhundert die Russen in den Abgrund gestürzt sind. Franz Josef Jung – der als Minister derzeit die Verantwortung dafür trägt – betonte bei dem Treffen mit seinen NATO-Ministerkollegen in Sevilla Anfang Februar 2007 demonstrativ die Übereinstimmung mit den USA in Bezug auf Afghanistan. Es sei die gemeinsame Überzeugung, »dass wir Sicherheit herstellen und den Wiederaufbau vorantreiben müssen«. Zu diesem Zwecke werde Deutschland zusätzliche Soldaten entsenden und außerdem Tornado-Aufklärungsflugzeuge

einsetzen. Damit wurde die ursprüngliche Trennung der deutschen Kriegsbeteiligung im Rahmen des ISAF-Einsatzes (ISAF steht für International Security Assistance Force, für die es einen Beschluss des UNO-Sicherheitsrates vom 20. Dezember 2001 gibt; die deutsche Beteiligung wurde von der damaligen SPD-Grünen-Regierung zwei Tage später mitgeteilt), von dem Enduring Freedom-Einsatz unter Kommando der USA, der über die Jahre ein Kriegseinsatz »gegen den Terrorismus« geblieben ist, weiter aufgelöst. Auf der »Sicherheitskonferenz« in München 2007 hat dann Minister Jung neuerlich betont, es komme »dar- auf an, den Gefährdungen für unsere Sicherheit dort zu begegnen, wo sie entstehen«.

Wo und warum entstehen aber diese Gefährdungen? Afghanistan galt längst als Erfolgsgeschichte: Die Taliban als besiegt, die Regierung Karsai als demokratisch, und der Rest als Problem von Polizei, Entwicklungshilfe und Wiederaufbau. Dabei schien es lange Zeit eine regionale und »Arbeits«-Teilung zu geben: im Norden, wo die ISAF-Truppen walteten, akzeptierte der Westen die Stabilisierung der Lage unter der Ägide der Warlords, baute Schulen und Straßen und schaute bei der Opiumernte zu – nicht ohne anschließend von Russland oder der Türkei zu verlangen, den Transport von deren Ergebnissen nach Westeuropa zu verhindern; im Süden dagegen bekämpften die USA und ihre Förderaten unter Enduring Freedom die Taliban, oder was sie zu solchen erklärt hatten. Nach fünf Jahren Anti-Taliban-Aktionen sind diese aber immer noch oder wieder da. Im Sommer 2006 wurde mit der Operation Medusa ISAF in ganz Afghanistan zum Kampf gegen Aufständische gerufen. Massive Militäroperationen in ausgewählten Gebieten, Präzisionsangriffe aus der Luft gegen mutmaßliche Taliban-Führer, Flächenbombardements und Artilleriegefechte brachten eine deutliche Verschärfung der Kämpfe im Vergleich zu all den Jahren seit 2001. Die Kämpfe werden mit großer Brutalität geführt, und sie hatten deutlich zugenommen: im Jahre 2005 wurde von 1.500 Gefechten berichtet, 2006 von 4.500.

Nun liegt die Vermutung nahe, dass dieser Krieg seine Gegner immer wieder neu schuf: wenn in den umkämpften Pashtunen-Gebieten im Süden ganze Gebiete durch Flächenbombardements entvölkert werden und die ständigen Militäreinsätze ein allge-

meines Gefühl der Unsicherheit aufrecht erhalten, finden sich offenbar vermehrt wieder junge Männer, die sich der Gegenseite anschließen, die weiter unter »Taliban« firmiert. Der »Krieg gegen den Terror« gebiert auch in Afghanistan weiter die Ungeheuer, die ihn fortsetzen. Insofern war das Haupt der Medusa, aus dem immer wieder die Schlangen wachsen, als Namensgeberin für die Operation des Westens 2006 durchaus angebracht; die Frage dabei ist nur, ob Zynismus oder ein unbewusster Realitätsbezug à la Freud dabei Pate gestanden hat.

Dann wurde davon geredet, eine große Frühjahrs-offensive des Westens 2007 werde die Feinde endgültig besiegen. Das hatte die sowjetische Militärführung dereinst Jahr für Jahr erklärt – bis sie abziehen lassen musste. Im Klartext heißt das heute: die Lage in Afghanistan ist bedrohlicher geworden, die Kriegsführung des Westens ist gescheitert, soll aber durch weitere Verschärfung, mehr Mittel und Kräfte doch noch eine Entscheidung in seinem Sinne bringen. Es war dies die Lage, in die die deutsche Bundesregierung zusätzliche Flugzeuge und Soldaten geschickt hat.

Ende des Sommers 2007 erwies sich die großspurige angekündigte Frühjahrs-offensive der NATO in Afghanistan, in deren Ergebnis die Taliban ihre ultimative Niederlage erleiden sollten, als offenkundiger Flop. Die täglichen Meldungen aus der Kriegsberichterstattung verwiesen auf harte Kämpfe, die vor allem nicht aufhören, das heißt die Taliban-Seite ist nicht strategisch geschwächt worden. Die Frühjahrs-offensive 2008 ist in Planung. Die Kriegsbefürworter fordern noch mehr Truppen und Waffen für diesen Krieg. Wenn schon der Irak-Krieg der USA und ihrer Noch-Willigen in eine grandiose Niederlage mündet, soll wenigstens Afghanistan gehalten werden. Die deutsche Regierung beteiligt sich daran. War ISAF zunächst vorwiegend auf den Norden Afghanistans konzentriert, während die »anhaltende Freiheit« im Süden waltete, so sind jetzt die Einsätze vollends vermischt, logistisch und praktisch vermengt und in sich verflochten.

Es hat offenbar auch keinen Sinn, beide entflechten zu wollen: Auch dieser Krieg ist in seiner Gänze nicht geeignet, irgendwelche Probleme in und um Afghanistan zu lösen. Erforderlich sind nicht noch mehr Waffen und Soldaten in Afghanistan und in aller Welt, sondern nötig ist eine andere Politik, eine

Politik des Ausstiegs aus der Logik des Militärischen. In seiner Verteidigungsrede im Weltbühnen-Prozess (1931) sagte Carl von Ossietzky: »Wir Anhänger des Friedens haben die Pflicht, immer wieder darauf hin-

zuweisen, dass der Krieg nichts Heroisches bedeutet, sondern er nur Schrecken und Verzweiflung über die Menschheit bringt.«

Das Scheitern des Militarismus zu Beginn des 21. Jahrhunderts

Es mag gewagt erscheinen, vom »Scheitern des Militarismus« in einer Zeit zu sprechen, die geradezu gekennzeichnet ist durch die Renaissance regionaler Kriege und Bürgerkriege in aller Welt und durch die Relegitimierung des Militärischen in der herrschenden Politik vieler Regierungen. Die gegenwärtigen Tendenzen zur Globalisierung des Krieges – etwa im Rahmen des globalen US-Feldzugs »gegen den Terrorismus« – dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der allem Kriegerischen zu Grunde liegende Militarismus sich historisch überlebt hat, weil er weder real effektiv im Sinne der Herrschenden ist, noch als ideologisches Bindemittel für die Gesellschaft taugt. Ich will das im Folgenden thesenhaft entwickeln.

Zunächst aber eine Bemerkung zur Verständigung über das, worüber wir sprechen. Mit dem Untergang des Deutschen Reiches nach dem verheerenden Zweiten Weltkrieg und der bedingungslosen Kapitulation der faschistischen Wehrmacht starb auch der deutsche Militarismus alter Prägung. Dieser war nicht nur eine besondere vordemokratische, obrigkeitsstaatliche, dem Prinzip von Befehl und Gehorsam unterworfenen elitär-autoritäre Geisteshaltung, sondern auch an bestimmte Äußerlichkeiten gebunden. Der »Militarismus« der imperialistischen Epoche war durch eine tiefgehende Durchdringung aller gesellschaftlichen Bereiche mit dem »Geist des Militarismus« gekennzeichnet. Das Militärische prägte die Biografien der Menschen, die hierarchische Struktur der Gesellschaft und die ästhetische Inszenierung des Militärs in der Öffentlichkeit. In Preußen gehörte dazu u. a. der berühmte »Stechschritt«, an dem schon Friedrich Engels kein gutes Haar finden konnte. In seiner bedeutenden Schrift »Kann Europa abrüsten?« aus dem Jahr 1895 – eine Art realpolitisches Abrüstungsprogramm – riet er den europäischen Militärmächten, sich von allem »traditionellen Firlefanz« zu trennen und sich auf das »Wesentliche« zu konzentrieren, das zur Ausbildung tüchtiger Soldaten beitrage. Ein

besonderer Dorn im Auge war ihm der unnütze Paradezug. »Allein die Abschaffung des ›Stechschrittes‹ würde ganze Wochen für rationelle Übungen freisetzen, abgesehen davon, dass dann die fremden Offiziere eine deutsche Revue ansehen könnten, ohne sich das Lachen zu verbeißen.«¹ Es ist mir bis heute ein Rätsel, warum ausgerechnet die frühere DDR, die sich doch sonst immer so gern auf »ihre Klassiker« berief, an dieser unnatürlichen Gangart festhielt.

Um aber nicht missverstanden zu werden: Die DDR war nicht deswegen ein »militaristischer Staat«, weil sie dem Unfug des preußischen Stechschritts huldigte. Die militärischen Gepflogenheiten und Darstellungsweisen (die Form) müssen schon mit einem spezifischen militärischen Geist und einer militärisch dominierten inneren und äußeren Politik (Inhalt) verbunden sein, um sie eindeutig als »militaristisch« zu identifizieren.

Vom Militarismus alter Prägung war auch in der alten Bundesrepublik und ist heute im größeren Deutschland wenig zu spüren, auch wenn nicht zu verkennen ist, dass bestimmte militärische und politische Kreise nie aufgehört haben, in solchen Kategorien zu denken. Viele Staaten EU-Europas zeichneten sich bisher eher durch eine demonstrative Zivilität aus, die das Militär verschämt in den Kasernen verborgen hielt. Erst in neuester Zeit sind wieder Tendenzen sichtbar, durch bewusstes Anknüpfen an alte militärische Traditionen und Zeremonien die Öffentlichkeit auf die angeblich segensreiche Präsenz des Militärischen in der Gesellschaft zu gewöhnen. Dieser Prozess, der verbunden ist mit dem Aufbau zusätzlicher militärischer Kapazitäten, sollte besser als Prozess der »Militarisierung« beschrieben werden und nicht als Beweis für die Wiederkunft des »Militarismus«.

Wenn ich von Militarisierung spreche, meine ich also nicht in erster Linie die Militarisierung der Gesellschaft – sie scheint mir auch aus Sicht der Herr-

1 Friedrich Engels: Kann Europa abrüsten? In: MEW. Bd. 22, S. 378.

schen heute nicht mehr funktional zu sein –, sondern die Militarisierung der Politik. So wie die Verfügbarkeit über eine eigenständige Armee im Verständnis der Regierenden immer zu einem Grundmerkmal eines souveränen Staates gehörte, so gehört heute das Militärische zum Grundbestandteil der internationalen Politik. Wenn man »Verteidigungspolitik« im neo-realistischen Sinn als Militär- und Interventionspolitik jedweder Art interpretiert, wird das Militär zu einem wesentlichen Instrument moderner Außenpolitik. Im Institutionengefüge der vermeintlichen »Zivilmacht« Europäische Union verschmelzen übrigens beide Bereiche (die traditionell immer in zwei eigene Ressorts getrennt waren) in der GASP (die dann sogar noch zur ESVP weiter verengt wird) und in der Person eines europäischen »Außen- und Verteidigungsministers« (Javier Solana als Hoher Repräsentant der GASP und gleichzeitiger Präsident der Europäischen Verteidigungsagentur!). Aus dieser Sichtweise ist jeglicher Gedanke daran, dass Außenpolitik auch ausschließlich zivil betrieben werden kann, verbannt.

Dem Militarismus war aus verschiedenen Gründen historisch der Boden entzogen worden. Einmal hat die Weiterentwicklung des Völkerrechts spätestens mit der Verabschiedung der UN-Charta den Staaten der internationalen Gemeinschaft ein generelles Gewaltverbot auferlegt (Art. 2 Ziff. 4). Krieg als Mittel der Politik war damit obsolet geworden. Zum anderen hat auch die in Zeiten des »Kalten Krieges« aufrecht erhaltene gegenseitige Vernichtungsdrohung (MAD – mutually assured destruction) dazu beigetragen, zumindest einen größeren Krieg als nicht mehr führbar und denkbar zu halten. Auf diese Perspektive hat übrigens Karl Liebknecht schon zu einer Zeit hingewiesen, als atomare Massenvernichtungswaffen noch längst nicht in Sicht waren. In seiner Schrift »Militarismus und Antimilitarismus« aus dem Jahr 1907 sieht Liebknecht die Entwicklung von Waffen voraus, welche die Selbstvernichtung der Menschheit herbeiführen könnten: »Und in der Tat können wir damit rechnen, dass, wenn auch in einer fernen Zukunft, die Technik, die leichte Beherrschung der gewaltigsten Naturkräfte durch den Menschen, eine Stufe errei-

chen wird, die eine Anwendung der Mordtechnik überhaupt unmöglich macht, weil sie Selbstvernichtung des Menschengeschlechts bedeuten würde ...« Und zum dritten scheint mir heute – insbesondere in der Bundesrepublik – jegliche Akzeptanz für Kriegsabenteuer in der Bevölkerung abhanden gekommen zu sein. So wusste die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* – gewiss kein Sympathieblatt der Friedensbewegung – im Oktober 2007 über eine aktuelle Umfrage zu berichten:

»Der Einsatz deutscher Soldaten in Afghanistan, den vor fünf Jahren 51 Prozent der gesamten Bevölkerung unterstützten und nur 34 Prozent kritisch bewerteten, wird heute nur noch von 29 Prozent der Bevölkerung gutgeheißen. Die Mehrheit der Bevölkerung lehnt mittlerweile Auslandseinsätze der Bundeswehr generell ab. Selbst unter den Anhängern der CDU spricht sich eine relative Mehrheit dafür aus, Deutschland möge sich doch künftig aus solchen militärischen Aktionen heraushalten. [...] Dazu kommt die Sorge, dass Auslandseinsätze der Bundeswehr wie in Afghanistan die Gefahr von Terroranschlägen in Deutschland erhöhen. 56 Prozent der Bevölkerung sind davon überzeugt, nur 29 Prozent halten dies für unwahrscheinlich.«²

Diese kriegskritische Haltung hat sich ein halbes Jahr später noch weiter stabilisiert, wie das »Handelsblatt« im März mitteilte: »Und bei einer Umfrage in Deutschland forderten zwei Drittel der Befragten einen Rückzug aus Afghanistan noch in diesem Jahr. Die Nato hat den Rückhalt bei den Bürgern verloren.«³ Ein Rückfall in den offenen Militarismus scheint unter solchen Umständen nur schwer vorstellbar zu sein.

Mit dem Ende der Ost-Westblockkonfrontation 1989/91 waren Militarismus und militärisches Denken allgemein in eine tiefe Krise geraten. Auch wenn der Traum von einer »Friedensdividende«, die sich über die Völker der Welt ergießen würde, allzu schnell ausgeträumt war, gaben die Menschen den Gedanken an eine länger währende friedliche Entwicklung des Planeten nicht auf. Die Strategen aus Politik und Militär, die das Ende des europäischen Realsozialis-

² Professor Renate Köcher in »Frankfurter Allgemeine Zeitung« vom 17. Oktober 2007.

³ »Handelsblatt« vom 13. März 2008.

mus wie einen Sieg feierten, der Appetit auf den globalen Durchmarsch des Neoliberalismus machte, mussten schon tief in die ideologische Trickkiste greifen, um die Existenzberechtigung des Militärs, der Bundeswehr oder der NATO einer zum Frieden und zur Abrüstung bereiten Bevölkerung plausibel zu machen. »Erfunden« wurden vor allem zwei neue Legitimationslehren des Militärischen: der »erweiterte Sicherheitsbegriff« und die Militärintervention aus »humanitären Gründen«.

Der erweiterte Sicherheitsbegriff – der auch, allerdings mit einer anderen Zielrichtung, von der kritischen Friedensforschung propagiert wurde, die damit an dem positiven Friedensbegriff und der Forderung nach Beseitigung »struktureller Gewalt« (Johann Galtung) anknüpfte – der erweiterte Sicherheitsbegriff fand seinen ersten umfassenden Niederschlag in dem Gipfelbeschluss der NATO vom November 1991. In der »römischen Erklärung« wurden die alten Bedrohungsszenarien (v. a. die großen gepanzerten Heere aus dem Osten) ad acta gelegt und durch ganz neue »Risiken« ersetzt. Dazu zählten etwa der internationale Terrorismus (zehn Jahre vor dem 11.9.!), die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und entsprechender Technologie, die Gefährdung des »freien Welthandels« sowie die Unterbrechung der ungehinderten Zufuhr von und des freien Zugangs zu Rohstoffen in aller Welt. Ein Jahr später wurde dieses Bedrohungsszenario auch von der Bundesregierung offiziell übernommen und bildete den Kern der im November 1992 vom Kabinett verabschiedeten »Verteidigungspolitischen Richtlinien« (VPR). Mit ihnen wurden sowohl die sachliche Begrenzung auf Verteidigung als auch die geografische Begrenzung auf das eigene Territorium und das NATO-Gebiet gesprengt. Es hieß jetzt: »Nicht mehr die alleinige Fähigkeit zur umfassenden Verteidigung gegen eine ständig drohende Aggression, sondern flexible Krisen- und Konfliktbewältigung im erweiterten geographischen Umfeld, Friedensmissionen und humanitäre Einsätze bestimmen neben der Schutzfunktion gegen verbleibende unmittelbare Risiken ihr künfti-

ges Anforderungsprofil.«⁴ Das Weißbuch 1994, die Neufassung der VPR im Mai 2003 und das Weißbuch 2006 waren lediglich Fortschreibungen des eingeschlagenen Weges.

Die zweite Legitimationslehre rankt sich um den Begriff der »humanitären Intervention«.

Die »humanitäre Intervention« wurde erstmals Gegenstand der öffentlichen Debatte während des 2. Golfkriegs, exakt im Zeitpunkt des Ausstiegs der Sowjetunion aus der Weltgeschichte.⁵ In der Resolution 688 vom 5. April 1991 beschloss der UN-Sicherheitsrat, nach Kap. VII der UN-Charta tätig zu werden, da die »Unterdrückung der irakischen Zivilbevölkerung den Weltfrieden und die internationale Sicherheit« bedrohe. Interessant und wichtig ist hierbei, dass sich der Sicherheitsrat explizit auf Art. 2 Abs. 7 der Charta berief, der die Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Landes grundsätzlich verbietet, jedoch auch ausführt: »... jedoch soll dieser Grundsatz nicht die Anwendung von Zwangsmaßnahmen laut Kap. VII beeinträchtigen«. Zwangsmaßnahmen nach Kap. VII sind jedoch nur im Falle von Aggressionshandlungen vorgesehen. Dieser Satz in der Resolution des Sicherheitsrates löste eine intensive Debatte unter Völkerrechtlern aus, in der auch konservative Vertreter der Disziplin diesen Interventionsanspruch als einen sehr starken Angriff auf das völkerrechtliche Prinzip der staatlichen Souveränität bezeichneten. Die auf dieser Resolution fußende teilweise Übernahme der zivilen Gewalt in Irak durch die Stationierung von Schutzmannschaften für die humanitären Zentren der UN (UNHUC) und die Errichtung der so genannten Flugverbotszonen waren – neben der territorialen Amputation des Landes im Süden, der Kontrolle des Außenhandels und der Finanzen des Landes und der gezielten Deindustrialisierung – Teil der gezielten Entsouveränisierung des Irak. Hieraus ergab sich die zwingende Schlussfolgerung: »Das kaum etablierte Novum ›humanitäres Interventionsrecht‹ läuft so Gefahr, zur Legitimation eines unilateralen Interventionismus zu verkommen, der in der Folge der Resolution 688 und unter Beru-

4 VPR 1992. Ziff. 37.

5 Vgl. hierzu und zum Folgenden Werner Ruf / Peter Strutynski: Militärinterventionen: verheerend und völkerrechtswidrig. In: UTOPIE kreativ. 11/2007. S. 1040–1049.

fung auf moralische Werte der Sanktionierung durch den Sicherheitsrat nicht mehr bedarf.« (Werner Ruf) Die unmittelbar darauf folgende »humanitär« genannte Intervention in Somalia von 1992 konnte sich bereits auf den Präzedenzfall Irak berufen, auch wenn in Somalia Staatlichkeit so gut wie nicht mehr existierte.

In drei Thesen, die gewiss nicht unwidersprochen bleiben dürften, möchte ich nun meine Behauptung begründen, wonach der Militarismus zu Beginn des 21. Jahrhunderts gescheitert ist.

(1) Neue Kriege, insbesondere wenn sie von den Großmächten angezettelt oder/und geführt werden, sind anachronistisch geworden. Wenn richtig ist, dass es in den vielen kriegerischen Konflikten dieser Welt, an denen die Großmächte beteiligt sind, in Wirklichkeit um die Durchsetzung machtpolitischer, ökonomischer und ressourcieller Interessen geht, dann muss man sich fragen, ob es militärischer Mittel bedarf, um solche Ziele zu erreichen, oder ob nicht andere, nämlich zivile (politische, diplomatische, ökonomische, kulturelle usw.) Mittel besser dazu geeignet wären. Nun wird man einwenden können: Heißt das nicht, eine im Grunde genommen imperialistische Strategie gutzuhießen und lediglich darauf zu vertrauen, dass Ihre Umsetzung ohne militärische Komponente auskommt? Meiner Meinung nach unterscheidet sich der heutige »Imperialismus« – den ich auch lieber »Neo-Imperialismus« nennen möchte – vom klassischen Imperialismus des beginnenden 20. Jahrhunderts in mancher Hinsicht:

Heute geht es z. B. nicht mehr in erster Linie um den Kampf der großen Konzerne um neue Absatzmärkte. Der Weltmarkt, liegt den Transnationalen Konzernen (TNK) vielmehr zu Füßen und es gibt keine relevanten Grenzen mehr für die Waren der Ersten Welt. Schwieriger ist es da schon für die umgekehrten Warenströme (etwa für Agrarprodukte aus der Dritten Welt in die entwickelten kapitalistischen Länder), doch imperialistische Austauschbeziehungen beruhen nun einmal nicht auf dem Prinzip der Gleichheit und Gleichberechtigung.

Heute geht es auch nicht mehr um den seinerzeit erbittert geführten Kampf um den Zugang zu den Kapitalmärkten anderer Staaten und Regionen. Kapi-

talexport und Direktinvestitionen sind heute fast überall auf der Erde uneingeschränkt möglich, ja, die Nationalstaaten sind im Zuge der weltweiten Standortkonkurrenz zu »nationalen Wettbewerbsstaaten« geworden.

Schließlich geht es auch nicht mehr um die Eroberung fremder Territorien nach dem Muster des klassischen Kolonialismus/Imperialismus. Koloniale Besitzungen wären heute eher ein lästiger Kostenfaktor denn ein Gewinn für den erobernden Staat. So erklärt sich im Übrigen die Abkoppelung ganzer Weltregionen von jeglicher Entwicklung. Länder oder Regionen, in denen nichts zu holen ist, werden zur Sozial- und Ökobrache der neoliberalen Globalisierung.

Heute und in Zukunft sind zwei bevorzugte Methoden der privaten Akkumulation besonders wichtig geworden. Die erste vor allem auf der privatkapitalistischen »Plünderung des Weltvorrats an genetischen Ressourcen« und am »eskalierenden Raubbau an den globalen, allgemeinen Naturgütern (Land, Luft und Wasser)«. Es geht, um mit David Harvey zu sprechen, um die »Massenkommodifizierung der Natur« und um die »Verwandlung von Kultur, Geschichte und intellektueller Kreativität in Waren«. Die Kehrseite der Medaille sind gigantische Enteignungsprozesse – denn um nichts anderes handelt es sich bei der Privatisierung öffentlicher Einrichtungen (z. B. Universitäten), des Trinkwassers oder anderer öffentlicher Güter. (David Harvey)

Die zweite Methode privater Akkumulation liegt in der Kontrolle wichtiger fossiler oder mineralischer Rohstoffe. Die USA, die im (neo-)imperialistischen Konkurrenzkampf in der Sphäre der Produktion unterlegen sind, rechnen sich gute Chancen aus, im Wettlauf um die endlichen fossilen Energievorräte dieser Erde die Nase vorn zu haben. Da diese Vorräte lokalisiert sind, d. h. nur an bestimmten Standorten vorkommen und dort »gehoben« werden müssen, sind selektive territoriale »Eroberungen« angezeigt. Hierin ähnelt das derzeitige Vorgehen der Industriestaaten ihren Vorgängern im Zeitalter des kolonialen Imperialismus. Genau das macht es aber zum Anachronismus. Denn die knapper werdenden fossilen Energieressourcen können von den Interessenten ja auch auf dem »normalen Weg« beschafft werden: über die internationalen Rohstoffmärkte. Sie sind frei zugäng-

lich. Problematisch wird es erst dann, wenn Transnationale Konzerne Appetit auf solche Ressourcen bekommen und Druck auf ihre nationalen Regierungen ausüben, den Appetit militärisch zu stillen.

(2) Kriege wurden und werden auch heute noch selten mit den wirklichen Absichten der Kriegführenden begründet. Der Irakkrieg 2003 war offiziell geführt worden, weil Irak angeblich unerlaubte Massenvernichtungswaffen, insbesondere Atomwaffen herstellte. Die Vorwürfe, von den USA und Großbritannien damals bis zuletzt im UN-Sicherheitsrat erhoben, haben sich als noch dazu schlecht fabrizierte Lügen der eigenen Geheimdienste herausgestellt. Gegen Iran werden heute ähnliche Vorwürfe laut. Im Unterschied zum Irak haben sich die Vereinten Nationen und die Internationale Atomenergiebehörde diesmal zum Teil der Argumentation Washingtons angeschlossen und verlangen von Teheran nicht nur die Einhaltung des Atomwaffensperrvertrags (wogegen Iran auch nichts einzuwenden hätte), sondern auch die Beendigung der Urananreicherung zur zivilen Verwendung der Nuklearenergie. Wäre es im Fall des Irak nur um die Massenvernichtungswaffen gegangen und ginge es im Fall des Iran wirklich nur um die Verhinderung eines Atomwaffenprogramms, dann wäre beides mit den gängigen Mitteln der Diplomatie und der internationalen Kontrollmechanismen (IAEA-Inspektionen) erfolgreich zu managen (gewesen).

Ein anderer »Großkonflikt«, der NATO-Krieg gegen Jugoslawien 1999 wurde mit dem Argument geführt, in der serbischen Provinz Kosovo gälte es eine »humanitäre Katastrophe« zu verhindern. Auch dies war indessen nur vorgeschoben, wie nicht zuletzt der damalige OSZE-Beauftragte Heinz Loquai in verschiedenen Veröffentlichungen belegt hat: Die angebliche »humanitäre Katastrophe«, die in der Vertreibung hunderttausender Kosovo-Albaner und im geplanten Völkermord an ihnen (sogennanter »Hufeisenplan«) bestand, erwies sich von Anfang an als eine von der NATO aufgebauschte monströse Lüge. Die eigentliche Fluchtwelle entstand in Wahrheit erst mit Beginn des Krieges; von ethnischer Säuberung konnte auch erst nach dem Krieg die Rede sein, als nämlich hun-

dertausende Serben und Angehörige anderer ethnischer Minderheiten aus dem Kosovo vertrieben wurden oder »freiwillig« flüchteten. Auch hier also wäre die Verhinderung einer »humanitären Katastrophe« – wenn sie denn wirklich beabsichtigt gewesen wäre – am besten ohne den Einsatz kriegerischer Mittel erreicht worden.

Generell lässt sich also formulieren: Ginge es »nur« um die Verwirklichung der hehren Ziele der Aggressoren, so ließen sie sich erst recht nur mit zivilen Mitteln erreichen. Krieg ist immer das falsche Mittel am falschen Objekt.

(3) Dass sich die Geschichte nicht wiederholt, es sei denn als Farce, ist zum geistigen Gemeingut aufgeklärter Zeitgenossen geworden. Die Farce – nach Wikipedia »ein durch unangemessene Herangehensweise verfehlt und abgewerteter Vorgang« – kann dabei katastrophische Ausmaße annehmen. Ich möchte für beide Varianten Beispiele nennen.

Es ist eine besonders grausame Farce, was der aus dem Kalten Krieg siegreich hervorgegangenen einzigen Supermacht USA heute auf verschiedenen Kriegsschauplätzen widerfährt. Ein Land, das rund 45 Prozent der globalen Rüstungs- und Militärausgaben auf sich vereinigt, scheint sowohl im Irak als auch in Afghanistan auf historische Niederlagen zuzusteuern. »Der Irak und zunehmend auch Afghanistan sind das Vietnam unserer Tage«, schreibt die ehemalige Bundestagsvizepräsidentin Antje Vollmer (GRÜNE) im Herbst 2007 in der *Süddeutschen Zeitung*. Sie fährt fort: »Und es sieht danach aus, dass der Krieg gegen den Terror [...] nun ebenso verloren geht, wie der damalige Krieg gegen den Vormarsch des Kommunismus in Asien.«⁶ Dabei hätten die USA nicht nur aus Vietnam, sondern auch aus Somalia Lehren ziehen können. 1993 waren die USA im UN-Auftrag in das Land einmarschiert und mussten unter demütigenden Bedingungen ein Jahr später das Land wieder verlassen. Die Bilder von den durch die Straßen geschleifteten toten GIs haben sich offenbar nicht tief genug in das Gedächtnis der politischen und militärischen Elite der USA eingegraben, um sie vor weiteren Invasionen zurückzuhalten, aber doch so tief, um es

6 »Süddeutsche Zeitung« vom 1. September 2007.

wenigstens nicht mehr in Somalia selbst zu versuchen. Ende Dezember 2006 ließen die USA Äthiopien den Vortritt, als es angeblich darum ging, die mittlerweile sogar relativ stabile, aber eben falsch, nämlich fundamental-muslimisch zusammengesetzte Regierung der »Union der Islamischen Gerichte« (UIC) mittels Militärintervention zu beseitigen. Die US-Luftwaffe beschränkte sich auf flankierende Luftangriffe.

Was hier als Farce beschrieben wird, kann sich zu einer Katastrophe ungeahnten Ausmaßes auswachsen, wenn es nicht gelingt, die US-Administration und ihre neo-imperialistischen Epigonen (vor allem die Europäische Union) von ihrem außenpolitischen Crash-Kurs abzubringen. Denn ein Merkmal des alten Militarismus ist aus der neuen Weltunordnung ja keinesfalls verschwunden: Militärische Einsätze tragen immer die Gefahr zu ihrer Eskalation in sich. Das gilt regional: Hier sollte der Verweis auf die 60-jährige Gewaltgeschichte des israelisch-palästinensischen Verhältnisses oder auf die grenzüberschreitende Dynamik des Afghanistankrieges genügen. Es gilt aber

auch global: Die durch zunehmenden Einsatz bewaffneter Gewalt (Bürgerkriege, regionale Konflikte usw.) sowie durch technologische Vorrüstungen (Weltraum, Raketenabwehr, mini-nukes usw.) wieder belebte Rüstungsspirale destabilisiert die internationalen Beziehungen und entzieht den Regierungen Ressourcen, die für die Lösung der wichtigsten Menschheitsaufgaben benötigt werden (Beseitigung von Hunger und Massenarmut, Klimaschutz, Zugang zu Gesundheitsdiensten und sauberem Trinkwasser und andere in den »Millenniumszielen 2000« beschriebene Ziele der Vereinten Nationen).

Fazit: Der Militarismus alter Prägung ist historisch überlebt. Alle Wiederbelebungsversuche zu Beginn des 21. Jahrhunderts sind gescheitert. Militarisierungstendenzen sind indessen allgegenwärtig, untergraben letztlich aber die Grundlagen, von denen sich die reichen Länder ernähren. Da die herrschenden Eliten die letzten sind, die davon betroffen sind, gilt es, ihnen »das Handwerk zu legen«, bevor es für die Menschheit zu spät ist.

Übersicht über die Prozesse, an denen Karl Liebknecht als Angeklagter, Klagevertreter, Verteidiger oder Zeuge beteiligt war

1900

1. – Juni: Verteidiger (gemeinsam mit seinem Bruder Theodor) in einem Prozess wegen Vorkommnissen während des Berliner Straßenbahnerstreiks.¹

1901

2. – 29. Januar: [Karl oder Theodor] Liebknecht als Vertreter des Zuschneiders Paul Dille in einem Revisionsverfahren vor der 9. Strafkammer des Landgerichts I Berlin wegen angeblicher Zusammenrottung und Beamtenbeleidigung während des Straßenbahnerstreiks im Vorjahr. Urteil: 14 Tage (statt 5 Monate) Gefängnis.²

3. – 17. April: [Karl oder Theodor] Liebknecht als Vertreter des Arbeiters August Wenz in einem Revisionsverfahren vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I Berlin wegen angeblicher Beamtenbeleidigung und versuchter Gefangenenbefreiung während des Straßenbahnerstreiks im Vorjahr. Urteil: 6 (statt beantragter 9) Monate Gefängnis.³

4. – Februar und Oktober: Vertreter des Schneidermeisters Herzig, Vorsitzender des Bochumer Gesangsvereins »Freundschaft«, in einem Berufungsverfahren vor dem ersten Senat des Oberverwaltungsgerichts wegen der Nichteinreichung des Vereinsstatuts und des Mitgliederverzeichnisses. Urteil: Vertagung (Beweiserhebung durch die Bochumer Polizei [Februar]) und teilweise Aufhebung des Urteils [Oktober]). Das Gericht bestand schließlich nur noch auf der Einreichung des Statuts.⁴

5. – 25. April: Vertreter Wilhelm Swientys, Redakteur des Halleschen »Volksblattes«, in einem Revisionsverfahren vor dem Reichsgericht wegen einer angeblich begangenen Majestätsbeleidigung. Urteil: Urteil wurde aufgehoben und die Sache an das Landgericht zurückverwiesen.⁵

6. – 20. Mai: Vertreter des Sozialdemokraten Vettters in einem Revisionsverfahren vor dem Strafsenat des Berliner Kammergerichts wegen angeblich ungenehmigter Kollekte in einer Volksversammlung. Urteil: Revision wurde verworfen.⁶

1 Vgl. dazu: Biographische Daten in: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Mit einem Vorwort von Wilhelm Pieck. Bd. I: September 1900 bis Februar 1907. Berlin 1958. S. 479.

2 Siehe: Eine Erinnerung an den Straßenbahner-Streik. In: »Vorwärts« vom 30. Januar 1901.

3 Vgl.: Eine Erinnerung an den Ausstand der Straßenbahner. In: »Vorwärts« vom 18. April 1901.

4 Siehe: Der politische Gesangverein. In: »Vorwärts« vom 21. Februar 1901; Die Polizei gegen die Arbeiter-Gesangvereine. In: »Vorwärts« vom 15. Oktober 1901.

5 Vgl.: Ein Majestätsbeleidigungs-Urteil aufgehoben! In: »Vorwärts« vom 24. April 1901.

6 Vgl.: Die Tellersammlungen in Versammlungen. In: »Vorwärts« vom 25. Mai 1901. Dieses grundsätzliche Urteil fand sogar Eingang in die »Spruch-Praxis« der »Deutschen Juristen-Zeitung« (Nr. 24. 15.12.1901. S. 565), wo es hieß: »Das K[ammer]G[ericht]. hat jetzt in Abweichung von der Ansicht des Reichsgerichts (Entsch. Bd. 21 S. 192 ff.) und von seiner

7. – 11. Juli: [Karl oder Theodor] Liebknecht als Verteidiger des Tischlers Schröder, Vorsitzender der Zahlstelle Weißensee des Deutschen Holzarbeiterverbandes, vor der 1. Strafkammer des Landgerichts II Berlin in einem Prozess wegen angeblicher Ehrverletzung im Sinne des § 153 der Reichs-Gewerbeordnung. Urteil: Freispruch.⁷

8. – 26. August: Verteidiger eines Dienstmädchens wegen angeblichen Diebstahls einer größeren Geldsumme.⁸

9. – Ende August: Vertreter des Gastwirts Schurbaum und des Arbeiters Otto Schmoling aus Marwitz bei Spandau in einem Revisionsprozess vor der 1. Strafkammer des Landgerichts II Berlin wegen angeblicher Gestattung bzw. Veranstaltung einer öffentlichen Lustbarkeit ohne obrigkeitliche Genehmigung. Urteil: Das Gericht erkannte auf Freispruch, d. h. auf Aufhebung der vom Spandauer Schöffengericht erkannten Geldstrafen.⁹

10. – September 1901, 31. Januar u. 02. Februar 1902: Verteidiger des Maurers Gryga und des Zigarrenarbeiters Pieper, früher Redakteur des in Spandau erscheinenden Wochenblatts »Die Laterne«, vor der 2. Strafkammer des Landgerichts II Berlin wegen angeblicher Beleidigung von Polizeibeamten und zugleich wegen angeblich wissenschaftlicher Falschbeschuldigungen – der Körperverletzung, des Missbrauchs der Amtsgewalt, der Sachbeschädigung und der Freiheitsberaubung – dieser Beamten. Urteil: Auf Antrag des Verteidigers wurde zunächst der Termin vertagt, um die Richter voriger Instanz zu laden.¹⁰ Schließlich erkannte das Gericht auf Freispruch.¹¹

11. – Ende 1901/Anfang 1902: Vertreter der Klage Friedrich Bernhards, Vorsitzender der Zahlstelle Mariendorf des Verbandes der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands wegen Verweigerung der Genehmigung zum Vereinsstiftungsfest am 14. September 1901.¹²

1902

12. – Januar: Vertreter der Klage von A. Oehlking, Vorsitzender des Sozialdemokratischen Wahlvereins für Stralau-Rummelsburg, in einem Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht wegen des Teilnahmeverbots von Frauen, Lehrlingen und Schülern an einem Sommernachts-Ball – darin hatte der Amtsvorsteher einen angeblichen Verstoß gegen das Vereinsgesetz erblickt – . Urteil: Klage wurde abgewiesen.¹⁵

bisherigen Praxis angenommen, daß Sammlungen in öffentlichen Versammlungen, insbes. die sogenannten *Tellersammlungen*, nicht als Kollekte im Sinne des § 11 No. 4 e der Instruktion für die Oberpräsidenten v. 31. Dez. 1825 anzusehen seien. Es nimmt in ausführlichen Gründen auf die Vorschriften des ALR. über Kollekten und den Wortlaut der gedachten Instruktion Bezug und kommt zu dem Resultat, daß unter Kollekten im gesetzlichen Sinne nur Haus- und Kirchenkollekten zu verstehen seien. (Urt. S 212/01 v. 20. Mai 1901.)

7 Siehe: Der Horcher an der Wand. In: »Vorwärts« vom 12. Juli 1901.

8 Vgl.: Brandenburgisches Landeshauptarchiv. Rep. 50. Berlin C. Nr. 14.925. Bl. 452 r.

9 Siehe: In Bezug auf den öffentlichen oder privaten Charakter von Vereinsfestlichkeiten [...]. In: »Vorwärts« vom 28. August 1901.

10 Vgl.: Polizeizustände in Spandau. In: »Vorwärts« vom 24. September 1901.

11 Siehe: Interna der Polizeiwache in Spandau. In: »Vorwärts« vom 01. Februar 1902; Eine gerichtliche Kennzeichnung der Spandauer Polizei. In: »Vorwärts« vom 04. Februar 1902.

12 Siehe: Brandenburgisches Landeshauptarchiv. Rep. 2 A. Reg. Potsdam. Abt. 1. Acta betreffend das Vereins- und Versammlungswesen im Kreis Teltow. I Pol. Nr. 1469.

13 Siehe: Eine unanfechtbare Vaterlandsrettung. In: »Vorwärts« vom 19. Januar 1902.

13. – 25. Januar und 20. Februar: Verteidiger des »Volkswacht«-Redakteurs Franz Klühs vor der Breslauer Strafkammer in einem Prozess wegen mehrerer Artikel. Urteil: Freispruch in einer Angelegenheit und Verurteilung in vier anderen Sachen zu wesentlich geringeren Strafen als beantragt.¹⁴

14. – 06. März: [Karl oder Theodor] Liebknecht als Verteidiger (gemeinsam mit Justizrat Kranz) von vier dem Zentralverband der Maurer angehörenden Gewerkschaftsmitgliedern vor der 1. Strafkammer des Landgerichts II Berlin wegen angeblicher Erpressung eines Gewerkschafters, der seine Mitgliedsbeiträge nicht bezahlt hatte. Urteil: Der Hauptangeklagte wurde zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt; die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.¹⁵

15. – 06. November: Klagevertreter (gemeinsam mit seinem Bruder Theodor) vor dem Oberverwaltungsgericht in Berlin in einem Prozess wegen Verbots einer in Spandau geplanten Versammlung.¹⁶

16. – Ende November: Verteidiger des Deutschen Bergarbeiter-Verbandes in einem Strafprozess.¹⁷

1905

17. – Januar: Verteidiger des Arbeiters Rogge in einem Prozess vor der 1. Strafkammer des Landgerichts II Berlin wegen Einwirkung auf einen Arbeitswilligen (angebliche versuchte Nötigung). Urteil: Verurteilung zu einer sechswöchigen Gefängnisstrafe gemäß dem staatsanwaltlichen Antrage.¹⁸

18. – 06. März: Verteidiger des Vorstandes der Filiale Berlin des Zentralvereins für alle in der Hut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in einem Prozess vor dem ersten Senat des Oberverwaltungsgerichts wegen Einreichung eines Mitgliederverzeichnisses und zukünftiger Meldung jeder Veränderung im Mitgliederbestand. Urteil: Klage wurde abgewiesen.¹⁹

19. – März: Vertreter des provisorischen Vorstands der Zahlstelle Cottbus des Verbandes der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter in einem Revisionsverfahren vor dem Kammergericht Berlin wegen Nichteinreichung des Mitgliederverzeichnisses. Urteil: Vorentscheidung wurde aufgehoben und zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht Cottbus zurückverwiesen.²⁰

14 Vgl.: Ein schwerer Tag [...] In: »Volkswacht« [Breslau] vom 27. Januar 1902; Die angebliche Beleidigung der Staatsanwaltschaft in Gleiwitz [...] In: »Volkswacht« [Breslau] vom 28. Januar 1902; Der Volkswacht-Prozeß [...] In: »Volkswacht« [Breslau] vom 20. Februar 1902. Siehe dazu des Weiteren: Revisionsantrag verworfen! In: »Volkswacht« [Breslau] vom 01. Mai 1902.

15 Siehe: Abermals der Erpressungsparagraph gegen die Gewerkschaften. In: »Vorwärts« vom 07. März 1902.

16 Siehe: Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 2 A. Reg. Potsdam, Abt. 1. Acta betreffend das Vereins- und Versammlungswesen im Kreis Osthavelland 1895–1959. I Pol. Nr. 1466. Vgl. des weiteren Otto Rückert: Zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Reichstagswahlkreis Potsdam – Spandau – Osthavelland (1871 – 1917) unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit Karl Liebknechts. T. 1. [= Veröffentlichungen des Bezirksheimatmuseums Potsdam. H. 8.] Potsdam 1965. S. 76.

17 Vgl. Heinz Wohlgemuth: Karl Liebknecht. Eine Biographie. Berlin 1973. S. 77.

18 Siehe: »Versuchte Nötigung«. In: »Vorwärts« vom 05. Januar 1903.

19 Vgl.: Centralverein und Filialen. In: »Vorwärts« vom 08. März 1905.

20 Siehe: Zahlstellengründung und § 2 des Vereinsgesetzes. In: »Vorwärts« vom 15. März 1905.

20. – April und Juni: Klagevertreter (gemeinsam mit seinem Bruder Theodor) gegen das Verbot einer in Pausin geplanten Versammlung.²¹

21. – Juli: Vertreter der Klage in eigener Sache und in Angelegenheit der beiden Einberufer vor dem Oberverwaltungsgericht in Berlin gegen das Verbot je einer in Falkenhagen und in Staaken geplanten Versammlung. Urteil: Freispruch bzw. Geldstrafen für die Einberufer in Höhe von 30 und 60 Mark (statt der beantragten 60 und 150 Mark).²²

22. – 25. September und 16. Oktober: Verteidiger (gemeinsam mit den Rechtsanwälten Hugo Haase und Max Levy) der »Vorwärts«-Redakteure Karl Leid²³ und Julius Kaliski im so genannten Kaiserinselprozess vor der 3. Strafgerichtskammer des Landgerichts I Berlin wegen angeblicher Majestätsbeleidigung und groben Unfugs (Leid) und wegen angeblicher Beleidigung durch die Presse (Kaliski). Urteil: Karl Leid wurde zu neun und Julius Kaliski zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.²⁴

23. – 15. Oktober: Vertreter Wilhelm Dittmanns, Redakteur der »Bergischen Arbeiterstimme«, in einem Revisionsverfahren vor dem Landgericht Elberfeld wegen angeblicher Beleidigung der bürgerlichen Presse. Urteil: Haftstrafe wurde von drei Monaten auf drei Wochen reduziert und die Geldstrafe aufgehoben.²⁵

24. – 23. und 31. Oktober: Verteidiger der russischen Revolutionäre P. Krassikow und D. Schekoldin in zwei Prozessen gegen ihre Auslieferung an die zaristischen Behörden. Urteil: Drei Wochen Gefängnis und Ausweisung aus dem preußischen Staatsgebiet.²⁶

21 Vgl.: Brandenburgisches Landeshauptarchiv. Rep. 2 A. Reg. Potsdam. Abt. 1. Acta betreffend das Vereins- und Versammlungswesen im Kreis Osthavelland 1895–1939. I Pol. Nr. 1466. Siehe außerdem: Otto Rückert.; Zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Reichstagswahlkreis Potsdam – Spandau – Osthavelland (1871 – 1917). S. 77.

22 Siehe: Brandenburgisches Landeshauptarchiv. Rep. 2 A. Reg. Potsdam. Abt. 1. Acta betreffend das Vereins- und Versammlungswesen im Kreis Osthavelland 1895–1939. I Pol. Nr. 1466; Spandau. Wegen des Vergehens gegen das Vereinsgesetz [...] In: »Vorwärts« vom 05. Juli 1905. Vgl. des weiteren: Otto Rückert: Zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Reichstagswahlkreis Potsdam – Spandau – Osthavelland (1871 – 1917). S. 76f.

23 Eine Kurzbiographie Karl Leids findet sich in: Wilhelm Heinz Schröder: Sozialdemokratische Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867–1933. Biographien – Chronik . Wahldokumentation. Ein Handbuch. [= Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Im Auftrage der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien hrsg. v. Rudolf Morsey, Gerhard A. Ritter u. Klaus Tenfelde. Bd. 7.] Düsseldorf 1995. S. 582f.

24 Vgl. Annelies Laschitzka unter Mitwirkung von Elke Keller: Karl Liebknecht. Eine Biographie in Dokumenten. Berlin 1987. S. 45f.

25 Siehe: Die Zeitungsklagen gegen die »Arbeiterstimme« vor dem Landgericht. In: »Bergische Arbeiterstimme« vom 14. Oktober 1905; Die beleidigten Zeitungen. In: »Bergische Arbeiterstimme« vom 15. Oktober 1905. Siehe dazu auch Wilhelm Dittmann: Erinnerungen. Bearb. u. eingel. v. Jürgen Rohann. [= Quellen und Studien zur Sozialgeschichte. Hrsg. v. Internationalen Institut für Sozialgeschichte, Amsterdam. Bd. 14/1.] Frankfurt / New York o. J. [1995]. S. 92.

26 Vgl.: Biographische Daten in: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. I. S. 480. Siehe auch Botho Brachmann: Russische Sozialdemokraten in Berlin 1895–1914. Mit Berücksichtigung der Studentenbewegung in Preußen und Sachsen. [= Quellen und Studien zur Geschichte Osteuropas. Hrsg. v. E. Winter. Bd. XI.] Berlin 1962. S. 59; Peter Krassikow: Karl Liebknecht – mein Befreier. In: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung [BzG]. H. 1/1963. S. 72f.

1904

25. – Januar: Verteidiger von zwei »Vorwärts«-Redakteuren wegen der Berichterstattung über den Wahlkampf in Oberschlesien, und zwar in Laurahütte.²⁷
26. – Januar: Vertreter in einem Revisionsverfahren vor dem Kammergericht in Berlin wegen der Anforderung eines neuen und vollständigen Mitgliederverzeichnisses des sozialdemokratischen Vereins Harburg. Urteil: Aufhebung der Vorentscheidung und Zurückverweisung der Sache an das Landgericht Stade.²⁸
27. – 04. Februar: Verteidiger einer 36jährigen Frau vor der 2. Strafkammer des Landgerichts I Berlin wegen Beleidigung, Hausfriedensbruch und ähnlichen Delikten gegenüber ihren ehemaligen Lebensgefährten. Urteil: Geldstrafe von 50 Mark (statt 500 Mark).²⁹
28. – April: Verteidiger eines Vaters, der sich geweigert hatte, seine Tochter auf Grund der menschenunwürdigen Zustände in der Schule von Trakehnen (Ostpreußen) dorthin zu schicken.³⁰
29. – April: Vertreter des Kunstmalers Hugo Link in einem Berufungsverfahren vor der 5. Strafkammer des Landgerichts II Berlin in Sachen gesundheitsschädlicher Zustände im Schulgebäude von Schöneiche bei Friedrichshagen. Urteil: Freispruch.³¹
30. – Mai: Verteidiger des Schuhmachermeisters Hermann Röhl aus Rixdorf (heute: Neukölln) vor der 2. Strafkammer des Landgerichts II Berlin wegen angeblicher schwerer Beleidigungen eines Regimentskommandeurs. Urteil: Auf Antrag von Liebknecht wurde die Verhandlung vertagt, um den Angeklagten auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen.³²
31. – Mai: Verteidiger des Gärtnergehilfen Adolf Hiendlmayer, der seinem beim Kaiserlichen Heer befindlichen Freund eine Nummer des »Vorwärts« mit dem Artikel »Zur Lage der Unteroffiziere« gesandt hatte.³³
32. – 06. Juni: Vertreter der Arbeiter Gröhn und Hoffmann in einem Revisionsverfahren vor dem Strafsenat des Kammergerichts in Berlin wegen Tellersammlung für die Ausgesperrten in Crimmitschau. Urteil: Aufhebung des Urteils und Freispruch.³⁴
33. – Juni: Vertreter des Vorsitzenden des sozialdemokratischen Vereins Harburg, Weniger, in einem Revisionsverfahren vor dem Strafsenat des Kammergerichts in Berlin nach der neuerlichen Entscheidung des Landge-

27 Siehe: Biographische Daten in: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. I. S. 480.

28 Vgl.: Harburg-Wilhelmsburg. Mehrmalige Einforderung des Mitgliederverzeichnisses eines sozialdemokratischen Vereins. In: »Hamburger Echo« vom 21. Januar 1904.

29 Siehe: Liebeslust und Leid. In: »Vorwärts« vom 05. Februar 1904.

30 Vgl.: »Vorwärts« vom 10. April 1904.

31 Siehe: Ein Schulpalast in Berlins Umgebung. In: »Vorwärts« vom 10. April 1904.

32 Vgl.: An den vor fünf Jahren erfolgten Tod [...] In: »Vorwärts« vom 08. Mai 1904.

33 Siehe: Biographische Daten in: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. I. S. 481.

34 Vgl.: Ungültige Kollekten-Verordnung. In: »Vorwärts« vom 10. Juni 1904.

richts Stade wegen verweigerter Neueinreichung des Mitgliederverzeichnisses des Vereins. Urteil: Revision wurde verworfen.³⁵

34. – Juni: Verteidiger mehrerer polnischer Arbeiter wegen angeblichen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz.³⁶

35. – 12. bis 25. Juli: Verteidiger (gemeinsam mit den Rechtsanwälten Hugo Heinemann, Schwartz und Hugo Haase) von neun deutschen Sozialdemokraten in Königsberg vor der 1. Strafkammer des Königlichen Landgerichts Königsberg wegen illegalen Transports revolutionärer Literatur nach Russland. Urteil: Alle neun Angeklagten wurden von der Anklage des Hochverrats und der Zarenbeleidigung freigesprochen und drei Angeklagte wurden wegen »Geheimbündelei« verurteilt.³⁷

36. – Oktober: Vertreter des in Hennigsdorf bestehenden »Katholisch-polnischen Arbeitervereins unter dem Schutze des heiligen Joseph« in einem Revisionsverfahren vor dem Kammergericht Berlin wegen Nichtmeldung von Veränderungen im Mitgliederbetsand. Urteil: Freispruch des Landgerichts II Berlin wurde bestätigt.³⁸

37. – Oktober/November: Vertreter der Klage des Schönningstedter Sozialdemokraten Amtage vor dem Oberverwaltungsgericht in Berlin und dem Bezirksausschuss in Schleswig gegen die Gültigkeit der im März 1902 stattgefundenen Gemeindevertreterwahl in der dritten Wählerklasse am Ort. Urteil: Die Wahl in der dritten Wählerklasse wurde für ungültig erklärt und die Wiederholung der Wahl für den 9. November d. J. angeordnet.³⁹

38. – 14. Dezember: Nebenkläger des Arbeiters Dopieralski in einem Prozess gegen Polizeibeamte und einem beteiligten Kaufmann vor der Strafkammer des Landgerichts II Berlin wegen Misshandlung. Urteil: Geldstrafe für jeden Beamten in Höhe von 100 M und für den Kaufmann in Höhe von 50 M.⁴⁰

1905

39. – 17. Januar: Verteidiger von drei Dachdeckern in einem Prozess vor der 10. Strafkammer des Landgerichts I Berlin wegen angeblicher Belästigung eines Vierten, der seinen Beitragspflichten im Verband der Dachdecker nicht nachgekommen sei. Urteil: Zwei der Angeklagten wurden freigesprochen, während der Dritte zu einer Gefängnisstrafe von einem Monate verurteilt wurde (statt beantragter Verurteilung von zwei Angeklagten zu Gefängnisstrafen und Freispruch des Dritten).⁴¹

35 Siehe: Harburg und Wilhelmsburg. Die Neueinreichung des Mitgliederverzeichnisses. In: »Hamburger Echo« vom 27. Juni 1904.

36 Vgl.: Biographische Daten in: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. I. S. 481.

37 Siehe Kurt Eisner: Der Geheimbund des Zaren. Der Königsberger Prozeß wegen Geheimbündelei, Hochverrat und Zarenbeleidigung vom 12. bis 25. Juli 1904. Berlin 1904. [Neudruck dieses Buches. Hrsg. u. eingel. v. Detlef Jena. Berlin 1988.] Das Plädoyer von Karl Liebknecht wurde wiederabgedruckt in: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. I. S. 69ff. Vgl. des Weiteren M. M. Gol: Der Königsberger Prozeß von 1904 – ein Beispiel des proletarischen Internationalismus. In: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung [BzG], H. 1/1971. S. 106ff.

38 Vgl.: Staatsgefährliches Vaterunser? In: »Vorwärts« vom 30. Oktober 1904.

39 Siehe: Schleswig-Holstein. Schönningstedt. *Die Ersatzwahl eines Gemeindevertreters der dritten Wählerklasse [...]* In: »Hamburger Echo« vom 03. November 1904.

40 Vgl.: Die »Geheimnisse« einer Polizei-Wachtstube. In: »Vorwärts« vom 16. Dezember 1904.

41 Siehe: Die Kunst, ehrenhafte Arbeiter. In: »Vorwärts« vom 18. Januar 1905.

40. – 17. Januar: Vertreter von drei Töpfern in einem Revisionsverfahren vor der 3. Strafkammer des Landgerichts I Berlin wegen des angeblichen Versuchs, einen Vierten zum Beitritt zum Zentralverband der Töpfer und Berufsgenossen zu nötigen. Urteil: Urteil wurde bestätigt.⁴²

41. – 04. Februar: Vertreter (gemeinsam mit dem Rechtsanwalt Dr. Werthauer) der Maurer-Brüder Winzler in einem Revisionsverfahren vor der achten Strafkammer des Landgerichts I Berlin wegen angeblicher Ausschreitungen auf dem Bahnhof Alexanderplatz.⁴³

42. – 02. bis 04. März und 15. Mai bis 09. Juni: Verteidiger von Redakteuren und eines Informanten vor dem Landgericht I Berlin wegen angeblichen Verleumdungen und Beleidigungen der Beamten und Ärzte der Strafvollzugsanstalt Plötzensee. Urteil: Klage wurde zurückgenommen und es wurde ein Vergleich geschlossen.⁴⁴

43. – 11. März: Verteidiger des Vorsitzenden des Bäckerverbandes, Hetzschold, in einem Prozess vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I Berlin wegen verweigerter Angabe des Wohnorts gegenüber einem überwachenden Beamten. Urteil: Freispruch (statt Geldstrafe von 75 M.).⁴⁵

44. – 29. April: Verteidiger des früheren Schutzmanns Gustav Quohs in einem Prozess vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I Berlin wegen angeblicher Falschaussage bzw. verleumderischer Beleidigung. Urteil: Freispruch (statt Geldstrafe in Höhe von 100 M.).⁴⁶

45. – 05. und 06. Mai: Vertreter (gemeinsam mit dem Rechtsanwalt Hugo Heinemann) jener drei Sozialdemokraten, die im so genannten Königsberger Hochverrats- und Geheimbundprozess wegen »Geheimbündelei« verurteilt worden waren, in der Revisionsverhandlung vor dem II. Strafsenat des Reichsgerichts. Urteil: Die gegen das Urteil eingelegte Revision wurde zurückgewiesen.⁴⁷

46. – 06. Juli: Verteidiger des sozialdemokratischen Autors Goerke in einer Privatbeleidigungsklage vor dem Schöffengericht Charlottenburg gegen Dr. Beckmann, dem verantwortlichen Redakteur der »Germania«. Urteil: Vertagung wegen Ladung eines weiteren Zeugen.⁴⁸

47. – August: Klagevertreter des Vorstands des Männerturnvereins Falkenhagen in einem Prozess vor dem Landgericht II Berlin wegen Unterschlagung des Vereinsvermögens durch »patriotische« Vereinsmitglieder. Urteil: Herausgabe des Vereinsvermögens durch die Beklagten.⁴⁹

42 Vgl. ebenda.

43 Siehe: Die Ausschreitung auf dem Alexanderplatz-Bahnhofe. In: »Vorwärts« vom 24. Januar 1905.

44 Vgl. u. a.: Das Strafgefängnis Plötzensee vor Gericht. In »Vorwärts« vom 16., 17., 18., 21., 25., 25., 27., 28., 30. und 31. Mai 1905; 05., 04., 06., 07., 08. und 10. Juni 1905. Davon wurden die Berichte von vier Verhandlungstagen wiederabgedruckt in: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. I. S. 132ff.

45 Siehe: Wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz. In: »Vorwärts« vom 12. März 1905.

46 Vgl.: Aus der Tätigkeit eines Polizeileutnants. In: »Vorwärts« vom 30. April 1905.

47 Siehe: Königsberg vor dem Reichsgericht. In: »Vorwärts« vom 04. Mai 1905. Siehe dazu auch: Das Urteil des II. Strafsenats des Reichsgerichts in dem Königsberger Hochverratsprozeß. In: Deutsche Juristen-Zeitung. Nr. 14 vom 15. Juli 1905. S. 679f.

48 Vgl.: Die rote Garnison der »Germania«. In: »Vorwärts« vom 07. Juli 1905.

49 Siehe: Einen glänzenden Reinfall [...] In: »Vorwärts« vom 20. August 1905.

48. – 21. August: Verteidiger Paul Löbes, Redakteur der in Breslau erscheinenden »Volkswacht«, in einem Prozess vor der zweiten Ferienstrafkammer Breslau wegen Abdrucks einer Rede Eduard Bernsteins über den politischen Massenstreik, die angeblich verschiedene Bevölkerungsklassen »in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise« zu Gewalttätigkeiten aufreize. Urteil: Freispruch (statt Geldstrafe von 200 M.).⁵⁰

49. – 17. Oktober: Verteidiger des Königsberger Sozialdemokraten A. Erdmann in einem Berufungsverfahren vor dem zweiten Senat des Oberverwaltungsgerichts wegen Auslegung des kommunalen Wahlrechts bei Existenz von Kindern. Urteil: Das Gericht bestätigte die Entscheidung des Bezirksausschusses hinsichtlich der Veranlagung von sechs Personen, die auf Grund ihrer Kinder nicht in die Wählerliste zu den Stadtverordnetenwahlen aufgenommen worden waren (statt Aufhebung der Vorentscheidung und Anerkennung der Klage).⁵¹

50. – 20. Oktober: Klagevertreter des Vorstandsvorsitzenden des dem Arbeiter-Radfahrerbund »Solidarität« angehörenden Berliner Arbeiter-Radfahrervereins in einem Prozess vor dem ersten Senat des Oberverwaltungsgerichts gegen die Aufforderung des hiesigen Polizeipräsidiums, Statuten und Mitgliederverzeichnis des Ortsvereins einzureichen. Urteil: Klage wurde zurückgewiesen.⁵²

51. – 24. Oktober: Vertreter des Vorstands des in Charlottenburg bestehenden polnischen Turnvereins Sokol in einem Berufungsverfahren vor der 1. Strafkammer des Landgerichts II Berlin wegen angeblichen Vergehens gegen das Vereinsgesetz und angeblicher Behinderung eines Polizeibeamten in der Ausübung seines Amtes »durch Bedrohung mit Gewalt«. Urteil: Berufung wurde verworfen und der Freispruch des Charlottenburger Schöffengerichts wurde bestätigt.⁵³

52. – 31. Oktober bis 02. November: Verteidiger zweier Mitglieder des Deutschen Bergarbeiterverbandes in einem Prozess vor der Cottbuser Strafkammer wegen angeblich ungerechtfertigter Kritik an den Zuständen in einem Senftenberger Bergmannskrankenhaus.⁵⁴

53. – 09. November: Vertreter des Vorsitzenden der neu gegründeten Zahlstelle Hiltrop des Deutschen Bergarbeiter-Verbandes, Wilhelm Mathe, in einem Revisionsverfahren vor dem Kammergericht Berlin wegen Nichteinreichung der Statuten und des Mitgliederverzeichnisses an die zuständige Ortspolizeibehörde. Urteil: Aufhebung des Urteils und Zurückverweisung der Sache an das Landgericht Dortmund.⁵⁵

54. – 20. November: Vertreter des Vorsitzenden des Vereins »Frohe Harmonie«, Gutsch, im einem Revisionsverfahren vor dem Kammergericht Berlin wegen angeblich ungenehmigter Theatervorstellung nebst Tanzkränz-

50 Vgl.: Der politische Massenstreik vor Gericht. In: »Volkswacht« [Breslau] vom 22. August 1905 u. 23. August 1905 sowie »Der politische Massenstreik« und der Staatsanwalt. In: »Vorwärts« vom 25. August 1905.

51 Siehe: Kindersegen und kommunales Wahlrecht. In: »Vorwärts« vom 19. Oktober 1905.

52 Vgl.: Der Arbeiter-Radfahrerbund »Solidarität«, Sitz Frankfurt a. M., dient den Zwecken der Sozialdemokratie. In: »Vorwärts« vom 22. Oktober 1905.

53 Siehe: Ein verunglückter Germanisierungsprozeß. In: »Vorwärts« vom 25. Oktober 1905.

54 Vgl.: Zustände in einem Bergmannskrankenhaus. In: »Vorwärts« vom 01. November 1905 und Wie es in einem Bergmannskrankenhaus der Provinz Brandenburg aussieht. In: Fackel. Nr. 11/1905.

55 Siehe: Castrop. Aus dem Kammergericht wird uns geschrieben: *Bergarbeiter-Verbands-Zahlstelle und § 2 des Vereinsgesetzes*. In: »Arbeiter-Zeitung« [Dortmund] vom 11. November 1905 u. Zahlstelle ein selbständiger Verein? In: »Vorwärts« vom 14. November 1905.

chen. Urteil: Aufhebung des Urteils und Verweisung der Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht.⁵⁶

1906

55. – Februar: Vertreter des Vorsitzenden des Senftenberger Gewerkschaftskartells, Barth, in einem Revisionsverfahren vor dem Kammergericht Berlin wegen angeblich nicht genehmigter Sammlung für die streikenden Bergarbeiter im Anhaltinischen im April 1905. Urteil: Revision wurde abgewiesen.⁵⁷

56. – 19. März bis 04. April: Verteidiger des Bezirksleiters des Bauarbeiter-Verbandes, Max Gärtner, und des Bergarbeiters Karl Taetz aus Rauno in einem Prozess vor der Strafkammer zu Cottbus wegen angeblicher Beleidigung der Senftenberger Polizeiverwaltung während eines Streiks im Sommer 1904. Urteil: Gärtner wurde zu sechs Monaten (für den der Staatsanwalt ein einjährige Gefängnisstrafe gefordert hatte) und Taetz zu sechs Wochen Gefängnis (statt der beantragten Gefängnishaft in Höhe von zwei Monaten) verurteilt.⁵⁸

57. – April – Juni: Verteidiger eines Briefträgers, der wegen Unterschlagung einiger Drucksachen angeklagt worden war.⁵⁹

58. – Juni: Vertreter der Sozialdemokraten H. Richter und A. Maurer in einem Revisionsverfahren vor dem Landgericht Berlin gegen das Urteil des Spandauer Schöffengerichts, das ein wegen Verbreitung von Flugschriften in Staaken erlassenes polizeiliches Strafmandat in Höhe von 3 Mark noch erhöhte. Urteil: Freispruch und Auferlegung aller Kosten der Staatskasse.⁶⁰

59. – Juli: Verteidiger in einem Prozess gegen den verantwortlichen Redakteur der »Brandenburger Zeitung« vor dem dortigen Schöffengericht wegen angeblicher Beleidigung des ehemaligen Luckenwalder Bürgermeisters Oskar Suchsland. Urteil: Freispruch (statt beantragter Geldbuße in Höhe von 500 M.).⁶¹

60. – 07. Juli: [Karl oder Theodor] Liebknecht als Vertreter von sechs Sozialdemokraten vor der Strafkammer Wittenberg in einem Revisionsprozess wegen Verteilung von Wahlflugblättern. Urteil: Freispruch.⁶²

61. – 15. Juli 1906⁶³, 14. Dezember 1906⁶⁴, 01. Februar⁶⁵ und 29. Juli 1907⁶⁶: Verteidiger des »Vorwärts«-Redakteurs Hans Weber in einem Prozess vor dem Schöffengericht wegen angeblicher Beleidigung des Landrats v.

56 Vgl.: Ungültige Bestimmung der Berliner Zensur-Polizeiverordnung. In: »Vorwärts« vom 24. November 1905.

57 Siehe: Veranstaltung von Sammlungen für streikende Bergarbeiter und die Kollektenverordnung. In: »Volkswacht« [Breslau] vom 27. Februar 1906.

58 Vgl.: Der Senftenberger Polizei-beleidigungsprozeß. Saarabien in der Mark. In: »Märkische Volksstimme« vom 21., 22., 23., 24., 25., 27., 28., 29., 30. und 31. März 1906; 01., 03., 04., 05. und 06. April 1906; Bergarbeiterleben in der Mark. In: »Vorwärts« vom 05. April 1906. Wiederabgedruckt in: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. I. S. 166ff.

59 Siehe dazu seine Erklärung in: »Leipziger Volkszeitung« vom 21. Juni 1906.

60 Vgl.: Staaken. Wegen Verbreitung von Flugschriften [...] In: »Vorwärts« vom 26. Juni 1906.

61 Siehe: Herr Suchsland abermals als Ankläger. In: »Vorwärts« vom 17. Juli 1906.

62 Vgl.: Wittenberg [...] *Die Flugblattverbreiter vor der Strafkammer freigesprochen*. In: »Volksblatt« [Halle] vom 12. Juli 1906.

63 Siehe: Livland vor Gericht. In: »Vorwärts« vom 14. Juli 1906.

64 Vgl.: v. Sievers mit und von Sivers ohne »e«. In: »Vorwärts« vom 15. Dezember 1906.

65 Siehe: Livländische Barone gegen den »Vorwärts«. In: »Vorwärts« vom 02. Februar 1907.

66 Siehe: Baltische Edelleute gegen den »Vorwärts«. In: »Vorwärts« vom 30. Juli 1907.

Sivers in Römerhof/Livland. Urteil: Wiederholte Vertagungen, damit der Beklagte seine Beweisanträge stellen bzw. die benannten Zeugen kommissarisch vernommen werden können.⁶⁷

62. – 01. August: Vertreter der Vorsitzenden des Spandauer Vereins der arbeitenden Frauen und Mädchen, Anna Liersch, und des Schriftstellers Adolf Stern in einem Revisionsverfahren vor der Berufungsstrafkammer wegen Auflösung einer Versammlung über Zweck und Ziele der Frauenvereine (Verstoß gegen das Vereinsgesetz). Urteil: Aufhebung des ersten Urteils gegen Frau Liersch und Erkennung auf eine höhere Geldstrafe sowie Bestätigung des Urteils (Geldstrafe) gegen Stern.⁶⁸

63. – 22. Oktober: Verteidiger des Redakteurs Seger von der »Leipziger Volkszeitung« in einem Prozess vor der 4. Strafkammer des Landgerichts Leipzig wegen angeblicher Beleidigung mehrerer Justizbeamter durch ein »In eigener Sache« veröffentlichten Artikel. Urteil: Der Redakteur Seger wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt (statt des von Karl Liebknecht beantragten Freispruchs).⁶⁹

1907

64. – 12. Februar: Verteidiger in einem Prozess wegen Missstände im städtischen Krankenhaus der Stadt Eilenburg vor dem Landgericht Torgau.⁷⁰

65. – 18. Februar: Verteidiger des Redakteurs Herre von der »Leipziger Volkszeitung« im Prozess vor dem Landgericht Leipzig wegen angeblicher Beleidigung der dortigen Justizbeamten Böhme, Franke, Lange und Hänel durch die Überschriften »Die Leipziger auf der Anklagebank« und »Böhme und Liman« (so genannter Überschriftenprozess). Urteil: Fünf Monate Gefängnis (statt des von Karl Liebknecht beantragten Freispruchs bzw. Zeugenvernehmung, falls das Gericht den Sachverhalt für noch nicht genügend geklärt erachte).⁷¹

66. – 01. März: Verteidiger des »Vorwärts« - Redakteurs Hans Weber vor dem Schöffengericht in einem Prozess wegen angeblicher Beleidigung estnischer Adliger. Ergebnis: Freispruch und Abweisung des Anspruchs auf Buße.⁷²

67. – 18. März: Verteidiger des Redakteurs Zorn vom »Saalfelder Volksblatt« in einem Prozess vor dem Landgericht Rudolstadt wegen angeblicher Beleidigung des Reichskanzlers Bülow.⁷³

68. – 04. April: Vertreter im Revisionsverfahren eines Vertreters des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, eines Herrn Weßlers, vor dem Kammergericht Berlin wegen angeblichen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz. Ergebnis: Revision wurde verworfen.⁷⁴

67 Siehe: Livland vor Gericht. In: »Vorwärts« vom 14. Juli 1906.

68 Vgl.: Vereins-Rechtlosigkeit der Frauen. In: »Vorwärts« vom 02. August 1906.

69 Siehe: Die Leipziger Justiz auf der Anklagebank. In: »Leipziger Volkszeitung« vom 23. Oktober 1906 u. 25. Oktober 1906. Wiederabgedruckt in: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. I. S. 202ff.

70 Vgl.: Biographische Daten. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. II: Februar 1907 bis Februar 1910. Berlin 1960. S. 499.

71 Siehe: Der Überschriftenprozeß gegen die »Leipziger Volkszeitung«. In: »Leipziger Volkszeitung« vom 19. Februar 1907. Wiederabgedruckt in: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. I. S. 236ff.

72 Vgl.: Vierundzwanzig estnische Junker gegen den »Vorwärts! In: »Vorwärts« vom 02. März 1907.

73 Siehe: Biographische Daten. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. II. S. 499.

74 Vgl.: Die Nadelstichpolitik gegen die Organisationsbestrebungen der Arbeiter. In: »Vorwärts« vom 10. April 1907.

69. – Mai: Vertreter des Anstreichers Neumann und des Schriftsetzers Tietz, beides Vorstandsmitglieder des Bochumer Arbeitergesangsvereins »Freundschaft«, in einem Revisionsverfahren vor dem Kammergericht Bochum wegen angeblicher Nichteinreichung der Statuten und des Mitgliederverzeichnisses. Urteil: Vorentscheidung wurde aufgehoben und Zurückweisung der Sache an das Landgericht.⁷⁵

70. – 05./06. Juni: Verteidiger in einem Prozess wegen sozialdemokratischer Agitation in einer Lungenheilstätte.⁷⁶

71. – Juni: Vertreter des Schuhmachers Podzus in einem Revisionsverfahren vor dem Kammergericht Berlin wegen angeblich »Ehrverletzung und Drohung zum Anschluß an eine Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen.« Ergebnis: Revision wurde verworfen.⁷⁷

72. – Juni: Verteidiger des Beisitzers im Vorstand des »Vereins der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter für Königsberg und Umgebung«, Franz Krüger, in einem Prozess vor dem ersten Senat des Oberverwaltungsgerichts wegen Verbots von Vereinsversammlungen. Ergebnis: Versammlungsverbot wurde als gerechtfertigt anerkannt.⁷⁸

73. – Juni: Klagevertreter des Lagerhalters John in einem Prozess vor dem ersten Senat des Oberverwaltungsgerichts wegen Verbots einer nach Ludwigshof (Ostpreußen) einberufenen Versammlung jugendlicher Arbeiter und Lehrlinge. Ergebnis: Klage wurde abgewiesen.⁷⁹

74. – Juni: Klagevertreter des Bürogehilfen Schumann in einem Prozess vor dem ersten Senat des Oberverwaltungsgerichts wegen Verbots einer für den 14. März 1906 einberufenen Versammlung. Ergebnis: Klage wurde abgewiesen.⁸⁰

75. – 02. Juli: Vertreter des Redakteurs Herre von der »Leipziger Volkszeitung« in einem Revisionsverfahren vor dem IV. Strafsenat des Reichsgerichts wegen angeblicher Beleidigung des Leipziger Oberstaatsanwalts Böhme und der Assessoren Franke und Lange in einem Prozessbericht dieser Zeitung. Urteil: Revision wurde verworfen und das Urteil des Landgerichts Leipzig (5 Monate Gefängnis) bestätigt.⁸¹

76. – 29. Juli 1907⁸², 27. Oktober 1909⁸³ und März 1911⁸⁴: Verteidiger des »Vorwärts«-Redakteurs Hans Weber in einem Prozess vor dem Schöffengericht in Alt-Moabit bzw. vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte (45. Abteilung) wegen angeblicher Beleidigung des livländischen Barons Axel von Nolcken in einem unter der Überschrift

75 Siehe: Der Arbeitergesangsverein in den Schlingen des Vereinsgesetzes. In: »Arbeiter-Zeitung« [Dortmund] vom 08. Mai 1907.

76 Vgl.: Biographische Daten. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. II. S. 500.

77 Siehe: Die Abwehr einer Aussperrung als strafbarer Versuch im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung. In: »Vorwärts« vom 25. Juni 1907.

78 Vgl.: Die Polizeiaktionen gegen die Lehrlinge und jugendliche Arbeiter vor dem Oberverwaltungsgericht. In: »Königsberger Volkszeitung« vom 01. Juli 1907.

79 Siehe ebenda.

80 Vgl. ebenda.

81 Siehe: Der »Ueberschriftenprozeß« der »Leipziger Volkszeitung«. In: »Vorwärts« vom 04. Juli 1907.

82 Siehe: Baltische Edelleute gegen den »Vorwärts«. In: »Vorwärts« vom 30. Juli 1907.

83 Vgl.: Russisches. In: »Vorwärts« vom 28. Oktober 1909.

84 Siehe hierzu: Wegen Beleidigung des livländischen Barons von Nolcken. In: »Vorwärts« vom 16. März 1911.

»Das Schreckensregiment in den Ostseeprovinzen« am 17. Februar 1907 erschienenen Artikels. Urteil: Zweimalige Vertagung wegen Zeugenvernehmung und schließliche Verurteilung des Angeklagten zu einer Geldstrafe von 500 M.⁸⁵

77. – August: Vertreter des Gastwirtsgehilfen Kaufhold, Leiter der Ortsgruppe Oberschöneweide des Vereins der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, in einem Berufungsverfahren vor der Ferienstrafkammer des Landgerichts II Berlin wegen angeblicher Beleidigung der Polizei. Urteil: Berufung gegen die vom Schöffengericht Köpenick auferlegte Geldstrafe wurde verworfen.⁸⁶

78. – 09., 10. und 12. Oktober: Angeklagter im Hochverratsprozess vor dem Reichsgericht in Leipzig. Urteil: Karl Liebknecht sei der Vorbereitung des Hochverrats schuldig und werde zu einer Festungsstrafe von einem Jahr sechs Monaten verurteilt.⁸⁷

1908

79. – 29. April: Angeklagter im Ausschlussverfahren aus dem Anwaltsstand vor dem Ehrengericht der Anwaltskammer der Mark Brandenburg.⁸⁸

80. – 10. Oktober: Angeklagter in der Berufungsverhandlung vor dem Ehrengerichtshof der deutschen Rechtsanwälte in Leipzig.⁸⁹

1909

81. – Juni: Verteidiger in einem Prozess wegen Abhaltung einer sozialdemokratischen Wählerversammlung unter freiem Himmel.⁹⁰

82. – 09. und 10. Juni: Verteidiger von russischen Studenten vor der 2. Strafkammer des Königlichen Landgerichts Dresden wegen »Geheimbündelei«. Urteil: Zwei Dresdener Studenten wurden zu zwei Monaten, drei weitere Beteiligte zu sechs bzw. vier Wochen Gefängnis verurteilt, wobei die Strafen durch die Untersuchungs-

85 Vgl.: Wegen Beleidigung des livländischen Barons von Nolcken. In: »Vorwärts« vom 16. März 1911. Siehe hierzu auch: Russisches. In: »Vorwärts« vom 28. Oktober 1909.

86 Vgl.: Verurteilt auf alle Fälle. In: »Vorwärts« vom 05. August 1907.

87 Vgl. hierzu: Der Hochverratsprozeß gegen Liebknecht vor dem Reichsgericht. Berlin 1907. S. 81ff.; Antimilitarismus und Hochverrat gegen Karl Liebknecht nebst einem kritischen Beitrag zur Naturgeschichte der politischen Justiz. Berlin 1908. Wiederabgedruckt in: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. II. S. 163ff.

88 Siehe: Biographische Daten. In: Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. II. S. 502.

89 Vgl.: Liebknecht. In: »Leipziger Volkszeitung« vom 12. Oktober 1908; Genosse Liebknecht vor dem Ehrengerichtshof. In: »Vorwärts« vom 15. Oktober 1908; Zum ehrengerichtlichen Verfahren gegen Liebknecht. In: »Vorwärts« vom 14. Oktober 1908; Hochverrat und Ehre. In: »Vorwärts« vom 22. Oktober 1908. Wiederabgedruckt unter der redaktionellen Überschrift »Der Hochverrat von heute wird die Legitimität von morgen sein« in: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. II. S. 259ff. Siehe auch: Biographische Daten. In: Ebenda. S. 503.

90 Vgl.: »Volksblatt« [Halle] vom 08. Juni 1909.

haft als verbüßt galten. Alle fünf Verurteilten wurden aus Sachsen ausgewiesen. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.⁹¹

83. – 24. November: Verteidiger in einem Prozess gegen Georg Ledebour vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte wegen angeblichen Vergehens gegen das Vereinsgesetz. Urteil: Freispruch.⁹²

84. – 20. Dezember: Verteidiger in einem Prozess gegen zwei Mitglieder des Berliner Arbeiterjugendvereins vor dem Schöffengericht Köpenick auf Grund von Aussagen eines Spitzels. Urteil: Freispruch der beiden Angeklagten.⁹³

1910

85. – 20. Januar: Verteidiger des Redakteurs Weidler von der »Bäcker- und Konditorenzeitung« und des Bäcker-
gesellen Kopitza vor dem Schöffengericht in einer Privatbeleidigungsklage wegen aufgedeckter Schmutzereien
in einer Friedrichshagener Bäckerei. Urteil: Stark reduzierte Geldstrafen (statt 500 M. nur 30 für Kopitza bzw. 15
Mark für Weidler).⁹⁴

86. – 25. Januar: Verteidiger des verantwortlichen Redakteurs der »Märkischen Volksstimme«, Robert Utz, in
einem Prozess vor der Cottbuser Strafkammer wegen angeblicher übler Nachrede bzw. Verleumdung des dortigen
Magistrats auf Grund seiner Vergabep Praxis bei städtischen Aufträgen. Urteil: »150 Mark Geldstrafe, Publi-
kation des Urteils an der Anschlagtafel des Magistrats, in der »M[ärkischen] V[olksstimme]« und Vernichtung der
Platten und Exemplare der »Märkischen Volksstimme«, in denen der Artikel enthalten« (statt des beantragten
Freispruchs).⁹⁵

87. – 09. Februar: Verteidiger des verantwortlichen Redakteurs der »Märkischen Volksstimme«, Robert Utz, in
einem Prozess vor der Cottbuser Strafkammer wegen kritischer Äußerungen zu den am 16. November 1909
stattgefundenen Stadtverordnetenwahlen, wodurch sich auch der Oberbürgermeister Werner beleidigt fühlte.
Urteil: 200 Mark Geldstrafe »und einmalige Publikation des Urteils des Urteils in der »Märkischen Volksstimme«
und im »Cottbuser Anzeiger« und Vernichtung der entsprechenden Nummern der »Märkischen Volksstimme«
und der Platten (statt Freispruch oder niedrigere Geldstrafe).⁹⁶

88. – 19. März: Verteidiger (gemeinsam mit dem Rechtsanwalt Albert Müller – Halle) des Lagerhalters Artur
Seibt, des Schmieds Otto Kersten, des Arbeiters Emil Fischer und des Bohrers Hermann Busch in einem Prozess
vor der 1. Strafkammer des Landgerichts Halle wegen angeblicher Beleidigung der Halleschen Polizei als »Blut-

91 Siehe: Biographische Daten. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. II. S. 504. Siehe dazu auch:
»Dresdner Volkszeitung« vom 11. Juni 1909; Zum Prozess gegen russische Sozialdemokraten in Dresden. In: Karl
Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. II. S. 268ff.; Botho Brachmann: Russische Sozialdemokraten in Berlin
1895 – 1914. S. 88f., S. 166f.

92 Siehe: Späte Vergeltung. In: »Vorwärts« vom 24. November 1909; Die einsame Pappel vor Gericht. In: »Vorwärts« vom 25.
November 1909.

93 Vgl.: Ein »Vertrauensmann« des Polizeipräsidiiums. In: »Vorwärts« vom 21. Dezember 1909.

94 Siehe: Unerhörte Schmutzereien in einer Bäckerei. In: »Vorwärts« vom 21. Januar 1910.

95 Vgl.: Beleidigte Kommunalbureaukratie. In: »Märkische Volksstimme« vom 29. Januar 1910.

96 Siehe: Oberbürgermeister und Beamte gegen die Märkische Volksstimme. In: »Märkische Volksstimme« vom 12. Februar
1910.

hunde« und wegen Auflaufs während der dortigen Wahlrechtsdemonstrationen am 13. Februar 1910. Urteil: Seibt, Kersten, Busch und Fischer wurden zu je fünf Wochen Gefängnis verurteilt (die gegen Seibt und Kersten ausgesprochenen Strafen entsprachen dem Antrag des Staatsanwalts, während er bei Fischer acht und bei Busch zwölf Wochen Gefängnis gefordert hatte).⁹⁷

89. – 19. März: Verteidiger (gemeinsam mit dem Rechtsanwalt Aronsohn) des Hausdieners Richard Tänzer, des Kutschers Wilhelm Richter, des Kesselschmieds Paul Beyer, des Arbeiters Friedrich Koch, des Tischlers Otto Rohleder und des Müllers Ernst Beckendorf in einem Prozess vor der 1. Strafkammer des Landgerichts Halle wegen angeblicher Beleidigung der Halleschen Polizei als »Bluthunde« und wegen Auflaufs während der dortigen Wahlrechtsdemonstrationen am 13. Februar 1910. Urteil: Tänzer und Koch wurden zu vier Wochen Gefängnis, Beckendorf zu einer Geldstrafe, Richter und Beyer freigesprochen (statt der »ziemlich harten« durch den Staatsanwalt beantragten Strafen), während im Fall Rohleder eine Vertagung erfolgte.⁹⁸

90. – 25. März: Verteidiger (gemeinsam mit dem Rechtsanwalt Albert Müller – Halle) des Schlossers Emil Lausch, des Arbeiters Georg Weber, Joseph Labitzkis, Wilhelm Wolffs und Gustav Pohles in einem Prozess vor der 1. Strafkammer des Landgerichts Halle wegen angeblichen Auflaufs und in einigen Fällen auch wegen angeblicher Beleidigung der Halleschen Polizei während der dortigen Wahlrechtsdemonstrationen am 13. Februar 1910. Urteil: Lausch, Weber und Labitzki wurden zu zwei Wochen und Wolff zu vier Wochen Gefängnis sowie Pohle zu einer Geldstrafe (statt der vom Staatsanwalt beantragten vier- [für Lausch, Weber und Labitzki], fünf- [für Pohle] bzw. sechswöchigen [für Wolff] Gefängnisstrafe) verurteilt.⁹⁹

91. – 25. März: Verteidiger des Maurers Adolf Stumpf, des Kernmachers Paul Müller, des Tischlers Paul Barthel und des Arbeiters Karl Hoppe in einem Prozess vor der 1. Strafkammer des Landgerichts Halle wegen angeblichen Auflaufs während der dortigen Wahlrechtsdemonstrationen am 13. Februar 1910. Urteil: Müller, Barthel und Hoppe wurden zu je zwei Wochen und Stumpf zu einem Monat Gefängnis (statt der vom Staatsanwalt beantragten vier-, fünf- bzw. sechswöchigen Gefängnisstrafe) verurteilt.¹⁰⁰

92. – 25. März: Verteidiger (gemeinsam mit dem Rechtsanwalt Albert Müller – Halle) der Arbeiter Ferd. Lorenz, Rob. Weiche, Alex. Städtler, des Hausdieners Herm. Lischke, des Kutschers Friedr. Leßner und des Redakteurs G. Kasperek in einem Prozess vor der 1. Strafkammer des Landgerichts Halle wegen angeblichen Auflaufs und angeblicher Beleidigung der Halleschen Polizei während der dortigen Wahlrechtsdemonstrationen am 13. Februar 1910. Urteil: Lorenz, Weiche und Städtler wurden zu je fünf Wochen, Leßner zu vier und Kasperek zu zwei Wochen Gefängnis (statt der vom Staatsanwalt beantragten sechswöchigen [für Kasperek], zweimonatigen [für Lorenz, Weiche, Lischke und Leßner] bzw. zehnwöchigen Gefängnisstrafe [für Städtler]) verurteilt.¹⁰¹

95. – 25. März: Verteidiger [?] (gemeinsam mit dem Rechtsanwalt Albert Müller – Halle [?]) des Buchdruckers Louis Stock (aus Leipzig), des Tischlers Gustav Göthe, des Buchbindermeisters Karl Röthling und des Arbeiters Otto Hädicke in einem Prozess vor der 1. Strafkammer des Landgerichts Halle wegen angeblichen Auflaufs und

97 Vgl. dazu: Blutsonntag und Justiz. In: »Volksblatt« [Halle] vom 20. März 1910; Die Hallesche Polizei auf der Anklagebank. In: »Volksblatt« [Halle] vom 22. März 1910.

98 Vgl. dazu: Die Hallesche Polizei auf der Anklagebank. In: »Volksblatt« [Halle] vom 22. März 1910.

99 Siehe: Die Hallesche Polizei auf der Anklagebank. In: »Volksblatt« [Halle] vom 25. März 1910.

100 Siehe ebenda.

101 Siehe ebenda.

angeblicher Beleidigung der Halleschen Polizei während der dortigen Wahlrechtsdemonstrationen am 13. Februar 1910. Urteil: Alle Angeklagten erhielten eine zweiwöchige Gefängnisstrafe.¹⁰²

94. – 19. und 23. März: Verteidiger des Tischlers Otto Rohleder in einem Prozess vor der 1. Strafkammer des Landgerichts Halle wegen angeblicher Beleidigung der Halleschen Polizei während der dortigen Wahlrechtsdemonstrationen am 13. Februar 1910. Urteil: Vertagung am 19. März und Verurteilung am 23. März zu drei Wochen Gefängnis.¹⁰³

95. – 24. April: Vertreter in der Schadenersatzklage der Witwe Adolf Hermanns aus Hohen Neuendorf, der in der Nacht zum 23. September 1906 von einem Gendarmen erschossen worden war.¹⁰⁴

96. – 20. Mai: Verteidiger (gemeinsam mit dem Rechtsanwalt Dr. Müller – Halle) des Kesselschmieds Herm. Richter, des Kutschers Hermann Rappika und des Arbeiters Gustav Aehle in einem Prozess vor der 1. Strafkammer des Landgerichts Halle wegen angeblichen Auflaufs und tätlichen Widerstands gegen Polizeibeamte während der Wahlrechtsdemonstrationen am 13. Februar 1910. Urteil: Richter und Aehle wurden zu drei Monaten und drei Tagen Gefängnis verurteilt und im Falle Rappikas auf Freispruch erkannt (statt je sechs Monaten und zwei Wochen Gefängnis für Richter und Aehle sowie einer zweiwöchigen Gefängnisstrafe für Rappika).¹⁰⁵

97. – 14. bzw. 18. Juni: Verteidiger von Arbeitersportlern in einem Prozess vor dem Spandauer Schöffengericht wegen »groben Unfugs« (Tragen der roten Fahne und Singen eines »Proletarierliedes«). Urteil: Freispruch.¹⁰⁶

98. – 18. Juni: Verteidiger in einem Prozess wegen »Anreizung zu Gewalttätigkeiten« (Widmung auf einer Kranzschleife zum 18. März, die aus Robert Peußlers Gedicht »Trutz unseren Feinden« stammte). Urteil: Freispruch.¹⁰⁷

99. – 07. Juli: Verteidiger des Arbeiter Klemms vor dem Schöffengericht in Königswusterhausen wegen angeblich tätlicher Angriffe auf Streikbrecher. Urteil: Entsprechend des Antrags von Karl Liebknecht wurde die Geldstrafe stark verringert.¹⁰⁸

100. – 09. August: Verteidiger (gemeinsam mit Rechtsanwalt Dr. Müller – Halle) des Lagerhalters Artur Seibt, des Schmieds Otto Kersten, der Arbeiter Emil Fischer und Hermann Busch in einem Revisionsverfahren (die Urteile waren vom Reichsgericht zur nochmaligen Überprüfung an die Vorinstanz zurückverwiesen worden) vor der 1. Strafkammer des Landgerichts Halle wegen angeblichen Auflaufs und Beamtenbeleidigung während

102 Siehe ebenda.

103 Vgl. dazu: Die Hallesche Polizei auf der Anklagebank. In: »Volksblatt« [Halle] vom 22. März 1910 und 25. März 1910.

104 Vgl. Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. III: Februar bis Dezember 1910. Berlin 1960. S. 531.

105 Siehe: Bluturteile über Opfer des Polizeisäbels. In: »Volksblatt« [Halle] vom 22. Mai 1910. Vgl. auch: Der Blutsonntag in Halle. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. III. S. 283ff.

106 Vgl. Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. III. S. 532; Wieder ein Reifall der Spandauer Polizei. In: »Vorwärts« vom 18. Juni 1910; 19. Juni 1910; »Brandenburger Zeitung« vom 19. Juni 1910.

107 Siehe: »Vorwärts« vom 19. Juni 1910; »Brandenburger Zeitung« vom 21. Juni 1910.

108 Vgl.: Ein Steinwurf in der Nähe von Streikbrecheragenten. In: »Vorwärts« vom 08. Juli 1910; Biographische Daten. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. III. S. 532.

der dortigen Wahlrechtsdemonstrationen am 13. Februar 1910. Urteil: Die ausgesprochenen Strafen (Seibt, Kersten, Busch und Fischer waren zu je fünf Wochen Gefängnis verurteilt worden) wurden bestätigt.¹⁰⁹

101. – 24. August: Verteidiger des Halleschen Arbeiters Albert Stumpf in einem Revisionsverfahren (das Urteil von vier Wochen Gefängnishaft war vom Reichsgericht zur nochmaligen Überprüfung an die Vorinstanz zurückverwiesen worden) vor der Ferienstrafkammer des dortigen Landgerichts wegen angeblichen Auflaufs während der Wahlrechtsdemonstrationen am 13. Februar. Urteil: Vertagung wegen Befangenheit des Gerichts.¹¹⁰

102. – 01. und 02. September: Verteidiger (gemeinsam mit Rechtsanwalt Simon) des Redakteurs Robert Albert von der in Breslau erscheinenden »Volkswacht« vor der dortigen Strafkammer wegen angeblicher Beleidigung von Polizeibeamten in zwei Artikeln des Blattes. Urteil: 5 Monate Gefängnis (statt der geforderten 8 Monate).¹¹¹

103. – Dezember: Verteidiger des Gastwirts Börsch aus Mühlenbeck in einem Revisionsverfahren vor dem Kammergericht Berlin wegen angeblichen Verstoßes gegen die Verfrommungsverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg vom 4. Juli 1898. Urteil: Revision wurden verworfen.¹¹²

1911

104. – 04. Januar: Verteidiger (wohl in Vertretung seines Bruders Theodor und gemeinsam mit den Rechtsanwälten Wolfgang Heine, Dr. Hugo Heinemann, Kurt Rosenfeld, Dr. Coßmann¹¹³, Oskar Cohn und Bahn¹¹⁴) in mehreren Verfahren vor der Moabiter Strafkammer gegen Teilnehmer der so genannten Moabiter Unruhen. Urteil: Bis auf drei Personen wurden sämtliche Angeklagten zu Gefängnis- und Haftstrafen verurteilt.¹¹⁵

105. – 09. und 10. Januar: Verteidiger des »Vorwärts«-Redakteurs Barth in einem Prozess vor der 1. Strafkammer des Landgerichts I Berlin wegen der Berichterstattung über eine Wahlrechtsdemonstration in Solingen (angebliche Beleidigung der Solinger Polizei) am 06. März 1910. Urteil: 2 Monate Gefängnis.¹¹⁶

106. – 09. bis 23. Januar: Verteidiger (gemeinsam mit den Rechtsanwälten Wolfgang Heine, Dr. Hugo Heinemann, Kurt Rosenfeld, Leonhard Friedemann, Jacobi und Hertz) in einem Prozess vor dem Schwurgericht des Landgerichts I Berlin gegen 18 Teilnehmer der so genannten Moabiter Unruhen. Urteil: Bis auf vier Personen

109 Siehe: Vom Blutsonntage. Die Hallesche Polizeiarbeit am 13. Februar. Erneute Gerichtsverhandlungen. In: »Volksblatt« [Halle] vom 11. August 1910. Vgl. des Weiteren: Der Blutsonntag in Halle. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. III. S. 285ff.

110 Vgl.: »Volksblatt« [Halle] vom 25. August 1910 sowie Eine Meisterleistung der Halleschen Justiz. In: »Vorwärts« vom 26. August 1910; Von der Meisterleistung der Halleschen Justiz. In: »Vorwärts« vom 27. August 1910. Vgl. auch: Der Blutsonntag in Halle. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. III. S. 285ff.

111 Siehe: Breslauer Justiz! 20 Polizisten gegen 50 Zivilzeugen: 6 Monate Gefängnis. In: »Volkswacht« [Breslau] vom 06. September 1910.

112 Siehe: Tanzlustbarkeit am Sonntag. In: »Vorwärts« vom 21. Dezember 1910.

113 Vgl.: Die Moabiter Vorgänge vor Gericht. In: »Vorwärts« vom 09. Januar 1911.

114 Siehe: Die Moabiter Vorgänge vor Gericht. In: »Vorwärts« vom 10. Januar 1911.

115 Vgl.: Die Moabiter Vorgänge vor Gericht. In: »Vorwärts« vom 05. Januar 1911; Mißlungen! In: »Vorwärts« vom 12. Januar 1911.

116 Vgl.: Der »Vorwärts« vor Gericht. In: »Vorwärts« vom 10., 11. und 12. Januar 1911. Siehe dazu auch den Wiederabdruck der entsprechenden Gerichtsberichte in: Entlarvung eines Polizeispitzels. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. IV: Januar 1911 bis Februar 1912. Berlin 1961. S. 3ff.

wurden sämtliche Angeklagten zu Gefängnisstrafen verurteilt (dabei erhielt der von Karl Liebknecht vertretene Angeklagte Albrecht eine sechswöchige Gefängnisstrafe »wegen groben Unfugs« auferlegt, was dem Antrag der Staatsanwaltschaft entsprach).¹¹⁷

107. – 16. bis 25. Januar: Verteidiger (gemeinsam mit den Rechtsanwälten Wolfgang Heine, Dr. Hugo Heinemann, Oskar Cohn und Dr. Puppe) von 18 angeklagten Personen in einem Prozess vor der 1. Strafkammer des Berliner Landgerichts III wegen angeblicher Aufruhr, Auflauf, Landfriedensbruch, Beleidigung, Bedrohung und Widerstand gegen die Staatsgewalt während der von der Polizei provozierten Weddinger Unruhen. Urteil: Mit Ausnahme einer Person wurden sämtliche Angeklagten zu Geld- bzw. Haftstrafen verurteilt (dabei erhielten die von Karl Liebknecht vertretenen Angeklagten Frau Platow wegen Beleidigung eine Geldstrafe in Höhe von 100 M – beantragt war eine dreimonatige Gefängnisstrafe – und Rudolph wegen versuchter Sachbeschädigung antragsgemäß eine Gefängnisstrafe von einem Monat auferlegt).¹¹⁸

108. 18. Januar: Verteidiger des Redakteurs Thiele vom inzwischen eingegangenen Organ des Bäckerverbandes »Der Weckruf« in einem Prozess vor der 145. Abteilung des Schöffengerichts Alt-Moabit wegen angeblicher Beleidigung des Bäckergehilfen Dovidit. Urteil: Vergleich.¹¹⁹

109. – 27. Februar und 11. Oktober: Angeklagter in einem Verfahren des Ehrengerichts der Anwaltskammer der Mark Brandenburg wegen seiner Rede gegen den russischen Zaren, die er auf dem Magdeburger Parteitag gehalten hatte. Urteil: Verweis.¹²⁰

110. – 16. Juni: Vertreter der Entschädigungsklage der Witwe des Arbeiters Hermann, der am 27. September 1910 von zwei Polizisten durch Säbelhiebe so schwer verletzt worden war, dass er am 5. Oktober des Jahres verstarb.¹²¹

111. – August: Angeklagter und Verteidiger in eigener Sache wegen seiner Äußerungen in einer in Karlsruhe gehaltener Rede [?]¹²²

117 Siehe: Die Moabiter Vorgänge vor dem Schwurgericht. In: »Vorwärts« vom 10., 11., 12., 14., 15., 17., 18., 19., 21., 22. und 24. Januar 1911; Die Plädoyers. In: »Vorwärts« vom 21. Januar 1911; Vor der Entscheidung. In: »Vorwärts« vom 22. Januar 1911; Der zweite Schlag. In: »Vorwärts« vom 24. Januar 1911.

118 Vgl.: Die Wedding-Ereignisse vor Gericht. In: »Vorwärts« vom 17., 18., 19., 20., 21., 22., 24., 25. und 26. Januar 1911.

119 Siehe: Die Beleidigung eines gelben Bäckers [...] In: »Vorwärts« vom 18. Januar 1911.

120 Siehe: Biographische Daten. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. IV. S. 517, 520. Siehe dazu auch: Das Ehrengerichtsverfahren gegen den Genossen Karl Liebknecht. In: Ebenda. S. 274ff.; außerdem: Ein echt-preußisches Meisterstück. In: »Vorwärts« vom 16. März 1911; Die Schergen des Zaren. In: »Vorwärts« vom 17. März 1911; Würdelos und verblendet! In: »Vorwärts« vom 21. März 1911; Die blamierten Europäer. In: »Vorwärts« vom 05. Mai 1911; Ein kurioser Schwabenstreich. In: »Vorwärts« vom 13. Mai 1911; Die Zarenschmach in Deutschland. In: »Vorwärts« vom 11. Oktober 1911; Ehrengerichtliches Verfahren gegen Dr. Karl Liebknecht. In: »Vorwärts« vom 12. Oktober 1911; Das Ehrengerichtsverfahren gegen den Genossen Karl Liebknecht. In: Leipziger Volkszeitung, 21. Oktober 1911.

121 Siehe: Biographische Daten. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. IV. S. 516.

122 Vgl.: »Schwäbische Tagwacht« vom 02. August 1911. In einer dazu zu findenden Aktennotiz hieß es: »Wegen der in seiner Rede gemachten Äußerungen soll gegen p. Liebknecht ein Strafverfahren eingeleitet worden sein.« Siehe des Weiteren: Behörden gegen die Friedensbewegung? In: »Vorwärts« vom 24. August 1911; Dr. Karl Liebknecht »berichtigt«. In: Korrespondenz des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie. Nr. 34 vom 14. September 1911; Nochmals die Liebknecht-Versammlung in Karlsruhe. In: Korrespondenz des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie. Nr. 37 vom 25. Juni 1912; Biographische Daten. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. IV. S. 520.

112. – 10. November: Verteidiger des Berichterstatters der russischen Zeitung »Russkoje Slowo« wegen angeblicher Beleidigung der zaristischen Landsmannschaft russischer Studenten in Berlin.¹²³

1912

113. – September: Vertreter der Klage von Arbeitersportlern wegen des Vorgehens der Polizei gegen die »Freie Turnerschaft« in Spandau.¹²⁴

1913

114. – 06. Februar: Verteidiger (gemeinsam mit Dr. Müller [Spremberg]) von sechs Mitgliedern des in Finsterwalde bestehenden Arbeiterradfahrerbundes in einem Prozess wegen angeblicher Missachtung der Aufforderung des Amtsvorstehers, die Liste der Vorstandsmitglieder einzureichen. Urteil: Freispruch.¹²⁵

115. – 29. August: Vertreter des Vorsitzenden der Zahlstelle Zeitz des Zimmererverbandes, Helbig, vor der Naumburger Strafkammer in einem Berufungsverfahren gegen die wegen angeblicher Verrufserklärung verhängte Gefängnisstrafe. Urteil: Berufung wurde verworfen.¹²⁶

116. – Oktober: Klagevertreter eines Arbeiters in einem Prozess gegen einen in Werder ansässigen Junker wegen gefährlicher Körperverletzung.¹²⁷

117. – Oktober: Vertreter der Klage des Gewerkschaftskartells Sommerfeld in einem Prozess vor dem Obergericht wegen gesetzwidriger Auflösung einer Versammlung, in der ein Lichtbildervortrag gehalten worden war. Urteil: Entscheidung wurde ausgesetzt. Das Urteil erhielten die Parteien durch schriftliche Zustellung.¹²⁸

118. – November: Verteidiger in einem Prozess wegen Nichteinreichens der Mitgliederliste des Potsdamer Arbeiter-Radfahrerbundes.¹²⁹

123 Vgl. ebenda. Siehe hierzu auch den entsprechenden Zeitungsbericht in: »Vorwärts« vom 11. November 1911. Unter der Überschrift »Schwarzhundert-Landsmannschaft« wiederabgedruckt in: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. IV. S. 486ff.

124 Siehe Otto Rückert: Zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Reichstagswahlkreis Potsdam – Spandau – Osthavelland (1871 – 1917) unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit Karl Liebknechts. T. 2. [= Veröffentlichungen des Bezirksheimatmuseums Potsdam, H. 8.] Potsdam 1965. S. 146.

125 Vgl.: Spremberg. Ein Freispruch. In: »Märkische Volksstimme« vom 07. Februar 1913.

126 Siehe: Als Verrufserklärung [...] In: »Volksbote« [Zeitz] vom 30. August 1913.

127 Vgl.: Otto Rückert: Zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Reichstagswahlkreis Potsdam – Spandau – Osthavelland (1871 – 1917) unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit Karl Liebknechts. T. 2. S. 194f., 204.

128 Siehe: Der staatsgefährliche Lichtbildervortrag. In: »Volksbote« [Stettin] vom 31. Oktober 1913. Zum Vorentscheid siehe auch: Kammergericht. [...] 2. Strafsachen. Begriff der Versammlung. In: Deutsche Juristen-Zeitung. Nr. 23 vom 01. Dezember 1913. S. 1445.

129 Vgl.: Otto Rückert: Zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Reichstagswahlkreis Potsdam – Spandau – Osthavelland (1871 – 1917) unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit Karl Liebknechts. T. 2. S. 204.

119. – 05. November: Zeuge im zweiten Krupp-Prozess.¹⁵⁰

1914

120. – 20. Januar: Verteidiger des ehemaligen Angestellten der Firma Siemens - Schuckert, Karl Richter, in einem Prozess vor dem 6. Strafsenat des Landgerichts III Berlin wegen angeblichen Diebstahls und Erpressung.¹⁵¹

121. – 17. März: Zeuge und Sachverständiger im Prozess gegen die Sozialdemokraten Peter Winnen (Düsseldorf) und Wilhelm Ullenbaum (Elberfeld) wegen Verbreitung der Broschüre »Wer will unter die Soldaten?«¹⁵²

122. – 10. Juni: Verteidiger des Schneidermeisters Leopold Jahnke in einem Prozess vor dem Spandauer Schöffengericht wegen Beleidigung des Unteroffizierskorps des 5. Graderegiments zu Fuß. Urteil: Geldstrafe in Höhe von 100 Reichsmark.¹⁵³

123. – November: Berufung gegen das Urteil des Ehrengerichtshofs für Rechtsanwälte am Reichsgericht in Leipzig. Urteil: Berufung wurde verworfen.¹⁵⁴

1916

124. – 28. Juni: Angeklagter in der Hauptverhandlung erster Instanz vor dem Kommandanturgericht Berlin wegen Aufrufs zum Sturz der Regierung am 1. Mai 1916, d. h. wegen Hochverrats. Urteil: Verurteilung zu zwei Jahren, sechs Monaten und drei Tagen Zuchthaus.¹⁵⁵

125. – 23. August: Angeklagter in der Berufungsverhandlung vor dem Oberkriegsgericht Berlin als zweiter Instanz wegen Hochverrats. Urteil: Verurteilung zu vier Jahren und einem Monat Zuchthaus sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.¹⁵⁶

150 Siehe: Biographische Daten. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. VI.: Januar bis Dezember 1913. Berlin 1964. S. 432. Siehe auch: Weitere Aussagen nicht erwünscht! Aus einem Prozessbericht über die Zeugenvernehmung Karl Liebknechts im zweiten Krupp-Prozeß. In: Ebenda. S. 402ff.

151 Vgl.: Biographische Daten. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. VII: Januar bis August 1914. Berlin 1971. S. 451.

152 Siehe ebenda. S. 452f.

153 Vgl. ebenda. S. 453.

154 Siehe: Genosse Liebknecht vor dem Ehrengerichtshof. In: »Vorwärts« vom 08. November 1914; Genosse Karl Liebknecht vor dem Ehrengerichtshof für Rechtsanwälte in Leipzig. In: »Leipziger Volkszeitung« vom 09. November 1914.

155 Vgl.: Biographische Daten. In: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. IX: Mai 1916 – 15. Januar 1919. Berlin 1971. S. 748. Siehe hierzu des Weiteren: Das Zuchthausurteil gegen Karl Liebknecht. Wörtliche Wiedergabe der Prozeßakten, Urteile und Eingaben Karl Liebknechts. Hrsg. v. der Kommunistischen Partei Deutschlands (Spartakusbund). Berlin 1919. Wiederabgedruckt in: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. IX. S. 5ff., Armierungssoldat Karl Liebknecht ist in Untersuchungshaft zu nehmen! Dokumente zum 1. Mai 1916 und zum Liebknecht-Prozeß. Zusammengestellt v. Hans-Joachim Bernhard u. Joachim Rieß. Berlin 1956, vor allem S. 22ff.

156 Siehe ebenda. Vgl. hierzu des Weiteren: Das Zuchthausurteil gegen Karl Liebknecht. Wörtliche Wiedergabe der Prozeßakten, Urteile und Eingaben Karl Liebknechts. Wiederabgedruckt in: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. IX. S. 166ff.; . Armierungssoldat Karl Liebknecht ist in Untersuchungshaft zu nehmen!, vor allem S. 55ff.

126. – 04. November: Angeklagter in der Berufungsverhandlung vor dem Reichsmilitärgericht in Berlin als oberste Instanz wegen Hochverrats. Urteil: Das Urteil vom 23. August wurde bestätigt.¹³⁷

¹³⁷ Vgl. ebenda. Siehe hierzu des Weiteren: Das Zuchthausurteil gegen Karl Liebknecht. Wörtliche Wiedergabe der Prozeßakten, Urteile und Eingaben Karl Liebknechts. Wiederabgedruckt in: Karl Liebknecht: Gesammelte Reden und Schriften. Bd. IX. S. 249ff.

Dokumentation ausgewählter Prozesse

1. Der Prozess gegen Paul Löbe

Der Prozeß gegen den politischen Massenstreik. Der Vortrag des Genossen Bernstein über den politischen Massenstreik, der am 29. Mai d. J. im Gewerkschaftshause gehalten wurde, ist bekanntlich in seiner Wiedergabe in unserer Zeitung *beschlagnahmt* und ein Verfahren wegen *Aufreizung zu Gewalttätigkeiten* eingeleitet wurden. Der Hauptverhandlung in dieser Sache ist auf *Montag, den 21. August*, Vormittags 10 Uhr angesetzt. Das Verfahren richtet sich, wie aus der Anklageschrift zu entnehmen ist, nur gegen Genossen *Löbe* als verantwortlicher Redakteur für den »Volkswacht«-Bericht, während Genosse *Bernstein* sonderbarer Weise als Zeuge geladen wurde. Dem Prozeß darf mit großem Interesse entgegengesehen werden.

Die Verteidigung des Genossen *Löbe* hat Rechtsanwalt *Dr. Karl Liebknecht*, der aus dem Königsberger und Plötzensee-Prozeß in weitesten Kreisen bekannt geworden ist, übernommen.

Quelle:

Volkswacht für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete. Organ der werktätigen Bevölkerung. Nr. 187 vom 13. August 1905.

Der politische Massenstreik vor Gericht.

Ein prinzipiell wichtiger Prozeß spielte sich am gestrigen Tage, wie unseren Genossen bekannt ist, vor der Ferienstrafkammer des Breslauer Landgerichts ab. Sein Ausgang ist für die weitere Propaganda des politischen Massenstreiks in Deutschland von eminenter Bedeutung und gerade im Hinblick auf die bevorstehende Behandlung des Problems auf dem Jenaer Parteitag muß der Urteilspruch, der gestern von den Breslauern Richtern über den verantwortlichen Redakteur der »Volkswacht« gefällt wurde, eine erhöhte Bedeutung gewinnen.

Unser Reichstagsabgeordneter Bernstein ist, wie hinlänglich bekannt, Anhänger des politischen Massenstreiks als einer Demonstrationswaffe, die stärker wirkt als Versammlungs- und Zeitungsproteste. Dieser seiner Ansicht gab er Ausdruck, als er am 29. Mai dieses Jahres auf einen Ruf der Breslauer Arbeiter hin über das Thema des Massenstreiks im Gewerkschaftshause sprach. Seine Rede wurde in der »Volkswacht« Nr. 126¹ und 127² ausführlich abgedruckt und der Bericht führte zu einer Anklage, die mit der Beschlagnahme der Nummer 127 am 1. Juni ihren Anfang nahm.³ Besonders der unten zitierte Passus der Bernsteinschen Rede – später seine Wiedergabe in der Zeitung – sollte einen Verstoß gegen den § 130 des Strafgesetzbuches enthalten, welcher lautet:

Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

1 Wortlaut des Vortrages siehe Seite 161ff. dieser Publikation.

2 Siehe S. 166ff. dieser Publikation.

3 Siehe S. 169f. dieser Publikation.

Der Tatbestand dieser Paragraphen [tatsächlich: dieses Paragraphen – M. John] war nach Ansicht der Anklagebehörde in folgenden Stellen des Volkswachtberichts erfüllt.

Ich kann mir den Massenstreik deshalb nicht anders denken, *als daß die Arbeiter sich auf den Straßen zeigen*, daß sie sich auch sehen lassen. Was darauf bei uns passiert, das wissen wir: Polizei und Militär wird erscheinen und die Demonstranten auseinander treiben. Aber dieses Aufgebot von Polizei und Polizei in den Straßen ist ja schon ein Zeichen dafür, daß außerordentliche Zustände herrschen, das ist schon ein sehr viel **stärkerer Protest**, als er durch unsere Presse und durch unsere Versammlungen geschehen kann. Und wenn das Volk in Massen auf der Straße erscheint, *dann kommt es auch zu Verhaftungen*, dann entstehen auch Handgemenge, das mag sein. Ich bin gewiß dafür, daß die Entwicklung sich in friedlichen, gesetzlichen Bahnen bewegt, aber sie muß Entwicklung sein, sie muß die Möglichkeit des ruhigen Fortschritts in sich tragen, sonst ist das Wort »Friede« eine Lüge. Und schließlich gilt auch hier das alte französische Sprichwort: Man kann nicht Eierkuchen backen, ohne Eier zu zerschlagen. »Genossen, dann muß etwas getan, *dann muß etwas gewagt werden*. Es muß etwas gewagt werden, sonst kann kein Fortschritt geschehen. Auch die früheren Klassen, die Vorläufer des Proletariats, haben die Eierschalen zerbrochen, wo es notwendig war. Bei der ersten englischen Wahlreform, die gegen die Lords durchgeführt wurde, sind *elf Schlösser in die Luft gegangen*, die reaktionären Minister wagten sich nicht mehr auszufahren, denn in ihre Equipagen flogen Steine. Und auch bei der zweiten Wahlbewegung ging es nicht ab, ohne daß der Zaun des Hydeparkes niedergerissen wurde, und erst die dritte Bewegung im Jahre 1884 wandelte friedliche Bahnen. Und die französischen Revolutionen [–] alle zeigen uns, daß etwas *riskiert* werden muß, wenn etwas *gewonnen* werden soll. Wer solche Fälle in Betracht zieht und erwägt, der muß den Mut haben, seine eigene Haut zu Markte zu tragen. Genossen! Ich schwärme nicht für solche Ereignisse, ich weiß, daß sie Opfer fordern, *daß sie Menschenleben fordern können*, aber wer wollte davor zurückschrecken? Wir *wollen* die friedliche Entwicklung, wir müssen uns in unserer langsamen friedlichen Propaganda, in der politischen Bewegung, in den Gewerkschaften, Genossenschaften, Gemeinden. Aber wir wollen den *Fortschritt* und wir sehen politische *Rückschritte*. (Zustimmung.) Wir sehen in Preußen das unerschütterte Dreiklassenwahlsystem, in der Kommune wird es noch verschlechtert, wir sehen die Wahlrechts-Attentate in Hamburg, in Lübeck! Wir haben in diesen Tagen erlebt, wie ein Stück Fortschritt, die *Bergarbeiterschutz*-Novelle, vom Landtag, von den Herren des Dreiklassenhauses *verstümmelt* worden ist. Und da muß ich auch ein Geständnis machen: *Wir sind etwas stumpf geworden, Genossen!* Wo hat sich in diesen Tagen der Verstümmelung der Berg[arbeiterschutz]novelle der Ruf erhoben: Nun aber *nieder* mit dem infamen Dreiklassensystem? *Nirgends*, nur auf den *Reichstag* haben wir uns verlassen. Ich weiß nicht, ob das klug ist, alles auf eine Karte zu setzen. Aber *wenn* das geschieht, *wenn* wir unser Vertrauen in so hohem Grade dem Reichstag schenken, wenn auch unsere *Gegner* das wissen, dann Genossen müssen wir auch bereit sein, *dieses Wahlrecht mit allen Mitteln, mit unserer ganzen Person zu schützen*. (Stürmischer Beifall.) Wir wollen nicht provozieren, wir brauchen keine verbitternde Sprache zu führen, aber wir sollen energisch kämpfen. Es schadet nichts, wenn wir das Gute anerkennen, auch beim Gegner, wir brauchen nicht unnötig zu verbittern. Wir haben eine große bürgerliche Klasse gegen uns, die aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt ist, gewalttätigen Egoisten und solchen, die geneigt sind, ein Stück des Weges Hand in Hand mit uns zu gehen. Wir schwächen jene und stärken diese, wenn wir anerkennen, was gutes geschieht, und wir ermutigen unsere eigenen Leute, wenn wir ihnen zeigen, daß es vorwärts geht. Natürlich können wir nur soweit und so lange mit ihnen gehen, *als wir uns nicht selber aufgeben*. Da hat es eine Grenze, das Eintreten für unsere Ziele darf nicht erlahmen, für sie wollen wir stets agitieren, werben, organisieren. Ich habe aber immer mehr Wert darauf gelegt, *Begeisterung zu erwecken, als Haß zu stiften*, energisch im Kampf zu sein für das Recht, zu begeistern für die Gerechtigkeit und Gehässigkeiten zu unterlassen. Ruhig und entschlossen so zu handeln, wie die Umstände es erfordern, ist unsere heilige Pflicht, und will man dem Volke sein Hautrecht nehmen, verkümmern, beschneiden, dann müssen wir mit Gegendemonstrationen kommen, die über das bisher Uebliche weit hinausgehen. *Dann mag kommen, was kommen will!* (Stürmischer Beifall.) *Ein Volk kann sich nicht alles bieten lassen* (Beifall), es gibt eine Grenze, die unsere

Würde uns gebietet! Auch die Niederlage wird ihre gute Wirkung haben, aber es muß nicht durchaus eine Niederlage sein, die wir erleben, Parteigenossen! Die Arbeiterklasse nimmt ständig zu an Zahl und Macht und gewaltiger wird ihre Bedeutung für die ganze bürgerliche Gesellschaft; in unseren großen Städten schon jetzt solche Proletariermassen angehäuft, daß ihr Erscheinen zum politischen Kampf Verwirrung und Zerwürfnisse in die Gegner tragen muß, ihren Mut sinken läßt. In allen solchen Kämpfen spielt doch auch die *moralische Seite eine Rolle, das Gefühl der Gerechtigkeit*. Dieses Gefühl zu wecken[,] an all das zu appellieren, was groß und erhaben ist in der Menschennatur, ist unsere Pflicht. Wir dürfen nicht erlahmen, um diese Gefühle zu stärken. Wir müssen agitieren, organisieren, den letzten Mann, der organisationsfähig, den Gewerkschaften und der politischen Organisation zuzuführen, wir müssen alles tun, um unsere Cadres zu stärken. Wir müssen jedem unsolidarischen Arbeiter sagen, daß er ein Verräter an seiner Klasse, an seiner Familie, an seinen Kameraden, an seinen Kindern ist. Und wenn wir eine Macht darstellen, die ständig wächst, dann wird schon ihr bloßes Vorhandensein dem Gegner die Lust vertreiben, solche Experimente zu wagen. Wenn aber die bürgerlichen Klassen nicht zurückstehen von ihren Absichte, dann ist es Zeit, so aufzutreten, das unsere Stimme gehört wird; dann müssen wir auch zu jenen Waffen greifen, die außer der Presse und Versammlungen uns zur Verfügung stehen.

Die Anklagebehörde glaubte in diesen Ausführungen eine offene oder versteckte Aufforderung zu Gewalttätigkeiten erblicken zu können und sah in den von Bernstein gewählten historischen Ausführungen die Anreizung zur Wiederholung der angeführten Gewalttätigkeiten. Nach der übereinstimmenden Auslegung des Redners, des Redakteurs, wie des Verteidigers, Genosse *Dr. Liebknecht* aus Berlin, den sich in seinem Urteilsspruch auch das Gericht anschloß, sollte in diesen Wendungen jedoch nur gesagt werden: die Anwendung des Massenstreiks und der Straßendemonstrationen ist die Ausübung eines legalen Rechts. Es kann bei der Ausübung desselben zu Verhaftungen, zu Handgemengen kommen, wenn Polizei und Militär gegen die friedlichen Demonstranten mit Waffengewalt vorgehen oder Unvorsichtigkeiten auf der Seite der Demonstrierenden passieren. *Wir fordern zu solchen Gewalttätigkeiten jedoch nicht auf*, im Gegenteil, wir sagen dem Proletariat, daß die Anwendung von Gewalt zwecklos ist und daß seine Stärke in dem passiven Widerstand, in der Verweigerung der Arbeitskraft und der friedlichen Straßendemonstration liegt. Aber die Möglichkeit von Opfern und Verlusten soll niemanden abhalten, sein legales Recht der Demonstration auszuüben. Ueber den Gang der Verhandlungen teilen wird das nachfolgende mit:

Den Vorsitz führt Landgerichtsrat **Dr. Pape**, mit ihm bildeten den Gerichtshof Landrichter *Zur Helm*, Assessoren **Haberling**, **Heinrich** und **Schatzky**, die Anklagebehörde vertritt Staatsanwalt Schröder, die Verteidigung führt Rechtsanwalt **Dr. Liebknecht** aus Berlin.

Zunächst gelangte die Rede Bernsteins zur Verlesung.

Angeklagter **Löbe** erklärte zur Anklage, das ganze Leitmotiv der Rede sei gewesen, die Arbeiter sollten zur Abwehr von Wahlrechtsverschlechterungen den Massenstreik verbunden mit Straßendemonstrationen anwenden, nirgends sei aufgefordert, mit Gewalttätigkeiten vorzugehen.

Vors.: Was soll denn das heißen mit den Eierschalen, die zerbrochen werden müssten?

Angekl.: Ich glaube, diese Wendung soll sich richten gegen die Flaumacherei in den eigenen Reihen. Wir kämpfen heute nicht mehr mit den Waffen wie früher, aber auch unter dieser veränderten Kampfweise sind *Opfer* nicht heraus. Wir fordern diese Opfer nicht heraus. Aber sie sind möglich, *wir dürfen uns nicht vor ihnen fürchten*.

Vors.: In der Voruntersuchung haben Sie weiter gesagt, die ganzen Ausführungen bezögen sich auf die Zukunft. Damals waren doch aber gerade die *Wahlrechtskämpfe in Hamburg und Lübeck*. Wenn Sie sich da unterhalten über das, was zu geschehen hat im Falle einer Wahlentrechtung in anderen Ländern, dann war das doch akut, dann konnten doch die Gewalttätigkeiten verübt werden.

Angekl.: Es sollte gesagt werden, daß der Arbeiter sich Opfer gefallen lassen müsse.

Damit war die Vernehmung des Angeklagten beendet. Erster Zeuge war der Polizeikommissar Duncker, der jene Versammlung überwacht hat. Er hat *der Rede nicht ganz folgen* können, weil er wiederholt seine Aufmerksamkeit der Versammlung schenken mußte. Die Stelle mit dem »Eierschalenzerbrechen« hat er überhört. Hätte er sie gehört, so hätte er sicher die Versammlung *aufgelöst*. Die

Versammlung verlief ruhig,

so daß eine Gelegenheit zum Einschreiten nicht vorlag.

Kriminalkommissar Galler, der seiner vorgesetzten Behörde über die Rede Bernsteins Bericht erstattet hat, bekundete, daß *ein Anlaß zur Auflösung nicht vorlag*.

Vert. Und Sie haben doch, da Sie die Rede nachschrieben, *genau* auf die Ausführungen Bernsteins acht geben müssen.

Angekl.: Jawohl.

Vert.: Wurde nicht immer wieder auf die friedliche Demonstration hingewiesen?

Zeuge: Ja.

Hierauf wurde

Abg. Ed. Bernstein als Zeuge

aufgerufen.

Er erklärte zunächst, daß der Bericht der »Volkswacht« seine zwar nicht wörtlich, wohl *aber dem Sinne nach richtig wiedergebe*.

Vors.: Was haben Sie denn mit Ihrer Rede eigentlich bezwecken wollen?

Zeuge **Bernstein:** Ich habe auf die Bestrebungen hingewiesen, die auf die *Verkürzung des Reichstagswahlrechts* hinauslaufen. Das müßten sich die Arbeiter **unter allen Umständen zu erhalten** suchen. Ich habe weiter betont, daß das Proletariat die alten Waffen, die Barrikaden nicht mehr hat und daß, da erfahrungsgemäß Versammlungsproteste nichts mehr nützen, die **Demonstrationsmittel verschärft** werden müßten. Ein solches Mittel ist der **politische Massenstreik**. Die Arbeiter können

ihre Arbeit verweigern.

Und ich glaube, daß, wenn die Arbeiter in solchen Massen streiken, sie nicht zu Hause bleiben werden. Es wird zu Konflikten mit der Polizei kommen. Da habe ich aufgeführt, daß die Arbeiter diese Konsequenzen tragen und unter Umständen *mit ihrer Person eintreten* müssten.

Vors.: Was heißt denn das »mit der Person eintreten?«

Zeuge **Bernstein**: Nun, in **Petersburg** hat man auf **wehrlöse Arbeiter geschossen**.

Vors.: Das irgend etwas Gewalttätiges unternommen werden sollte, haben Sie nicht sagen wollen?

Zeuge **Bernstein**: Nein.

Vors.: Haben Sie nicht irgendwie durchblicken lassen: wendet doch Gewalt an, beschränkt Euch nicht auf den Streik, revoltiert ein bisschen, macht Radau?

Zeuge **Bernstein**: Ich habe nichts Derartiges empfohlen. Ich kann aber bemerkt haben, daß man bei so großen Massen nicht sicher ist, daß einzelne Temperamente sich hinreißen lassen.

Vors.: Was hatten Sie denn für eine Zuhörerschaft?

Zeuge **Bernstein**:

Die Elite der Breslauer Arbeiterschaft.

Vors.: Sie haben vielfach in historischen Reminiszenzen gesprochen. Warum brauchten Sie dieses historische Beiwerk und gingen selbst bis auf Rom zurück?

Zeuge **Bernstein**: Der Auszug der Plebejer kann in der Tat als eine Art Massenstreik betrachtet werden. Die Plebejer waren die Soldaten des Landes und die Stützen der Herrschaft. Sie hatten Ursache, über ihren niedrigen Sold und die Vorenthaltung von Rechten unzufrieden zu sein ...

Vors.: Aber uns brauchen Sie doch keinen Vortrag über die Plebejer zu halten. Wir wissen doch Bescheid.

Zeuge **Bernstein**: Ja, aber diese Leute **erzielten doch Erfolge** mit ihrer Arbeitsverweigerung, da liegt es doch auf der Hand, daß man sie als Beispiel heranzieht.

Vors.: Haben Sie nicht gesagt, daß manche Leute, die geistig nicht so scharf denken, den Vortrag nicht so friedlich auffassen würden?

Zeuge **Bernstein**: Jede unmittelbare Wirkung war ja ausgeschlossen, weil ich nur hypothetisch sprach. Außerdem halte ich

die Arbeiter für mündig genug,

daß sie einen solchen Vortrag verstehen. Das ist nicht bloß eine Annahme, sondern *auf Erfahrung begründet*.

Vert. R.-A. Dr. Liebknecht: Haben Sie mit dem Vortrag ausschließlich einen agitatorischen oder auch einen belehrenden Zweck verfolgt?

Zeuge Bernstein: Beides.

Vert.: Beschäftigt nicht die Frage des politischen Massenstreiks augenblicklich die Theoretiker der Sozialdemokratie lebhafter als irgend eine andre?

Zeuge Bernstein: Ja.

Vert.: Und Ihre Rede war nur gedacht als eine Darlegung Ihrer Gedanken über dieses taktische Problem?

Zeuge Bernstein: Ja, über seine Möglichkeiten und Gefahren.

Vert.: Ist nicht in der Theorie des Generalstreiks ganz allgemein die Auffassung vertreten, daß eine große Gefahr beim Ausbruch des Generalstreiks darin besteht, daß von den so genannten herrschenden Klassen Gewalt gegen das zunächst friedlich demonstrierende Volk angewandt wird?

Zeuge Bernstein: Jawohl.

Vert.: Und ist nicht gerade diese Tatsache die Ursache dafür, daß sehr viele den Generalstreik deshalb in Bausch und Bogen verdammen?

Zeuge Bernstein: Ja.

Vert.: Und haben Sie aus diesem Gesichtspunkt heraus es nicht für zweckmäßig gehalten, diese Aengstlichkeit einmal gründlich ad absurdum zu führen?

Zeuge Bernstein: Jawohl.

Vert.: Irgendwie zur Aktivität haben Sie nicht aufgefordert?

Zeuge Bernstein: Nein.

Vert.: Sie verstehen den Generalstreik nur in der Form der Demonstration?

Zeuge Bernstein: *Ja, als eine starke Willenskundgebung.*

Vert.: Ist nicht erst vor kurzem auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß der Generalstreik gerade aus dem Grunde abgelehnt worden, weil man die Gewaltanwendung seitens der Gegner hervorhob?

Zeuge Bernstein: Ja.

Darauf wurde die Beweisaufnahme geschlossen. Trotz des *Widerspruchs des Staatsanwalts* wurde Zeuge Bernstein später *vereidigt*.

Staatsanwalt Schröder:

Der § 130 verlangt nicht, daß eine besondere Störung eintritt oder beabsichtigt wird. Das Reichsgericht steht auf dem Standpunkt, daß als Störung des »Friedens« im Sinne des § 130 schon ausreicht, wenn die Aufreizung in einer solchen Weise geschieht, daß berechnete Gründe zu der Befürchtung vorliegen, das Gefühl der öffentlichen Sicherheit werde erschüttert. Der Angeklagte wie der Redner haben gesagt, sie wollten beruhigend wirken, keine Gewalt anwenden, wenn sie auch nicht jeden Demonstranten kontrollieren könnten. Wer aber den Wortlaut der Rede liest, wird kaum diesen Eindruck gewinnen. »Es muß etwas riskiert werden ..., wer Eierkuchen backen will, muß die Eierschalen zerschlagen. Und was unter dem »Eier-Zerschlagen« zu verstehen ist, ist auch gesagt: frühere Klassen haben die Eierschalen bereits zerbrochen, bei der englischen Wahlreform wurden elf Schlösser gestürmt,

auf die Minister mit Steinen geworfen.

Das heißt doch nicht Milde und Sanftmut predigen! Wenn man sich das alles vorhält, dann muß man zu dem Ergebnis kommen, daß gesagt werden sollte: *geht auf die Straße und wenn man Euch nicht zu Euren Zielen läßt, dann gebraucht Gewalt*. Darin liegt doch zweifellos eine Aufforderung zum Klassenhaß. Das Reichsgericht hat erst neuerdings in einem der *Pückler-Prozesse* sich auf den Standpunkt gestellt, es genüge zum Tatbestand des § 130 bereits, daß die Klasse gegen die sich die Aufreizung richte, berechnete Befürchtungen hege. Es müsse auch geprüft werden, daß ein unvernünftig erhitztes Publikum, aufgepeitscht und aufgehetzt in jeder Richtung, sich nicht zügeln lasse: **die Gefahr einer Revolution, einer gewaltsamen Empörung wird dadurch zweifellos heraufbeschworen**. Der Angeklagte, den ich aus seiner sonstigen Tätigkeit als einen intelligenten Redakteur kenne, mußte wissen und wusste, daß hier eine ganz erhebliche Aufreizung gegen alles Bestehende vorliegt. Ich beantrage gegen ihn eine

Geldstrafe von 200 Mark

evtl. 40 Tage Gefängnis.

Vert. R.-A. Dr. Liebknecht-Berlin:

Der politische Massenstreik spielt in Deutschland eine Rolle von einiger Bedeutung, seitdem sich, zunächst in einzelnen Landtagen, Versuche gezeigt haben, das Wahlrecht der breiten Massen zu kürzen. Die Frage ist, ob das Proletariat solchen Attacken auf seine Grundrechte nicht energischer entgegenzutreten soll, wie es bisher geschah. Diese Auseinandersetzungen sind bisher vornehmlich nur in den wissenschaftlichen Organen der Sozialdemokratie gepflogen worden, leider noch nicht in der Tagespresse. Noch auf dem Kongreß der Gewerkschaften in Köln wurde die Frage des politischen Massenstreiks als eine Frage der Theoretiker bezeichnet. – Wenn man die Frage des Generalstreiks verstehen will, muß man sich in den Ideengang des Angeklagten versetzen. Die sozialdemokratische Weltauffassung geht dahin, daß die sämtlichen Rechtsverhältnisse bestimmt werden durch die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die wirtschaftliche Bedeutung der Arbeiterklasse besteht darin, daß sie die Hände hat zum Arbeiten und daß, wenn der starke Arm es will, alles still steht. Also nichts anderes als der einfache Gedanke; kein Gesetz verpflichtet mich zum Arbeiten, ich kann hungern, wenn ich will, liegt hier vor. Die Ausnutzung der wirtschaftlichen Macht, das ist etwas durchaus Legales. **Der Generalstreik ist durchaus legal**, wie jeder andere Streik. Es ist nur die Frage: Welchen Charakter nimmt der Generalstreik an und führt er zu Erscheinungen, die nicht mehr als legal angesehen werden können. Nirgends hat Bernstein gesagt: Sehr Euch die französische Revolution an, damals haben sie den König um einen Kopf kürzer

gemacht, macht auch Revolution, sprengt auch Schlösser in die Luft. Das ist niemals gesagt. Es ist vielmehr gesagt, daß

die Zeit der Barrikaden vorbei

ist. Es ist gesagt, daß in den Händen des Staates eine so große organisierte Macht sei, daß es dem Proletariat niemals gelingen kann, diese Macht über den Haufen zu werfen. Einer der ersten Theoretiker der Sozialdemokratie, *Friedrich Engels*, hat schon vor einem Jahrzehnt *die Revolution im Heugabelsinne zum alten Eisen geworfen*. Das ist auch die Auffassung, von der der Angeklagte ausgegangen ist. Mit der Friedlichkeit empfiehlt er es zu versuchen. Nicht in *dem* Sinne »friedlich«, daß sich alles in Wohlgefallen auflöst, sondern »friedlich«, weil keine Gewalt *erstrebt* wird. Eine andere Frage ist die, ob es nicht doch zu Konflikten kommt. Wir sehen schon jetzt bei kleinen Streiks Konflikte mit der Polizei. Also wird auch beim Generalstreik der Säbel hauen und die Flinte schießen. **An dem denkwürdigen allbekannten 22. Januar in Petersburg ist**

nicht ein Soldat verletzt

worden, nicht ein Polizeibeamter; wohl aber bedauerlicherweise 10.000 Arbeiter. Das sind die »Opfer«, von denen gesprochen wird. Es sind auch Opfer gefallen beim Generalstreik in Italien, aber auch nur Opfer auf der *einen* Seite der beiden Parteien. Es ist immer betont worden: Ihr müßt Euch von Gewalttätigkeiten zurückhalten, denn Ihr zieht stets den kürzeren. Trotz alledem ist, wenn wir auf der Straße angegriffen werden, das Blut nicht umsonst geflossen, denn schließlich ist der Mensch dem Menschen gegenüber nicht ein Wolf, er empfindet auch Menschlichkeit. So werden solche Demonstrationen trotz alledem große Bedeutung gewinnen können. Bernstein hat immer nur die milde Form des Demonstrationsstreiks vertreten. Das Proletariat unterliegt durch seinen passiven Widerstand. In dem Vortrage ist nicht nur die Rede von der französischen Revolution, sondern auch von der plebejischen Revolution in Rom. Dabei ist kein Blut geflossen. Daraus, daß solche Beispiele herangezogen werden, darf nicht gefolgert werden, daß besonders blutrünstige Vorstellungen geweckt werden sollen. Der springende Punkt ist nur, daß Opfer gebracht werden müssen. Ich komme zum Schluß: Die Bernstein'sche Rede ist zum Zwecke der friedlichen Entwicklung gehalten. Das Proletariat muß Gewalttätigkeiten vermeiden. – Angesehen davon, ist der Tatbestand des § 150 deshalb nicht gegeben, weil nicht »Bevölkerungs«klassen« aufgereizt sind. Die *Egoisten der herrschenden Klassen* sind juristisch keine Klassen. Das Reichsgericht hat den Begriff »Klasse« schon weit gezogen, aber so weit denn doch nicht. Ich beantrage *Freisprechung*.

Angeklagter **Löbe**: ich trug keine Bedenken, den Vortrag abzdrukken, denn ähnliche Ausführungen sind in unserer Presse schon oft unbeanstandet gemacht worden. Die Anwendung von Gewalt fällt aus dem Rahmen der sozialdemokratischen Gedankenwelt so heraus, daß die durch unsere Presse geschulten Anhänger der Partei unmöglich zu Gewalttätigkeiten aufgereizt werden konnten.

Urteil:

Der Angeklagte wird von der Anklage freigesprochen.

Das Gericht nimmt an, **daß objektiv keine Aufreizung zum Klassenhaß vorliegt.** Es folgte den Ausführungen des Angeklagten und des Zeugen Bernstein. Mit den angeführten Redewendungen sollen *nur Beispiele* angeführt werden und das Gericht hat auch angenommen, daß die Tendenz des Artikels war: Arbeiter, seid ruhig, bleibt vernünftig, macht alles im Frieden, wendet keine Gewalttätigkeiten an, mag kommen, was da wolle, auch wenn die Einsetzung eurer Person notwendig wird.

Die Kosten sollen der Staatskasse zur Last, die Beschlagnahme der »Volkswacht« wird aufgehoben.

Mit diesem Urteil, daß wir angesichts der ganzen Sache in jedem Stadium des Prozesses erwartet hatten, fällt auch der Grund, weshalb Bernsteins Rede bisher nicht im Druck erschien. Zur Belebung der Massenstreikpropaganda wird diese Broschüre jetzt sofort angefertigt und in den Handel gebracht. Wir hoffen, daß sie die Stimmung des Jenaer Parteitag zu dieser Frage günstig beeinflussen wird.

Quelle:

Volkswacht für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete. Organ der werktätigen Bevölkerung. Nr. 195 vom 23. August 1905.

1 »Der politische Massenstreik.

Durch die Wahlentrechtungspläne von Hamburg und Lübeck und die Debatten auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß hat die Erörterung des politischen Massenstreiks wieder Boden gewonnen. In diesem Augenblick dürften die Ausführungen an Interesse gewinnen, die unser Reichstagsabgeordneter *Eduard Bernstein* am Montag Abend in einer von etwa 700 Personen besuchten Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins für Breslau und Umgegend unter starkem Beifall über das vielumstrittene Thema machte. Da dieselben weiter durch eine Resolution des Breslauer Vereins zustimmend begrüßt wurden, halten wir es für opportun, den Vortrag an dieser Stelle einem größeren Kreise von Arbeitern zugänglich zu machen. Genosse Bernstein führte etwa aus:

Werthe Parteigenossen!

Die Frage des Streiks als politische Waffe hat bei Ihnen schon öfters auf der Tagesordnung gestanden, das ist auch kein Wunder, denn es liegen zur Zeit verschiedene Gründe vor, sich mit ihr zu befassen. Da ist zunächst ein prinzipieller Anlaß vorhanden, sofern man den politischen Streik in *Gegensatz* stellt zur parlamentarischen Arbeit, wie das von einigen Seiten geschieht. Dort argumentiert man meistens mit drei Gründen, man sagt[,] die parlamentarische Arbeit geht erstens zu *langsam*, zweitens *schliefert* sie die Massen ein und drittens entwöhnt sie dieselben ihrer *Selbsttätigkeit*. Das sind die Behauptungen, welche bei uns zum Beispiel die Anarchisten ins Feld führen, in Frankreich eine große Gruppe der antiparlamentarischen Gewerkschaften. Dort hat die Propaganda des Generalstreiks als alleinige Waffe die *Kleinarbeit der Gewerkschaften geschädigt*, was ja nicht verwunderlich ist: wenn man hofft, mit einem einzigen Schlage die bürgerliche Gesellschaft aus den Angeln heben zu können, hat die langsame mühevoll kleine Arbeit keinen Zweck. Wie steht es nun aber in Wirklichkeit mit den drei angeführten Gründen? Die parlamentarische Maschine arbeitet gewiß sehr langsam, niemand wird das bestreiten können, es wird ungeheuer viel Zeit vertrödelt, das habe ich in meiner kurzen parlamentarischen Periode schon gesehen und gefühlt. Aber wenn ich manchmal die Geduld dabei hätte verlieren wollen, so dachte ich daran, daß der Parlamentarismus ja *nicht die einzige Aktion* der deutschen Arbeiter ist, das es gar nicht wahr ist, wenn behauptet wird, die Arbeiter verlieren ihre Selbständigkeit und erwarten alles Heil von oben. Neben der parlamentarischen Betätigung haben wir unsere *Gewerkschaftsbewegung*, die soeben in Köln 1.280.000 Mitglieder gemustert hat, ein Heer, das auch die kühnsten Optimisten unter uns vor zehn Jahren kaum für möglich gehalten hätten. Lassen wir diese Entwicklung noch einige Jahre fortgehen, dann haben wir die Arbeitervereine im Mutterlande der Gewerkschaften, in England überholt, wie dies bei einigen Berufen heute schon der Fall ist. Aber diese Ausdehnung hätten unsere freien Verbände niemals nehmen können, ohne die starke Selbsttätigkeit der Arbeiter. Dieselbe hört eben trotz des Parlamentarismus *nicht* auf. Die Gewerkschaften werden immer neben der politischen Partei ihre große Aufgabe haben *und wir können die Zeit gar nicht absehen, in der wir einmal ohne sie auskommen können*. Sie werden die Ergänzung, die Stütze, ja in manchen Fällen die Wegweiser der Partei sein. Es ist auch weder eine notwendige, noch eine wirkliche Folge des Parlamentarismus, daß dieser die Massen einschläfert. Verfolgen Sie die Arbeiterbewegung in Ländern, die keinen Parlamentarismus haben mit denen, wo er existiert, dann sehen sie, daß das politische Interesse der Arbeiter ein viel regeres ist, daß es geweckt wird, stärker wird erst durch den Parlamentarismus.

Und *warum sehnen* sich denn die Arbeiterklassen aller absolutistischen Länder *nach dem Wahlrecht*? Weil es das politische Interesse der Masse viel besser auf einen bestimmten Punkt konzentriert. Es ist eine willkürliche Behauptung, die durch nichts bestätigt wird, der Parlamentarismus schläfer die Massen ein. Er *beruht* ja auf der Tätigkeit eines sehr großen Prozentsatzes der Wähler während der Wahlzeiten. Welche Mühe wird da in der Agitation aufgewandt, um die Indifferenten und Indolenten aufzurütteln, herauszuziehen aus ihrer Gleichgültigkeit und mit politischem Interesse zu erfüllen. Wie viele von unseren Genossen sind nicht gerade durch die *Wahlagitation* zu uns gekommen. (Sehr richtig.) Eine Einschläferung der Massen ist also mit dem Parlamentarismus nicht notwendig verbunden, ist tatsächlich auch nicht eingetreten. Wenn er an einzelnen Stellen eintreten sollte, dann liegt es an den Massen selbst, nicht am Parlamentarismus. Es soll nicht verschwiegen werden, daß er die Wirkung haben kann, daß die Massen zu viel von oben erwarten und hoffen, so um ihre eigene Tätigkeit heranzukommen, dann haben wir eben zu betonen: *Der Parlamentarismus kann vieles, aber er kann nicht alles*. Wer darum die Frage so stellt: Parlamentarismus oder Generalstreik, der stellt sie ganz falsch. *Es ist eine unsinnige Idee, zu glauben, wir können die bürgerliche Gesellschaft mit einem Schlage umstürzen*. Das ist eine Utopie! Sehen Sie sich die Gesellschaft an, sie ist ein vielfach verschlungener komplizierter Organismus, dessen einzelne Bestandteile sich in Jahrhunderten, Jahrtausenden gebildet und entwickelt haben, sie kann man nicht an einem Tage umschweißen! Sehen Sie sich nur eine Stadt an, wie Breslau, wieviel hunderte und tausende von Unternehmungen setzen sich in ihr zusammen. Sie können und sollen nicht mit einem Schlage kommunalisiert oder vergesellschaftet werden, die Arbeiter sind aber auch zu klug, als daß sie Lust und Neigung hätten, sie in dem bestehenden Zustande zu übernehmen. *Die Verstaatlichung kann gewiß in ein viel schnelleres Tempo gebracht werden, als sie es heute hat, aber nicht zu einer Zeit der wirtschaftlichen Desorganisation*. Denken Sie, alle Arbeiter stellten auf einmal die Arbeit ein, um die bürgerliche Gesellschaft zu stürzen, so würde unsere ganze Industrie beunruhigt, der Kredit erschüttert, das Unternehmertum aufs schwerste getroffen, aber die Klasse der Armen wird am schwersten getroffen und **auf diesen Generalstreik folgt die Revolution, die Revolution im Heugabelsinn**, die gar nichts schafft, die nur zerstört.

Wir können es den Gewerkschaftsführern, die eine große Verantwortung auf ihren Schultern tragen, nicht verdenken, wenn sie die Idee dieses Generalstreiks ablehnen, weil sie dieselbe für hemmend und lähmend halten. Wenn alle Ideale mit einem Schlage verwirklicht werden können, dann hat die Kleinarbeit keinen Zweck mehr und *überall*, wo diese Generalstreikidee in den Köpfen steckt, da *steht es um die Gewerkschaftsbewegung schlecht*, die Masse hält es für zu unwahrscheinlich, Fonds zu sammeln und langwierige Kämpfe zu führen, da sie ja kürzer und schneller zum Ziele kommen kann. So ist die ablehnende Haltung der Gewerkschaftsführer vollkommen verständlich.

Wir sprechen von der bürgerlichen Gesellschaft, sie ist organisiert im politischen Staat, der über eine Macht verfügt, die jedem fühlbar ist, die sich gründet auf sein *stehendes Heer, auf dessen heute noch unerschütterte Disziplin*. Es wäre eine Täuschung, wollten wir heute schon annehmen, daß im Falle einer inneren Bewegung die Soldaten ihren Führern nicht gehorchen. Gewiß stehen viele Söhne aufgeklärter Arbeiter im Heer, die schon mit sozialdemokratischer Gesinnung unter die Fahnen treten, aber sie sind in der *Minderheit* und bei einem Zusammenstoß mit dem Volke werden unsere Machthaber schon diejenigen Mannschaften aussuchen, auf die sie sich verlassen können. Die eiserne Macht der Disziplin ist noch so groß, daß das Volk sich darüber nicht täuschen darf und die Widerstandskraft der bürgerlichen Gesellschaft wächst, wenn sie einmal gezwungen ist, um ihre Existenz zu kämpfen. Das hat sich an geschichtlichen Beispielen gezeigt, im Jahre 1848 in London, wo sich gegenüber der Chartistenbewegung 250.000 Londoner Bürger als Konstabler einzeichnen ließen, eine Zahl, die den geplanten Einzug der Chartisten in London von vornherein verhinderte. Und die Junirevolution in Paris im Jahre 1848, zeigt sie nicht dasselbe Bild? Im Februar desselben Jahres war das Königtum hinweggefegt worden, im Juni wurde die Revolution geschlagen, weil sie eine große Anzahl der bürgerlichen Gesellschaftsklassen gegen sich hatte. Dasselbe wiederholt sich in der Kommune von 1871. Einen Generalstreik unter gleichen Umständen heraufbeschwören, *heißt eine Reaktion herbeiführen*, heißt in Anbetracht der gegnerischen Machtfaktoren sich einer *wahrscheinlichen Niederlage* aussetzen. Und die Arbeiterschaft hat keinen Grund, va banque zu spielen, sie hat die *erste* Pflicht, ruhig weiter zu arbeiten, weiter zu agitieren und zu organisieren.

Doch das alles erschöpft nicht die Frage, die auf der Tagesordnung steht, die Frage, ob *der Streik als politisches Kampfmittel* ins Werk gesetzt, als eindrucksvolle Demonstration dienen kann, als *wirkungsvollere Demonstration*, als die Presse und die Versammlungen. Diese Frage ist schon deshalb wichtig, **weil wir nicht wissen, ob diese Mittel nicht eines Tages beseitigt werden können**, weil wir auch nicht wissen können, *ob uns das Wahlrecht gesichert ist*.

Eines der andern Mittel, zu dem das Volk früher griff, wenn es seine Rechte verteidigen wollte, die *Barrikade*, ist heute *ausgeschaltet*. Der **Barrikadenkampf kommt heute nicht mehr in Frage**. Mit ihm sind zweifellos *große Erfolge* erkämpft worden. Was aber war das *Geheimnis dieser Erfolge*?

Die Barrikadenkämpfe liegen sämtlich mehr als 50 Jahre zurück. Sie wurden begünstigt durch den engen Bau der Städte, die mehr dorfähnlich war. Die engen Straßen, die krumm und winkelig waren, begünstigten das schnelle Aufwerfen von Barrikaden. Sie haben ja auch in Breslau noch so enge winkelige Straßen und hier hat es ja einige derartige Barrikaden gegeben. Dazu kam das damalige Straßenpflaster, das uneben und leicht aufzureißen war. Das war alles sehr leicht und sehr wirkungsvoll.

Auch die damaligen Waffen waren ganz andere. Da war der *alte Vorderlader*. Es war ungeheuer leicht, dazu passende Kugeln zu gießen und die Munition brauchte nicht auszugehen. Das ist *heute alles anders geworden!* Heute kann niemand ein Gewehr benutzen, der nicht die bestimmte Nummer der Patronen dazu hat. Die *Beschaffung der Waffen*, um es mit dem Heere aufzunehmen, ist *fast unmöglich* geworden. *Drüben* die außerordentliche Vollkommenheit der Waffen, *hier* die Schwierigkeit, die Waffen zu erhalten und sie zu benutzen. Statt der engen Straßen und Winkel sind heute breite Straßenzüge und große freie Plätze, insbesondere bei den *öffentlichen Gebäuden*, auf die es hauptsächlich ankäme. Da sind die Straßen weithin durch die Geschütze zu bestreichen.

Man schießt auch heute aus viel weiterer Entfernung, als früher. Das hat uns *Petersburg* erst gezeigt. Früher kam es während der Kämpfe wohl vor, daß in den Pausen sich die Soldaten und die Barrikadenkämpfer unterhalten konnten. Das ist selbstverständlich heute ausgeschlossen. Die moderne Schußwaffe reicht so weit, daß der eine den andern nicht einmal zu sehen braucht, um ihn zu treffen.

Früher hatten die Barrikadenkämpfer die Chancen, entweder zu siegen oder doch die Truppen, denen sie nicht widerstehen konnten, zu ermüden. Heute ist aber an alle diese Möglichkeiten nicht mehr zu denken und es wäre eine bodenlose Leichtfertigkeit, wenn jemand mutwillig die Barrikaden heraufbeschwören wollte.

Aber es bleibt die Frage: *Was soll geschehen*, wenn das Volk *keine* Barrikaden mehr zu Verteidigung bauen kann? **Soll das Volk alles gutwillig tragen?** Oder soll es noch andere Mittel suchen und anwenden, um unerträglichen Druck abzuwenden? Wenn die Frage so gestellt wird, dann muß weiter gefragt werden: **Welche Mittel bleiben dann uns übrig?**

Parteigenossen! Das *stärkste* Mittel und die *schärfste* Waffe ist doch auf jeden Fall die **freie Verfügung des Arbeiters über seine Arbeitskraft**? (Lebhafte Zustimmung.) Ich rechne dazu alle Angestellten in Fabrik und Werkstatt, in Bureaus und im Laden und in Kontor[en]! Sie alle verfügen über ihre Arbeitskraft.

Die Waffe des Streiks ist heute so eingebürgert, daß sie im *wirtschaftlichen* Kampfe überall als selbstverständlich hingenommen wird. Aber auch dort ist ihre Anwendung bedenklich. Die Arbeiterschaft hat vielfache und schwere Kämpfe durchgefochten. Viele von ihnen haben keinen direkten Erfolg gehabt. Aber ganz ohne Erfolg sind die wirtschaftlichen Kraftentfaltungen der Arbeiter doch nie. Sehr gut hat das auf dem Kölner Kongreß ein Gegner des Generalstreiks, *Bömelburg*, gesagt, als er von dem *Unfug* sprach, der sich leider immer mehr breit mache, jeden Streik, der nicht einen unmittelbaren Erfolg bringe, als eine *Niederlage* auszugeben.

Keine Kraftentfaltung der Arbeiterschaft ist in Wirklichkeit ganz verloren. Schon das Bewußtsein, daß der Arbeiter organisiert ist, daß er nicht allein steht, sondern mit seinen Kollegen eine Macht bildet, schon das bloße Bewußtsein hat eine große Wirkung auf das Unternehmertum und auf den Verlauf des Kampfes. Man kann nicht nachrechnen, *wie* stark die Erfolge sind, die dieses Bewußtsein der Arbeitgeber von der freien Verfügung der Arbeiter über ihre Arbeitskraft allein erzielt hat. Aber groß sind sie, in moralischer und materieller Beziehung.

Heute ist das Streikleiten zu einer Wissenschaft geworden, wie die Kriegführung überhaupt. Die eigene Stärke und die Stärke des Gegners müssen wohl abgewogen werden.

Der *gewerkschaftliche* Streik ist zu einer Wissenschaft geworden. Auch der *politische* Streik ist eine Wissenschaft, die rein an der Hand genauer Prüfungen überlegt, wann, in welchem Umfange und zu welchem Zwecke er einzusetzen habe. Der politische Streik ist übrigens *keine Erscheinung von heute und gestern*.

Abgesehen von dem *sagenhaften Massenstreik der Juden* im alten Aegypten, der übrigens ohne Sieg geendet haben soll, ist der erste uns bestimmt bekannte Massenstreik der berühmte *Auszug der Plebejer* aus dem alten Rom, 500 Jahre vor unserer Zeitrechnung, ein Klassenkampf etwa der gleichen Art, wie die mittelalterlichen Kämpfe zwischen den Geschlechtern und den Zünften. In Rom waren die Plebejer schon zu einer gewissen Bedeutung gelangt, aber sie waren in Abhängigkeit gehalten und durch Schulden und Lasten gedrückt. Als aber dann die *Diktatur* eingeführt werden sollte, angeblich gegen den äußeren Feind, in Wirklichkeit aber gegen den inneren, die Plebejer, da zogen sie eines Tages aus der Stadt fort und schlugen draußen auf dem heiligen Berge ihr Lager auf, bis Menenius Agrippa zu ihnen hinauszog, um ihnen nach der schönen Sage die Fabel zu erzählen von dem Streik der Glieder, die den Magen nicht mehr ernähren wollten und ihnen begreiflich zu machen, daß die Glieder nicht arbeiten könnten, wenn der Magen keine Nahrung bekäme. Dadurch sollen, nach der Sage, die streikenden Plebejer sich zur Rückkehr nach der Stadt haben bewegen lassen. In Wirklichkeit war die Sache doch etwas anders. *Infolge dieses Streiks* wurden die *Volkstribunen* ins Leben gerufen, die als Anwälte der Plebejer im Senat Sitz und Stimme erhielten, um, bei Unverletzlichkeit ihrer Person, gegen die Beschlüsse des Senats ihr Veto einzulegen. Das war der Erfolg des plebejischen Massenstreiks.

Im Mittelalter haben die Arbeiter des öfteren Streiks veranstaltet, bei denen es sich nicht um Lohnforderungen allein handelte, sondern um die Erringung oder die Erhaltung allerhand Gerechtsamen, die zwar nicht als politische Rechte im heutigen Sinne angesprochen werden können, aber doch einige Verwandtschaften haben. Es sei nur an den Kolmarer Bäckerstreik erinnert, der sich lange hinzog.

Einer der größten politischen Streiks aller Zeiten war die Bewegung der Chartisten in der Mitte des 19. Jahrhunderts in England. Die Arbeiter legten in Scharen die Arbeit nieder, um das Parlament durch einen sogenannten »heiligen Monat« der Arbeitsruhe zu zwingen, das Wahlrecht und sonstige Rechte zu gewähren.

Nach dem Mißlingen der Chartistenbewegung hat man geglaubt, den *politischen Streik* als *eine utopische Idee* behandeln zu können. Wenn man aber genauer hinsieht, dann wird man bald finden, daß keiner der mißlungenen politischen Streiks eigentlich richtig angefaßt worden ist. In England damals fand der Chartisten-Streik während einer schweren wirtschaftlichen Krise statt, wo ein großer Teil der Arbeiter schon gezwungen feierte. Wenn die übrigen die Arbeit ruhen ließen, war es dem Unternehmer gar nicht unangenehm und das Parlament fand keine Veranlassung, die Forderungen der Streikenden unter diesen Umständen zu berücksichtigen.

Einmal ist *spontan* und *aus der Volksmasse heraus*, und zwar in *Belgien*, *so etwas wie eine Generalstreik entstanden*. Das war 1895. Weil es sich hier um einen Kampf handelt, wo das Recht offenbar auf der Seite des Volkes stand und sich darum auch *andere Parteien* auf seine Seite schlugen, deshalb brachte er Erfolg. Die Regierung war gezwungen, das Versprechen einer Wahlreform zu geben und hat dann auch, wenn nicht ein vollkommenes, so doch ein besseres Wahlrecht eingeführt. Erwähnt sei aber, daß damals *nicht die ganze* Arbeiterschaft streikte, nicht einmal in Brüssel: im ganzen Lande mag es der *zehnte Teil* der Arbeiter gewesen sein. Seitdem haben wir dann *drei* derartige Bewegungen zu verzeichnen, den zweiten Wahlrechtskampf in Belgien Ostern 1905, den holländischen Generalstreik der Transportarbeiter im April 1905 und den Generalstreik in Italien im Frühjahr 1904. Der *belgische* ging verloren. Warum? Trotz der liberalen Wahlrechtsfreundschaft ist nicht zu vergessen: *als Streik* hatte die Bewegung die Liberalen gegen sich, er war weiter überstürzt ins Werk gesetzt und wurde nicht von der Begeisterung getragen wie der 1895er Streik, weil es sich nicht um die *Gewinnung* eines Wahlrechts handelte, die eine tiefgreifende Bewegung im Volke hervorruft, sondern nur um Verbesserung eines schon bestehenden Pluralwahlrechts, das zwar ungerecht ist, aber die Arbeiter nicht so sehr drückt, als das Fehlen jeden Wahlrechts. So fehlte dem Kampfe die aufwühlende Leidenschaft, so blieb der Streik eine Parteidemonstration[,] aber kein tiefgreifender Kampf ums Recht und deshalb fehlte auch der Erfolg. In *Holland* streikten die Eisenbahner, weil sie Solidarität mit den Transportarbeitern üben wollten und die Güter nicht beförderten, die von Arbeitswilligen zur Bahn gebracht waren, aber das Publikum stand auf Seite der Streikenden und der Streik war siegreich. Allerdings bei der Wiederholung erlitten die Eisenbahner eine Niederlage und wir haben darum gelernt: Der

Generalstreik ist kein Ding, das nach 14 Tagen oder vier Wochen wiederholt werden kann, auch wenn er zunächst gut ausgeschlagen ist. In *Italien* brach der Generalstreik aus wegen der Niederschießung streikender Arbeiter. Man kann von ihm nicht sagen, ob er erfolgreich oder erfolglos war, er hatte kein rechtes Streitobjekt. Die Regierung gab die Erklärung ab, daß sie auf die Arbeiter nicht mehr schießen will – eine Erklärung, die jede Regierung abgeben[,] aber doch nicht halten wird.

Dann aber folgte die große Bewegung, die seit dem Frühjahr ganz *Rußland* erschüttert, die in Petersburg ihren Anfang nahm und **von der wir hoffen, daß sie mit der Revolution, mit der siegreichen Revolution enden wird.** (Lebhafter Beifall.) Genossen! Wir haben gesehen, wie man unsere russischen Brüder niedergeschossen, niedergehauen hat, wir kennen heute noch nicht die Zahl der Opfer, die hingemordet wurden. **Sollen wir deshalb die Bewegung verurteilen, weil sie Opfer gefordert hat?** Sollen wir deshalb das Beginnen unserer russischen Genossen frivol nennen? Sollen wir die russischen Freiheitskämpfer verurteilen, *weil ihr Kampf mit einer Niederlage geendet hat?* Wenn wir sehen, wie diese Regierung beschaffen ist, wie z.B. der jetzt nicht mehr unter den Lebenden weilende Minister Plehwe eine Vertretung von Gutsbesitzern schon deshalb auflöste, weil sie Mittel für die Volksbildung bewilligte, wenn wir diesen Zarismus sehen und seine verfaulte, korrupte Beamtenschaft, wenn wir sehen, wie jedes friedliche Wort schonungslos unterdrückt wird, dann sagen wir uns, **es mußte einmal aus dem Volke heraus eine gewaltige Bewegung kommen, die gegen diese Zustände ankämpfte.** (Großer Beifall.) Die Opfer sind nicht umsonst gebracht. Man muß sich überhaupt eine Revolution nicht so vorstellen, daß man sie heute macht und morgen schon einen Erfolg hat.

Vergessen sie nicht, daß 1789 in Frankreich, wo ein viel schwächeres Königtum zu überwinden war, wo die Arbeiter viel leichteres Spiel hatten, doch die Dinge sich nicht so einfach abspielten, wie wir sie heute sehen. Wir sehen überhaupt die Geschichte, wie wir die Dinge auf dem Theater sehen. Hier ist ein Versatzstück, dort ein Stein, dort ein Berg – wir sehen es hintereinander und meinen, es müsse alles dasselbe sein. In Wirklichkeit ist es aber nicht gleich. So sehen wir auch in der Geschichte hier einen Aufstand und dort einen und meinen, es seien überall die gleichen Bedingungen. Und doch sind dieselben in allen Zeiten und allen Ländern verschieden.

Schon 1792, drei Jahre nach der großen Revolution, drei Jahre nach dem Bastillensturm, wollte *Marat* verzweifeld auswandern, weil er an eine demokratische Entwicklung nicht zu glauben vermochte.

Und nun denken sie an Rußland! Nicht der fünfte Teil der Bevölkerung wohnt auf demselben Raum wie in Deutschland. Daran können Sie sehen, welche Macht der Despotismus noch hat. Aber die Bewegung ist da und wenn der Krieg seinen Fortgang nimmt, dann wird *um so größer die Niederlage sein.* (Bravo!) Die Demonstration der russischen Arbeiter ist *dann nicht umsonst gewesen!* Wo eine Bewegung vorhanden ist, wo der allgemeine Unwille sich gegen *eine* Spitze richtet, wie in Russland, da wird eine derartige Demonstration nicht nur notwendig, sondern auch von großem Nutzen sein.

(Schluß folgt in nächster Nummer.)«

Quelle:

Volkswacht für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete. Organ der werktätigen Bevölkerung. Nr. 126 vom 01. Juni 1905.

»Der politische Massenstreik.

Vortrag von *Eduard Bernstein* in Breslau.

(Schluß)

Parteigenossen! Der Generalstreik oder politische Streik ist keine Sache, die man von heute auf morgen ins Werk setzten kann. Er ist **nicht dazu angetan, um damit zu spielen**, aber es gibt **auch keinen Grund, den Gedanken kurzer Hand abzulehnen!** Es können sich die Dinge so zuspitzen, daß man daran denken muß, wie man die *Beschränkung und Aufhebung bestehender oder Vorenthaltung notwendiger politischer Rechte* bekämpfen kann.

Wir *haben* mit der bevorstehenden Beschränkung des *Reichstagswahlrechts* zu rechnen. In *Köln* hat man allerdings gesagt: man solle nicht so viel davon reden. Es ist richtig, wir kennen ja das Sprichwort:

Wenn man den Wolf nennt,
Kommt er geredet!

Aber wenn *wir* auch nicht davon reden, **die anderen reden desto mehr davon!** Grade im gegenwärtigen Augenblick muß daran erinnert werden, daß die Wahlrechtsgegner im Landtage recht frei ihre Ansicht bekunden. Es sind *Schlesier* – Sie können stolz darauf sein. (Ironisches Lachen.) Da ist *Limburg-Stirum*. (Rufe: Pfui!) Ja, Sie sagen ‚Pfui!‘, er hat aber doch **nur ausgesprochen, was andere denken!** Dann ist da Herr *Kardorff* (Lachen), der jeden Augenblick bereit ist, das Reichstagswahlrecht zu beseitigen:

Und, wenn wir noch einen Zweifel nach dieser Richtung gehegt hätten, dann hätte **Hamburg uns diesen Zweifel genommen.** Ich möchte diejenigen fragen, die Hamburg genau zu kennen meinen, ob sie noch vor 8 Wochen diese Wahlentrechtungsvorlage *für möglich gehalten* hätten. Da hat man die Notabeln- und Grundeigentümerwahlen, so daß die Sozialdemokraten auf keinen Fall die Mehrheit bekommen könnten. Trotzdem diese Vorlage!

Hamburg hat 200.000 Reichstagswähler, aber nur 57.000 Wahlberechtigte für die Bürgerschaft. **Ueber 100.000 Arbeiter sind also auch heute schon entrechtet.** Die Zahl der Vertreter ist also schon reduziert. Mindestens 50 unter den 80 Sitzen der allgemeinen Wahl sind nach den Darlegungen des nationalliberalen Bürgerschaftsmitgliedes *Wolfsohn* den bürgerlichen Parteien sicher. Mindestens 110 würden also den – im günstigsten Falle – 50 Sozialdemokraten gegenüberstehen.

Und dieses Wahlsystem, das die Arbeiter in ihrer Mehrheit ausschließt und auf jeden Fall die bürgerliche Vorherrschaft sichert, ist den Reaktionären *noch nicht reaktionär genug.* Es muß geändert werden. *Was zwingt sie denn dazu?* Man sagt, es könne keine Verfassungsänderung mehr durchgeführt werden, wenn die Sozialdemokraten in größerer Zahl in die Bürgerschaft einziehen. Ja, **wozu braucht man denn eine solche Verfassungsänderung?** Der ganze Feldzug ist ein Feldzug gegen die Demokratie! Es ist ja auch schon ziemlich ruchbar geworden, daß die *Anregung* zu der Vorlage gar nicht von *Hamburg* ausgegangen sei, sondern daß sie **eine sehr hoch gestellte Persönlichkeit in Preußen** angeregt habe. Die Vermutung liegt sehr nahe, wenn man weiß, welche hochmögende auswärtige Persönlichkeit mit den Hamburger Rheder-Firmen gut befreundet ist! (Hört, hört!) 15 Vertreter der sozialdemokratischen Arbeiterschaft haben bisher im Bürgerschaftssaale von Hamburg gesessen. Sie haben keinen *Antrag auf Umsturz* gestellt, sondern friedlich sich an der parlamentarischen Beratung beteiligt. Trotzdem kommt die Wahlentrechtung!

Was sollen die Hamburger Arbeiter jetzt tun? Protestieren in der Presse und in Versammlungen? Ja, **Proteste tun nicht weh!** Und diejenigen, die die Aenderung des Wahlrechts vorgeschlagen haben, wissen, daß die Hamburger Arbeiter ihr Blatt haben und wissen auch, daß gegen die Aenderung protestiert wird. Dadurch also lassen sich die Leute nicht bestimmen, anders zu handeln, als sie handeln.

Und die Versammlungen? Ja, die Zeiten, wo die *Mauern von Jericho* durch Posaumentöne umgefallen sind, die Zeiten sind längst vorüber. Wenn alle unsere Versammlungsredner mit Posaunen ausgerüstet wären, so würden sie die Herzen der Wahlrechtsräuber doch nicht erschüttern. Da wäre etwas anderes notwendig: Die *Kraft* und der *Wille*, den Wider-

stand deutlicher zu offenbaren, so deutlich, daß sich auch die Gegner der Wucht nicht verschließen könnten! Parteigenossen! Nicht jede Niederlage ist eine dauernde. **Aber eine Niederlage, die man kampfflos über sich ergehen läßt, die demoralisiert.** Die bringt den Massen das Gefühl bei, daß ja doch alles vergeblich sei. *Soll es so sein?* Diese Vorgänge in Hamburg müssen uns den Gedanken nahe legen, den Schiller in die Worte zusammengefaßt hat:

Nichtswürdig ist die Nation,
Die nicht alles freudig setzt an ihre Ehre!

Das gilt auch von der Arbeiterklasse und man kann sagen: **Nichtswürdig ist das Volk, daß nicht sein alles an die Verteidigung seiner Rechte wagt!** Es gibt Umstände, wo man lieber ganz unterliegen möchte, als *ohne Widerstand* sich ein Recht nach dem andern nehmen lassen.

Parteigenossen! Es gibt ein Gefühl der Würde. Und ich frage mich, **ob die Würde der Arbeiterklasse es verträgt, daß man ohne gewaltige Demonstrationen diesen Schimpf über sich ergehen läßt!** Ich bin der letzte, der diese Frage einfach und leichtfertig nimmt. Es ist wirklich kein Gegenstand zum Spielen. Aber überlegen Sie sich eins: Was heißt der *Massen-Streik*? Etwa bloß, daß die Fabrikarbeiter streiken? Wen trifft das? Die Arbeiter und die paar Fabrikanten. – Das macht für die Allgemeinheit noch nicht den Eindruck, der erzielt werden müßte. Allerdings würde auch der schon einen tiefen Eindruck hinterlassen, aber, um einen vollen Sieg zu erringen, müßte der Streik so ins Werk gesetzt sein, daß er die *Allgemeinheit direkt* trifft. Die Verkehrsarbeiter, die Arbeiter der Nahrungsmittelbranche usw. müßten die ersten sein. Allerdings auch da haben die herrschenden Kreise viel voraus. Sie haben Güter aller Art aufgestapelt. Ob die Damenmäntel etwas früher oder später kommen – die Herrschenden haben ihre gefüllten Garderoben und können warten. Auch Lebensmittel können sie sich schließlich noch leichter beschaffen, als die Arbeiter. Da muß also *noch mehr* geschehen!

Ich kann mir den Massenstreik deshalb nicht anders denken, *als daß die Arbeiter sich auf den Straßen zeigen*, daß sie sich auch sehen lassen. Was darauf bei uns passiert, das wissen wir: Polizei und Militär wird erscheinen und die Demonstranten auseinander treiben. **Aber dieses Aufgebot von Polizei und Militär in den Straßen ist ja schon ein Zeichen dafür, daß außerordentliche Zustände herrschen**, das ist schon ein sehr viel stärkerer Protest, als er durch unsere Presse, und durch unsere Versammlungen geschehen kann. Und wenn das Volk in Massen auf der Straße erscheint, dann kommt es auch zu *Verhaftungen*, da entstehen auch *Handgemenge*, das mag sein. **Ich bin gewiß dafür, daß die Entwicklung sich in friedlichen gesetzlichen Bahnen bewegt, aber sie muß Entwicklung sein**, sie muß die Möglichkeit des ruhigen Fortschritts in sich tragen, sonst ist das Wort *Friede eine Lüge*. Und schließlich gilt auch hier das alte französische Sprichwort: Man kann nicht Eierkuchen backen, ohne Eier zu zerschlagen. Genossen, dann muß etwas getan, *dann muß etwas gewagt werden*. Es muß etwas gewagt werden, sonst kann kein Fortschritt geschehen. Auch die früheren Klassen, die Vorläufer des Proletariats, haben die Eierschalen zerbrochen, wo es notwendig war. Bei der ersten englischen Wahlreform, die gegen die Lords durchgeführt wurde, sind *elf Schlösser in die Luft gegangen*, die reaktionären Minister wagten sich nicht mehr[,] auszufahren, denn in ihre Equipagen flogen Steine. Und auch bei der zweiten Wahlbewegung ging es nicht ab, ohne daß der Zaun des Hydeparkes niedergerissen wurde, und erst die dritte Bewegung im Jahre 1884 wandelte friedliche Bahnen. Und die französischen Revolutionen [–] alle zeigen uns, daß etwas *riskiert* werden muß, wenn etwas *gewonnen* werden soll. Wer solche Fälle in Betracht zieht und erwägt, der muß den Mut haben, seine eigene Haut zu Markte zu tragen. Genossen! Ich schwärme nicht für solche Ereignisse, ich weiß, daß sie Opfer fordern, *daß sie Menschenleben fordern können*, aber wer wollte davor zurückschrecken? Wir *wollen* die friedliche Entwicklung, wir mühen uns in unserer langsamen friedlichen Propaganda, in der politischen Bewegung, in den Gewerkschaften, Genossenschaften, Gemeinden. **Aber wir wollen den Fortschritt und sehen politische Rückschritte.** (Zustimmung.) Wir sehen in Preußen das unerschütterte Dreiklassenwahlssystem, in der Kommune wird es noch verschlechtert, wir sehen die Wahlrechtsattentate in Hamburg, in Lübeck! Wir haben in diesen Tagen erlebt, wie ein Stück Fortschritt, die *Bergarbeiterschutznovelle*, vom Landtag, von den Herren des Dreiklassenhauses *verstümmelt* worden ist. Und da muß ich auch ein Geständnis machen: **Wir sind etwas stumpf geworden, Genossen!** Wo hat sich in diesen Tagen der Verstümmelung der Bergnovelle der Ruf erhoben: Nun aber *nieder* mit dem infamen Dreiklassensystem? *Nirgends*[,] nur auf den *Reichstag* haben wir uns verlassen. Ich weiß nicht, ob das klug ist, alles auf eine Karte zu setzen. Aber *wenn* das geschieht, *wenn* wir unser Vertrauen in so hohem Grade dem Reichstag schenken, wenn auch

unsere *Gegner* das wissen, **dann, Genossen, müssen wir auch bereit sein, dieses Wahlrecht mit allen Mitteln, mit unserer ganzen Person zu schützen.** (*Stürmischer Beifall.*) Wir wollen nicht provozieren, wir brauchen keine verbitternde Sprache zu führen, aber wir sollen energisch kämpfen. Es schadet nichts, wenn wir das Gute anerkennen auch beim Gegner, wir brauchen nicht unnötig zu verbittern. Wir haben eine große bürgerliche Klasse gegen uns, die aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt ist, gewalttätigen Egoisten und solchen, die geneigt sind, ein Stück des Weges Hand in Hand mit uns zu gehen. Wir schwächen jene und stärken diese, wenn wir das anerkennen, was Gutes geschieht und wir ermutigen unsere eigenen Leute, wenn wir ihnen zeigen, daß es vorwärts geht. Natürlich können wir nur soweit und so lange mit ihnen gehen, *als wir uns nicht selbst aufgeben.* Da hat es eine Grenze, das Eintreten für unsere Ziele darf nicht erlahmen, für sie wollen wir stets agitieren, werben, organisieren. Ich habe aber immer Wert darauf gelegt, *Begeisterung zu erwecken, als Haß zu stiften*, energisch im Kampf zu sein für das Recht, zu begeistern für die Gerechtigkeit und Gehässigkeiten zu unterlassen. Ruhig und entschlossen so zu handeln, wie die Umstände es erfordern, ist unsere heilige Pflicht, und will man dem Volke sein Hauptrecht nehmen, verkümmern, beschneiden, dann müssen wir mit Gegendemonstrationen kommen, die über das bisher übliche weit hinausgehen. **Dann mag kommen, was da kommen will!** (*Stürmischer Beifall.*) *Ein Volk kann sich nicht alles bieten lassen* (*Beifall*), es gibt eine Grenze, die unsere Würde uns gebietet! Auch die Niederlage wird ihre gute Wirkung haben, aber es *muß* nicht durchaus eine Niederlage sein, die wir erleben, Parteigenossen! Die Arbeiterklasse nimmt ständig zu an Zahl und Macht, und gewaltiger wird ihre Bedeutung für die ganze bürgerliche Gesellschaft; in unseren großen Städten sind schon jetzt solche Proletariatsmassen angehäuft, daß ihr Erscheinen zum politischen Kampf Verwirrung und Zerwürfnisse in die Gegner tragen muß, ihren Mut sinken läßt. In allen solchen Kämpfen spielt doch auch die *moralische Seite* eine Rolle, das *Gefühl für Gerechtigkeit*. Dieses Gefühl zu wecken[,] an all das zu appellieren, was groß und erhaben ist in der Menschennatur, ist unsere Pflicht. Wir dürfen nicht erlahmen, um diese Gefühle zu stärken. Wir müssen agitieren, organisieren, den letzten Mann, der organisationsfähig, den Gewerkschaften und der politischen Organisation zuführen, wir müssen alles tun, um unsere Cadres zu stärken. *Wir müssen jedem unsolidarischen Arbeiter sagen, daß er ein Verräter an seiner Klasse, an seiner Familie, an seinen Kameraden, an seinen Kindern ist.* Und wenn wir eine Macht darstellen, die ständig wächst, dann wird schon *ihr bloßes Vorhandensein* dem Gegner die Lust vertreiben, solche Experimente zu wagen. Wenn aber die bürgerlichen Parteien nicht zurückstehen von ihren Absichten, *dann ist es Zeit, so aufzutreten, daß unsere Stimme gehört wird;* dann müssen wir auch zu jenen Waffen greifen, die *außer* der Presse und Versammlungen uns zur Verfügung stehen.

Parteigenossen! Wir gehen ernsten Zeiten entgegen, sehr ernsten Zeiten! Wir sehen nicht alles, was in den anderen Klassen vor sich geht! Was Sie in den einzelnen Parlamenten aussprechen hören, das wird *wo anders vorgedacht* und vorgesprochen. Die Nahrungsmittel für das Volk sind im Preise außerordentlich gestiegen und sind fast unerschwinglich geworden. Wenn Gerechtigkeit herrschte, müßten diese Zölle überhaupt verschwinden. Aber angesichts der jetzigen Preise noch von einer Notlage der Landwirtschaft [zu] reden, das ist *der reine Hohn!* Und nun lassen Sie noch die Handelsverträge in Wirksamkeit treten, lassen Sie noch einige Industrien ins Ausland wandern – *auf wen fällt das alles zurück?* Auf die Arbeiterklasse! Und wenn die Lebensmittel noch teurer werden, so daß wir sie nicht mehr bezahlen können, was dann? Es kann die Zeit kommen, wo das ganze Volk aus Selbsterhaltungstrieb sagen muß: Herab, zurück, nieder mit den Zöllen! Und wenn sich die Herrschenden dann widersetzen, soll das deutsche Volk *nicht das tun* dürfen, was die Arbeiterklassen anderer Länder längst getan haben? Darum ist es umso mehr notwendig, die Mittel durchzusehen, die uns zur Verfügung stehen, und werden wir dann auch entschlossen sein, die Mittel anzuwenden? Ich glaube, diejenigen, die mir bisher zugestimmt haben, werden mit mir auch jetzt ein deutliches ‚Ja‘ sagen. Parteigenossen! Wenn die Zeiten schwere sind und noch schwerer werden, dann sollten sie uns nicht mutlos finden. Dann wollen wir im entscheidenden Moment handeln nach den Worten des großen deutschen Dichters Friedrich *Schiller*:

Und setzest Du nicht das Leben ein,
Nie wird Dir das Leben gewonnen sein!

In der nun folgenden Pause nahm die Versammlung die bereits Mittwoch mitgeteilte Resolution an[,] die dem Genossen Bernstein die Zustimmung der organisierten Parteigenossen Breslaus zu seinen Ansichten ausdrückt. In seinem Schlußwort führte der Redner noch aus:

Parteigenossen! Ich bedauere, Ihrer Debatte beiwohnen zu können, möchte aber heute schon einem *Einwand* begegnen, der vielleicht gegen meine Ausführungen erhoben werden kann. Vielleicht sagt man mir, es ist leichtfertig, es ist frivol, an solche neue Waffen zu denken, die wir absolut zu vermeiden haben. Es können aber Zeiten kommen, wo andere Formen des Kampfes *notwendig* werden. Was an uns liegt, wollen wir tun, diese Zeiten nicht herbeizuführen. Man hat gegen uns ins Feld geführt, wenn auch der Kapitalismus, der Feudalismus, Adel und Monarchie stark genug sind, unsere politischen Rechte zu kürzen, *so können sie doch die wirtschaftliche Entwicklung nicht aufhalten*, die stärker ist als der stärkste Reaktionär. Die Arbeiterschaft wird weiter wachsen, sie wird immer ausschlaggebender und einst so groß an Zahl sein, *daß die bürgerliche Gesellschaft von selbst zusammenbricht*, wenn sie sie nicht mehr stützt. Das ist gewiß das *stärkste Argument*, welches gegen mich angeführt werden kann, aber ich glaube doch, einiges dagegen sagen zu müssen. Einmal haben wir keine Garantie, daß die wirtschaftliche Entwicklung *so weiter geht*, als sie bisher gegangen ist. Unsere ganze agrarische Gesetzgebung ist darauf hinaus, sie entweder *rückläufig* zu machen oder ihr eine andere Richtung zu geben, sie aufzuhalten und es ist wohl möglich, dadurch künstlich *andere* Klassen stärker werden zu lassen, die ein Interesse an dem Fortbestand der heutigen Gesellschaft haben. So kann die wirtschaftliche Entwicklung außerordentlich **verlangsamt, das Volk geistig und moralisch gedrückt, an seine Lage gewöhnt, in seiner Emanzipationsbewegung gelähmt werden**. Und dann noch eins. Welcher Einzelne von Ihnen möchte es verantworten, wenn es von ihm allein abhinge, daß Not und Elend so weiter bestehen wie heute, daß so viele darben müssen, in jämmerlichen Wohnungen verkümmern? Wenn er es anders machen könnte, wenn er die Zeit beschleunigen könnte, in der dieses Elend gemildert, gebannt würde, wer würde es nicht tun? Und das gilt auch für uns Alle! *Wir wollen nicht die Hände in den Schoß legen und auf die Entwicklung warten*, sondern wir wollen die natürliche Entwicklung des Wirtschaftslebens durch eigene Agitationsarbeit in unserem Interesse beeinflussen und befördern. *Deshalb Parteigenossen, vorwärts in der Agitation!* (Stürm. Beif.)

Es ist beabsichtigt, die Rede Bernsteins im Druck erscheinen zu lassen und als Broschüre zu verbreiten.“

Quelle:

Volkswacht für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete. Organ der werktätigen Bevölkerung. Nr. 127 vom 05. Juni 1905.

- 3 In der Nummer 129 der »Volkswacht« vom 6. Juni 1905 fand sich folgende Spitzenmeldung: »**Konfisziert!**«

Die Nummer 127 der »Volkswacht« vom 3. Juni wurde am Sonnabend Nachmittag 5 Uhr polizeilich beschlagnahmt. Beanstandet ist der zweite Teil des Bernstein'schen Vortrages über den politischen Massenstreik, in welchem eine Aufreizung zum Klassenhaß – zu Gewalttätigkeiten – enthalten sein soll. Sechs Kriminalbeamte durchsuchten die Redaktion, Expedition und Setzerei der »Volkswacht« nach der angekündigten Broschüre über den Vortrag und beschlagnahmte[n] 108 Exemplare der »Volkswacht« vom obigen Datum. Zwei andere Beamte hielten zur gleichen Stunde eine Haussuchung in der Wohnung unseres verantwortlichen Redakteurs Löbe ab, wo sie nichts fanden [...]«

Des Weiteren wurde im Lokalteil nachfolgendes mitgeteilt: »***Beschlagnahme der »Volkswacht«**. Eine seltene Ueberraschung, die unsere Zeitung seit Jahren nicht mehr erlebte, bereitete uns die Polizei, wie schon an der Spitze des Blattes gemeldet, am Sonnabend Nachmittag. In dem Vortrag des Genossen *Bernstein* über den *politischen Massenstreik*, über den wir ausführlich berichteten, soll eine Aufreizung zum Klassenhaß begangen sein, weshalb die Staatsanwaltschaft die Beschlagnahme der Zeitung als auch der angekündigten Broschüre über den Vortrag verfügte. Der überwachende Kommissar in der Montag-Versammlung hatte eine solche Aufreizung anscheinend ebensowenig gemerkt als die übrigen Zuhörer, denn er sah sich zu keinem Einschreiten gegen den Redner, zu keiner Versammlungs-Auflösung veranlaßt. Der Staatsanwalt jedoch war anderer Meinung und so sandte er Sonnabend Nachmittag fünf Uhr sechs Kriminalbeamte in die »Volkswacht«, von denen zwei vor der Expedition und zwei vor der Setzerei Posto faßten, während die anderen in der Redaktion ihre Haussuchung begannen. Sie förderte nur 108 Exemplare und eine Papiermatrize der beanstandeten Seite zu Tage. Inzwischen hatten sich zwei andere Beamte in die Wohnung des Genossen *Löbe* begeben und suchten in seiner Bibliothek die Bernstein'sche Broschüre, die sie natürlich nicht finden konnten, da sie noch nicht erschienen war.

Vor einem Jahre leitete die hiesige Staatsanwaltschaft bekanntlich ein gleiches Strafverfahren gegen die Genossin *Klara Zetkin* ein, die in Schiller- und Fichte-Zitaten eine Aufreizung begangen haben sollte. Damals kam es nicht bis zur Verhandlung. Das Verfahren wurde eingestellt. Wir erwarten dasselbe in dem bevorstehenden Prozeß gegen die Genossen Bernstein und Löbe, denn Bernstein hat seine Ausführungen über Straßendemonstrationen schon mehr als einmal unbeanstandet gemacht, unter anderem auf dem Preußentage in Berlin, dessen Berichte in allen Zeitungen zu lesen waren.«

2. Der Prozess gegen Albert

Breslauer Justiz! 20 Polizisten gegen 50 Zivilzeugen: 6 Monate Gefängnis.

In einem Teile der gestrigen Auflage haben wir noch mitteilen können, daß im Prozeß wegen der Waldenburger Polizeitaten vom 10. April nach 17 1/2stündiger Verhandlung das

Urteil

Gesprochen und Genosse *Albert* zu **6 Monaten Gefängnis** verurteilt wurde. Es konnte nur diejenigen überraschen, die von dem Wesen unserer Justiz keine blasse Ahnung haben. Wer aber den Verhandlungen an diesen beiden Tagen aufmerksam gefolgt war, wer die Zusammenstöße zwischen Angeklagten und Richtern, zwischen Verteidigern und Richtern, zwischen Angeklagten und den Polizeizeugen, zwischen der Verteidigung und dem Staatsanwalt und seinen Zeugen genau verfolgt hatte, war nicht im geringsten überrascht.

Wir leben in einem **Klassenstaate** und nirgends wird uns das deutlicher und lebendiger illustriert, als im Gerichtssaale im Allgemeinen und im *Breslauer* Gerichtssaale im Besonderen. Wir wissen, daß wir von den Organen unserer Justiz kein Verständnis für unsere Ideen und Ziele, und erst recht keines für die Motive unserer Handlungen erwarten können. Uns trennt eine tiefe Kluft – ein Hüben, ein Drüben nur gilt. Wir wussten deshalb auch, daß die Bitte des Verteidigers, die Schilderung der blutigen Vorkommnisse in Waldenburg nicht durch die Polizeibrille zu betrachten, sondern von einem höheren Gesichtspunkte aus, vergeblich sein würde. Die Richter **Flenk, Brzosa, Erbs, Freundt** und **Wolf** haben eben geurteilt, wie sie glaubten, nach ihrer Auffassung von Schuld und Sühne richten zu müssen. Diese Auffassung ist aber nur verständlich aus ihrer Klassenlage heraus, die es nicht zulässt, in der Handlungsweise eines Sozialdemokraten edle Motive zu erblicken.

Diese Auffassung der Dinge hindert auch die Richter daran, die Tragweite ihres Urteils zu schätzen. Sie glauben, die von der Volkswacht angegriffene Polizei zu rehabilitieren, während wir und alle, die sich den freien Blick der abgeklärten Weltanschauung bewahrt haben, mit dem *Verurteilten* einer Meinung sind, wenn er noch im letzten Augenblick den Richtern entgegenrief:

»Ja, was glauben Sie denn, daß geschieht, wenn Sie mich nach dem Antrage des Staatsanwalts auf 8 Monate ins Gefängnis stecken? **Bilden Sie sich etwa ein, damit die Polizei zu rechtfertigen?** Glauben Sie, alle die Taten der Polizisten, die wir hier von den Zivilzeugen gehört, das Ueberreiten der Kinder[,] das Blutvergießen an Wehrlosen, die Ungesetzlichkeit beim Verbot des Umzuges, das unsinnige Bespritzen mit Wasser **aus der Welt zu schaffen, wenn Sie mich ins Gefängnis werfen?** Im Gegenteil! Und wenn Sie auf nur einen Tag Gefängnis erkennen, so wird das **der Polizei nicht das geringste nützen**, wohl aber würde ein **Bluturteil**, wie es der Staatsanwalt von Ihnen fordert, soviel Tausende Waldenburger Proletarier aufpeitschen und zu Sozialdemokraten machen, wie notwendig sind, um künftig die Polizei in Schach zu halten!«

Die Richter haben das und eine ähnliche Aeußerung des Genossen Liebknecht für eine »Drohung« erklärt. Sie dürfen das, weil sie die Macht [haben], [haben] sie das Recht. Nicht aber dürfen *wir* sagen

Breslauer Justiz!
20 Polizisten gegen 50 Zivilzeugen: 6 Monate Gefängnis.

Nach der Rede des Staatsanwalts, der für jeden Artikel 5 Monate, zusammen 8 Monate Gefängnis beantragte, erhob sich der

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Liebknecht:

Die Vorgänge, so führte er unter anderem aus, sind von der Polizei hervorgerufen. Unter dem Eindrucke, daß die Zentralbehörde in Berlin vor der öffentlichen Meinung kapituliert hatte, ging die Demonstration vor sich; in ganz Preußen herrschte eine gewaltige Aufregung. Aus dieser Stimmung heraus, die die denkbar edelste ist, die ein Staatsbürger haben kann, ist die Demonstration entstanden. Sie hatte den Zweck, einen großen Krebschaden unseres preußischen Staatslebens zu beseitigen. Das kann vom Gericht nicht als staatsgefährlich betrachtet werden, nachdem auch von höchster Stelle aus die Wahlreform als dringendste Aufgabe der Gegenwart bezeichnet worden ist. Eine Strafe darf deshalb nicht eintreten, da ja der Angeklagte alles getan hat, um milde beurteilt zu werden. Nun die Polizei und ihre Gründe im Gegensatz zum Berliner Polizeipräsidenten. Es ist gesagt worden, die Waldenburger Straßen sind »zu eng« und deshalb konnte der Umzug nicht erlaubt werden, also im Interesse des Verkehrs. Das Gesetz sagt aber, daß ein Aufzug nur zu verbieten ist, wenn die *öffentliche Sicherheit gefährdet* ist. Verkehrsrücksichten sollen niemals maßgebend sein. Die Polizei hat also den Umzug aus einem Grunde untersagt, aus dem sie ihn nicht verbieten *durfte*. Gerade vom staatsbürgerlichen Gedanken aus ist zu sagen, hier steht ein *schweres Unrecht der Polizei*, die das Gesetz kennen muß, aber es *falsch angewendet* hat. Und diese Ungesetzlichkeit der Polizei steht am Anfange dieser Kundgebung! Dann weiter. Die Bevölkerung sammelt sich auf dem Markte und an anderer Stelle und geht dann nach dem Ringe. War das ein Umzug? Mann kann daran zweifeln, denn ein geordneter Zug war nicht da, sondern nur eine Menschenmenge, weiter nichts. Ebenso, wie es sonst bei anderen Gelegenheiten, beim Besuch hoher Personen und militärischen Aufzügen ist, war es auch hier, daß eine Anzahl von Menschen zusammenströmte, ohne daß ein Veranstalter oder Leiter da war. Vom Standpunkt der Verkehrspolizei *ist so unzweckmäßig als möglich von der Polizei gehandelt* worden. Früher waren schon Umzüge in Waldenburg ohne Störungen des Verkehrs, ohne Exesse, weil die Polizei nicht dabei war. Wenn die Polizei den Zug hätte sausen lassen, wäre der Verkehr nicht gestört worden, was durch das Eingreifen der Polizei geschah. Sie ist eingeschritten zum Schaden des Verkehrs. Und ich bin persönlich der Ueberzeugung, daß die *Polizei aus ganz anderen Gründen gehandelt hat*, wie das in Preußen üblich ist. Sie stand nicht über den Parteien, sie sagte sich, hier handelt es sich um eine oppositionelle Sache und darum muß sie unter allen Umständen verhindert werden. Daß die *Polizei aus politischen Gründen heraus gehandelt hat*, ergibt sich aus der Tatsache, daß *der Fleischer-Umzug zur selben Stunde erlaubt* war! (*Albert*: Trotz der engen Straßen!) Wenn ein Kriegerverein, ein patriotischer Turnverein oder ein ähnlicher Verein der Veranstalter des Umzuges gewesen wäre, dann hätte es die Polizei nicht nur geduldet, daß viel Menschen da waren, sondern sie hätte es geradezu *gewünscht*. Und am anderen Tage hätte vielleicht im Kreisblatte gestanden, wie begeistert die Bevölkerung gewesen ist. Wenn sich aber die Masse der Bevölkerung wegen ihrer politischen Rechte auf der Straße zeigt, dann geht man ganz anders vor.

Man stelle sich vor, wie die Menschenmenge ruhig ankam; sie war vollkommen still und erst gegen den Schluß erschollen Hochrufe, sonst nichts. *Wenn man die Leute hätte laufen lassen, wäre nichts vorgekommen*. Unter der Menge waren *Frauen und Kinder*, so daß gar nicht an Gewalttätigkeiten gedacht werden *konnte*. Und diese ruhigen, im Marsch befindlichen Leute, sie sollten plötzlich auf Befehl zurückgehalten werden, damit sie nicht auf den Ring kämen. Die Zweckmäßigkeit dieses Vorgehens ist unbedingt zu verneinen. Wenn die Menschenmenge in Bewegung war, dann sollte man sie, die doch aus Staatsbürgern, nicht aus geduldigen Hunden, bestand, weiter in Bewegung lassen. Statt dessen leitete man sich von dem kleinlichen Gesichtspunkte, hier ist

ein Straßenparagraph, die Menge aufzuhalten. Es kommen Aufforderungen zum Auseinandergehen, die auch Erfolg haben bei denen, die sie hören. Aber überall kann die Aufforderung nicht gehört werden, ein deutlicher Beweis, daß man schon hier eine *unzureichende Maßnahme* getroffen hatte. Und *wiederholt* wurden die Aufforderungen bezeichnenderweise nicht!! Die hinten Kommenden haben also überhaupt nicht erfahren, was los war! Dann *spritzt* man von hinten in die Menge hinein! Wenn man *da* nicht zu der Ueberzeugung kommt, daß es *die Polizei darauf abgesehen hat, ihr Mütchen zu kühlen*, dann bleibt nur übrig zu sagen, daß die Polizei *ohne jede Disposition* gehandelt hat, *ohne der Sachlage gewachsen zu sein. Hinten wird gespritzt und vorn sind die Polizeisäbel!* Sa soll ein vernünftiger Mensch wissen, was er tun soll. Die enge Bäckerstraße soll frei gewesen sein: aber in demselben Augenblicke, wo die Menschen dort eingekellt waren, war sie *nicht* frei. Diese Straße ist sehr eng und war zeitweise von der Polizei besetzt. Es ist durch die Zeugen bestätigt worden, daß die *Polizei alles getan hat, um die Bewegung der Massen zu verhindern*. Wenn die Polizei nur einigermaßen der Lage gewachsen wäre, hätte sie in erster Reihe das Spritzen einstellen müssen. Einige Menschen versuchten, durch die Polizeiketten durchzuschlüpfen. Aber jeder, der das versuchte, der wurde nach Möglichkeit *gepackt und mit dem Säbel traktiert*.

Der Staatsanwalt meint, die Leute durften sich darüber nicht wundern. Nun, es waren doch auch preußische Staatsbürger, und es kommt hier die Massenpsychologie in Frage. Es fielen weiter Worte wie »Bluthunde«, die so gebräuchlich geworden sind, daß sie an an Schärfe verloren haben, die aber die Erregung darüber ausdrücken, daß uniformierte Staatsbürger den Rechten des Volkes in den Weg traten. Die unschuldigen Polizeibeamten und Gendarmen haben ja auch manch kräftiges Wörtlein gesprochen. Da war sogar von »*Schufften*«, »*Halunken*« und »*Klunkern*« die Rede. *Das* waren die »*besonnenen, ruhigen Beamten!*« Und wenn die Menschenmenge einmal heftige Worte gebrauchte, dann soll die Polizei berechtigt sein, alle Machtmittel gegen sie anzuwenden? Die Gendarmen werden herangerufen, nachdem die Polizei bedroht sein soll, und die Polizei fühlt sich bedroht, weil die Menge nicht zurückgeht. Aber, die da vorn stehen, werden doch von hinten geschoben. Ein ruhiges Zureden hat bei sozialdemokratischen Menschenmassen noch stets genutzt. Man hätte sich mit leitenden Personen der Sozialdemokratie in Verbindung setzen können. Aber wenn Waffengewalt kommt, wem geht da *nicht* die Galle ins Blut? *Man ist doch kein Hund*, der, wenn er geprügelt wird, den Schwanz zwischen die Beine nimmt und davonrennt.

Das begreift die Polizei nicht! Sie denkt, die Menge muß stets nach ihrem Kommando abmarschieren. Hätte man die Straßen nicht abgesperrt und auch die Hydranten nicht angeschraubt, sondern für einen guten Abzug der Massen gesorgt, hätte man sich überlegt, wie schwer sich eine Menge bewegt, dann hätte man seine Begriffe über militärischen Gehorsam geändert und würde bessere Anweisungen gegeben haben. Man muß sich in die Lage der Menge hineindenken, und wenn man das nicht kann, müsste man es an sich selbst versuchen.

Die Polizei hätte sich also, wenn sie daran gedacht haben würde, daß es sich um Massen und Staatsbürger handelt und keine Rekruten, sehr wohl helfen können. Der Vorsitzende hat wiederholt gefragt, was denn die Polizei machen sollte. Nun[,] es kam darauf an, Ruhe zu halten, und nicht zu verlangen, daß in einer Viertelstunde die Massen nicht mehr da sein sollten. Die Polizei hat aber den *Weg der Gewalt* gewählt, der leider in Preußen so üblich ist. Es ist gegen *den inneren Feind eine Attacke geritten* worden, es wurden Säbelhiebe ausgeteilt, *als wenn es sich um ein feindliches Heer gehandelt hätte*. Daß die Menge später noch einmal zusammenkam, lag daran, daß sie ja nur in Häuser, Höfe und Gärten gejagt worden war und sich geflüchtet hatte. Es waren eben Menschen[,] die man nicht nach Hause treiben kann. Es hat doch auch ein jeder das Recht, zu sehen, was die hohe Obrigkeit mit den Staatsbürgern macht. Auf der Seite der Menge war keine Gewalttätigkeit. *Keinem Beamten ist auch nur ein Härchen gekrümmt worden; sie selbst gingen aber in der denkbar schroffsten Weise vor*. Die Kritik der Artikel ist deshalb durchaus zutreffend. Es ist vielleicht einiges nicht ganz erwiesen, was aber

nach den Reichsgericht-Entscheidungen auch nicht nötig ist. Die Hauptsache ist danach, daß das Wesentliche bewiesen wird, und das ist hier geschehen.

Der Verteidiger geht dann noch besonders auf die Artikel ein und kommt auch auf das Verhalten einzelner Beamter zu sprechen. Da ist zum Beispiel der *Gendarmerie-Oberwachtmeister Baudach*, ein alter Haudegen und mit allen Vorzügen eines solchen, aber auch mit den weniger guten Seiten. Dann der Polizist Nr. 6 *Utgenannt*, der Typus eines Polizeibeamten, *wie er nicht sein soll*. Er hat sich verschiedene Rohheiten zu schulden kommen lassen. Die Polizisten haben überhaupt ingrimmig gegen die Menge gehandelt. Auch die übrigen Beamten ließen sich viel zu schulden kommen; *es sind sogar Kinder übertreten worden*. Durch die Zeugen wurde es klar bewiesen. Die Beamten mussten auch zugeben, daß sie manche Dinge zuerst verschwiegen haben; ja, man kann überhaupt nicht behaupten, daß die Beamten alles ausgesagt haben. *Sie zeigten von vornherein, daß sie sich als Partei fühlen*. Daß dann solche Zeugen ein Interesse daran haben, die Sache zu ihren Gunsten hinzustellen, das ist natürlich. Auch das Vorgehen der Wasserspritzer war als erzedierend zu bezeichnen.

Der Angeklagte hat alles getan, um nur das zu sagen, was er sagen durfte. Eine Beledigung kann gar nicht in Frage kommen, da ja auch der Vorsitzende gesagt hat, die Beamten hätten recht gehandelt und könnten nicht bestraft werden. Nehmen wir an, es wäre ein Kind tot getreten worden, oder einem Manne hätte man den Schädel gespalten. Wären die Herren Beamten dann auf die Anklagebank gekommen? Ich habe davon noch nichts gehört, daß das in andern Fällen geschehen ist. Der Herr Vorsitzende hat ja auch erklärt, daß selbst die *Handabhacker* in Breslau straffrei ausgehen würde, da er nur in Ausübung seines Amtes gehandelt hat. Der Angeklagte hat ein Recht auf den Schutz des § 195 Strafgesetzbuches, weil die »Volkswacht« auch das offizielle Parteiorgan für Waldenburg ist und er fast mit einer zivilrechtlichen Verpflichtung solche Artikel aufnehmen mußte. Es handelt sich um die Zeit des Wahlrechtskampfes, also eine aufgeregte Zeit, in der sie erschienen. Der Angeklagte hat, selbst wenn er gefehlt haben sollte, doch nur gefehlt im Kampfe für eine große, gerechte Sache, die durch den Richterspruch nicht berührt wird, mag er ausfallen, wie er will. Und auch die Ehre Des Herrn Albert wird durch eine Verurteilung nicht im geringsten tangiert, denn über die urteilt nicht Ihr Spruch, die ist bei ihm am allerbesten aufgehoben. **Je härter Ihr Spruch ausfällt, umso mehr wird er ein Mittel sein, weitere bürgerliche Freiheiten zu erkämpfen, um künftig ähnliche Polizeitaten unmöglich zu machen.**

Rechtsanwalt Simon

stimmt seinem Kollegen *Dr. Liebknecht* in allen Punkten bei und ergänzt seine Ausführungen in einigen Punkten. Insbesondere knöpft er sich die Polizisten und ihr Tun noch einmal vor und würdigt ihre Zeugenaussagen einer scharfen, aber zutreffenden Kritik.

Das letzte Wort hatte der *Angeklagte*. Er sagte: Ich mag im Herrn Staatsanwalt, der von ihnen fordert, daß Sie mich acht Monate ins Gefängnis werfen, nicht einen politischen Feind erblicken. Aber ein solcher ist hier im Saale und in dem Blatte, das uns seit Jahren gehässig bekämpft, das mich bereits einmal ins Gefängnis gehetzt hat, in der »Breslauer Zeitung« schreibt er über die bisherigen Verhandlungen, daß doch auch sehr vieles von dem, was in meinen Artikeln stand, erwiesen sei. Wenn selbst dieses Blatt so über die Beweisaufnahme urteilt, dann ist nicht recht verständlich, wie der Staatsanwalt von Ihnen ein solches Bluturteil fordern kann. Was soll denn ein solches Urteil bezwecken? Was glauben Sie denn, daß geschieht, wenn Sie mich nach dem Antrage des Staatsanwalts auf 8 Monate ins Gefängnis stecken? *Bilden Sie sich etwa ein, damit die Polizei zu rechtfertigen*. Glauben Sie, alle die Taten der Polizisten, die wir hier von den Zivilzeugen gehört, das Ueberreiten der Kinder[,] das Blutvergießen an Wehrlosen, die Ungesetzlichkeit beim Verbot des Umzuges, das unsinnige Bespritzen mit Wasser aus der Welt zu schaffen, wenn Sie mich ins Gefängnis werfen? Im Gegenteil! Und wenn Sie auf nur 1 Tag Gefängnis erkennen, so wird das der Polizei nicht das geringste nützen, wohl aber würde ein Bluturteil, wie es

der Staatsanwalt von Ihnen fordert, soviel Tausende Waldenburger Proletarier aufpeitschen und zu Sozialdemokraten machen, wie notwendig sind, um künftig die Polizei in Schach zu halten! Was der Staatsanwalt über die Demonstranten gesagt, ist vollkommen auf den Kopf gestellt: Zuerst haben die Polizisten gehauen und *dann* erst sind die Pfuirufe gekommen! Die früheren Demonstrationen in demselben Waldenburger Revier sind alle *friedlich verlaufen, weil die Polizei nicht dabei war*, weil sie überrascht wurde. Muß doch sogar die »Kölnische Zeitung« zugeben, daß das Verhalten der sozialdemokratischen Massen bei öffentlichen Kundgebungen seit 15 Jahren geradezu musterhaft ist. (Der Angeklagte zitiert aus dem Artikel einen Abschnitt.) Solche Massen also waren es, die man in Waldenburg ohne jeden Grund mit Säbeln und Wasserschläuchen traktiert hat. Der Herr Vorsitzende hat gestern wiederholt erklärt: »Herr Albert kennt uns.« Gewiß. Bisher sind auch in den Demonstrationsprozessen in Breslau keine solchen Bluturteile gefällt worden, wie eines heute der Staatsanwalt beantragt. Ich nehme deshalb an, daß es auch heute nicht geschieht. Aber wenn es geschieht, darauf können Sie sich verlassen, werden nicht Sie und Ihre Polizei, sondern wir Sozialdemokraten den Nutzen davon haben. Ich bitte also, die Beweisaufnahme so zu würdigen, wie sie gewürdigt werden muß und so zu urteilen, wie es das Ergebnis dieser Beweisaufnahme erfordert.

Der Staatsanwalt erwidert unter anderem noch, daß die Polizei ja durch die Menge *völlig überrascht worden sei!!!* Genosse *Liebknecht* antwortete: »Wie kann man nur so etwas sagen?! Haben uns doch selbst die Polizisten gesagt, daß sie *schon Abends vorher alarmiert* worden sind! Und dann waren doch die 20 Gendarmen 7 Stunden lang vorher in der Brauerei einquartiert, um auf die Demonstranten zu warten! Man hat doch Patrouillen ausgeschiedt, um fortwährend gerüstet zu sein. Wie kann man da behaupten, die Polizei sei überrascht worden? (*Albert*: Wenn *wir* derartige falsche Behauptungen aufstellen würden, – *wir* würden wer weiß wie bestraft werden »wegen falscher Berichterstattung!«)

Nach mehr als einstündiger Beratung verkündet der Vorsitzende

das Urteil,

das, wie schon bemerkt, auf **sechs Monate Gefängnis** lautet. Zur Begründung führt er u. a. folgendes aus: Die Drohungen des Verteidigers Liebknecht und des Angeklagten, daß eine hohe Strafe der Sozialdemokratie nur Vorteil bringen werde, haben den Gerichtshof nicht abgehalten, lediglich nach Recht und Gerechtigkeit zu urteilen. Wir sind also zu einer Verurteilung des Angeklagten gekommen. (Große Bewegung im Zuhörerraum.) Es war zu prüfen, ob eine Beleidigung der Beamten vorliegt. Der Gerichtshof hat das angenommen. Ein Teil der Behauptungen in den beiden Artikeln ist mehr oder weniger erwiesen, aber andere Tatsachen nicht, die in Verbindung mit der Form beleidigend sind. Wenn der eine Artikel damit beginnt: »Blut, Blut wehrloser, friedlicher Menschen ist vergossen worden«, *so ist das nicht wahr*. Es waren keine friedlichen Menschen; sie lehnten sich gegen das Gesetz auf. Es handelte sich um einen Umzug. Wir hatten ja nicht zu prüfen, ob er aus zutreffenden Gründen untersagt worden ist oder nicht. Nachdem er verboten war, durfte sich niemand über das gesetzliche Verbot hinwegsetzen. Das war eine Handlung gegen das Gesetz. Beschwerde war nicht erhoben worden. Das Verbot mußte also respektiert werden, und die Beamten hatten die Pflicht, den Umzug zu verhindern. Die Polizisten haben sich auch nicht besinnungslos benommen, und wenn sie nach den Hoch- und Pfuirufen blank zogen, so war das nicht unrecht. Daß die Gendarmen absichtlich in die Menge hieben, davon kann keine Rede sein; von einer Polizeischlacht kann nicht gesprochen werden. Dank der Besonnenheit und Pflichttreue der Beamten ist nicht *mehr* geschehen, als die *kaum der Rede werten Verletzungen*. Ebensowenig ist blindlings und wütend in die Menge geschlagen worden. Schläge wurden wohl ausgeteilt, aber keiner wurde dadurch verletzt. Ob der Angeklagte berechnete Interessen wahrgenommen hat, als er die Artikel veröffentlichte, könnte zweifelhaft sein. Als Redakteur kann er nicht ohne weiteres den Schutz des § 193 Str.-G.-B. verlangen. Im vorliegenden Falle liegt es aber anders. Der Angeklagte hatte den Auftrag, die Waldenburger Berichte in jedem

Falle aufzunehmen; es ist ihm auch zu glauben, daß er sie gemildert und ([...] – an dieser Stelle ist in der Vorlage ein Wort unleserlich) und daß er sich vorher erkundigt hat. Er konnte deshalb der Meinung sein, in Wahrnehmung berechtigter Interessen zu handeln. Aus *diesen* Gründen haben wir ihm den Schutz des § 193 zugebilligt. Bei der Strafabmessung ging der Gerichtshof auch davon aus, daß zwei selbständige Handlungen vorliegen. Wegen der Gröblichkeit der Beleidigungen und der 19 Vorstrafen des Angeklagten konnte trotz der Wahrnehmung berechtigter Interessen von einer Freiheitsstrafe nicht abgesehen werden; sie ist auf 6 Monate bemessen worden.

* *
*

Eines muß noch angefügt werden: Derselbe Assessor *Erbs*, den Genosse Albert im vorletzten Prozeß *wegen Befangenheit abgelehnt* hatte, und den er diesmal nur deshalb nicht wieder ablehnen wollte, weil sonst die Verhandlung in Frage gestellt worden wäre, was bei dem ungeheueren Zeugenapparat über 1500 Mark mehr gekostet hätte, dieser selbe Assessor Erbs fungierte unter den fünf Richtern der Strafkammer als Berichterstatter, hatte also die neben dem Vorsitzenden wichtigsten Funktionen inne! – Das und die Tatsache, daß der herbeigeholte Ersatzrichter *Freundt* während der wichtigsten Verhandlung in fremden Akten halbstundenlang gearbeitet hatte, sowie die erregten Bemerkungen und Bewegungen des beisitzenden Landgerichtsrats *Brzosa* bei der Vernehmung der *Entlastungszeugen*, ebenso die Erregung, die sich bei solchen Gelegenheiten des Vorsitzenden, Landgerichtsrat *Flenk*, bemächtigte, hat Genosse Albert zum Gegenstande einer *Beschwerde beim Landgerichtspräsidenten* gemacht. Schon früher hat sich Albert über denselben Vorsitzenden schon einmal beschweren müssen, weil er nach seiner Auffassung dem Gange der Verhandlung nicht folgte.

Quelle:

Volkswacht für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete. Organ der werktätigen Bevölkerung. Nr. 208 vom 06. September 1910.

Autorenverzeichnis

Dr. Erhard Crome
Am Treptower Park 54
12435 Berlin

MdB Wolfgang Gehrcke
Fraktion Die Linke
im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Prof. Dr. Erhard Hexelschneider
Paul-Grüner-Str. 21a
04107 Leipzig

Prof. Dr. Jürgen Hofmann
Blumenthalstr. 4
12105 Berlin

Dr. Matthias John
Plöser Str. 11
04349 Leipzig

MdB Monika Knoche
Fraktion Die Linke
im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Prof. Dr. Annelies Laschitzka
Tannhäuser Str. 90
10518 Berlin

MdB Prof. Dr. Norman Paech
Fraktion Die Linke
im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

MdL Dr. Monika Runge
Paul-Grüner-Str. 64
04107 Leipzig

Prof. Dr. Wolfgang Scheler
Rottwerndorfer Str. 3/1006
01257 Dresden

Prof. Dr. Kurt Schneider
Inselstr. 28
04105 Leipzig

Prof. Dr. Wolfgang Schröder
Am Schmiedehöfchen 6
04425 Taucha

Dr. Peter Strutynski
Universität Kassel
Fachbereich V
Nora-Platiel-Str. 5
34109 Kassel

Prof. Dr. Ernst Voit
Liliengasse 15
01067 Dresden

